



Niederschriften der Sitzungen der Gemeinderäte 1934 - 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Gemeinderäte
Signaturen: P II/37 – II/63

1

Entschliebung des Oberbürgermeisters. B 1

Einbau eines Schmutzwasserkanals in der
Parallelstraße zur Peter-Hansen-Straße.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

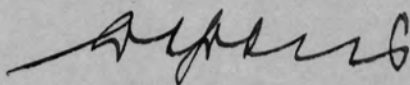
~~am~~

~~bestimme ich,~~

Für den Einbau eines Schmutzwasserkanals in der
Parallelstraße zur Peter-Hansen-Straße und des zugehörigen
Schmutzwasservorflutkanals im Verbindungsweg zwischen
der Parallelstraße und der Peter-Hansen-Straße werden
nach dem Projekt des Stadtoberbaurats vom 24. Dezember 1938
aus V 7104/130 30.500 RM bei einer neuen Position
V 7104/13008 bereitgestellt.

K i e l , den 5. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
 -titel 920/631 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Zahlung an die Stadtwerke
 als Anteil aus dem Schlackenverkauf am Auberg

Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels 920/24 Ord.
 sind 223,- RM als überplanmäßige Einnahme in
 Zugang zu bringen.
 Der Ausgleich des Haushaltsplanes wird hierdurch nicht gefährdet.

 Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - außer -
 planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 6. Januar 193⁹.

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gg. Behrens
 Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
 Stadtkassator

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung:

Von dem Schlackenverkauf am Auberg erhalten die Stadtwerke vereinbarungsgemäß 20 v.H. von der Einnahme. Vereinnaht sind in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1938 insgesamt 5.223,89 RM, so daß hiervon 1.044,78 RM abzuführen sind. Im Haushaltsplan sind hierfür bei Haushaltstabelle 920/631 jedoch nur 1.000 RM vorgesehen, so daß die Erhöhung notwendig ist.

Kiel, den 5. Januar 1939.

Grundstücksverwaltung.

Lininger

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 200,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
 titel 892/70 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bestreitung der Umsatz-
 steuern und der Berufeschulbeiträge für das städtische Labo-
 ratorium

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 892/605 Ord. = 200,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

6. Jan. 1939

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

An Steuern und Berufsschulbeiträgen für das städtische Laboratorium
im Rechnungsjahr 1938 sind zu zahlen:

Berufsschulbeiträge	29,70 RM
Umsatzsteuer 20.400 RM zu 2 %	408,- "
zusammen	437,70 RM
durch den Haushaltsplan sind bereitgestellt	236,- "
mithin werden noch benötigt rd.	
	200,- RM.

Kiel, den 3. Januar 1939

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 490,- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 7101/70 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bestreitung der Steuern
und Umlagen der Straßenreinigungsanstalt

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel 7101/76 ... Ord. = 490,- ... RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 6. Jan. 1939 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gg. Behrens
 Beglaubigt:

Penz
 Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

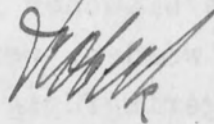
Begründung.

An Steuern und Umlagen für die Straßenreinigungsanstalt im Jahre 1938 sind zu zahlen:

Grundvermögenssteuer	2.270,76 RM
Berufsschulbeiträge	709,50 "
Umsatzsteuer 21.000 RM zu 2 % "	420,- "
Insgesamt	3.400,- RM
Durch den Haushaltsplan sind bereitgestellt	2.910,- "
Within werden noch benötigt	490,- RM. =====

Kiel, den 3. Januar 1939

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
.....50,- RM bei dem - ~~neu~~-einzurichtenden - Ausgabe-
titel ..7102/70..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bestreitung der Umsatz-
steuer und der Berufeschulbeiträge für die Müllabfuhr
.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel	7102/901	Ord. =		50,-	RM,
"	"	" =			RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
mäßige Ausgabe geringfügig ist.

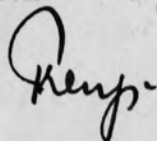
Kiel, den 6. Jan. 1939 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparrung.

Begründung.

An Steuern und Umlagen für die Müllabfuhr im Rechnungsjahr 1939 sind zu zahlen:

Berufeschulbeiträge	85,80 RM
Umsatzsteuer 2.750 RM zu 2 %	55,- "
insgesamt	140,80 RM.
Durch den Haushaltsplan sind bereitgestellt	91,- "
Mithin werden noch benötigt rd.	50,- RM.

Kiel, den 3. Januar 1939.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von ... 394 RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel V 920/1706 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Begleichung des städt. Abteils an der Grunderwerbsteuer in Sachen Grundstücksaus-tausch Gebr. Andersen / Stadt Kiel

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

^{von} beim Ausgabebetitel V 920/120 Ord. = 394 RM,
auf " V 920/1706 eingebüßt RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-plan-mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 10. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsch

Stadtspektor

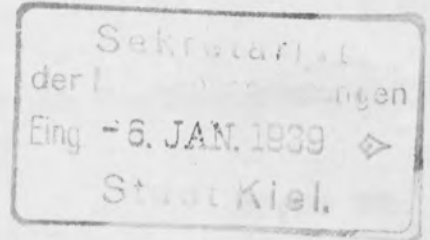
Begründung umseitig.

Ersparung.

Der Dezernent
der Grundstücksverwaltung
Gr.V. 114/37 Et.

Kiel, den 5. Januar 1939.

Begründung.



Die Stadt hat im Jahre 1936 einen Geländeaustausch mit der Firma Gebr. Andersen in Hassee vorgenommen. Der auf die Stadt entfallene Kostenanteil von rd. 500 RM wurde durch Entschließen des Oberbürgermeisters vom 17. September 1936 bei VI F 5 E 1936 bereitgestellt. Für den Austausch ist die Stadt s. Zt. mit 1099,05 RM zur Grunderwerbsteuer veranlagt worden. Auf Einspruch der Gr.V. wurde die Steuer auf 786,45 RM ermäßigt. Der Betrag ist halbschiedlich von der Stadt und Gebr. Andersen zu zahlen. Da die s. Zt. bereitgestellten Mittel inzwischen als gespart in Abgang gekommen sind, ist zur Begleichung des städt. Anteils an der Grunderwerbsteuer ein Betrag von 394 RM erforderlich.

Lininger

An
die Kämmererverwaltung

h i e r.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über-~~aufser~~-planmäßigen Ausgabe von
..... 500.-- RM bei dem - ~~neu-einzu~~richtenden - Ausgabe-
titel ... 001/66 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur
Zahlung von Ehrengaben zu goldenen Hochzeiten usw.
.....
.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
Abgang zu stellen
beim Ausgabebetitel 78/79 Ord. = 500.-- RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~aufser~~-plan-
mäßige Ausgabe geringfügig ist.

10. Jan. 1939

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Glinther
Stadtkinspektor

Begründung umseitig.

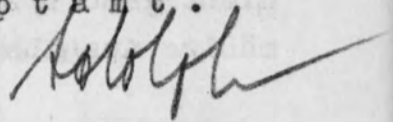
Ersparrung.

Begründung.

Im Haushaltsplan für 1938 waren ursprünglich 7.000 RM für Ehrengaben zu goldenen Hochzeiten usw. vorgesehen. Bei der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes wurden 2.000 RM abgesetzt, weil bis Mitte November erst 2.900 RM verausgabt waren und die nach Kürzung der 2.000 RM noch verfügbaren 2.100 RM bis zum Schluß des Rechnungsjahres zu reichen schienen. Aber gerade in den letzten Monaten war eine erhebliche Zahl von goldenen Hochzeiten zu verzeichnen. An Ehrengaben sind bis heute 4.882 RM verausgabt, so daß nur noch 118 RM verfügbar sind. Da für die nächsten Wochen wiederum einige goldene Hochzeiten gemeldet worden sind, wird eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 500 RM beantragt.

K i e l , den 5. Januar 1939.

H a u p t a m t .



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von
 400.-- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 001/55 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur
 sächlichen Verwaltungskosten (Vordrucke, Gemeinderatsvor-
 lagen, Rundverfügungen usw.)

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 001/65 400.-- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

10. Jan. 1939

Kiel, den 193~~9~~

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

ges. Behrens

Beglaubigt:

Günther

Stadtspektor

Begründung umseitig.

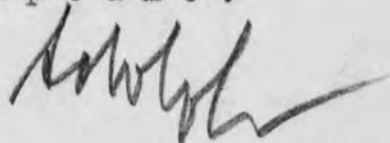
Erspahrung.

Begründung.

Aus der Haushaltsstelle 001/55 sind für das Hauptamt 2.760 RM für sächliche Verwaltungsausgaben abgezweigt. Verausgabt sind hiervon bis Ende Dezember 1938: 2.590 RM, so daß nur noch 170 RM verfügbar sind. An größeren Ausgaben sind aus dieser Haushaltsstelle im Laufe eines Rechnungsjahres zu leisten: 600 RM für Toilettepapier, 1.800 RM für Drucksachen (Vorlagen für die Gemeinderäte, Rundverfügungen usw.). In diesem Jahr sind als einmalige größere Ausgabe 162 RM für Drucksachen in einer Auflage von 6.500 Stück hinzugekommen, die die Stadt Kiel Ende September ds.Js. auf Anordnung von Berlin (Reichswirtschaftsministerium) für den Mob.Fall herstellen lassen mußte. Weiter wurde das Verfügungssoll der Haushaltsstelle bei der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes selbst auf den Hinweis, daß die Mittel noch gebraucht würden, um 260 RM gekürzt. Für Drucksachen (Vorlagen, Rundverfügungen), die, da sie in der städtischen Druckerei hergestellt werden, nur im Verrechnungswege zu bezahlen sind, werden für das letzte Vierteljahr noch rd. 450 RM benötigt. An sonstigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden noch rd. 120 RM erforderlich sein. Es wird daher beantrag, das Haushaltssoll bei 001/55 um 400 RM zu erhöhen. Einsparungen in Höhe von 400 RM können gemacht werden bei der Haushaltsstelle 001/65, wodurch der Haushaltsausgleich wiederhergestellt wird.

K i e l , den 5. Januar 1939.

H a u p t a m t .



107 i li

T 9

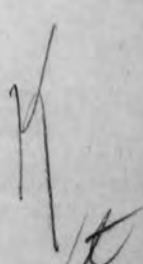
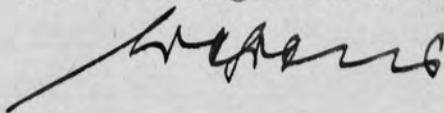
T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
12. Januar 1939, 18 Uhr.

1. Einbau eines Schmutzwasserkanals in der Parallelstraße zur Peter-Hansen-Straße (Drs.2) -geschäftliche Mitteilung-
2. Änderung der Straßen- und Baufluchtlinien in der Admiral-Scheer-Straße, am Hindenburgufer und an der Kösterallee (Drs.1).
3. Ausbau der verl.Yorkstraße, des verl.Forstweges und der verl. Graf-Spee-Straße (Drs.3)
4. Verkauf von Baugelände an der Virchowstraße/Ecke Hasseldieksdammer Weg (Drs.4).
5. Verkauf des Baugeländes an der Oldesloer Str./Ecke Asmusstraße (Drs.5).
6. Verkauf eines Bauplatzes an der Wischhofstraße/Ecke Langenkampsweg (Drs.6).
7. Verkauf einer Vorgartenfläche Ecke Germaniarung und Gazellestraße (Drs.7).
8. Erwerb von Gelände in der Wik von dem Kaufmann Rudolph Karstadt in Schwerin (Drs.8).
9. Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG (Drs.9).
10. Verkauf von Baugelände an der Neumühlener Str. an den Landhausbauverein Wellingdorf eGmbH (Drs.10).
11. Erwerb des bebauten Grundstücks Schützenstr.8 von den Arp'schen Erben (Drs.11).
12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
13. Verschiedenes.

K i e l , den 9. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 12. Januar 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Werk, Hobeck, Ratsherren Blaas, Claussen, Fester, Kesy, Kohrt, Paglasch, Scholz, Prof.Dr.Schwantes, Schrödter, Sperling, Stiebler, Struve, Ziegenbein; entschuldigt fehlen die Ratsherren Andres, Hoheisel, Prof.Dr.Löhr; unentschuldigt fehlt Ratsherr Dr. Köster.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsräte Gosau, Rulffs, Dr. Schemmel, Schütt und Schulz, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Oberingenieur Plöger, Assessor Hansen, Direktor Jeß, Stadtinspektor Schreiber und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Einbau eines Schmutzwasserkanals in der Parallelstraße zur Peter-Hansen-Straße (Drs.2).
Die Gemeinderäte nehmen von der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters nachträglich Kenntnis.
2. Änderung der Straßen- und Baufluchtlinien in der Admiral-Scheer-Straße, am Hindenburgufer und an der Kösterallee (Drs.1).
Stadtoberbaurat L i n d e erläutert die neuen Straßen- und Baufluchtlinien anhand des Planentwurfs. Ratsherr Claussen bemerkt, daß die verlängerte Tirpitzstraße gepflastert und dann wieder aufgerissen worden ist, um die Straßenbahnschienen einzubauen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß sich dieser Übelstand nicht vermeiden ließ, weil die Straßenbahnschienen nicht rechtzeitig wegen des Eisenmangels geliefert werden konnten. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Ausbau der verl. Yorckstraße, des verl. Forstweges und der verl. Graf-Spee-Straße (Drs.3). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Verkauf von Baugelände an der Virchowstraße/Ecke Hassel-
dieksdammer Weg (Drs.4). Magistratsrat R u l f f s er-
läutert den Entschliebungsentwurf anhand der schriftlichen
Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Ent-
schliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Verkauf des Baugeländes an der Oldesloer Str./Ecke Asmuß-
straße (Drs.5). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Verkauf eines Bauplatzes an der Wischhofstraße/Ecke Lan-
genkampsweg (Drs.6). O b e r b ü r g e r m e i s t e r
bemerkt, daß sich das Arsenal mit der Bebauung des Grund-
stücks einverstanden erklärt hat. - Die Gemeinderäte er-
heben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.
7. Verkauf einer Vorgartenfläche Ecke Germaniarings und Ga-
zellenstraße (Drs.7). - Die Gemeinderäte erheben keine Be-
denken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Erwerb von Gelände in der Wik von dem Kaufmann Rudolph Kar-
stadt in Schwerin (Drs.8). - Die Gemeinderäte erheben kei-
ne Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach
Entwurf.
9. Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokal-
bahn- und Kraftwerke AG (Drs.9). Stadtoberbaurat L i n d e
erläutert das Bauvorhaben der Straßenbahn anhand der schri-
ftlichen Vorlage. Wegen der Fassung des mit der Straßenba-
zu schließenden Nachtragsvertrag bezieht sich der Stadtsynd-
kus auf die schriftliche Erläuterung. Ratsherr P a g l a s c
führt aus, daß bei der Durchführung des Bauvorhabens ver-
schiedene Wohnungen eingehen. Die Straßenbahn müßte veran-
laßt werden, für Ersatzräume zu sorgen. Magistratsrat G o
s a u erklärt, daß sämtliche Wohnungsinhaber bis auf einen
anderweitig untergebracht sind. Der letzte Mieter ist einge-
tig förderungsunwürdig, so daß der Straßenbahn frei gestellt
worden ist, auf Räumung zu klagen. - Die Gemeinderäte erhe-
ben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.

10. Verkauf von Baugelände an der Neumühlener Straße an den Landhausbauverein Wellingdorf eGmbH (Drs. 10). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters Nach Entwurf.
11. Erwerb des bebauten Grundstücks Schützenstraße 8 von den Arp'schen Erben (Drs. 11). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
Bauverwaltung. Stadtoberbaurat L i n d e teilt mit, daß die Außenarbeiten wegen des Frostes in der verflossenen Woche noch geruht haben. O b e r b ü r g e r m e i s t e r fragt an, wann die Admiral-Scheer-StraÙe voraussichtlich fertig sein wird. Stadtoberbaurat L i n d e erklärt, daß die Straße voraussichtlich in 1 Woche dem Verkehr übergeben werden kann.
13. Verschiedenes. Ratsherr S c h w a n t e s regt an, zwischen dem Augustenburgerplatz und dem Hauptbahnhof einige Bänke aufzustellen, damit die Fahrgäste der Eisenbahn und der Omnibusse während der warmen Jahreszeit im Freien auf die Abfahrt ihres Zuges bzw. Omnibusses warten können. O b e r b ü r g e r m e i s t e r beauftragt den Stadtverwaltungsdirektor, die Anregung zu prüfen.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Drucksache 2.

Der Oberbürgermeister.
-Hauptamt-

Kiel, den 5. Januar 1939.

Geschäftliche Mitteilung.

Betr.: Einbau eines Schmutzwasserkanals in der Parallelstraße zur Peter-Hansen-Straße.

Für den Einbau eines Schmutzwasserkanals in der Parallelstraße zur Peter-Hansen-Straße und des zugehörigen Schmutzwasservorflutkanals im Verbindungsweg zwischen der Parallelstraße und der Peter-Hansen-Straße habe ich heute nach dem Projekt des Stadtoberbaurats vom 24. Dezember 1938 aus V 7104/130 30.500 RM bei einer neuen Position V 7104/13008 bereitgestellt.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Die Parallelstraße zur Peter-Hansen-Straße und der Verbindungsweg zwischen dieser und der Peter-Hansen-Straße sollen nach einem mit dem Arbeiterbauverein Ellerbek abzuschließenden Vertrag ausgebaut und mit Kanalisation versehen werden. Die Kosten für den Einbau des Schmutzwasserkanals sind von der Stadt zu tragen. Sie betragen nach dem Plan und Kostenanschlag des Stadtoberbaurats vom 30. Dezember 1938 30.500 RM. Verzinsung und Tilgung dieses Betrages sind durch das Gebührenaufkommen der Spülklosetts sichergestellt.

Mit den Arbeiten mußte sofort begonnen werden, weil der Firma Matzen, die das günstigste Angebot abgegeben hatte, gerade die benötigten Arbeiter zur Verfügung standen. Wäre der Auftrag nicht sofort der Firma Matzen übertragen worden, hätte sie diese Arbeiter anderweitig einsetzen müssen, wodurch das Bauvorhaben wesentlich verzögert worden wäre.

Aus diesem Grunde war es nicht möglich, die Gemeinderäte vorher zu hören.

B e h r e n s .

Drucksache 1.

Der Stadtoberbaurat
Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.
T.V. 530/38.

Kiel, den 22. Dezember 1938.

Betrifft: Änderung der Straßen- und Baufluchtlinien in der Admiral-Scheer-Str., am Hindenburgufer und Kösterallee.

Ausgelegt: Plan und Erläuterungsbericht.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Die Straßen- und Baufluchtlinien in der Admiral-Scheer-Straße, am Hindenburgufer und in der Kösterallee werden nach dem Plan und Erläuterungsbericht des Stadtoberbaurats vom 15. November 1937 geändert.

Die Straßenbreite der Admiral-Scheer-Straße wird durchgehend auf 26 m angeordnet und die förmlich festgesetzten Straßenzüge 1,3,5,6,11,12,13 werden aufgehoben.

Begründung.

Durch den in letzter Zeit eingetretenen Aufbau von Wehrmachtsanlagen ist für das gesamte Gebiet zwischen Admiral-Scheer-Straße - Hindenburgufer und Kösterallee eine völlig andere Nutzung des Geländes eingetreten, als vorgesehen war. Die Admiral-Scheer-Straße wird dadurch einen erheblichen Verkehr vermitteln müssen, so daß die bisher angenommene Straßenbreite nicht mehr ausreicht und die in den Jahren 1902, 1905 und 1931 förmlich festgesetzten Straßen- und Baufluchtlinien überflüssig werden.

L i n d e .

Drucksache 3.

Der Dezernent
der Bauverwaltung.
T.V. 1563/38

Kiel, den 28. Dezember 1938.

Betrifft: Ausbau der verl. Yorkstraße, des verl. Forstweges
und der verl. Graf-Spee-Straße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Den Abschluß eines Vertrages mit der Wohnbau GmbH. Berlin-Dahlem über den Ausbau der verl. Yorkstraße (bis verl. Forstweg), des verl. Forstweges (bis verl. Yorkstraße) und der verl. Graf-Spee-Straße bei Begrenzung des Straßenkostenbeitrages auf 55.000 RM wird zugestimmt.

Begründung.

Die Wohnbau GmbH. Berlin-Dahlem beabsichtigt, auf dem Baublock zwischen der verl. Yorkstraße, dem verl. Forstweg und der verl. Graf-Spee-Straße Wohnhäuser zu errichten. Die bezeichneten Straßen sollen durch die Stadt als öffentliche Straßen ausgebaut werden. Die Wohnbau GmbH. will sich verpflichten, zur Abfindung der Anliegerbeiträge gemäß § 15 des Straßen- und Baufluchtengesetzes an die Stadt den Betrag von 55.000 RM zu zahlen und das Straßengelände, soweit es die Wohnbau GmbH. von Diederichsen erworben hat, unentgeltlich, pfand- und lastenfrei an die Stadt zu übereignen. Die Pauschalsumme ist unter Zugrundelegung der maßgebenden gesetzlichen und ortsstatutarischen Bestimmungen der Kostenanschläge des Stadtoberbaurats -Abt. II- errechnet. Sie reicht aus, um zunächst das Straßenplanum und die erforderlichen Straßenkanalisationsanlagen herzustellen. Die übrigen Mittel sind noch besonders im Haushaltsplan für 1939 bereitzustellen.

L o e w e .

Drucksache 4.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I 164 Ovz.

Kiel, den 3. Januar 1939.

Betrifft: Verkauf von Baugelände an der Virchowstraße/
Ecke Hasseldieksdammer Weg.

Ausgelegt: 1 Kaufangebotsabschrift,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das im Vertragsplan vom 28. Juli 1938 rot angelegte städtische Baugelände an der Virchowstraße/Ecke Hasseldieksdammer Weg, Teilstück der Parzelle 42/7, Kartenblatt 61 von Kiel, etwa 18 825 qm groß, Grundbuch von Kiel, Band 223, wird an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. Kiel, zum Preise von 4.- RM/qm = 75.300 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30. Dezember 1938 verkauft.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Die Käuferin erwirbt das obengenannte Gelände zur Durchführung eines Bauvorhabens von 31 Häusern mit 178 Wohnungen. Der Kaufpreis wird in voller Höhe gestundet und durch eine Kaufgeldhypothek dinglich gesichert, die mit 4 v.H. jährlich zu verzinsen und mit 1 v.H. zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen ist. Der Verkaufspreis ist angemessen und entspricht dem für das gegenüberliegende Gelände an der Virchowstraße, welches im Vorjahre an die Kleinwohnungsbaugenossenschaft veräußert worden ist, gezahlten Preise. Über den Ausbau der Virchowstraße wird ein besonderer Straßenausbauvertrag abgeschlossen werden.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 5.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I 152 Ovz.

Kiel, den 3. Januar 1939.

Betrifft: Verkauf des Baugeländes an der Oldesloer Straße/
Ecke Asmusstraße.

Ausgelegt: 1 Kaufangebotsabschrift,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das im Vertragsplan vom 4. September 1938 rot angelegte Baugelände an der Oldesloer Straße/Ecke Asmusstraße, und zwar:
 - a) Teilstück der Parzelle 1380/10, Kartenblatt 4 von Gaarden-B, etwa 948 qm groß, Grundbuch Gaarden-Kiel, Band 14, Blatt 398
 - b) Parzelle 1048/10, Kartenblatt 4, 380 qm groß)
 " 1049/10, " 4, 566 " ")
 " 282/10, " 4, 336 " ")
 Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 2, Blatt 95) Gemarkung
 - c) Parzelle 283/10, Kartenblatt 4, 306 qm groß) Gaarden-B.
 Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 5, Blatt 181)
 - d) Parzelle 1042/10, Kartenblatt 4, 60 qm groß)
 Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 5, Blatt 196,)

insgesamt etwa 2596 qm groß, wird an die Kieler Wohnungsbau-gesellschaft mbH. Kiel zum Preise von 7,15 RM/qm = etwa 18.561,40 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30.12.1938 verkauft. Durch das Kaufgeld sind die Anliegerbeiträge gemäß § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes mit Ausnahme der Kosten der Befestigung der Gehsteige mit harten Werkstoffen getilgt.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.
3. Die Erstattung der Anliegerbeiträge an die Tiefbauverwaltung erfolgt aus V 920/56.

Begründung.

Die Käuferin erwirbt das obengenannte Gelände zur Durchführung eines Bauvorhabens von 7 Häusern mit 63 Wohnungen. Der Kaufpreis wird in voller Höhe gestundet und durch eine Kaufgeldhypothek dinglich gesichert, die mit 4 v.H. jährlich zu verzinsen und mit 1 v.H. jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen ist. Der Verkaufspreis ist angemessen. Die fällig werdenden Anliegerbeiträge sind im Kaufpreis enthalten.

I.A.
R u l f f s .

Drucksache 6.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I 147 Ovz.

Kiel, den 3. Januar 1939.

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes an der Wischhofstr./
Ecke Langenkampsweg.

Ausgelegt: 1 Kaufangebotsabschrift,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz an der Wischhofstraße/Ecke Langenkampsweg, Parzelle 664/16, Kartenblatt 2 von Wellingdorf, 640 qm groß, Grundbuch von Wellingdorf, Band 7, Blatt 261, wird an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. Kiel zum Preise von 6.850 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30.Dezember 1938 verkauft.
Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes werden nicht erhoben, ausgenommen jedoch die Kosten der Befestigung der Gehbahn mit harten Werkstoffen, welche die Wohnungsbaugesellschaft zu erstatten hat.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Der obengenannte Bauplatz ist im Mai 1938 von dem Gastwirt Först gegen Verrechnung mit fälligen Anliegerbeiträgen für die Wohnungsbaugesellschaft erworben worden. Der Veräußerungspreis entspricht den Gestehungskosten. Er wird in voller Höhe gestundet und durch eine Kaufgeldhypothek dinglich gesichert, die mit 4 v.H. jährlich zu verzinsen und mit 1 v.H. jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen ist. Die fällig werdenden Anliegerbeiträge sind im Kaufpreis enthalten.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 7.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I 163 Ovz.

Kiel, den 3. Januar 1939.

Betrifft: Verkauf einer Vorgartenfläche Ecke Germaniaring und Gazellestraße.

Ausgelegt: 1 Kaufangebotsabschrift,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die im Vertragsplan vom 16.September 1938 rot angelegte Vorgartenfläche Ecke Germaniaring und Gazellestraße, Teilstück der Parzellen 489/18 und 490/18, Kartenblatt 5 von Gaarden-P, zusammen etwa 19 qm groß, Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 40, Blatt 1327, wird an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. Kiel, zum bar zu zahlenden Preise von 5,87 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30.Dezember 1938 verkauft. Die Anliegerbeiträge gemäß § 15 des Straßen- und Bauflichtliniengesetzes sind damit getilgt mit Ausnahme der Kosten für die Befestigung der Gehbahn mit harten Werkstoffen.
2. Das Kaufgeld wird nach Abzug der darin enthaltenen Anliegerbeiträge, die dem Straßenbaufonds zuzuführen sind, bei V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Die Käuferin erwirbt die obengenannte Fläche zur Abrundung der Vorgartenfläche und besseren Gestaltung der Einfriedigung gegen die Straße ihres Grundstücks Germaniaring 16/26 -Gazellestraße 9/17 und Kirchenweg 52/56, welches sie Anfang 1937 zum gleichen Preise von der Stadt erworben hat.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 8.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 518 Et.

Kiel, den 30. Dezember 1938.

Betrifft: Erwerb von Gelände in der Wik von dem Kaufmann
Rudolph Karstadt in Schwerin.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das in dem Plan des Stadtoberbaurats, Stadtplanung II, vom 14. November 1938 rot angelegte Gelände, und zwar Teilstücke der Parzellen 3315/97, 702/94 und 556/89 des Kartenblatts 3 von Wik, groß zusammen etwa 3570 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 23, Blatt 719, wird zum Preise von 5,80 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29. Dezember 1938 von dem Kaufmann Rudolph Friedrich Wilhelm Karstadt in Schwerin angekauft.
 2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 22.600 RM, einschließlich 1894 RM für Steuern und Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/1707 zur Ausgabe bereitzustellen.
- Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Erwerb des Grundstücks ist erforderlich zur Abrundung des städtischen Sportplatzes Seeblick. Der Preis ist derselbe, den die Marine für den Karstadt'schen Gesamtbesitz in dieser Gegend bezahlt hat.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 9.

Der Dezernent der Bauverwaltung.
T.V. 1535/38.

Kiel, den 28. Dezember 1938.

Betrifft: Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der
Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG.

Ausgelegt: 1 Vertragsentwurf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Dem Abschluß eines Nachtragsvertrages zwischen der Stadt Kiel und der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. über die Erweiterung der Hallenanlage in der Wik wird zugestimmt.

Begründung.

Der seit der Machtübernahme eingetretene wirtschaftliche Aufstieg, die gesteigerte Tätigkeit der Industrie, namentlich der Werften und vor allem die aus der Verstärkung der Wehrmacht erfolgte Zunahme der Einwohnerzahl, verbunden mit der Erweiterung des Stadtgebietes haben neben einer außerordentlichen allgemeinen Zunahme der Zahl der Straßenbahnenbenutzer auch eine völlige Umgestaltung der täglichen Betriebsabwicklung der Straßenbahn gezeitigt. Während in der früheren Zeit die Inanspruchnahme der Straßenbahn eine ziemlich gleichbleibende Dichte während der ganzen täglichen Betriebszeit aufwies, hat sich nunmehr z. Zt. des Arbeitsbeginns und des Arbeitsschlusses bzw. Schichtwechsels ein außerordentlicher Spitzenverkehr entwickelt, zu dessen Bewältigung die Straßenbahn gezwungen ist, die ihr zur Verfügung stehenden Wagenreserven restlos zum Einsatz zu bringen und darüber hinaus noch eine erhebliche Anzahl neuer Wagen zu beschaffen. Da zur Unterbringung der neu zu beschaffenden Wagen die Depots der Straßenbahn nicht ausreichen, muß das in der Wik befindliche, auf Grund seiner örtlichen Lage allein ausdehnungsfähige Depot, entsprechend erweitert werden. Zu diesem Zweck hat die Allgemeine Lokalbahn- und Kraftwerke AG das an das jetzige Depot angrenzende Grundstück Kahl käuflich erworben. Die Ausführung des Hallenanbaues soll nunmehr erfolgen. Die Halle erhält 8 Gleisstränge für je 5 Wagen. Der Anbau wird bis zur Grundstücksgrenze aufgeführt, um Räume für die Unterbringung des Personals und Erweiterung der Büroräume zu gewinnen. Unter dem Anbau der alten Halle wird ein Luftschuttkeller eingebaut. Das Nebengebäude wird in seinem nördlichen Teil umgeändert, damit das Gleis an die Salzschrappen herangeführt werden kann.

Nach § 16 Abs. 5 des Hauptvertrages vom 13.7./3.8.1907 ist für Erweiterungen der Bahnanlage der genannten Art innerhalb der 5-jährigen Kaufperiode der Abschluß eines Nachtragsvertrages erforderlich, durch den die Bedingungen der Übernahme solcher Erweiterungen beim Übergang des Unternehmens auf die Stadt geregelt werden.

Vor-

Vorgesehen ist, daß die Stadt die Herstellungskosten, die alsbald nach Fertigstellung der Anlage durch Vorlage prüfungsfähiger Unterlagen nachzuweisen sind, nebst 5% für Bauleitung und Bauzinsen, jedoch abzüglich eines im Nachtragsvertrage festgelegten Abnutzungsbetrages übernimmt. Für die Berechnung der Abschreibung werden für die Hallenerweiterung einschl. aller damit verbundenen Arbeiten eine Lebensdauer von 100 Jahren und für die Gleisanlage eine solche von 40 Jahren zugrunde gelegt.

L o e w e .

Drucksache 10.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I 40 Ovz.

Kiel, den 3. Januar 1939.

Betrifft: Verkauf von Baugelände an der Neumühlener Str.
an den Landhausbauverein Wellingdorf eGmbH.

Ausgelegt: 1 Kaufangebotsabschrift,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der im Vertragsplan vom 11.Mai 1938 rot angelegte Teil des städtischen Geländes "Vordere Wehde" an der Neumühlener Straße in Kiel-Wellingdorf, Teilstücke der Parzelle 667/36, Kartenblatt 3 von Wellingdorf, etwa 11.590 qm groß, Grundbuch von Wellingdorf, Band 39, Blatt 1153, wird an den Landhausbauverein Wellingdorf eGmbH. zum Preise von 2 RM/qm, gleich etwa 23.180 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 2.Januar 1939 verkauft.
2. Ferner wird dem Landhausbauverein Wellingdorf eGmbH. das im Vertragsplan grün angelegte Teilstück der obengenannten Parzelle zum Ausbau der Neumühlener Straße nach dem Straßenausbauvertrag vom 1./2.September 1938 gegen Zahlung einer Entschädigung in Höhe obigen Kaufpreises von 2 RM/qm x 2.580 qm = 5.160 RM zur Verfügung gestellt.
3. Das Kaufgeld sowie die Entschädigung im Gesamtbetrag von etwa 28.340 RM werden bei V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Der Landhausbauverein Wellingdorf will auf dem oben bezeichneten Gelände 29 Wohnhäuser für Bedienstete des Marinearsenals errichten. Auf das Kaufgeld wird eine Anzahlung von 20 v.H. geleistet, der Rest in 15 Jahren getilgt und durch eine Restkaufgeldhypothek an dem oben genannten Gelände dinglich gesichert, die mit dem Satz für erststellige Sparkassenhypotheken zu verzinsen ist. Der Verkaufspreis ist angemessen. Die Neumühlener Straße wird vom Landhausbauverein auf Grund des obengenannten Straßenausbauvertrags für eigene Rechnung ausgebaut.

I.A.
R u l f f s .

Drucksache 11.

Der Verwaltungsdezernent
des Tiefbauwesens.
T.V. 1723/38

Kiel, den 4. Januar 1939.

Betrifft: Erwerb des bebauten Grundstücks Schützen-
straße 8 von den Arp'schen Erben.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstück
Schützenstraße 8, Parzelle 75 des Kartenblatts 45, einge-
tragen im Grundbuch von Kiel, Band 26, Blatt 1287, in Größe
von 314 qm zum Preise von 10.000 RM. Der Kaufpreis einschl.
Kosten und Steuern in Höhe von rund 10.100 RM ist bei
V 660/81 zu entnehmen.

Begründung.

Das Haus Schützenstraße 8 wird von der neuen
Fluchtlinie der Schützenstraße erheblich geschnitten. Nach
Abtretung der zur Straße erforderlichen Fläche bleibt das
Restgrundstück nicht bebauungsfähig. Aus diesem Grunde haben
die Arp'schen Erben das gesamte Grundstück zum Kauf ange-
boten. Der Kaufpreis ist nach Lage der Dinge als angemessen
zu bezeichnen.

L o e w e .

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

nderung der Straen- und Baufluchtlinien
in der Admiral-Scheer-Strae, am Hindenburg-
ufer und an der Ksterallee.

(Drs.1).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

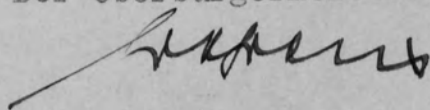
am 12. Januar 1939 bestimme ich,:

Die Straen- und Baufluchtlinien in der Admiral-
Scheer-Strae, am Hindenburgufer und in der Kster-
allee werden nach dem Plan und Erluterungsbericht
des Stadtoberbaurats vom 15. November 1937 gendert.

Die Straenbreite der Admiral-Scheer-Strae wird
durchgehend auf 26 m angeordnet und die frmlich
festgesetzten Straenzge 1,3,5,6,11,12,13 werden
aufgehoben.

K i e l , den 12. Januar 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Ausbau der verl. Yorckstrae, des verl.
Forstweges und der verl. Graf-Spee-Strae.

(Drs.3).

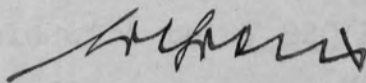
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 12. Januar 1939 bestimme ich,

dem Abschlu eines Vertrages mit der Wohnbau GmbH.
Berlin-Dahlem ber den Ausbau der verl. Yorckstrae
(bis verl.Forstweg), des verl. Forstweges (bis verl.
Yorckstrae) und der verl. Graf-Spee-Strae bei Be-
grenzung des Straenkostenbeitrages auf 55.000 RM zu.

K i e l , den 12. Januar 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf von Baugelnde an der Virchowstrae/
Ecke Hasseldieksdammer Weg.

(Drs.4).

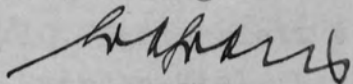
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 12. Januar 1939 bestimme ich:

1. Das im Vertragsplan vom 28. Juli 1938 rot angelegte stdtische Baugelnde an der Virchowstrae/Ecke Hasseldieksdammer Weg, Teilstck der Parzelle 42/7, Kartenblatt 61 von Kiel, etwa 18 825 qm gro, Grundbuch von Kiel, Band 223, wird an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.Kiel, zum Preise von 4,- RM/qm = 75.300 RM, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30. Dezember 1938 verkauft.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 12. Januar 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf des Baugeländes an der Oldesloer
Straße/Ecke Asmusstraße.

(Drs.5).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

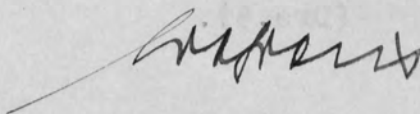
am 12. Januar 1939 bestimme ich:

1. Das im Vertragsplan vom 4. September 1938 rot angelegte Baugelände an der Oldesloer Straße/Ecke Asmusstraße, und zwar:
 - a) Teilstück der Parzelle 1380/10, Kartenblatt 4 von Gaarden-B, etwa 948 qm groß, Grundbuch Gaarden-Kiel, Band 14, Blatt 398
 - b) Parzelle 1048/10, Kartenblatt 4, 380 qm groß)
 " 1049/10, " 4, 566 " ")
 " 282/10, " 4, 336 " ")
 Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 2, Blatt 95)
 - c) Parzelle 283/10, Kartenblatt 4, 306 qm groß) Gemarkung
 Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 5, Blatt 181) Gaarden-B.
 - d) Parzelle 1042/10, Kartenblatt 4, 60 qm groß)
 Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 5, Blatt 196)
- insgesamt etwa 2596 qm groß, wird an die Kieler Wohnungsbau-
gesellschaft mbH. Kiel zum Preise von 7,15 RM/qm = etwa
18.561,40 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten
Angebots vom 30.12.1938 verkauft. Durch das Kaufgeld sind
die Anliegerbeiträge gemäß § 15 des Straßen- und Bauflucht-
liniengesetzes mit Ausnahme der Kosten der Befestigung der

Geh-

- Gehsteige mit harten Werkstoffen getilgt.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.
 3. Die Erstattung der Anliegerbeiträge an die Tiefbauverwaltung erfolgt aus V 920/56.

K i e l , den 12. Januar 1939.
Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf eines Bauplatzes an der Wischhofstrae/
Ecke Langenkampsweg.

(Drs. 6).

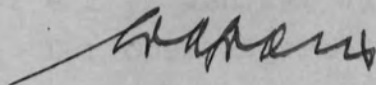
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 12. Januar 1939 bestimme ich:

1. Der Bauplatz an der Wischhofstrae/Ecke Langenkampsweg, Parzelle 564/16, Kartenblatt 2 von Wellingdorf, 640 qm gro, Grundbuch von Wellingdorf, Band 7, Blatt 261, wird an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. Kiel zum Preise von 6.850 RM, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30. Dezember 1938 verkauft.
Anliegerbeitrge nach § 15 des Straen- und Baufluchtliniengesetzes werden nicht erhoben, ausgenommen jedoch die Kosten der Befestigung der Gehbahn mit harten Werkstoffen, welche die Wohnungsbaugesellschaft zu erstatten hat.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 12. Januar 1939.

Der Oberbrgermeister.




Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf einer Vorgartenflche Ecke Germaniarings
und Gazellenstrae.

(Drs.7).

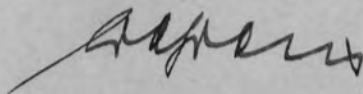
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 12. Januar 1939 bestimme ich:

1. Die im Vertragsplan vom 16. September 1938 rot angelegte Vorgartenflche Ecke Germaniarings und Gazellenstrae, Teilstck der Parzellen 489/18 und 490/18, Kartenblatt 5 von Gaarden-P, zusammen etwa 19 qm gro, Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 40, Blatt 1327, wird an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. Kiel, zum bar zu zahlenden Preise von 5,87 RM/qm, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30. Dezember 1938 verkauft. Die Anliegerbeitrge gem § 15 des Straen- und Baufluchtliniengesetzes sind damit getilgt mit Ausnahme der Kosten fr die Befestigung der Gehbahn mit harten Werkstoffen.
2. Das Kaufgeld wird nach Abzug der darin enthaltenen Anliegerbeitrge, die dem Straenbaufonds zuzufhren sind, bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 12. Januar 1939.

Der Oberbrgermeister.




Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erwerb von Gelnde in der Wik von dem Kaufmann Rudolph Karstadt in Schwerin.

(Drs.8).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

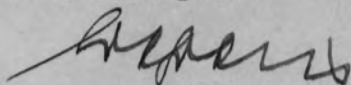
am 12. Januar 1939 bestimme ich:

1. Das in dem Plan des Stadtoberbaurats, Stadtplanung II, vom 14. November 1938 rot angelegte Gelnde, und zwar Teilstcke der Parzellen 3315/97, 702/94 und 556/89 des Kartenblatts 3 von Wik, gro zusammen etwa 3570 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 23, Blatt 719, wird zum Preise von 5,80 RM/qm, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29. Dezember 1938 von dem Kaufmann Rudolph Friedrich Wilhelm Karstadt in Schwerin angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 22.600 RM, einschlielich 1.894 RM fr Steuern und Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/1707 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit auerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 12. Januar 1939.

Der Oberbrgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der
Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG.

(Drs.9).

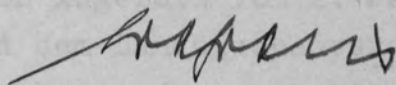
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Januar 1939 ~~xx~~stimme ich,

dem Abschluß eines Nachtragsvertrages zwischen
der Stadt Kiel und der Allgemeinen Lokalbahn- und
Kraftwerke AG. über die Erweiterung der Hallenan-
lage in der Wik zu.

K i e l , den 12. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.




Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf von Baugelnde an der Neumhlener
Strae an den Landhausbauverein Welling-
dorf eGmbH.

(Drs. 10).

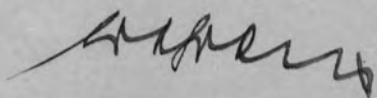
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 12. Januar 1939 bestimme ich;

1. Der im Vertragsplan vom 11. Mai 1938 rot angelegte Teil des stdtischen Gelndes "Vordere Wehde" an der Neumhlener Strae in Kiel-Wellingdorf, Teilstcke der Parzelle 667/36, Kartenblatt 3 von Wellingdorf, etwa 11.590 qm gro, Grundbuch von Wellingdorf, Band 39, Blatt 1153, wird an den Landhausbauverein Wellingdorf eGmbH. zum Preise von 2 RM/qm, gleich etwa 23.180 RM, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 2. Januar 1939 verkauft.
2. Ferner wird dem Landhausbauverein Wellingdorf eGmbH. das im Vertragsplan grn angelegte Teilstck der obengenannten Parzelle zum Ausbau der Neumhlener Strae nach dem Straenausbauvertrag vom 1./2. September 1938 gegen Zahlung einer Entschdigung in Hhe obigen Kaufpreises von 2 RM/qm x 2.580 qm = 5.160 RM zur Verfgung gestellt.
3. Das Kaufgeld sowie die Entschdigung im Gesamtbetrag von etwa 28.340 RM werden bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 12. Januar 1939.

Der Oberbrgermeister.




Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erwerb des bebauten Grundstcks Schtzenstrae
8 von den Arp'schen Erben.

(Drs.11).

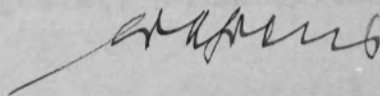
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 12. Januar 1939 bestimme ich,:

Die Stadt Kiel erwirbt das bebaute Grundstck
Schtzenstrae 8, Parzelle 75 des Kartenblatts 45,
eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 26, Blatt
1287, in Gre von 314 qm zum Preise von 10.000 RM.
Der Kaufpreis einschlielich Kosten und Steuern in
Hhe von rund 10.100 RM ist bei V 660/81 zu ent-
nehmen.

K i e l , den 12. Januar 1939.

Der Oberbrgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 60,-- RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 94/73 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von
 Strassenbahnfahrscheinblocks.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen 94/55 60,-- RM,
 beim Ausgabetitel Ord. = RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 13. Januar 193 9.

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
 Beglaubigt:

Preuß

Stadtkämmerer

Begründung umseitig.

Ersparrung.

Die bei Titel 94/73 für Strassenbahnfahrblocks bereitgestellten 200,-- RM reichen für das Rechnungsjahr 1938 nicht aus. Sie müssen um 60,-- RM erhöht werden.

Die Mehrausgabe ist hervorgerufen worden durch die am 1. September 1938 aufgenommene Aussenkontrolle der Bürgersteuer. Diese bedingt die Ausgabe von Fahrscheinblocks an die mit dieser Kontrolle beauftragten Angestellten.

Die mehr erforderlichen 60,-- RM können bei dem Titel 94/55 - Bekanntmachungen usw. - in Abgang gesteklt werden.

Kiel, den 13. Januar 1939.

Steueramt.

Fm.

An

die Kämmererverwaltung,
h i e r.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von
 20,- RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel . 940/016 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung von Unter-
suchungsgebühren

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel	<u>990/02</u>	Ord. =		20,-	RM,
"	"	" =			RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 14 Januar 193 ⁹

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Glinshy

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Beurkundung.

Für die Untersuchung der in den Hafenbetrieben beschäftigten Arbeiter durch Ärzte des Gesundheitsamtes sind bisher Gebühren nicht erhoben worden. Erstmals stellt die Lungenfürsorge aber die Kosten der Durchleuchtung in Rechnung. Wir bitten deshalb um Bereitstellung des Betrages von 20,- RM zur Bezahlung dieser Kostenrechnung. Mitteln in gleicher Höhe können bei der Haushaltsstelle 890/62 eingespart werden.

Kiel, den 5. Januar 1939.

Hafen-, Verkehrs- u. Ausstellungsamt.

Handwritten signature

Handwritten signature

An

die Kämmererverwaltung,

hier.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von **60,50 +**
29,50 = 90,-..... RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - ~~Ausgabe~~ **Haushalts-**
~~titel~~ **stelle 810/803**. Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur **Bezahlung einer Rechnung über**
im April 1938 für die Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook gelie-
ferter Kesselsteinlösungsmittel und zur Bezahlung einer Gebühr
Kesselunternehmung.....

~~Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in~~
~~Abgang zu stellen~~

beim Ausgabebetitel Ord. = RM,
 " " " = ^{Mehr} RM.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da Einnahmen in
gleicher Höhe zu erwarten sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 14. Januar 193 **9**

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. M. S.

Stadtkassator

Begründung umseitig.

Ersparrung.

B e g r ü n d u n g .

1.) Am 26. April 1938 sind 50 kg Kesselsteinlösungsmittel an die Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook geliefert worden. Die Rechnung hierüber in Höhe von 60,50 RM ist verloren gegangen, so daß diese Ausgabe bei der Absetzung der Restmittel im Nachtragshaushalt für 1938 nicht berücksichtigt worden ist.

2.) Die Dampfessel der Betriebslokomotiven unterliegen einer technischen Untersuchung durch Beamte der Reichsbahn, die hierfür eine Gebühr von z.Zt. 29,50 RM jährlich erhebt. Auch dieser, erst später geforderte Betrag ist bei der Absetzung im Nachtragshaushalt 1938 nicht berücksichtigt worden.

Der Betrag zu 1) wird in voller Höhe und der zu 2) zu 3/4 vom Luftamt-Holtensau wieder eingezogen und neben weiteren Beträgen bei der Haushaltsstelle 830/41 vereinnahmt werden. Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 830/41 gedeckt.

Kiel, den 30. Dezember 1938.

Der Desernent
des Hafen-, Verkehrs- u. Ausstellungswesens.

M. M. M.

An

die Kämmererverwaltung,

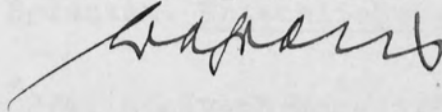
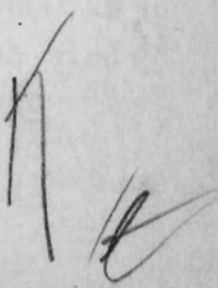
hier.

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
19. Januar 1939, 18 Uhr,
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Tilgungsbeträge für Hauszinssteuerhypotheken (Drs.12).
2. Ankauf des Grundstücks Wehdenweg 19 ~~von~~ Maurer
(Drs. 13).
3. Großer Kuhberg 2/4, Schevenbrücke 1/3 (Drs. 14).
4. Verkauf von Gelände am Krausplatz an den Kieler Bau-
und Sparverein eGmbH. (Drs. 15).
- ✓ 6. Einheitssatz für Kanalbaubeiträge (Drs.16).
7. Erlaß einer Gas-, Strom- und Wassergeldforderung gegen
die Witwe Alma Doormann, Kiel, Eichhofstraße 1 (Drs.17).
8. Beihilfe an den Yacht-Club von Deutschland (Drs. 18).
9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
- ✓ 10. Verschiedenes.
- ✓ 5. Grundstücksübergabe von Firma H.C.Möller für Sandausbeute
auf städtischem Gelände.
K i e l , den 16. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratung mit den Ratsherren am 19. Januar 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Werk, Hobeck, Ratsherren Blaas, Claussen, Fester, Kesy, Kohrt, Prof.Dr.Löhr, Paglasch, Scholz, Schrödter, Prof.Dr. Schwantes, Sperling; beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Hoheisel, Stiebeler; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Köster, Struve, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsräte Gosau, Rulffs, Dr.Schemmel, Schütt, Betriebsdirektor Dr.Siebel, Stadtverwaltungs-direktor Kellner, Assessor Hansen, Stadtinspektor Schreiber, 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Tilgungsbeträge für Hauszinssteuerhypotheken (Drs.12). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den Entschließungsentwurf anhand der schriftlichen Begründung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Ankauf des Grundstücks Wehdenweg 19 (Drs.13). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Großer Kuhberg 2/4, Schevenbrücke 1/3 (Drs.14). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Verkauf von Gelände am Krausplatz an den Kieler Bau- und Sparverein eGmbH (Drs.15). Mag.Rat R u l f f s führt aus, daß es sich bei dem Kieler Bau- und Sparverein um eine Tochtergesellschaft der Heimstätte handelt. Der Verein will auf dem städtischen Gelände am Krausplatz, das ihm verkauft werden soll, Kleinwohnungen errichten. Aus diesem Grunde soll ihm bei den Zahlungsbedingungen in der aus der schriftlichen Vorlage ersichtlichen Art und Weise entgegengekommen werden. Die Straßenkosten sind von 52.000 RM auf 35.000 RM ermäßigt worden, weil sie verhältnismäßig hoch sind,

was

was darauf zurückzuführen ist, daß das Grundstück an 3 Straßen liegt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Grundstücksübereignung von Firma H.C. Möller für Sandausbeute auf städtischem Gelände (Drs.19). Mag.Rat R u l ff^s führt aus, daß die Fa. H.C.Möller auf ihrem eigenen Gelände nicht mehr genügend Sand abbauen kann, weil sich Lehm in größerem Umfange gezeigt hat. Die Firma ist an die Stadt herantreten mit dem Antrag, ihr das benachbarte städt. Gelände zur Sandausbeute zu überlassen. In welchem Umfange Sand auf dem städtischen Gelände vorhanden ist, steht nicht mit Sicherheit fest. Die technischen Dienststellen schätzen die Sandausbeute auf 100 000 cbm. Die Verhandlungen mit der Fa. Möller haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Stadt ihr das städt.Grundstück zum Sandabbau auf 15 Jahre verpachten will. Als Gegenleistung soll die Fa. Möller der Stadt

1) 27.400 qm Gelände am Drachensee übereignen, das mit 0,40 RM/qm berechnet werden kann, was einem Wert von rd. 10.000 RM entspricht;

2) 15.000 RM in bar zahlen.

Unter Zugrundelegung einer Sandausbeute von 100 000 cbm würden demnach auf 1 cbm Sand 25 Pfg. entfallen. Außer diesen Leistungen will die Fa. Möller sich verpflichten, sowohl ihr eigenes Gelände als auch das verpachtete städt. Gelände und das Gelände, daß der Stadt übereignet wird, zu nivellieren. Auf dem städt.Gelände befinden sich jetzt Pachtgärten, die nur von Fall zu Fall der Fa.Möller zur Verfügung gestellt werden sollen, d.h. ehe eine neue Fläche zur Sandausbeute überlassen wird, müssen die zunächst beanspruchten Gärten wieder hergerichtet und mit Mutterboden bedeckt worden sein. Schließlich hat die Fa.Möller noch einen Weg anzulegen. Für die zunächst zu kündigenden Gartenpächter ist Ersatzland auf dem von der Fa.Möller an die Stadt zu übereignenden Gelände vorhanden. Der Vorteil des Abkommens würde für die Firma darin liegen, daß sie die Möglichkeit erhält, neuen Sand in unmittelbarer Nähe ihres Betriebes zu gewinnen. Für die Stadt ergibt sich

neben

neben den genannten Leistungen der Fa. Möller die Möglichkeit, daß in 15 Jahren die Geländehöhenunterschiede in der fraglichen Gegend ausgeglichen sind, was sehr erwünscht ist. Ratsherr K o h r t bemerkt, daß die Sandausbeute auf dem städt. Gelände mit 100 000 cbm zu gering veranschlagt sein dürfte. Bei einer Schürfhöhe von 15 m vielleicht sogar 17 - 18 m dürfte mit mindestens 270 000 cbm Sand gerechnet werden. Der Preis für 1 cbm Sand kann mit mindestens 0,40 RM/cbm veranschlagt werden, teilweise werden auch 0,60 RM/cbm gezahlt. Vielleicht empfiehlt es sich aber auch, zu einer anderen Berechnungsart zu kommen. Zwischen ^{den Firmen} Wulf und Scharnberg ist es beispielsweise zu einem Sandlieferungsvertrag auf der Grundlage gekommen, daß für den Sand, der, wie im Falle Möller, zur Herstellung von Steinen gebraucht wird, eine Entschädigung nach der Steinfabrikation gezahlt wird. Die Entschädigung soll für 1000 Steine 50 Pfg. betragen. In welchem Umfange Steine hergestellt werden, läßt sich anhand der Bücher leicht feststellen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß das Abkommen mit der Fa. Möller auf der Grundlage basiert, daß die Sandausbeute 100 000 cbm beträgt. Es wird geprüft werden, ob mit einer größeren Ausbeute gerechnet werden kann und ob es sich empfiehlt, zu einem Abkommen auf der Grundlage der Steinfabrikation zu kommen.

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.

6. Einheitssatz für Kanalbaubeiträge (Drs.16). Stadtsyndikus L o e w e verweist auf die schriftliche Begründung und bemerkt, daß es leider nicht möglich ist, den Einheitssatz für Kanalbaubeiträge zu senken, vermieden werden konnte aber auch eine Erhöhung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Erlaß einer Gas-, Strom- und Wassergeldforderung gegen die Witwe Alma Doormann, Kiel, Eichhofstr.1 (Drs.17). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Beihilfe an den Yacht-Club von Deutschland (Drs.18). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß der Betrag von 2.500 RM nicht bei der in der schriftlichen Vorlage genannten Haushaltsstelle, sondern bei der Haushaltsstelle 54/69 Nachweisung I Ziff.106 b bereitgestellt werden soll. - Die

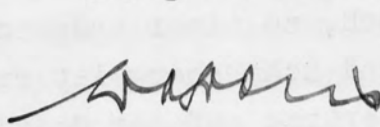
Gemeinde-

Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit der vorgetragenen Änderung

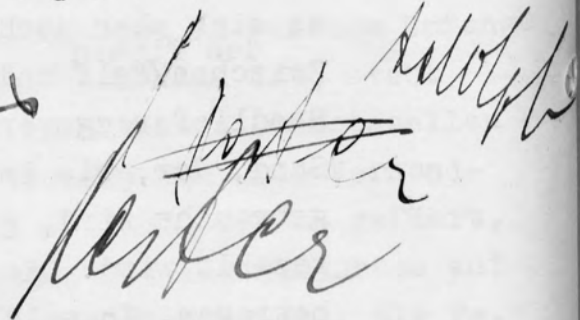
9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Bauverwaltung. Stadtoberbaurat L i n d e teilt mit, daß die Arbeiten auf den Baustellen wieder aufgenommen worden sind, soweit Arbeitskräfte vorhanden waren.

B e g l a u b i g t :



Blaas


Ritter

Drs. 12.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 20. Dezember 1938.

Gr.V. III Fö.Betrifft: Tilgungsbeträge für Hauszinssteuerhypotheken.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Haushaltsstelle V 622/54 wird in Einnahme und Ausgabe von 6.700 RM um 7.000 RM auf 13.700 RM erhöht.

Begründung.

Es handelt sich um Einnahmen und Ausgaben von Tilgungsbeträgen für Hauszinssteuerhypotheken aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds. Die eingehenden Tilgungsbeträge sind in voller Höhe an die Regierungshauptkasse abzuführen. Infolge außerplanmäßiger Rückzahlung von 2 Hauszinssteuerhypotheken in Höhe von 7.000 RM ist die Einnahme um diesen Betrag höher, und damit erhöht sich auch zwangsläufig die Ausgabe entsprechend.

N i e m e y e r .

Drs. 13.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 11. Januar 1939.

Gr.V. A 640 Ma.

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Wehdenweg 19 von Maurer.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Handzeichnung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das unbebaute Grundstück Wehdenweg 19, Parzelle 876/6 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Wellingdorf, groß 1839 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 18 Blatt 525 des Prokuristen Carl Maurer, Kiel, Kaiserstraße 63 wohnhaft, wird zum Preise von 5.167,97 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 9. Januar 1939 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 5.167,97 RM, zuzüglich 332,03 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 5.500 RM sind aus V 920/180 bei V 920/1803 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Ankauf erfolgt im Zusammenhang mit dem Schwentinehafenprojekt. Der Preis ist angemessen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 14.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 6. Januar 1939.

Gr.V. A 640 Et.

Betrifft: Großer Kuhberg 2/4, Schevenbrücke 1/3.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die für den Erwerb der Grundstücke GroÙer Kuhberg 2/4 und Schevenbrücke 1/3 bereitgestellten Mittel im Betrage von 106.000 RM werden um 1.300 RM erhöht.
2. Der Betrag von 1.300 RM ist aus V 920/120 bei V 921/143 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Grundstücksverwaltung.

Begründung.

Die Titelerhöhung ist erforderlich, da die Grundstücke in weitgrößerem Umfange als ursprünglich vorgesehen künftig wieder für Bauzwecke verwendet werden können und daher die Grunderwerbsteuer nicht in dem erwarteten Umfange niedergeschlagen wurde.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 15.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 6. Januar 1939.

Gr. V. I/76 Br.

Betrifft: Verkauf von Gelände am Krausplatz an den Kieler Bau- und Sparverein eGmbH.

Ausgelegt: Beurkundetes Angebot vom 28. November 1938/28. Dezember 1938.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft an den Kieler Bau- und Sparverein eGmbH. ein Teilstück der Parzelle 425/34 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 78/76, groß insgesamt etwa 4025 qm, zu einem Preise von 5,-- RM/qm ausschließlich Straßenkosten. Auf den zu zahlenden Kaufpreis wird bei Vertragsabschluß eine Anzahlung in Höhe von $\frac{1}{5}$ des Kaufpreises geleistet. Der Restbetrag wird als Restkaufgeld dringlich auf dem Grundstück gesichert.
2. Der Verkaufserlös für den Grund und Boden wird der Haushaltsstelle V 920/321, die auf 35.000,-- RM ermäßigten Anliegerbeiträge werden dem Straßenbaufonds zugeführt.

Begründung.

Die Käuferin erwirbt das obengenannte Gelände zur Errichtung eines Wohnblocks mit insgesamt 62 Kleinwohnungen. Von dem Kaufpreis wird $\frac{1}{5}$ bei Vertragsabschluß bar gezahlt. Der Restbetrag wird als Restkaufgeldhypothek dinglich gesichert und ist vom 1.12.1938 ab mit 4 v.H. jährlich zu verzinsen und mit 1 v.H. zusätzlich ersparter Zinsen zu tilgen. Die Anliegerbeiträge sind auf 35.000,-- RM ermäßigt worden. Hierauf ist bereits am 3. Januar 1939 eine Anzahlung in Höhe von 20.000,-- RM geleistet worden. Der Restbetrag wird am 1.8.39 bar eingezahlt. Der Verakufspreis ist angemessen.

I.A.

R u l f f s .

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 712 Ma.

Drs. 19.

Kiel, den 11. Januar 1939.

Betrifft: Grundstücksübereignung von Firma H.C.Möller für Sandausbeute auf städtischem Gelände.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

1. Die Sandausbeute auf dem im Plan des Stadtoberbaurats -Stadtplanung (Vermessungsabteilung) - vom 16.8.1938 rot angelegten Teil des städtischen Grundstücks, Teilstück der Parzelle 90 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Hassee, groß etwa 18.000 qm, wird dem Inhaber der Firma H.C.Möller Herrn Christensen, auf die Dauer von 15 Jahren gegen Übereignung des in demselben Plan blau angelegten Teils des Grundstücks von Christensen, Teilstücke der Parzellen 736/97, 589/93, 94, 92 und 91 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Hassee, insgesamt groß etwa 27.400 qm, und gegen Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 15.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots überlassen.
2. Der Betrag von 15.000 RM ist in den Jahren 1939 ff. im ordentlichen Haushalt zu vereinnahmen.

Begründung.

Der Firma ist, nachdem sich herausgestellt hat, daß ihr eigenes Gelände infolge starker Lehmvorkommen keine nennenswerte Sandausbeute mehr ermöglicht, sehr daran gelegen, um ihre beträchtliche Steinfabrikation fortsetzen zu können, das benachbarte städtische Gelände zur Sandausbeute überlassen zu erhalten. Die Entschädigung besteht 1. in der Übereignung von für künftige Pachtgartenanlagen geeignetem Gelände am Drachensee und 2. in einer Barentschädigung von 15.000 RM. Außerdem verpflichtet sich die Firma, das abgeschachtete Gelände alsbald nach dem Abbau einzuplanieren und der Stadt wieder zur Verfügung zu stellen. Für die zunächst zu kündigenden Kleingärtner ist Ersatzland auf dem von der Firma H.C.Möller an die Stadt zu übereignende Gelände hinreichend vorhanden. Etwaige Pachtausfälle trägt die Firma.

I.A.

R u l f f s .

11

Drucksache 16.

Straßenabgabendezernat.

Kiel, den 9. Januar 1939.

Betrifft: Einheitssatz für Kanalbaubeiträge.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gem. § 55,5 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Einheitssatz für Beiträge zu den Kosten der Straßenentwässerung gem. § 8 des Ortsstatuts betr. die Anlegung von Straßen wird für die Rechnungsjahre 1939 - 43 weiterhin auf den Betrag von 30,-- RM/ Frontmeter und einen Zuschlag von 33 1/3 % für die Kosten der Vorflutbeschaffung, im ganzen also auf 40,-- RM/lfdm. festgesetzt.

Begründung.

Gem. dem Straßen- und Baufluchtliniengesetz sind die StraÙenanliegerbeiträge eine Erstattungsforderung derart, daÙ grundsätzlich die tatsächlich entstandenen Kosten umgelegt werden. Für die Kanalbeiträge besteht indes die Ausnahme, daÙ Durchschnittssätze zur Anwendung kommen. Es ist das zur Erzielung eines gerechten Ausgleichs erforderlich, weil die Kanäle nicht nach dem Bedürfnis der einzelnen StraÙe bemessen werden, sondern ein einheitliches, nach den Vorflutverhältnissen abgemessenes Kanalnetz besteht. Diese Durchschnittssätze sind nach dem Ortsstatut immer für 5 Jahre festzusetzen. Der für die Zeit bis zum 31.3.1939 festgesetzte Durchschnittssatz kann nach dem Gutachten des Stadtoberbaurats auch weiterhin als angemessen betrachtet werden.

L o e w e .

Drucksache 17.

Stadtwerke Kiel.
Beitr. 5946.

Kiel, den 13. Dezember 1938.

Betrifft: Erlaß einer Gas-, Strom- und Wassergeldforderung gegen die Witwe Alma
D o o r m a n n , Kiel, Eichhofstraße 1.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 10 der Deutschen Gemeindeordnung
vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Auf den Restanspruch von 1435,05 RM gegen die Witwe Alma D o o r m a n n
aus Lieferung von Gas, Strom und Wasser in den Ablesabschnitten Dezember
1931 bis April 1932 wird verzichtet.

Begründung.

Die Witwe Doormann war früher Eigentümerin des Restaurants "Eichhof" in Kiel.
Frau Doormann war zur Aufgabe dieses Betriebes gezwungen, nachdem sie das
Grundstück Eichhofstraße 1 im Wege der Zwangsversteigerung verloren hatte.

Die Genannte hat bis August 1938 auf den Rückstand monatliche Abträge von
3 RM geleistet und stellt jetzt den Antrag, ihr die Zahlung der Restschuld
auf Grund des Gesetzes vom 17.8.1938 über eine Bereinigung alter Schulden
zu erlassen. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Gesetzes sind er-
füllt, da Frau D. infolge der Wirtschaftsnot vor der Machtübernahme bei der
Ausübung eines selbständigen Berufs vor dem 1.1.1934 wirtschaftlich zusammen-
gebrochen ist.

Frau D. hat außer einer Witwenpension von 85,76 RM monatlich, die sie vom
Versorgungsamt Kiel bezieht, kein weiteres Einkommen. Ihr gesamtes Vermögen
hat sie bei dem Zusammenbruch ihres Betriebes zur Befriedigung ihrer Gläubi-
ger hingegeben. Mit einer wesentlichen Verbesserung der Wirtschaftslage der
Schuldnerin kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Es ist deshalb angebracht, Frau D. die Zahlung der restlichen Schuld zu
erlassen.

B e h r e n d t .

Drs. 18.

Stadtamt für Leibesübungen.

Kiel, den 10. Januar 1939.

Betrifft: Beihilfe an den Yacht Club von Deutschland.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 554/69 Nachweisung 1 Ziffer 111 weitere 2.500 RM nach § 91 Abs. 1 DGO. bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln. Der Betrag wird bereitgestellt als Beihilfe für die Beschickung der diesjährigen Regatta in Genua durch Boote Kieler Segler.

Begründung.

Vom 4. bis 12.2.1939 finden in Genua internationale Segelregatten statt. Außer von Booten der Kriegsmarine und anderen deutschen Yachten sollen diese Regatten von zwei 6 m R-Booten der Segelabteilung der SA Gruppe Nordmark als Vertreter Deutschlands beschickt werden. Um die im letzten Jahre angeknüpften kameradschaftlichen Bande zur faschistischen Miliz noch enger zu gestalten und zum anderen durch das Auftreten möglichst vieler deutscher Yachten werbend für die Kieler Woche zu wirken, ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung außerordentlich wertvoll. Mit dieser Regatta sind ungewöhnlich hohe Unkosten verknüpft, deren Bestreitung den maßgebenden Stellen in der erforderlichen Höhe nicht zur Verfügung steht. Da im Haushalt des Yachtclubs von Deutschland ein Betrag für eine so starke Beschickung der Regatten in Genua nicht vorgesehen ist, soll eine Beihilfe aus städtischen Mitteln gewährt werden. Es ist dadurch in Wechselwirkung auch eine Bereicherung der Kieler Woche zu erwarten.

J e s s .

Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Tilgungsbeträge für Hauszinssteuerhypotheken
(Drs. 12).

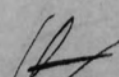
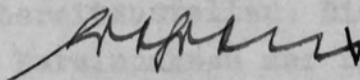
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. Januar 1939 bestimme ich,

die Haushaltsstelle V 622/54 wird in Einnahme
und Ausgabe von 6.700 RM um 7.000 RM auf 13.700 RM
erhöht.

K i e l , den 19. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Grundstücks Wehdenweg 19
von Maurer (Drs.13)

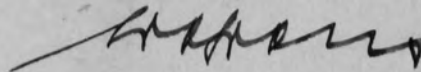
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. Januar 1939 bestimme ich,

1. Das unbebaute Grundstück Wehdenweg 19, Parzelle 876/6 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Wellingdorf, groß 1839 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 18, Blatt 525 des Prokuristen Carl Maurer, Kiel, Kaiserstr.63 wohnhaft, wird zum Preise von 5.167,97 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 9.1.1939 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 5.167,97 RM, zuzüglich 332,03 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 5.500 RM sind aus V 920/180 bei V 920/1803 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 19. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Groer Kuhberg 2/4, Schevenbrcke 1/3
(Drs. 14).

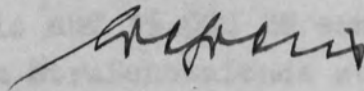
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 19. Januar 1939 bestimme ich,

1. Die fr den Erwerb der Grundstcke Groer Kuhberg 2/4 und Schevenbrcke 1/3 bereitgestellten Mittel im Betrage von 106.000 RM werden um 1.300 RM erhht.
2. Der Betrag von 1.300 RM ist aus V 920/120 bei V 921/143 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit auerordentlichen Bareinnahmen der Grundstcksverwaltung.

K i e l , den 19. Januar 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

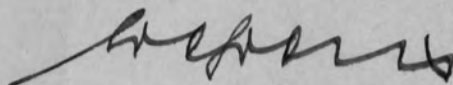
Verkauf von Gelnde am Krausplatz an den
Kieler Bau- und Sparverein eGmbH
(Drs.15).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 19. Januar 1939 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft an den Kieler Bau- und Sparverein eGmbH. ein Teilstck der Parzelle 425/34 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, gro insgesamt etwa 4025 qm, zu einem Preise von 5 RM/qm ausschlielich Straenkosten. Auf den zu zahlenden Kaufpreis wird bei Vertragsabschlu eine Anzahlung in Hhe von 1/5 des Kaufpreises geleistet. Der Restbetrag wird als Restkaufgeld dinglich auf dem Grundstck gesichert.
2. Der Verkaufserls fr den Grund und Boden wird der Haushaltsstelle V 920/321, die auf 35.000 RM ermigten Anliegerbeitrge werden dem Straenbaufonds zugefhrt.

K i e l , den 19. Januar 1939.
Der Oberbrgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Einheitssatz für Kanalbaubeiträge (Drs.16).

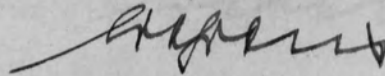
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. Januar 1939 bestimme ich,

der Einheitssatz für Beiträge zu den Kosten der Straßenentwässerung gem. § 8 des Ortsstatuts betr. die Anlegung von Straßen wird für die Rechnungsjahre 1939 - 43 weiterhin auf den Betrag von 30 RM/Frontmeter und einen Zuschlag von 33 1/3% für die Kosten der Vorflutbeschaffung, im ganzen also auf 40 RM/lfdm. festgesetzt.

K i e l , den 19. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

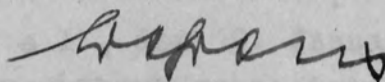
Erlaß einer Gas-, Strom- und Wassergeldforderung
gegen die Witwe Alma Doormann, Kiel, Eichhofstraße 1
(Drs.17).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. Januar 1939 bestimme ich,

auf den Restanspruch von 1.435,05 RM gegen die
Witwe Alma Doormann aus Lieferung von Gas, Strom
und Wasser in den Ableseabschnitten Dezember 1931
bis April 1932 wird verzichtet.

K i e l , den 19. Januar 1939.
Der Oberbürgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Beihilfe an den Yacht-Club von
Deutschland (Drs.18).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

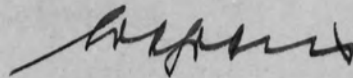
am 19. Januar 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
stelle ich bei der Haushaltsstelle 54/69 Nachweisung I
Ziffer 106 b weitere 2.500 RM nach § 91 Abs.1 DGO
bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle
98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

Der Betrag wird bereitgestellt als Beihilfe
für die Beschickung der diesjährigen Regatta in Genua
durch Boote Kieler Segler.

K i e l , den 19. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
..... 16,-..... RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
titel .. 65/72..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung von Schutz-...
kleidung.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel ... 65/55..... Ord. = 16,-..... RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ... 23. Januar..... 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reuf-

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Kiel, den 18. Januar 1939.

An

die Kämmererverwaltung,

h i e r .

Gemäß Revisionsbemerkung vom 13. Januar 1939
- Tgb.Nr. 32/39 - sollen die Kosten für Schutzkleidung
in der Lichtpauserei auf 65/72 und nicht auf 65/55
men werden. Die bei 65/72 bereitstehenden Mittel für
Schutzkleidung sind jedoch ausschließlich für die st
Werkstatt vorgesehen und auch bereits verausgabt wor
so daß für die geforderte Umbuchung noch ein Betrag
von 16 RM erforderlich ist. Der Ausgleich des Haushal
planes ist nicht gefährdet, da der gleiche Betrag bei
65/55 eingespart wird.

Um Bereitstellung des erforderlichen Betrages in
Höhe von 16 RM wird gebeten.

I.A.

Chin

Entschliebung des Oberbuergermeisters.

Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von
Schönbeck, Strohhohn, Tüchsen und Dierk.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel kauft

- a) von dem Dreher Willy Schönbeck, Elmschenhagen bei Kiel, Preetzer Chaussee 212, das Grundstück Parzellen 680/62, 681/62, 682/62, 683/62 und 684/62 des Kartenblattes 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß insgesamt 6.930 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 41, Blatt 1094, zum Kaufpreis von 0,75 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19. Dezember 1938,
- b) von dem Elektromonteur Franz Strohhohn, Kiel-Gaarden, Kaiserstraße 52, das Grundstück Parzelle 355/60 des Kartenblattes 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1302 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 42, Blatt 1127, zum Kaufpreis von 1,25 RM/qm, zuzüglich einer Entschädigung für ein Gartenhaus nebst Zubehör in Höhe von 1.142,50 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19. Dezember 1938,
- c) von dem kaufmännischen Angestellten Christian Tüchsen, Kiel, Elisabethstraße 24, die Grundstücke Parzelle 374/9 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1423 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 33, Blatt 846 und Parzelle 382/11 des Kartenblattes 4 der Gemarkung

Elmschen-

Elmschenhagen, groß 1392 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 42, Blatt 1122, groß insgesamt 2.815 qm, zum Kaufpreis von 1.- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22.Dezember 1938,

- d) von dem Kontrollbeamten Fritz Dierk, Kiel-Gaarden, Kirchenweg 40, die Grundstücke Parzelle 375/9 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1424 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 33, Blatt 847, und Parzelle 381/11 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1309 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 42, Blatt 1124, groß insgesamt 2.733 qm, zum Kaufpreise von 1 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22.Dezember 1938,

an.

2. Die Erwerbsmittel einschließlich Kosten im Betrage von:

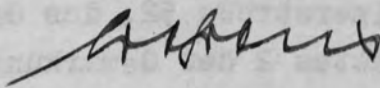
- a) 5.300 RM sind aus V 920/20 bei V 920/1709,
b) 2.900 RM sind aus V 920/20 bei V 920/1710,
c) 2.950 RM sind aus V 920/20 bei V 920/1711,
d) 2.850 RM sind aus V 920/20 bei V 920/1712,

zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 24. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 382,-- RM bei dem - ~~Haushaltssstelle~~ - ~~Ausgabe~~
~~XXXX~~ 891/820 Opa. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Durchführung der
 Abschreibungen

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle
~~XXXXXXXXXXXXXXXX~~ 841/820 Opa = 382,-- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 24. Januar 1939

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Kemp
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Der außerordentlich lebhafte Verkehr in der Kaistr. bedingt, daß die verkehrsstörende Waage am Hilguthbahnhof möglichst bald stillgelegt wird. Das schon recht verfallene Gebäude soll deshalb umgehend abgebrochen und dafür an anderer Stelle eine Krestawaage gebaut werden.

Da der Abbruch der alten Waage voraussichtlich noch in diesem Jahr durchgeführt wird, müssen die vorhandenen Buchwerte sofort abgeschrieben werden.

Bei der Haushaltsstelle 841/820 sind nach der bereits vorgenommenen Umbuchung der Abschreibungen noch Mittel vorhanden, die zur Deckung der Mehraufwendungen herangezogen werden können.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet:

Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungsweesen.

1. A.
hm mfg

1/2

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 58.- RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ Ausgabe-Haushalts-
~~titel-stelle 321/543~~ . Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Begleichung der Strassen-
reinigungs- und Kanalanschlussgebühren

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim ~~Haushaltstabelle~~ 321/70 Ord. = 58.- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 24. Januar 1939,

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

993. Behrens

Beglaubigt:

Preuß
 Stadtkassator

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Auf das städtische Haus Reventlouallee 6, in welchem die Nordmarkschule untergebracht ist, entfallen unter Berücksichtigung des jetzt zugestellten Veranlagungsbescheides der Gebühren für Strassenreinigung und Kanalanschluss

a) Strassenreinigung	63.-- RM
b) Kanalanschluss	115.-- "
	178.-- RM

Hinzu kommen noch die Schornsteinfegergebühren mit 43,91 "

und Müllebfuhr " 36.-- "

insgesamt 257,91 RM

Dem zur Verfügung stehenden Soll von 200.-RM steht also eine Jahressausgabe von rd. 258.-RM gegenüber.

Es wird daher beantragt, das Soll der Haushaltsstelle 321/642 unter entsprechender Kürzung des Solls der Haushaltsstelle 321/70 um 58.-RM zu erhöhen.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgeb.: Nordmarkschule.

A.A.

Flinker

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 500 RM bei der Haushaltsstelle 851/801 nach § 91 Absatz 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt für die Unterhaltung der maschinellen Anlagen sowie der Heizungs- und Lichtenanlagen der stadt-eigenen Gast- und Schankwirtschaften.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind bei der Haushaltsstelle 851/800 500 RM in Abgang zu stellen.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den ^{26.}.... Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kammerserverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Premp
Stadinspektor

Begründung unseitig

Begründung zur vorseitigen EntschlieBung:

Bei der Aufstellung des Voranschlags für 1938 wurden die Mittel für die allgemeine bauliche Unterhaltung der Gastwirtschaften erstmalig getrennt von denen für die Unterhaltung der Heizungs- pp. Anlagen der Gastwirtschaften veranschlagt. Dabei sind die Mittel bei 851/801 zu niedrig angesetzt worden. Von den bereitgestellten Mitteln von 2.765 RM

sind bereits gezahlt = 2.363 RM

Verfügt sind für eine Notbeleuchtung auf dem Hofe des Hauses der Arbeit = 255 RM

An dringend notwendigen Arbeiten müssen in diesem Rechnungsjahr noch ausgeführt werden:

1. Bellevue

7 Stauer einschließlich der Rohrverbindungen der Heizungsanlage erneuern = 140 RM

2. Haus der Arbeit

Im Bürohaus II sämtliche Heizungsventile neu einregulieren und teilweise erneuern. Beschädigte Stauer auswechseln. Das Maschinenamt schätzt die Kosten auf = 250 RM

3. Haus der Arbeit

In der Küche des Wirtschaftsbetriebes die durch natürlichen Verschleiß unbrauchbar gewordene Entlüftungsanlage des Gasherdes vollständig erneuern = 250 RM = 3.258 RM

Voraussichtlicher Mehrbedarf f. 1938 RM. 500 RM

Der Mehrbedarf war bei der Aufstellung des Entwurfs für den 5. Nachtragshaushalt noch nicht vorausszusehen. Die vorstehend aufgeführten Arbeiten müssen unbedingt sofort veranlaßt werden. Die Mittel können bei 851/800 "Unterhaltung der Gebäude" der Gastwirtschaften eingespart werden.

aa
Sant

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 **500,-** RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ **Haushaltsstelle** ~~Ausgabe-~~
~~titel~~ ... **890/801** Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur **Durchführung notwendiger**
Unterhaltungsarbeiten

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen **bei der Haushaltsstelle**
~~beim Ausgabebetitel~~ **890/82** ... Ord. = **500,-** RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den **27. Januar** 193 **9**

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Erspargung.

Begründung.

Infolge einer Betriebsstörung mußten mehrere Maschinenteile (Luftpumpe, Speiseleitung mit Ventilen, Sicherheitsventile) des Fährschiffes "Primus" gründlich überholt werden. Dadurch sind Kosten in Höhe von 500,- RM entstanden, mit denen bei Aufstellung des Nachtrags Haushaltes noch nicht gerechnet werden konnte.

Durch die eingetretenen Ersparnisse beim Kohlenverbrauch ist der Haushaltsausgleich wieder hergestellt.

Kiel, den 9. Januar 1939.

Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt.

Handwritten signature

Handwritten flourish

An

die Kämmererverwaltung,

hier.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 80 RM bei der Haushaltsstelle 900/⁵⁵~~56~~ gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bestreitung von sächlichen Verwaltungsausgaben.

Von den als Haushaltssoll bei der Haushaltsstelle 900/56 bereitstehenden Mitteln sind 80,-- RM in Abgang zu stellen.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 28. Jan. 1939 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Preys
Stadlinsektor

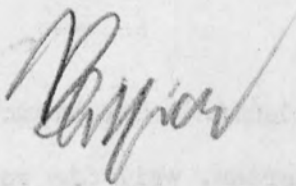
Kämmereiverwaltung.

K i e l , den 26. Januar 1939.

Die neu erlassenen Bestimmungen auf dem Gebiete des Haushalts- und Kassenwesens erfordern den Neudruck einer Reihe von Vordrucken, für die Mittel im Haushaltsplan nicht vorgesehen waren.

Benötigt werden etwa weitere 80,-- RM, die bei den Mitteln für den Druck des Haushaltsplans eingespart werden können. Ein unabweisbares Bedürfnis zur Leistung der überplanmäßigen Ausgabe liegt vor, weil die neuen Vordrucke noch beim Abschluß der Rechnung des laufenden Rechnungsjahres benötigt werden.

I.A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Bryer' or similar, is written over the typed text 'I.A.'.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
42.70 RM bei dem ^r ~~neu einzurichtenden~~ ^{250/70} ~~Ausgabe-~~
~~titel-Haushaltsstelle.~~ Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung von Grundver...
 mögens- und Hauszinssteuer.....

~~Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels ^r ~~22/38~~ Ord.~~
~~sind42.70 RM als überplanmäßige Einnahme in~~
~~Zugang zu bringen.~~ Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet,
 weil entsprechende Mehreinnahmen vorhanden sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - ~~außer~~ -
 planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den ²⁸..... Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup
 Stadtspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung:

Zum 5. Nachtragshaushalt sind bei der Haushaltsstelle 250/70 versehentlich 515,- RM angeboten und abgesetzt worden. Eine Einsparung ist tatsächlich nur in Höhe von 473,- RM möglich. Der fehlende Betrag von 42,- RM kann aus Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 22/38 zugeführt werden. Dänische Str. 31 ist zum ersten Mal 1938 veranlagt worden.

Kiel, den 4. Januar 1939.

Dr. K. Schmidt

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über ~~- außer -~~ planmäßigen Ausgabe von
 400,- RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ Ausgabe-
 titel 20/55 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ... Beschaffung von Kartei-
 karten, Vordrucken und sonstigen Bürobedürfnissen

Bei dem ~~neu einzurichtenden Einnahmetitel~~ ... 22/38 Ord.
~~Erstattete Unterrichtskosten~~ ... sind 400,- RM
~~im Haushaltssoll als außerplanmäßige Einnahme in Zugang zu~~
~~bringen. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil ent-~~
~~sprechende Mehreinnahmen bei 22/38 vorhanden sind.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über ~~- außer -~~
 planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den ... 28. Januar ... 193 9.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Preuss

Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Neueinnahme.

Begründung.

Die bei 20/55 bereitgestellten Mittel sind trotz größter Sparsamkeit soweit erschöpft, daß es nicht möglich ist, davon bis zum Beginn des neuen Rechnungsjahres die notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Neben den laufenden sind noch größere Ausgaben in diesem Rechnungsjahre zu leisten für den Druck verschiedener Formulare und von Personalkarten für die Schulreinmachefrauen.

Bei der Aufstellung des Nachtragsplanes V zum Haushaltsplan 1938 wurde von der Erhöhung dieser Haushaltsstelle abgesehen, weil noch versucht wurde, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Dies ist jedoch nicht möglich.

Der Betrag von 400,-RM kann der Haushaltsstelle durch Mehreinnahme bei 22/38 zugeführt werden.

K i e l, den 3. Januar 1939.

Der Dezernent
der Schulverwaltung .

gez. Dr. Kurt Schmidt.

Beglaubigt:

Hülz
Stadtdirektor

14

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über ~~außer planmäßigen~~ Ausgabe von 350,- RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ Ausgabebetitel 22/56 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Bezahlung von Kränzen und Nachrufen für verstorbene Lehrkräfte.~~

Bei dem ^{*} neu einzurichtenden Einnahmetitel 22/38 Ord. - ... ~~Erstattete Unterrichtskosten~~ ... - sind 350,- RM im Haushaltssoll als außerplanmäßige Einnahme in Zugang zu bringen. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil entsprechende Mehreinnahmen bei 22/38 vorhanden sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - außer - planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 28 Januar 193 9.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Penp

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Neueinnahme.

Begründung:

Bei den Beratungen des Nachtragsplanes V zum Haushaltsplan 1938 ist der Schulverwaltung die Haushaltsstelle 20/66 um 350,- RM gekürzt worden. Da die restlichen 350,- RM schon jetzt fast restlos verbraucht sind, und die Todesfälle erfahrungsgemäß im Spätwinter und Frühling zunehmen, ist es nicht zu umgehen, die Haushaltsstelle wieder auf 700,- RM zu erhöhen. Die Ausgaben sind zwangsläufig; Sparmaßnahmen können nicht ergriffen werden. Der Betrag von 350,-RM kann den Mehreinnahmen bei 22/38 entnommen werden.

K i e l, den 3. Januar 1939.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.

gez. Dr. Kurt Schmidt.
Beglaubigt:

K. Schmidt
Stadtspektor

mg.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von^F254.- RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel-stelle 251/642... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Bezahlung von Straßen...~~
~~reinigungskosten für das Grundstück Kielerstr. 17~~.....

~~Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels stelle 22/12... Ord. sind^F254.- RM als überplanmäßige Einnahme in Zugang zu bringen.~~ Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil entsprechende Mehreinnahmen vorhanden sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - ~~außer~~ - planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den ²⁸..... Januar..... 193⁹.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

ges. Behrens

Beglaubigt:

Preys
Stadtkämmerer

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung: Die Straßenreinigungskosten für das Schulgrundstück Küterstr. 17 haben bisher 232,51 RM jährlich betragen und sind mit diesem Betrage auch in den Haushaltsplan 1938 eingestellt worden. Am 30. 12. 1938 ist eine neue Ortssatzung betr. die Straßenreinigungspflicht veröffentlicht worden, die mit dem 1. 4. 1938 rückwirkend in Kraft getreten ist. Nach der durch diese Ortssatzung festgelegten Klasseneinteilung sind für das Grundstück Küterstr. 17 nunmehr 485,93 RM Straßenreinigungskosten zu zahlen (Eckgrundstück mit 3 Fronten). Der Unterschiedsbetrag von 254,- RM kann den Mehreinnahmen bei 22/38 entnommen werden.

K i e l, den 11. Januar 1939.

Dr. K. Schmidt

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über ~~außer~~ planmäßigen Ausgabe von
 ^{200,-} RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 251/602 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Zahlung der Vergütung~~....
 an Angestellte

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim ~~Ausgabebetitel~~ 251/600 .. Ord. = ^{200,-} RM,
 " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über ~~außer~~ plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ^{28.} Januar 193⁹.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Kemp
 Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung :

Die überplanmäßige Ausgabe entsteht zwangsläufig durch Anwendung der Bek. d. F.M. v. 13. 12. 1938, betr. Änderung der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Bei 251/600 werden 200,- RM eingespart.

Kiel, den 19. Januar 1939.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.

gez. Dr. Kurt Schmidt.

Beglaubigt:

Müller
Stadtdirektor

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 300,- RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 250/502. Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Zahlung der Vergütung~~ ...
 ..an Angestellte.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel .. 250/500.. Ord. = 300,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 26. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup
 Stadlinsektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung :

Die überplanmäßige Ausgabe entsteht zwangsläufig durch Anwendung der Bek. d.F.M. v. 13. 12. 1938 , betr. Änderung der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Bei 250/600 werden 300,- RM eingespart.

K i e l, den 19. Januar 1939.

Der Dezernent
der Schulverwaltung .

gez. Dr. Schmidt.

Beglaubigt:

Müller
Stadtspektor.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über ~~außen~~-planmäßigen Ausgabe von
 6,-- RM bei dem - ~~zur einmündlichen~~ - Ausgabe-
 titel ... 47/70 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Entrichtung der Urkunden-
steuer für 2 Leihverträge

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel 57/70 Ord. = 6,-- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außen~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

28. Jan. 1939

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup
 Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung

Für den Abschluß zweier Leihverträge mit der Evangelischen Kinderhilfe und der NS-Volkswohlfahrt ist gemäß § 20, Absatz 2 eine Urkundensteuer von je 3,- RM zus. 6,- RM zu entrichten. Im Voranschlag war eine entsprechende Ausgabe nicht vorgesehen. Bei den Verträgen handelt es sich um die Überlassung von Inventar an die genannten Organisationen zum Betrieb von Kindergärten.

Kiel, den 11. Januar 1939
Dienststelle für Jugendertüchtigung

5.21.
Wohlschlag

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 110,- RM bei dem ~~der Haushaltsstelle~~ ~~einzurichtenden~~ Ausgabe
~~titel~~ . 11/71 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Bestreitung von Kosten im~~
~~Verwaltungsstreitverfahren~~

.....
~~xxxxx~~ ~~den Haushaltssoll des Einnahmetitels~~ ~~Ord.~~
~~sind~~ ~~RM als überplanmäßige Einnahme in~~
~~Zugang zu bringen~~ Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet,
 weil Mehreinnahmen in gleicher Höhe zu erwarten sind.

 Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - ~~außer~~
 planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

28. Jan. 1939
 K i e l, den 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
 Beglaubigt:

Behrens
 Stadtspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Die Ortspolizeibehörde
- Polizeiamt -

Kiel, den 24. Januar 1939.

Begründung.

In der Verwaltungstreitsache gegen die Milchverteilerin R a
hat das Bezirksverwaltungsgericht unter Aufhebung des Urteils
des Stadtverwaltungsgerichts in Kiel vom 15. Mai 1936 entschie
den, daß die Ortspolizeibehörde als Klägerin und Berufungsbe
klagte der Beklagten die erforderlichen baren Auslagen zu er
setzen und die Kosten und baren Auslagen des Verfahrens zu tra
gen hat. Die Auslagen betragen 155,68 RM.

Von den im Haushaltsplan eingestellten und durch Nachtragsetat
nachbewilligten Mitteln von 30,- bzw. 50,- RM sind 33,- RM ver
braucht, so daß noch ein Rest von 47,- RM vorhanden ist. Eine
Erhöhung der Haushaltsstelle um rd. 110,- RM ist erforderlich.
Die Mehrausgabe wird durch eine Mehreinnahme aus Verwaltungsge
bühren ^{bei 11/13} gedeckt.

I. A.

K. Schmidt

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von

..... 80,- RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~ - Ausgabe-
titel V. 920/146..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Begleichung der Gerichts-
und Vermessungskosten, sowie der Urkundensteuer,.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel V. 920/120 Ord. = 80,- RM,

auf " " V. 920/146 " angzuführen..... RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.

nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 1. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup-

Stadtkämmerer

Begründung umseitig.

Ersparrung.

Der Dezernent der
Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 544 Ma.

Kiel, den 1. Februar 1939.

B e g r ü n d u n g .

Für den Grunderwerb Wehdenweg 5 von Wwe. Voß und Friedrichsen reichen die durch Entschließung des Oberbürgermeisters vom 30.6.38 bei V 920/146 bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.600 RM nicht aus. Für die Begleichung der nach neuerer Rechtsprechung auch in Beurkundungsfällen wie diesen zu zahlende Urkundensteuer, der Kosten für die inzwischen noch notwendig gewordene Vermessung des Austauschgrundstücks am Mühlenweg und der Gerichtskosten für dieses Grundstück sind 80,- RM erforderlich. Nach der Entscheidung des Oberbürgermeisters in der Dezernentenbesprechung vom 31. Januar 1939 ist der Betrag bei V 920/120 zu entnehmen.

Der Dezernent der Grundstücksverwaltung.

J. a.

Rupp.

An
die Kämmereiverwaltung

h i e r .

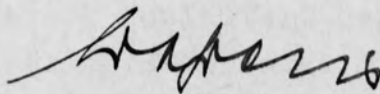
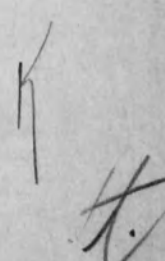
T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den2. Februar 1939, 18 UhrRathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von Schönbeck, Strohbehn, Tüchsen und Dierk (Drs. 22) -geschäftliche Mitteilung-
2. Kosten für das Entladen von Gefrierfleisch (Drs. 20).
3. Ermäßigung der Ausgleichsabgabe für Frischfleisch (Drs. 24).
4. Kosten der Veröffentlichung der Ortssatzung betr. Straßenreinigung (Drs. 21).
5. Titelerhöhung (Drs. 23). *(Schriftliche Anh. 66/631 - Ansuchen für Aufhebung Antrags)*
6. Verstärkung der Haushaltsstelle 865/87 -Schuldenzinsen- (Drs. 25).
7. Erwerb des Geländes "Kieler Hof"; Verkauf von Gelände an die Marine und Austausch einer Fläche am Garnisonfriedhof mit der Marine (Drs. 26).
8. r
9. v. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
10. v. Verschiedenes.
8. Abnahme neuer Linienpflanz (Kronmisch Großkronenbäume) (Anf. 27).

K i e l, den 30. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 2. Februar 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Völckers, Werk und Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Kesy, Kohrt, Paglasch, Schrödter, Sperling, Stiebler, Struve; beurlaubt sind die Ratsherren Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Ziegenbein; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Hoheisel, Dr. Köster, Prof. Dr. Löhr.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Städtoberrat Linde, Obermagistratsrat Niemeyer, Magistratsräte Gosau, Dr. Schemmel, Schütt, Schulz, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Jeß, Oberingenieur Flöger, Assessor Hansen, Stadtinspektor Schreiber, 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Städtoberspektor A d o l p h .

1. Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von Schönbeck, Strohbahn, Tüchsen und Dierk (Drs. 22). Die Gemeinderäte nehmen nachträglich von der Entschliebung des Oberbürgermeisters Kenntnis.
2. Kosten für das Entladen von Gefrierfleisch (Drs. 20). Stadtrat H o b e c k erläutert den Entschliebungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Ermäßigung der Ausgleichsabgabe für Frischfleisch (Drs. 24). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Kosten der Veröffentlichung der Ortssatzung betr. Straßenreinigung (Drs. 21). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Titelerhöhung (Haushaltsstelle 660/631 -Arbeiten für Rechnung Dritter) (Drs. 23). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Verstärkung der Haushaltsstelle 865/87 -Schuldenzinsen-
(Drs. 25). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Ent-
schließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Erwerb des Geländes "Kieler Hof", Verkauf von Gelände an
die Marine und Austausch einer Fläche am Garnisonfriedhof
mit der Marine (Drs. 26). Obermagistratsrat N i e m e y -
e r führt aus, daß in den letzten Jahren ungefähr 2.000
städtische Kleingärten eingegangen sind. Dazu kommen rund
1.500 Privatgärten. Von den städtischen Kleingärten, die
eingegangen sind, entfallen 1.300 auf das Westufer und 700
auf das Ostufer der Förde. Während es verhältnismäßig ein-
fach war, auf dem Ostufer Ersatzgärten zu schaffen, fehlte
es bisher dafür an geeignetem Gelände im Nordwesten der
Stadt. Der Erwerb des Geländes "Kieler Hof" soll diesen
Mangel beseitigen. Das Gelände eignet sich vorzüglich für
Kleingärten, so daß es möglich sein wird, den Verlust an
Gärten in diesem Stadtteil auszugleichen. Der Zeitpunkt
des Beginns der Verhandlungen wegen eines Erwerbs des Ge-
ländes "Kieler Hof" liegt ca. 10 Jahre zurück. Die Verhand-
lungen kamen aber immer wieder ins Stocken, weil die Preis-
forderung zu hoch war. Neuerdings konnten die Eigentümer
des Geländes immer darauf hinweisen, daß die Marine und die
Industrie für das an den "Kieler Hof" angrenzende Gelände
3 - 4,- RM/qm bezahlten. Unter diesen Umständen war es schw
die Geschwister Steen davon zu überzeugen, daß das Gelände
des "Kieler Hofes" als Grünfläche festgelegt sei. Anfang
d.Js. kam eine gesetzliche Bestimmung darüber heraus, daß
die Gemeinden Gelände für Kleingärten schaffen sollen. Zur
Durchführung dieser Anordnung wurde das Enteignungsverfah-
ren vereinfacht. Außerdem wurden Reichsmittel für den An-
kauf von geeignetem Gelände bereitgestellt. Unter diesen ver-
änderten Verhältnissen ist es gelungen, nachdem Enteignungs-
verhandlungen für eine Fläche von 12 ha. eingeleitet waren,
die freiwilligen Ankaufsverhandlungen, die sich auf das ge-
samte Gelände erstreckten, zum Abschluß zu bringen. Vortra-
gender erläutert anhand der schriftlichen Vorlage die Bedin-
gungen, unter denen das Gelände erworben werden soll. Nicht
verkauft wird der Steen'sche Hof, weil Steen das Schüttge-
schäft weiter betreiben will, was für die Geländegestaltung
günstig ist. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß Steen

vor Ablauf von 10 Jahren - das ist der Zeitraum, für den ihm I ha. des Grundstückes verpachtet worden ist - das Schutzgebiet aufzibt. Vortragender weist ferner darauf hin, daß für den Fall, daß nachträglich das als Grünfläche festgelegte Gelände in Baugelände umgewandelt wird, städtischerseits eine Nachzahlung von 1,- RM/qm zu leisten ist. Sofern das der Fall sein sollte, wird sich der Mehrpreis auf den Abnehmer des Grundstückes abwälzen lassen. Die Nachzahlungsverpflichtung ist auf 30 Jahre begrenzt. Das Gelände soll recht bald als Grünfläche ausgesetzt werden. Sprecher erläutert den Ratsherr K o h l e r t f r a g t an, ob der Ankauf des Grundstückes von Steen davon abhängig gemacht ist, daß er das Schutzgebiet beibehalten kann. O b e r b u r g e r e a n t w o r t e t: bejaht das und weist darauf hin, daß das Angebot als günstig bezeichnet werden kann. Bei einer Beteiligung des Grundstückes wäre ein höherer Preis herausgekommen. O b e r b u r g e r e a n t w o r t e t f e r n e r m i t, daß die Marine wert darauf legt, daß sie den ihr zu überweisenden 15 m breiten Grundstückstreifen am Grundstückstreifen, der als Schutzstreifen für den Garnisonfriedhof gegen störende Einwirkungen der Hagenuk-Werke mit Bäumen bepflanzt werden soll, recht bald erhält. Obermagistratsrat N i e m e y e r b e m e r k t, daß heute darüber Verhandlungen mit der Marine stattgefunden haben. Die Stadt will der Marine sowohl wie möglich entgegenkommen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken gegen die Vorlage. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Übernahme einer Bürgergesellschaft (Vereinigtes Großkraftwerke) (Drs. 27). Stadtrat Dr. V ö l k e r s führt aus, daß eine ähnliche Bürgergesellschaft schon einmal von der Stadt Kiel übernommen worden ist. Nach dem der Reichswirtschaftsminister die Genehmigung zur Aufnahme des Darlehens erteilt hat, werden städtischerseits keine Einwendungen erhoben werden können. Im übrigen verweist Vortragender auf die schriftliche Vorlage. Oberingenieur P l ö g e r erklärt, daß die Betriebsgemeinschaft, die aus den Städten Kiel, Flensburg und Neumünster besteht, schon in den letzten Jahren einen Zusatzvertrag mit dem Hamburger Elektrizitätswerk Unterelbe abschließen mußte, um den Strombedarf sicher zu stellen. Die fortschreitende Entwicklung der Stadt Kiel hat zur Folge, daß die Zahl der Stromabnehmer ständig wächst. Von dem Strombedarf können nur 60 bis 70 % durch

das eigene Werk bereitgestellt werden. Die fehlenden Strom-
mengen müssen die Hamburger Elektrizitätswerke liefern. Um
von Hamburg unabhängiger zu werden und um zu erreichen, daß
das Schwergewicht der Stromerzeugung in der Provinz bleibt,
ist die Erweiterung des Kraftwerkes Kiel-Wik erforderlich.
O b e r b ü r g e r m e i s t e r hält es unbedingt für
erforderlich, daß die Stadtwerke nach der Erweiterung des
Kraftwerkes wieder die Frage der Errichtung eines neuen Kraft-
werkes prüfen, obwohl der diesbezügliche Antrag s. Zt. von
dem Reichswirtschaftsminister abgelehnt worden ist. Die Ver-
hältnisse haben sich jedoch inzwischen grundlegend geändert.
Soweit sich übersehen läßt, wird die Marine in den nächsten
Jahren großen weiteren Bedarf an Strom und Dampf haben. So-
bald es nicht möglich ist, den Bedarf der Marine zu decken,
besteht die Gefahr, daß die Marine ein eigenes Kraftwerk
baut, was für die Stadt Kiel außerordentlich nachteilig sein
würde. O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die
Verhältnisse in Wilhelmshaven, wo die ^{Marine} ~~Stadtwerke~~ ^{Marine} ~~Stadtwerke~~ ^{Marine} ~~Stadtwerke~~ Strom-
^{und Dampferzeugung} ~~Wasserversorgung~~ in ihrer Hand hat. Oberingenieur P l ö -
g e r bemerkt, daß die Marine vor allen Dingen größeren Be-
darf an Dampf haben wird. Es ist möglich, die Dampfleistungen
des Kraftwerkes Wik um 20 % zu steigern, wenn Zusatzhochdruck-
kessel eingebaut werden. Bei den bisherigen Verhandlungen mit
der Marine in dieser Angelegenheit ist von den Stadtwerken
der Standpunkt vertreten worden, daß diese Kosten die Marine
tragen muß. Die örtlichen Vertreter der Marine haben darauf-
hin die Auffassung vertreten, daß unter diesen Umständen die
Marine selbst bauen könne. Diese Auffassung ist vom volks-
wirtschaftlichen Standpunkt nicht verständlich. Stadtkämmerer
Dr. V ö l k e r s regt an, die Angelegenheit an die Wehr-
wirtschaftsstelle des Oberkommando des Heeres heranzubringen,
sofern die örtlichen Stellen der Marine auf ihrer Absicht,
ein eigenes Kraftwerk zu bauen, ~~bestehen~~ ^{bleiben} sollten.
O b e r b ü r g e r m e i s t e r ersucht, die Angelegenheit
weiter zu verfolgen und sie gegebenenfalls zum Gegenstand einer
Erörterung beim Oberkommando der Marine bzw. beim Chef des
Stabes zu machen. Es muß unter allen Umständen versucht wer-
den, die Marine für den Bau eines neuen städtischen Kraftwerkes
zu gewinnen. Alsdann muß städtischerseits gemeinsam mit der
Marine erneut an den Reichswirtschaftsminister herangetreten
werden

Die Gemeinderäte stimmen einmütig der Auffassung des Oberbürgermeisters zu. Gegen die Vorlage erheben sie keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte. Stadtoberbaurat Linde teilt mit, daß die Admiral-Scheer-Straße Ende voriger Woche für den durchgehenden Verkehr freigegeben worden ist.
10. Verschiedenes. Ratsherr P a g l a s c h fragt an, ob der Verbindungsweg zwischen Richthofenstraße und Seefliegerhorst städtisches Gelände ist. Der Verbindungsweg befindet sich in einem sehr schlechtem Zustand. O b e r b ü r g e r - m e i s t e r bemerkt, daß Mittel und Arbeitskräfte für eine Instandsetzung des Weges fehlen. P a g l a s c h ist der Auffassung, daß es im vorliegenden Falle mit geringen Mitteln möglich sein würde, den Weg instand zu setzen. Stadtoberbaurat L i n d e erklärt, daß Ratsherr Paglasch die Anregung bereits schriftlich übermittelt habe. Sie wird schon geprüft. Das Prüfungsergebnis wird Ratsherrn Paglasch schriftlich übermittelt werden.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature] *[Handwritten signature]*
Blasch:

Drucksache 22.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 24. Januar 1939.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von Schönbeck, Strohbehn, Tüchsen und Dierk.

1. Die Stadt Kiel hat

- a) von dem Dreher Willy Schönbeck, Elmschenhagen bei Kiel, Preetzer Chaussee 212, das Grundstück Parzellen 680/62, 681/62, 682/62, 683/62 und 684/62 des Kartenblattes 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß insgesamt 6.930 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 41, Blatt 1094, zum Kaufpreis von 0,75 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19. Dezember 1938,
- b) Von dem Elektromonteur Franz Strohbehn, Kiel-Gaarden, Kaiserstraße 52, das Grundstück Parzelle 355/60 des Kartenblattes 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1302 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 42, Blatt 1127, zum Kaufpreis von 1,25 RM/qm, zuzüglich einer Entschädigung für ein Gartenhaus nebst Zubehör in Höhe von 1.142,50 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19. Dezember 1938,
- c) von dem kaufmännischen Angestellten Christian Tüchsen, Kiel, Elisabethstraße 24, die Grundstücke Parzelle 374/9 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1.423 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 33, Blatt 846 und Parzelle 382/11 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1392 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 42, Blatt 1122, groß insgesamt 2.815 qm, zum Kaufpreis von 1 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. Dezember 1938,
- d) von dem Kontrollbeamten Fritz Dierk, Kiel-Gaarden, Kirchenweg 40, die Grundstücke Parzelle 375/9 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1424 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 33, Blatt 847 und Parzelle 381/11 des karten-

Kartenblattes 4 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1309 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 42, Blatt 1124, groß insgesamt 2733 qm, zum Kaufpreis von 1,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. Dezember 1938, angekauft.

2. Die Erwerbsmittel einschließlich Kosten im Betrage von
- a) 5.300,- RM sind aus V 920/20 bei V 920/1709,
 - b) 2.900,- RM sind aus V 920/20 bei V 920/1710,
 - c) 2.950,- RM sind aus V 920/20 bei V 920/1711,
 - d) 2.850,- RM sind aus V 920/20 bei V 920/1712,
- zur Ausgabe bereitgestellt worden.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Die Gemeinderäte konnten, da die Angelegenheit keinen Aufschub duldete, nicht vorher gehört werden. Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Nach den im Dezember v. Js. mit der Marine gepflogenen Verhandlungen war zu erwarten, daß die vom Reich für den Grunderwerb in Elmschenhagen zur Errichtung einer Gemeinschaftssiedlung zur Verfügung zu stellenden Mittel im Laufe des Januar 1939 überwiesen würden. Wider Erwarten ist nach einer Mitteilung der Marine damit nicht zu rechnen, vielmehr wird die erste Rate voraussichtlich erst im Februar ds. Js. fällig werden. Bei dieser Sachlage mußten die oben bezeichneten Grundstücke noch aus den laufenden Mitteln der Grundstücksverwaltung erworben werden wenn vermieden werden sollte, daß die bis zum 31. Januar befristeten vordringlichen Angebote verfallen. Die Gemeinderäte konnten vorher nicht gehört werden, weil erst Ende Januar bekannt wurde, daß die vom Reich zu erwartenden Gelder nicht termingemäß überwiesen werden können.

B e h r e n s .

Drs. 20.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 18. Januar 1939.

Betrifft: Kosten für das Entladen von Gefrierfleisch.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 5.000 RM bei der Haushaltsstelle 7110/65 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für das Entladen von Gefrierfleisch.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

Begründung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde mit einer Einfuhr von 5000/4 Gefrierfleisch gerechnet. Durch den Nachtragshaushalt wurden die Kosten für das Entladen weiterer 20000/4 Gefrierfleisch nachbewilligt. Der Betrag ist bereits wieder verbraucht.

Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1938 ist mit einer wöchentlichen Einfuhr von 1550/4 = rd. 20000/4 zu rechnen.

Für die Fleischuntersuchung werden von der Regierung in Schleswig je 1/4 Gefrierfleisch -,37,5 RM gezahlt = 7.500 RM, die bei der Haushaltsstelle 7110/23 nachgewiesen werden. Die Vergütung an den Gewerbetreibenden für Entladen von Gefrierfleisch beträgt je 1/4 Gefrierfleisch = 0,25 RM.

Die Haushaltsstelle 7110/65 ist daher erneut um 5.000 RM zu erhöhen.

H o b e c k .

Drucksache 24.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 24. Januar 1939.

betrifft: Ermäßigung der Ausgleichsabgabe für Frischfleisch.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Im § 2 meiner Ausführungsanweisung vom 8.4.1935 für die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das der Stadtgemeinde Kiel aus einer Schlachtung außerhalb des Gemeindebezirks zugeführt wird, wird als zweiter Absatz eingefügt:

"Die Ausgleichsabgabe wird nur zur Hälfte erhoben, wenn außerhalb der Marktgemeinschaft Kiel liegende Fleischwarenfabriken, die zum Bezug von Lebensvieh anordnungsmäßig an den Viehmarkt Kiel gebunden sind, mit Billigung oder auf Weisung der Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft oder deren Marktverbände einen Teil ihrer Schlachtungen in Form von Frischfleisch in die Stadtgemeinde Kiel zurückbringen."

Begründung.

Auf Grund des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte vom 5.5.1933 und der Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh vom 27.2.35 ist für frisches Fleisch, das einer Gemeinde, die als Schlachtviehmarkt anerkannt ist, aus einer Schlachtung außerhalb des Bezirks der Gemeinde zugeführt wird, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Durch die Ausführungsanweisung vom 8.4.35 ist im § 2 bestimmt, daß die Ausgleichsabgabe 6 Pfg. je kg, wenn das Frischfleisch über den Fleischgroßmarkt eingeführt wird, und ihm übrigen 8 Pfg. je kg beträgt.

Die Fleischwarenfabriken, die durch den Bezug von Schlachtvieh anordnungsmäßig auf den Schlachtviehmarkt Kiel angewiesen sind, hier also bereits die Marktgebühren zahlen müssen,

müssen, haben diese Abgabe bisher gleichfalls in voller Höhe zu zahlen. Da hierdurch in gewisser Weise eine Doppelbelastung eingetreten ist, haben die Fleischwarenfabriken die Lieferung von Frischfleisch nach Kiel größtenteils eingestellt und sich Absatzgebiete gesucht, wo die Ausgleichsabgabe nicht erhoben wird. Anträge der Fleischwarenfabriken, von der Ausgleichsabgabe befreit zu werden, sind bisher abgelehnt worden, da auch nach der Stellungnahme des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft der Fleischversand durch Fleischwarenfabriken an sich nicht erwünscht ist.

Zum Ausgleich der Versorgungslage läßt sich ein solcher Versand jedoch nicht immer vermeiden, zuweilen wird er im Rahmen der Marktregelung sogar angeordnet werden müssen. Darum hat der Minister sich bereits für answärtige Fleischmärkte mit einer Ermäßigung der Ausgleichsabgabe einverstanden erklärt, wenn die Fleischwarenfabriken das Frischfleisch in die Marktgemeinde, an die sie zum Bezuge von Schlachtvieh anordnungsmäßig gebunden sind, zurückbringen. Er beabsichtigt, diese Regelung allgemein für alle Schlachtviehmärkte anzuordnen. Die Versorgungslage Kiels ergibt jetzt die Notwendigkeit, die außerhalb Kiels liegenden Fleischwarenfabriken stärker zur Belieferung des Kieler Fleischmarktes heranzuziehen. Für die Stadt Kiel ist daher nunmehr der Zeitpunkt gekommen, die in anderen Orten bereits gewährte Ermäßigung der Ausgleichsabgabe für die marktgebundenen Fleischwarenfabriken ebenfalls einzuführen.

Ein Einnahmeausfall dürfte durch diese Maßnahme nicht zu erwarten sein; es ist im Gegenteil anzunehmen, daß die erhöhte Einfuhr die gewährte Ermäßigung nicht nur ausgleichen, sondern eine Steigerung der Einnahmen bringen wird.

H o b e c k .

Drucksache 21.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 18. Januar 1939.

Betrifft: Kosten der Veröffentlichung der Ortssatzung betr.
Straßenreinigung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 600,- RM bei der Haushaltsstelle 7101/55 Ord. nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten der Veröffentlichung der neuen Ortssatzung betr. die Straßenreinigung.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind bei der Haushaltsstelle 7101/65 Ord. 600,- RM in Abgang zu stellen.

Begründung.

Für die Straßenreinigung in Kiel sind eine neue Ortssatzung und eine Gebührenordnung in Kraft getreten, die gemäß § 3 Abs. 3 DGO. öffentlich bekanntzumachen sind. Die Kosten der Veröffentlichung belaufen sich auf 600,- RM.

H o b e c k .

Drucksache 23.

Der Stadtoberbaurat

- Tiefbauwesen -

Kiel, den 23. Januar 1939.

Betrifft: Titelerhöhung. (Arbeiten für Rechnung Dritter),

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses wird die
Haushaltsstelle 660/631 - Arbeiten für Rechnung Dritter -
um 10.000 RM erhöht. Der Haushaltsausgleich wird dadurch
nicht gefährdet.

Begründung

Es handelt sich um Arbeiten, die städtischerseits für Pri-
vate ausgeführt werden, z.B. Herstellung von Überfahrten,
Pflasterung von Teilflächen usw. Die entstehenden Kosten ge-
hen in voller Höhe wieder ein - 660/25 -. Die Höhe der für
ein Jahr erforderlichen Mittel lassen sich bei Aufstellung
des Voranschlages nicht übersehen, sie richten sich im wesent-
lichen nach der Zahl der Neubauten, die Überfahrten benötigen.
Bis zum Jahresabschluß sind schätzungsweise noch 10.000 RM
erforderlich.

L i n d e .

Drucksache 25.

Der Stadtoberbaurat

- Tiefbauwesen -

Kiel, den 26. Januar 1939

Betrifft: Verstärkung der Haushaltsstelle 865/87 -Schuldenzinsen-.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 865/87 -Schuldenzinsen- weitere 1.850,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

Begründung.

Die von der Stadthauptkasse dem Bauhof vorgeschossenen Betriebsmittel sind mit jährlich 5 % zu verzinsen. Für 1938 betragen diese Zinsen 7.817,04 RM, während nur 6.000,- RM bereitgestellt sind. Für den verstärkten Ankauf von Straßenbaumaterial sind von der Stadthauptkasse erhöhte Vorschüsse in Anspruch genommen worden, die entsprechend zu verzinsen sind. Die Zinsen fließen der Kämmereiverwaltung zu (Haushaltsstelle 91/210).

L i n d e .

Drucksache 26.

Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 26. Januar 1939.

Gr.V.A.633 Et.

Betrifft: Erwerb des Geländes "Kieler Hof"; Verkauf von Gelände an die Marine und Austausch einer Fläche am Garnisonfriedhof mit der Marine.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der im Grundbuch von Kiel, Band 338, Blatt 10775 und 10612 eingetragene Grundbesitz "Kieler Hof", groß etwa 326.000 qm, wird gemäß dem Plan des Stadtoberbaurats, Stadtplanung 2, vom 14.1.1939 von dem Hofbesitzer Johannes S t e e n und der Witwe Frau Emmy H i t z e g r a d geb. Steen zum Preise von 1 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 14.1.1939 angekauft.
2. Von den Gesamtankaufskosten im Betrag von 340.000 RM sind 87.700 RM, und zwar die 1. Rate des Kaufpreises mit 80.000 RM und 7.700 RM Steuern und Kosten aus V 920/120 bei V 920/1708 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.
3. Von der restlichen Kaufsumme im Betrage von 252.300 RM sind in den außerordentlichen Haushalt 1939 und 1940 je 80.000 RM und 1941 92.300 RM einzustellen.
4. Von dem Gelände des "Kieler Hofes" wird ein Streifen am Garnisonfriedhof von 15 m Breite und etwa 415 m Länge = 6225 qm an die Marine zum Preise von 2 RM/qm zuzüglich sämtlicher Nebenkosten verkauft. Der Verkaufserlös ist bei V 920/321 zu vereinnahmen.
5. Zur Grenzbegradigung tritt die Stadt von dem erworbenen Gelände eine Fläche von etwa 260 qm an die Marine ab. Diese übereignet der Stadt eine gleich große Fläche ihres Geländes am Garnisonfriedhof. Der Austausch erfolgt schlicht um schlicht und ohne gegenseitige Barentschädigung.

Begründung:

Auf dem Gelände sollen Dauergärten angelegt werden. Gerade im Nord-Westen Kiels ist der Verlust an Kleingärten durch den Wohnungsbau besonders groß gewesen, während auch gerade hier die Nachfrage für den Zuwachs an Wohnungen noch weiter steigen wird. Die neue Kleingartenanlage wird durch Wege, die von breiten Grünanlagen begleitet werden, zugänglich gemacht und mit den großen Erholungsflächen bis zum Kanal für die gesamte Bevölkerung verbunden werden. Auf dem Gelände selbst werden Freiflächen für Spiel- und Gemeinschaftsanlagen vorgesehen werden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des Geländes wird später für die Verbreiterung des Mühlenweges gebraucht werden.

Das

Das Schüttgeschäft, das der Eigentümer seit Jahren auf dem nördlichen Teil des Geländes betrieb, wird von ihm fortgeführt. Ihm ist dafür 1 ha auf 10 Jahre verpachtet. Diese Aufschüttung ist für die Gestaltung des Geländes notwendig.

Ankauf und Ausgestaltung werden mit unverzinslichen Reichsmitteln gefördert, die in 20 Jahren zu tilgen sind.

Der Ankauf hat sich längere Zeit hingezogen, weil der Eigentümer bisher zu wesentlich höheren Preisen an die Industrie und die Marine verkauft hat, und sich jetzt damit abfinden sollte, daß das Gelände im übrigen als Grünfläche festgelegt würde. Um ihm die Sicherheit zu geben, daß er an dem Vorteil einer nachträglichen Umwandlung in Baugelände beteiligt werden würde, ist eine Nachzahlung auf 30 Jahre für den Fall vorgesehen, daß die Stadt Gelände für Wohnungs- oder Industriezwecke bebaut oder an andere Stellen abgibt. Dieser Fall tritt für einen 15 m breiten Streifen am Garnisonfriedhof bereits jetzt ein; die Marineintendantur legt hier einen mit Bäumen zu bepflanzenden Schutzstreifen für den Garnisonfriedhof gegen störende Einwirkungen der Hagenuk-Werke an. Dieses Gelände wird ihr von der Stadt zum Selbstkostenpreis überlassen.

Der Kaufpreis von 1 RM/qm ist bei der eigenartigen Lage des Geländes in der Umgebung von Wohnungs- und Industriebauten als angemessen anzusehen, obwohl eine Verzinsung durch die Kleingartenpacht nicht erreicht wird. Der Ausgleich liegt darin, daß früheres Kleingartengelände im Westen Kiels als Bauland verwendet wurde.

N i e m e y e r .

Drucksache 27.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 31. Januar 1939.

Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel übernimmt für ein langfristiges Darlehn in Höhe von 5.000.000 RM, das die Vereinigten Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. in Rendsburg als Trägerin der Betriebsgemeinschaft dieser Großkraftwerke für die Finanzierung der Erweiterung des Kraftwerkes Kiel-Wik bei mehreren privaten Lebensversicherungsgesellschaften durch Vermittlung des Bankhauses J.H.Vogeler & Co in Düsseldorf aufnimmt, anteilmäßig mit 30/74 die Bürgschaft.

Das Darlehn ist mit jährlich 4,75 % zu verzinsen und mit 3 % zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen.

Begründung.

Das Darlehn ist zur Finanzierung der dringlich gewordenen Erweiterung des Kraftwerkes Kiel-Wik erforderlich. Der Herr Reichswirtschaftsminister hat die Genehmigung zur Aufnahme des Darlehns erteilt, jedoch dürfen im Jahre 1939 nicht mehr als 2,5 Millionen Reichsmark in Anspruch genommen werden. Die Bürgschaft wird von den Städten Kiel, Flensburg und Neumünster im Verhältnis ihrer Beteiligung am Gesellschaftskapital übernommen. Im übrigen wird auf die anliegende Erläuterung zur Darlehnsaufnahme Bezug genommen.

Dr. V ö l c k e r s .

Erläuterung zur Darlehnsaufnahme.

<u>Gesamtbetrag der Darlehn</u>	5 Mill. RM, Auszahlung je zur Hälfte 1939 und 1940
<u>Schuldschein und Bürgschaftserklärung</u>	werden über den vollen Betrag, also einschließlich der 1940 auszufahrenden Gelder ausgefertigt.
<u>Geldgeber</u>	sind mehrere private Lebensversicherungsgesellschaften. Die von diesen zur Verfügung zu stellenden Einzelbeträge werden zur Zeit festgestellt.
<u>Verzinsung</u>	4,75 %, zahlbar vierteljährlich postnumerando.
<u>Tilgung</u>	jährlich 3 % (entsprechend 21 1/2 jähriger Tilgungsdauer) zahlbar vierteljährlich zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen, wobei die Tilgungsleistung jeweils bei Zahlung vom Kapital abgeschrieben wird.
<u>Auszahlung</u>	mit 97,7 % ohne jeden weiteren Abzug. (Effektiv-Verzinsung etwa 4,93 %).
<u>Bürgschaften</u>	der Städte Kiel, Flensburg und Neumünster im Verhältnis ihrer Beteiligung am Gesellschaftskapital bei unserer Gesellschaft.
<u>Verwendungszweck der Darlehn:</u>	Für Erweiterung des Kraftwerkes Kiel-Wik um 20.000 kW.
<u>Aufbringung der Kosten:</u>	Zinsen und Tilgung werden von der Betriebsgemeinschaft im Umlageverfahren auf Grund vertraglicher Vereinbarung aufgebracht. Sie bilden einen Bestandteil der Stromerzeugungskosten der Betriebsgemeinschaft.

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Kosten fr das Entladen von Gefrierfleisch.

(Drs.20).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 2. Februar 1939 ^{xx}bestimme ich.

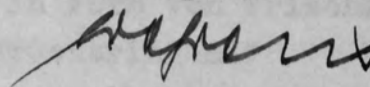
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses der Leistung einer berplanmigen Ausgabe von 5.000 RM bei der Haushaltsstelle 7110/65 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten fr das Entladen von Gefrierfleisch.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefhrdet, da entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

K i e l , den 2. Februar 1939.

Der Oberbrgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ermäßigung der Ausgleichsabgabe für Frischfleisch.

(Drs. 24).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

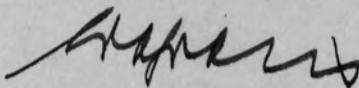
am 2. Februar 1939 bestimme ich,

Im § 2 meiner Ausführungsanweisung vom 8.4.1935 für die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das der Stadtgemeinde Kiel aus einer Schlachtung außerhalb des Gemeindebezirks zugeführt wird, wird als zweiter Absatz eingefügt:

"Die Ausgleichsabgabe wird nur zur Hälfte erhoben, wenn außerhalb der Marktgemeinschaft Kiel liegende Fleischwarenfabriken, die zum Bezug von Lebendvieh anordnungsmäßig an den Viehmarkt Kiel gebunden sind, mit Billigung oder auf Weisung der Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft oder deren Marktverbände einen Teil ihrer Schlachtungen in Form von Frischfleisch in die Stadtgemeinde Kiel zurückbringen."

K i e l , den 2. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Kosten der Veröffentlichung der Ortssatzung
betr. Straßenreinigung.

(Drs. 21).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

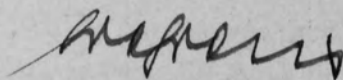
am 2. Februar 1939 ~~best~~imme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von
600,- RM bei der Haushaltsstelle 7101/55 Ord.
nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereit-
gestellt zur Deckung der Kosten der Veröffent-
lichung der neuen Ortssatzung betr. die Straßen-
reinigung.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln
sind bei der Haushaltsstelle 7101/65 Ord. 600,- RM
in Abgang zu stellen.

K i e l , den 2. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Titelerhhung (Arbeiten fr Rechnung Dritter).

(Drs. 23).

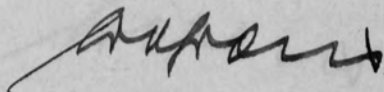
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 2. Februar 1939 bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses wird die Haushaltsstelle 660/631 - Arbeiten fr Rechnung Dritter - um 10.000 RM erhht. Der Haushaltsausgleich wird dadurch nicht gefhrdet.

K i e l , den 2. Februar 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Verstärkung der Haushaltsstelle 865/87

- Schuldenzinsen -.

(Drs. 25).

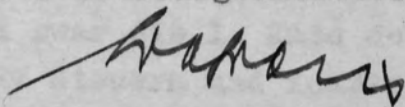
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 2. Februar 1939 bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 865/87 - Schuldenzinsen - weitere 1.850,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

K i e l , den 2. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des Geländes "Kieler Hof", Verkauf von Gelände an die Marine und Austausch einer Fläche am Garnisonfriedhof mit der Marine.

(Drs. 26).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

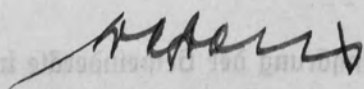
am 2. Februar 1939 bestimme ich,

1. Der im Grundbuch von Kiel, Band 338, Blatt 10775 und 10612, eingetragene Grundbesitz "Kieler Hof", groß etwa 326.000 qm, wird gemäß dem Plan des Stadtoberbaurats, Stadtplanung 2, vom 14.1.1939 von dem Hofbesitzer Johannes Steen und der Witwe Frau Emmy Hitzegrad geb. Steen zum Preise von 1 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 14.1.1939 angekauft.
2. Von den Gesamtankaufskosten im Betrage von 340.000 RM sind 87.700 RM, und zwar die 1. Rate des Kaufpreises mit 80.000 RM und 7.700 RM Steuern und Kosten aus V 920/120 bei V 920/1708 zur Ausgabe bereitzustellen.
Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.
3. Von der restlichen Kaufsumme im Betrage von 252.300 RM sind in den außerordentlichen Haushalt 1939 und 1940 je 80.000 RM und 1941 92.300 RM einzustellen.
4. Von dem Gelände des "Kieler Hofes" wird ein Streifen am Garnisonfriedhof von 15 m Breite und etwa 415 m Länge = 6225 qm an die Marine zum Preise von 2 RM/qm zuzüglich sämtlicher Nebenkosten verkauft.
Der Verkaufserlös ist bei V 920/321 zu vereinnahmen.

5. Zur Grenzbegradigung tritt die Stadt von dem erworbenen Gelände eine Fläche von etwa 260 qm an die Marine ab. Diese übereignet der Stadt eine gleich große Fläche ihres Geländes am Garnisonfriedhof. Der Austausch erfolgt schlicht um schlicht und ohne gegenseitige Barentschädigung.

K i e l , den 2. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Übernahme einer Bürgschaft.

(Drs. 27).

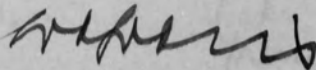
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 2. Februar 1939 bestimme ich,

Die Stadt Kiel übernimmt für ein langfristiges Darlehn in Höhe von 5.000.000 RM, das die Vereinigten Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. in Rendsburg als Trägerin der Betriebsgemeinschaft dieser Großkraftwerke für die Finanzierung der Erweiterung des Kraftwerkes Kiel-Wik bei mehreren privaten Lebensversicherungsgesellschaften durch Vermittlung des Bankhauses J.H.Vogeler & Co. in Düsseldorf aufnimmt, anteilmäßig mit 30/74 die Bürgschaft. Das Darlehn ist mit jährlich 4,75 % zu verzinsen und mit 3 % zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen.

K i e l , den 2. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von:

200,- RM	bei der Haushaltsstelle	7110/81
81,- "	" " "	" 7110/84
92,- "	" " "	2" 7111/81
37,- "	" " "	" 7111/84

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Die Beträge werden bereitgestellt zur Deckung der Kosten für Gebäudeversicherung.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel	7110/62	Ord.	=	281,- RM
"	"	7111/62	"	= 129,- "

- - -

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 4. Feb. 1939193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Reup
Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Die angeforderten Beträge sind zwangsläufig durch erforderliche Nachversicherungen entstanden. Die Mehrausgaben werden durch entsprechende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 7110/62 und 7111/62 gedeckt.

Kiel, den 26.I.1939

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Wobler

10.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von
 141.-..... RM bei dem - ~~neu einzukommenden~~ - Ausgabe-
 titel 714/603..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Entschädigung des
 Obergärtners B e c k , Stadtgärtnerei, für in der Zeit vom
 • 6.11.38 • 5.2.39 geleistete bzw. noch zu leistende Über-
 .stunden.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel . 551/641.. Ord. = 141.-..... RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 4. Feb. 1939 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reys

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Für den Obergärtner Beck ist durch Verfügung des Oberbürgermeisters - Personalamt P.A.2 - vom 25. Oktober 1938 die Überstundenleistung vom 11.10.38 ab bis längstens zum 31.3.1939 genehmigt. In der Zeit vom 6.11.-5.12.38 und vom 6.12.38 - 5.1.39 hat Beck laut eingereichte~~n~~ Aufstellungen wöchentlich durchschnittlich 12 - 15 Überstunden geleistet. Vergütet werden bestimmungsgemäß jedoch nur 9 Stunden wöchentlich mit 1,04 RM je Stunde, das sind in einem Zeitraum von 2 x 5 Wochen = 45 x 2 x 1,04 = 93,60 RM. Weitere Überstunden in mindestens gleicher Anzahl wird der Obergärtner Beck in der Zeit vom 6.1.-5.2. leisten müssen. Weitere 46,80 RM werden hierfür benötigt. Die Leistung von Überstunden in den Wintermonaten ist unumgänglich notwendig, um den Heiz- und Kontrolldienst in den Treibhäusern und den Überwinterungsschuppen ordnungsgemäß versehen zu können. Ferner müssen gelegentliche Dekorationen außerhalb der Arbeitszeit ausgeführt werden. Mittel zur Bezahlung der Überstunden sind ~~hier~~ diesjährigen Haushaltsplan beim Unterabschnitt 714 nicht vorhanden.

Die erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 140,40 RM oder aufgerundet 141.- RM sind der Haushaltsstelle 551/641 zu entnehmen und bei 714/603 bereitzustellen. Da der Wasserverbrauch in diesem Jahre ^{infolge der feuchten Witterung} ausnahmsweise geringer ist als ursprünglich angenommen, stehen bei 551/641 noch Mittel zur Verfügung.

Kiel, den 28. Januar 1939.

Der Stadtoberbaurat

- Stadtplanung (Garten- u. Friedhofswesen) -

Der Oberbürgermeister

Wahlbezirk: Nord und Süd.

J. H.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 464,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 921/916 nach § 91 Absatz 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt für den Anschluß des Grundstücks Iltisstraße 71 an die Vollkanalisation.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

a) bei der Haushaltsstelle <u>921/905</u>	=	22,-- RM
b) bei der Haushaltsstelle <u>921/906</u>	=	442,-- RM

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene außerplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 4. Februar 1939

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reyp
Stadinspektor

Begründung unseitig

Begründung zur vorsätzigen EntschlieÙung.

Gelegentlich einer fernmündlichen Unterhaltung der hiesigen technischen Abteilung über die Arbeiten für den Anschluß der Grundstücke Probsteier Platz 11 und Quittenstraße 1 an das Schmutzwasserkanalnetz, für die Mittel im Voranschlag 1938 vorgesehen sind, hat die Tiefbauverwaltung mitgeteilt, daß das Grundstück Iltisstraße 71 gleichfalls an die Vollkanalisation angeschlossen werden muß. Dabei muß ein Mißverständnis unterlaufen sein; denn die Tiefbauverwaltung hat die Erörterung dieser Angelegenheit ~~hier~~ als Auftragserteilung angesehen und die Arbeiten für den Anschluß des Grundstücks Iltisstraße 71 veranlaßt. ^{Die} Dadurch entstandenen Kosten von 463,83 RM müssen der Tiefbauverwaltung durch die Städtische Hausverwaltung erstattet werden.

Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von rd. 464,-- RM wird daher notwendig. Die Mittel können bei den Haushaltsstellen 921/905 und 906 eingespart werden, da die Tiefbauverwaltung die bei diesen Haushaltsstellen vorgesehenen Arbeiten einfacher und billiger als veranschlagt hat ausführen können.

Bei der Aufstellung des Entwurfs für den letzten Nachtrag zum Ordentlichen Haushalt 1938 konnte die Titeländerung noch nicht vorausgesehen werden.

Gesamt

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 312,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 921/915 nach § 91 Absatz 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt für die Herstellung einer Saugleitung auf den Grundstücken Ernst-Friedrich-Straße 26/28.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind bei der Haushaltsstelle 921/906 312,-- RM in Abgang zu stellen.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene außerplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 4. Februar 1939

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup

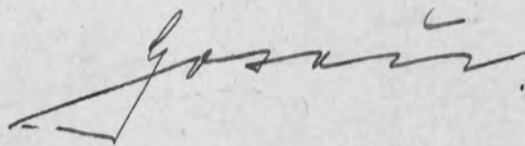
Stadtspektor

Begründung unseith

Begründung zur vorseitigen Entschliebung.

Gelegentlich einer fernmündlichen Unterhaltung ~~mit~~ der hiesigen technischen Abteilung über die Arbeiten für den Anschluß der Grundstücke Probsteier Platz 11 und Quittenstraße 1 an das Schmutzwasserkanalnetz, für die Mittel im Voranschlag für 1938 vorgesehen sind, hat die Tiefbauverwaltung mitgeteilt, daß für die Grundstücke Ernst-Friedrich-Straße 26/28 eine Saugleitung unbedingt hergestellt werden muss. Dabei muß ein Mißverständnis unterlaufen sein; denn die Tiefbauverwaltung hat die Erörterung dieser Angelegenheit als Auftragserteilung angesehen und die Arbeiten für die Saugleitung veranlaßt. Dadurch sind der Tiefbauverwaltung 311,83 RM Kosten entstanden, die durch die Städtische Hausverwaltung erstattet werden sollen.

Es muß daher eine außerplanmäßige Ausgabe von rd. 312,- RM geleistet werden. Dieser Betrag kann bei der Haushaltsstelle 921/906 aus den Mitteln für den eingangs erwähnten Anschluß der Grundstücke Probsteier Platz 11 pp. eingespart werden, ~~da~~ die Tiefbauverwaltung für diese Grundstücke den Anschluß einfacher und billiger als ursprünglich veranschlagt hat ausführen können. Bei der Aufstellung des letzten Nachtrags für den Ordentlichen Haushalt konnte diese Titelländerung noch nicht vorausgesehen werden.



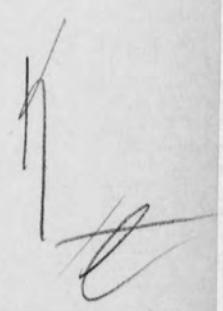
Kiel, den 6. Februar 1939.

Es liegen nur 4 Vorlagen für die *Lesung mit im Ratsraum* Sitzung am Donnerstag, dem 9. Februar 1939, vor, die nicht eilig sind. *Möly*

Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: *Hauptamtverwaltung*

1. Die *Sitzung* mit den Gemeinderäten fällt in dieser Woche aus, da nur 4 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Ankauf des Gelndes von Diederichsen
in der Wik (Drs. 342), und Verkauf
dieses Gelndes an die Kieler Wohnungs-
baugesellschaft mbH. (Drs. 343).

~~Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung~~

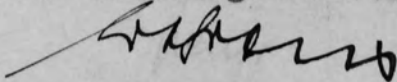
~~am~~

~~bestimmend,~~

Die Entschlieungen vom 29. Dezember 1938, betreffend
den Ankauf des Gelndes von Diederichsen in der Wik
(Drs. 342) und Verkauf dieses Gelndes an die Kieler
Wohnungsbau-gesellschaft mbH. (Drs. 343) werden dahin
gendert, da die Erwerbsmittel im Betrage von 131.000 RM
nicht aus V 920/120 bereitzustellen und der Verkaufser-
ls nicht bei V 920/321 zu vereinnahmen ist, sondern da
sowohl der Ankauf als auch der Verkauf des Gelndes aus-
serplanmig abzuwickeln ist.

K i e l , den 13. Februar 1939.

Der Oberbrgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~aufser~~-planmäßigen Ausgabe von
 500,-- RM bei dem - ~~neue Ehrenzeiten~~ - Ausgabe-
 titel .. 001/66 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt ~~zum~~ für Ehrengaben zu gol-
 denen Hochzeiten usw.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel .. 98/79 Ord. = 500,-- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~aufser~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 14. Feb. 1939 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Heuf.
 Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Bei der Haushaltsstelle 001/66 stehen für Ehrengaben zu goldenen Hochzeiten usw. insgesamt 5.500 RM zur Verfügung. Hiervon sind bis heute 5.366,60 RM verausgabt. Da bis zum Schluß des Rechnungsjahres noch eine Anzahl goldener Hochzeiten, zu denen städtischerseits Ehrengaben gegeben werden, zu erwarten sind, wird eine Erhöhung des Verfügungssolls um 500,-- RM beantragt.

Hauptamt

Linn

H

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 310,- RM bei dem Ausgabetitel 56/69, Nachweisung I, lfd.Nr. 121 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Gewährung von Beihilfen für die Fanfarenzüge des Jungvolks.

Dieser Ausgabe steht eine außerplanmäßige Einnahme bei der Haushaltsstelle 56/31 gegenüber.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 16. Feb. 1939193

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung

93. Behrens

Beglaubigt:

Reip

Stadtspektor

Ersparung

Begründung umseitig.

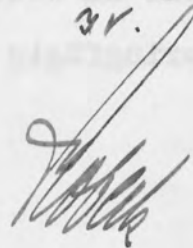
Begründung:

Bei der Auflösung des früheren Ortsausschusses für Jugendpflege im Jahr 1933 ist dem städt. Jugendreferenten unter anderem ein Sparguthaben bei der Verbrauchergenossenschaft zur Verwaltung und Verwendung überlassen. Das Sparbuch ist auf Anordnung der Kämmereiverwaltung vom 12.5.37 der Hinterlegungsstelle zugeführt. Es ist dabei festgelegt, daß die zur Auszahlung kommenden Beträge der Jugendpflegearbeit vorbehalten bleiben. Der jetzt ausgezahlte Betrag von 610,- RM ist bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 56/31 vereinnahmt. Für die Instandsetzung und Ergänzung der Fanfarenzüge des Deutschen Jungvolks sind erhebliche Kosten entstanden, die von den Einheiten der Hitler-Jugend nicht allein aufgebracht werden können. Es ist deshalb eine Erhöhung der Beihilfemittel für allgemeine Aufgaben der Hitler-Jugend erforderlich.

Kiel, den 6. Februar 1939

Dienststelle für Jugendertüchtigung

3r.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 300,- RM
 bei dem Ausgabetitel 56/69, Nachweisung I, lfd.Nr. 124
 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Übernahme von Mieten
 für HJ-Heime.

Dieser Ausgabe steht eine außerplanmäßige Einnahme bei
 der Haushaltsstelle 56/31 gegenüber.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige
 Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 16. Feb. 1939193

Der Oberbürgermeister
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung

93. Behrens

Beglaubigt:

Reup
 Stadtinspektor

Ersparung

Begründung umseitig

Begründung:

Bei der Auflösung des früheren Ortsausschusses für Jugendpflege im Jahr 1933 ist dem städt. Jugendreferenten unter anderem ein Sparguthaben bei der Verbrauchergenossenschaft zur Verwaltung und Verwendung überlassen. Das Sparbuch ist auf Anordnung der Kämmereiverwaltung vom 12.5.37 der Hinterlegungsstelle zugeführt. Es ist dabei festgelegt, daß die zur Auszahlung kommenden Beträge der Jugendpflegearbeit vorbehalten bleiben. Der jetzt ausgezahlte Betrag von 610,-RM ist bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 56/31 vereinnahmt. Die erheblichen Mehraufwendungen für Heimräume der Hitler-Jugend, die durch Übernahme von Mietrückständen, Gewährung von Mietbeihilfen u.dgl. erforderlich geworden sind, machen eine Erhöhung der hierfür bereitgestellten Beihilfemittel notwendig.

Kiel, den 6. Februar 1939

Dienststelle für Jugendertüchtigung

Dr.
[Handwritten Signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von ... 500,-..... RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel 56/69 Nachw.I. Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.
lfd.Nr. 123

Der Betrag wird bereitgestellt zur Einrichtung des
Hauses Walkerdamm 2a für Heimzwecke der Hitler-Jugend

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel	56/69	Ord. =		500,-....	RM,
"	Nachw.I.	"			
"	lfd.Nr. 123	"			RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ... 16. Feb. 1939 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Reup
Stadinspektor

Begründung umseitig.

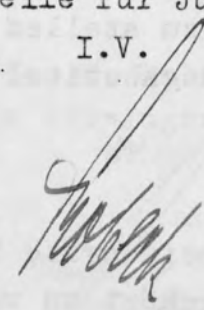
Ersparung.

Begründung:

Das Haus Walkerdamm 2a ist bisher für Dienststellenzwecke der Hitler-Jugend benutzt worden. Die HJ beabsichtigt, ihre Dienststelle zum 1. März 39 nach der Gartenstraße zu verlegen und die freiwerdenden Räume für Heimzwecke einzurichten und zu benutzen. Die Ausstattung der Räume des Hauses Walkerdamm 2a für Heimzwecke erfordert lt. eingeholter Kostenanschläge eine Aufwendung von rd. 770,- RM. Die bei der Haushaltsstelle 56/69, Nachweisung I, lfd. Nr. 123 zur Verfügung stehenden Beihilfemittel reichen zur Deckung dieser besonderen Ausgaben nicht aus. Mit Rücksicht auf die schwierigen Heimverhältnisse in Kiel und die Tatsache, daß die Heimbeschaffung zu einer der dringlichsten Gemeindeaufgaben erklärt ist, erscheint es notwendig, die erforderlichen Mittel unter Kürzung der Beihilfemittel für Behützung von Schulräumen zur Verfügung zu stellen.

Kiel, den 16. Februar 1939
Dienststelle für Jugendertüchtigung

I.V.



15. Februar 1939, 16. Februar 1939

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 56/69, Nachweisung I, lfd.Nr. 124 weitere 300,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln. Der Betrag wird bereitgestellt zur Übernahme der Mieten für mehrere HJ-Heime.. Die Gemeinderäte brauchen nach § 55, Abs. I, Ziffer 12 DGO nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene Mehrausgabe geringfügig ist.

16. Feb. 1939

Kiel, den 1939

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Kümmererverwaltung

gez. Behrens

Beglaubigt:

Jelms
Stadtspektor

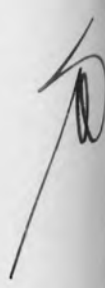
Begründung umseitig

Begründung

Die Hitler-Jugend ist im Laufe des Jahres 1938 in größtem Umfange gezwungen gewesen, um ihren Betrieb aufrechtzuerhalten, auch verhältnismässig teure Räume für Heimzwecke zu mieten. Die Einheiten der Hitler-Jugend sind jedoch nicht in der Lage, diese Mieten aus eigenen Kräften aufzubringen. Die vorhandenen Beihilfemittel für die Unterhaltung der HJ-Heime reichen aus diesen Gründen im Rechnungsjahr 1938 nicht aus. Um die Kündigung mehrerer Heimiräume zu vermeiden, hat sich jetzt die Übernahme verschiedener Mieterückstände als erforderlich erwiesen. Eine Kündigung dieser Heimiräume würde bedeuten, daß mehrere Einheiten der HJ nicht mehr in der Lage sind, ihren Dienst zu erfüllen, da die Suche nach anderen Räumen völlig hoffnungslos erscheint. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Heimbeschaffung für die Hitler-Jugend zu einer der vordringlichsten Aufgaben und Pflichten der Gemeinden erklärt ist, wird die Bereitstellung des angeforderten Betrages als ein unabweisbar dringendes Bedürfnis anzuerkennen sein.

Kiel, den 30. Januar 1939
Dienststelle für Jugendertüchtigung

I.V.

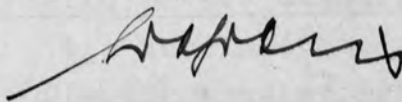


T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
16. Februar 1938, 18 Uhr
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. I. Nachtragsvoranschlag der Kieler Spar- und Leihkasse
 -Städt. Sparkasse zu Kiel- für das Geschäftsjahr
 1938 (Drs. 28).
2. Entlastung aus der Führung der Verwaltung der Stadt für
 das Rechnungsjahr 1936 (Drs. 33).
3. Verkauf einer Parzelle an der Stadtrade an die Gebrüder
 Thony (Drs. 29).
4. Verkauf von Baugelände an der Flensburger Straße/
 Achterkamp (Drs. 30).
5. Verkauf eines Bauplatzes von dem Industriegelände am
 Güterbahnhof Kiel-West (Lembcke) (Drs. 31).
6. Grundstücksverkauf am Eichkamp an Kähding (Drs. 32).
7. Ankauf der Grundstücke Wehdenweg 16 und 18
 (Drs. 36).
8. Ausbau einer Wohnung Kanalstraße 69 (Drs. 34).
9. Projektbearbeitung für den Neubau eines Fundusgebäudes
 (Drs. 35).
10. Ausbau der verlängerten Georg-Pfingsten-Straße und der
 Mühlenstraße (Drs. 37).
11. Wasserbehälter in Neumühlen (Drs. 38).
12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
13. Verschiedenes.
12. *Eröffnung neuer überkommener Anträge (Gemeinschaftlich 19/73 - Rm. - m.
 Kiel, den 13. Februar 1939. Eingetrag. (27. 39)*

Der Oberbürgermeister.




N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 16. Februar 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk und Hobeck, Ratsherren Blaas, Kesy, Kohrt, Dr. Köster, Prof. Dr. Löhr, Schrödter, Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Sperling, Stiebler, Struve; beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Fester, Claussen, Hoheisel, Paglasch; unentschuldigt fehlt Ratsherr Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer, Thomsen, Dr. Nordmann, Magistratsräte Gosau, Dr. Schemmel, Schultz, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Jeß, Assessor Hansen, Betriebsdirektor Dr. Siebel, Stadtinspektor Schreiber und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Nachtragsvoranschlag der Kieler Spar- und Leihkasse -Stadt. Sparkasse zu Kiel- für das Geschäftsjahr 1938 (Drs. 28). - Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, weil der Sparkassendirektor an der Tagung des Sparkassen-Giro-Verbandes teilnehmen muß.
2. Entlastung aus der Führung der Verwaltung der Stadt für das Rechnungsjahr 1936 (Drs. 33). - Die Gemeinderäte nehmen von dem Entlastungsbeschuß des Regierungspräsidenten Kenntnis.
3. Verkauf einer Parzelle an der Stadtrade an die Gebrüder Thony (Drs. 29). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlieuung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Verkauf von Baugelände an der Flensburger Straße/Achterkamp (Drs. 30). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlieuung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Verkauf eines Bauplatzes von dem Industriegelände am Güter-Bahnhof Kiel-West (Lembcke) (Drs. 31). -Obermagistratsrat N i e m e y e r verweist auf die schriftliche Vorlage und bemerkt, daß damit gerechnet werden kann, daß das Industriegelände am Güterbahnhof Kiel-West in nächster Zeit vollständig verkauft wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.

Ent-

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Grundstücksverkauf am Eichkamp an Kähding (Drs. 32).
Obermagistratsrat N i e m e y e r bemerkt, daß an Kähding im Juni vorigen Jahres ein städtisches Grundstück in gleicher Gegend verkauft worden ist. Es handelt sich jetzt um eine Grundstücksfläche, die Kähding zur Erweiterung seines Betriebes benötigt. Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie beim ersten Verkauf. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Ankauf der Grundstücke Wehdenweg 16 und 18 (Drs. 36). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Ausbau einer Wohnung Kanalstraße 69 (Drs. 34). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Projektbearbeitung für den Neubau eines Fundusgebäudes (Drs. 35). - Obermagistratsrat Dr. N o r d m a n n führt aus, daß der Mietvertrag für den jetzt zur Unterbringung der Bühnenausstattung benutzten Lagerraum Harmsstraße 85 Ende Juni 1941 abläuft. Eine Vertragsänderung ist nicht möglich, weil das Gelände von der Firma Motorkraft Paulsen und Thoms für Bauzwecke gebraucht wird. Ein Ersatzraum, der den besonderen Anforderungen in feuerpolizeilicher Hinsicht entspricht, ist in Kiel nicht zu finden. Es ist daher der Neubau eines Fundusgebäudes am Martensdamm in Aussicht genommen worden. Dieser Platz ist gewählt worden, weil das Fundusgebäude von beiden Theatern leicht zu erreichen sein muß. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß bei der Auswahl des Bauplatzes für das Fundusgebäude auch der Plan berücksichtigt worden ist, der darauf hinaus läuft, einmal ein neues Theater zu bauen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Ausbau der verlängerten Georg-Pfingsten-StraÙe und der Mühlenstraße (Drs. 37). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Wasserbehälter in Neumühlen (Drs. 38). Betriebsdirektor Dr. S i e b e l bemerkt, daß die Bereitstellung der Mittel wegen der langen Lieferfrist jetzt erfolgen muß. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:

meisters: Nach Entwurf.

12. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe (Haushaltsstelle 11/73 -Reise- und Fahrkosten-) (Drs. 39). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte. Es ist nichts wesentliches zu berichten.
14. Verschiedenes. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet die Ratsherren, in der Bevölkerung dahin aufklärend zu wirken, daß sich in der Geschäftsführung der NDC. durch Übergang der Aktienmajorität auf die Stadt nichts ändert. Die in der Stadtverbreiteten Gerüchte, daß Dampfer aus dem Verkehr herausgezogen werden, entbehren jeder Grundlage. Die Verkehrsverhältnisse sollen vielmehr vom 1. April 1939 an verbessert werden. - Die Gemeinderäte nehmen Kenntnis.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signatures]
Blaas.

Drucksache 28.

Der Oberbürgermeister.
-Hauptamt-

Kiel, den 28. Januar 1939.

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag der Kieler Spar- und Leihkasse -Städt. Sparkasse zu Kiel- für das Geschäftsjahr 1938.

Nach § 13 Abs. 2 des III. Nachtrages zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse -Städt. Sparkasse zu Kiel- hat der Sparkassenvorstand der Kieler Spar- und Leihkasse den abschriftlich beigelegten 1. Nachtragsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1938 aufgestellt, der in der nächsten Sitzung der Gemeinderäte erörtert werden soll. In der Sitzung der Gemeinderäte wird ein Vertreter der Sparkasse anwesend sein, der weitere Auskunft geben kann.

B e h r e n s .

Drucksache 33.

Der Oberbürgermeister.

- Hauptamt -

Kiel, den 10. Februar 1939.

Betrifft: Entlastung aus der Führung der Verwaltung der
Stadt für das Rechnungsjahr 1 9 3 6 .

Vom Regierungspräsidenten in Schleswig ist der nachstehende Entlastungsbeschluß übersandt worden, wovon den Gemeinderäten nach § 99 Abs. 3 DGO. Kenntnis gegeben wird. Der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes liegt im Rathaus, Hauptamt, Zimmer 194, und während der nächsten Sitzung mit den Gemeinderäten im Ratssaal zur Einsichtnahme aus.

Beschluß.

Auf Grund des Prüfungsberichts des Gemeindeprüfungsamtes der Regierung in Schleswig vom 9. November 1938 erteile ich dem Leiter der Stadt Kiel, dem Oberbürgermeister in Kiel, die Entlastung aus der Führung der Verwaltung der Stadt für das Rechnungsjahr 1936.

Schleswig, den 5. Januar 1939.

(L.S.) Der Regierungspräsident

In Vertretung:

gez. Röhrig.

I.G. 3380.Kiel -13-.

B e h r e n s .

Drucksache 29.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/161 Br.

Kiel, den 2. Februar 1939.

Betrifft: Verkauf einer Parzelle an der Stadtrade an die
Gebrüder Thony.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots.
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft die Parzelle 844/26 des Kartenblattes 1⁴ der Gemarkung Hassee, eingetragen im Grundbuch von Hassee, Band 22, Blatt 672, groß 292 qm, an die Gebrüder Friedrich und Karl Thony, Kiel, Saabrückenstraße 66. Der Kaufpreis beträgt 3,-- RM/qm und ist binnen einer Woche nach Vertragsabschluß in einer Summe bar zu zahlen.
2. Das Kaufgeld wird bei Haushaltsstelle V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Die Gebrüder Thony haben das hinter der Stadtrade gelegene Gelände erworben und beabsichtigen, hier ihre Baustoffhandlung einzurichten. Die von der Stadt Kiel zu erwerbende Parzelle soll als Zufahrt zu diesem Grundstück dienen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 30.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 3. Februar 1939.

Gr.V. I/146 Ovz.
-----Betrifft: Verkauf von Baugelände an der Flensburger Straße/
Achterkamp.Ausgelegt: 1 Kaufangebotsabschrift,
1 Lageplan.
---Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Nr. 8 DGO. vorher zu
hören.
---Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das im Vertragsplan vom 1.7.1938 rot angelegte Baugelände an der Flensburger Straße und am Achterkamp, Teilstück der Parzelle 1530/35, Kartenblatt 4 von Wik, etwa 6.700 qm groß, Grundbuch von Wik, Band 10, Blatt 354, wird an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH., Kiel, zum Preise von 5 RM/qm = etwa 33.500 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 26. Januar 1939 verkauft. Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes sind mit Ausnahme der Kosten für die Befestigung der Gehbahnflächen mit harten Werkstoffen durch das Kaufgeld getilgt.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.
3. Die Erstattung der Anliegerbeiträge an die Tiefbauverwaltung erfolgt aus V 920/56.

Begründung.

Die Käuferin erwirbt das obengenannte Gelände, um darauf in Verbindung mit dem Eckgrundstück, welches sie von dem Gärtner Doose erworben hat, ein Bauvorhaben von 94 Wohnungen durchzuführen. Der Kaufpreis wird in voller Höhe gestundet und durch eine Kaufgeldhypothek dinglich gesichert, die mit 4 v.H. jährlich zu verzinsen und mit 1 v.H. jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen ist. Die fällig werdenden Anliegerbeiträge sind im Kaufpreis enthalten.

I.A.
R u l f f s .

Drucksache 31.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 3. Februar 1939.

Gr.V. I 74 Ovz.
---Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes von dem Industriegelände am Güterbahnhof Kiel-West (Lembcke).Ausgelegt: Eine Kaufangebotsabschrift,
ein Lageplan.
---Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.
---Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das im Vertragsplan vom 31. Januar 1939 rot angelegte städtische Grundstück an der projektierten AufschlieÙungsstraße (verl. Schwefelstraße) des Industriegeländes am Güterbahnhof Kiel-West, Teilstück der Parzelle 498/34, Kartenblatt 1 von Kiel, etwa 3.100 qm groß, Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, wird an die Offene Handelsgesellschaft J. Hermann Lembcke, Brotfabrik, Kiel, Saldernstraße 13, zum Preise von 6,- RM/qm = etwa 18.600 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 3. Februar 1939 - Urk.Reg.Nr. 19/1939 - verkauft.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Der Brotfabrikant Lembcke beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück eine den heutigen Anforderungen entsprechende Brotfabrik und Großbäckerei zu errichten, da sein bisheriger Betrieb in der Saldernstraße der stetig wachsenden Inanspruchnahme nicht mehr genügt. Außerdem sollen die in der Stadt verstreut liegenden kleineren Betriebe Lembckes sowie die Abteilung in Raisdorf hier vereinigt werden.

Zur Förderung des auch vom Reichsnährstand gebilligten Bauvorhabens wird das halbe Kaufgeld mit der Maßgabe gestundet, daß es in fünf gleich hohen Jahresraten getilgt wird. Das Kaufgeld ist ferner mit dem Satz zu verzinsen, den die Kieler Spar- und Leihkasse für erststellige Hypotheken fordert, zur Zeit 4 1/2 v.H.

Auf die fällig werdenden Anliegerbeiträge wird eine Vorauszahlung von 50 v.H. geleistet. Der Rest ist, sobald die Abrechnung über den Straßenausbau vorliegt, zu zahlen.

I. A.
R u f f s .

Drucksache 32.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 27. Januar 1939

Gr.V. I/113 Br.

Betrifft: Grundstücksverkauf am Eichkamp an Kähding.Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots.

1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft das Grundstück am Eichkamp, Teilstück der Parzelle 1189/10 des Kartenblattes 30 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, groß etwa 1.270 qm, an den Baumeister Eduard Kähding, Kiel, Eichkamp 19/21. Der Kaufpreis beträgt 6 RM/qm für das Vorderland bis zu einer Tiefe von 25 m von der Straße Eichkamp aus gerechnet, 3,50 RM/qm für das erste Hinterland bis zu einer Tiefe von 26 bis 50 m und darüber hinaus 2,50 RM/qm. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25. Januar 1939.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Kähding hat auf dem Nachbargrundstück, das er im Juni vorigen Jahres von der Stadt Kiel erworben hat, sein Baugeschäft sowie eine Bautischlerei eingerichtet. Er benötigt die neue Fläche zur Erweiterung seines Betriebes. Der Kaufpreis wird bei Vertragsabschluß in einer Summe bar gezahlt. Gleichzeitig werden 50 v.H. der Anliegerbeiträge gemäß § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes entrichtet. Die restlichen 50 v.H. werden bei Entstehung gezahlt.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 36.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 7. Februar 1939.

Gr.V. A 928 M.
917.Betrifft: Ankauf der Grundstücke Wehdenweg 16 und 18.Ausgelegt: 1 Lageplan. ---Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.
----Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für vorbereitende Arbeiten anläÙlich des Grunderwerbs zur Änderung der Verkehrsverhältnisse an der Schwentine sind aus V 920/180 je 5.000 RM bei V 920/1805 und 1806 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Die beiden Hausgrundstücke sind Dienstwohnungen für den Direktor der Deutschen Oberschule und den Pastor in Wellingdorf. Zum 1. April 1939 müssen diese Grundstücke geräumt werden, damit dort ein Widerlager für die Schwentinebrücke errichtet werden kann. Die neuen Dienstwohnungen, die von der Stadt der Kirche und dem Staat zur Verfügung gestellt werden müssen, werden erst im Herbst 1939 oder Frühjahr 1940 bezugsfertig sein. Daher muß die Stadt die Miete für die vorläufige Unterbringung der beiden Beamten übernehmen. Hierfür sowie für Umzugskosten, Lager- und sonstige Nebenkosten werden die bezeichneten Mittel gebraucht.

N i e m e y e r .

Drucksache 34.

Städtische Hausverwaltung
K. 184.

Kiel, den 2. Februar 1939

Betrifft: Ausbau einer Wohnung Kanalstraße 69.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Abs. 1, Satz 1 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Ausbau einer Wohnung im Hause Kanalstraße 69 werden die nach den Kostenanschlägen der Städtischen Hausverwaltung vom 18. November 1938 und 20. Januar 1939 erforderlichen Mittel im Betrage von 1.090,- RM aus V 921/121 bei V 921/12143 bereitgestellt.

Begründung.

In dem mit Wirkung vom 1. April 1938 erworbenen Hause Kanalstr. 69 wurde früher eine Gastwirtschaft betrieben. Die Gastwirtschaft ist stillgelegt worden. Der Anbau, in dem die Gastwirtschaft betrieben wurde, soll abgebrochen werden. Zu der Gastwirtschaft gehörte eine Wohnung mit Wirtschaftsküche. Die Wohnung steht seit Erwerb des Grundstücks leer und kann in dem jetzigen Zustande nicht vermietet werden.

Da ein Abbruch des Hauses Kanalstraße 69/71 in absehbarer Zeit nicht in Frage kommt, ist erforderlich, daß die Wohnung so hergerichtet wird, daß sie vermietet werden kann. Für den Ausbau der Wohnung ist erforderlich, daß der hintere Anbau am Hause entfernt wird, da sonst nicht genügend Licht in die nach hinten gelegenen Wohnräume dringt. Von der Baupolizei wird daher die Genehmigungserteilung zum Ausbau der Wohnung von der Entfernung des Anbaues abhängig gemacht.

Das Dach des Anbaues ist so schadhaft, daß auch aus diesem Grunde ein Abbruch erfolgen muß.

Nach den vorliegenden Kostenanschlägen betragen die Kosten

für den Ausbau der Wohnung	750,-- RM
----------------------------	-----------

und für die zusätzlichen Arbeiten, die durch	
--	--

den Abbruch des Anbaues entstehen	<u>340,-- RM</u>
-----------------------------------	------------------

zus.: 1.090,-- RM.

=====

Die Mittel können aus den bei V 921/121 noch verfügbaren Mitteln entnommen werden.

G o s a u .

Drucksache 35.

Der Dezerrent

der Vereinigten Städtischen
Theater.

Kiel, den 3. Februar 1939.

Betrifft: Projektbearbeitung für den Neubau eines Fundusge-
bäudes.---
Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher
zu hören.
---Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nach § 91 DGO. stimme ich einer überplanmäßigen einmaligen Ausgabe von 3.000 RM bei der Haushaltsstelle 320/928 Sonderhaushaltsplan 1938 zu. Der Betrag wird bereitgestellt für die Projektbearbeitung für den Neubau eines Fundusgebäudes (Entwurfsbearbeitung, Bodenuntersuchung, Anfertigung von Modellen und Aufwendungen für Dienstreisen).

Zum Ausgleich des Haushalts wird das Haushaltssoll bei der Haushaltsstelle 320/ C 6023 um 3.000 RM gekürzt.

Begründung.

Der Mietvertrag für den Lagerraum Harmsstraße 85 läuft Ende Juni 1941 ab. Eine Vertragserneuerung ist nicht möglich, da das Gelände von der Fa. Motorkraft Paulsen u. Thoms für Bauzwecke benötigt wird. Da ein geeigneter neuer Lagerraum für die Lagerung der Kulissen in Kiel nicht zu finden ist, ist der Neubau eines Fundusgebäudes am Martensdamm in Aussicht genommen. Der Bau muß 1941 fertig gestellt sein.

Vom Hochbauamt werden die Kosten für die Entwurfsarbeiten, die Bodenuntersuchung des Bauplatzes, die Anfertigung von Modellen und die Aufwendungen für Dienstreisen mit 3.000,- RM veranschlagt.

N o r d m a n n .

Drucksache 37.

Der Verwaltungsdezernent
des Tiefbauwesens.
T.V.II 144/39.

Kiel, den 9. Februar 1939.

Betrifft: Ausbau der verlängerten Georg-Pfingsten-Straße und
der Mühlenstraße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Dem Abschlusse eines Vertrages mit der Kieler Werkwohnungen GmbH.
über den Ausbau der verlängerten Georg-Pfingsten-Straße zwischen
Reeperbahn und Mühlenstraße und der Mühlenstraße von der Wilhelm-
straße bis zur bebauten Strecke der Mühlenstraße wird zugestimmt.
Die zur Erfüllung der Verpflichtung im § 5 des beurkundeten Ange-
bots (Zahlung der anteiligen Straßenkosten für die Strecke der
Mühlenstraße, an der die Stadt Anlieger wird) erforderlichen Ko-
sten in Höhe von rd. 25.000 RM sind durch den Voranschlag des
Jahres 1940 anzufordern.

Begründung.

Die Kieler Werkwohnungen GmbH. beabsichtigt, auf dem Gelände
westlich der Reeperbahn Wohnungen zu errichten. Die zu diesem
Zweck auszubauenden Straßen (Georg-Pfingsten-Straße und Reeper-
bahn) sollen von der Kieler Werkwohnungen GmbH. ausgebaut wer-
den. Die Straßen werden zunächst Privatstraßen. Nach Ablauf von
2 Jahren seit der endgültigen Fertigstellung werden sie als öf-
fentliche Straße übernommen, wenn sämtliche zur Bebauung geeig-
neten Baustellen bebaut sind. Das Straßenland wird der Stadt
unentgeltlich, pfand- und lastenfrei übereignet.
Auf dem Gelände westlich der Mühlenstraße können Wohnungsbauten
nicht errichtet werden, da das Gelände im Industriegebiet liegt
und teils vorläufig als Freifläche vorgesehen ist. Das Industrie-
gelände wird die Stadt käuflich von der Kieler Werkwohnungen
GmbH. erwerben. Die Grünflächen tritt die Gesellschaft unent-
geltlich an die Stadt ab. Die anteiligen Straßenkosten für die
in das Eigentum der Stadt übergehenden Flächen, die auf rd.
25.000,- RM geschätzt werden, hat die Stadt Kiel der Kieler Werks-
wohnungen GmbH. nach Übernahme der Straßen als öffentliche Straßen
zu erstatten. Die Mittel werden durch den Haushaltsplan 1940 ange-
fordert werden.

L o e w e .

Drucksache 38.

Stadtwerke Kiel.

Kiel, den 4. Februar 1939.

-W-

Betrifft: Wasserbehälter in Neumühlen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Haushaltsstelle V 813/123 wird von 75.000,- RM um 29.320,- RM unter Entnahme des Betrages aus dem Schöpfungstitel V 810/120 erhöht.

Begründung.

Nach den von der Firma S.S.W. uns zugegangenen Mitteilungen ist mit einer mehrmonatigen Lieferzeit der für den zu errichtenden Wasserbehälter in Neumühlen erforderlichen Apparate, Kabel und Pumpen zu rechnen. Wir können bei sofortiger Auftragserteilung die Behälteranlage noch in den Sommermonaten in Betrieb nehmen und dadurch eine notwendige Sicherheit in der Wasserversorgung des Stadtteiles Neumühlen herbeiführen. Lt. Kostenanschlag werden insgesamt 29.320,-- RM benötigt.

I.A.

K r a h l .

Drucksache 39.

Der Dezernent für
die Ortspolizeibehörde.

Kiel, den 13. Februar 1939.

Betrifft: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe (Haushaltsstelle 11/73 -Reise- und Fahrkosten-).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12/^{DGO.} vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 750 RM bei der Haushaltsstelle 11/73 -Reise- und Fahrkosten- nach § 91 DGO. zu. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil entsprechende Mehreinnahmen zu erwarten sind.

Begründung.

In den Voranschlag für 1938 sind bei der Haushaltsstelle 11/73 -Reise- und Fahrkosten- insgesamt 4.220 RM eingestellt worden. Trotz größter Sparsamkeit reichen die für die Benutzung der Straßenbahn, Dampfer und Fähre sowie für die Gestellung von Personenkraftwagen bewilligten Mittel nicht aus. In den Betrag teilen sich das Polizeiamt, Baupolizei und Vollzugsdienst. Während vom Polizeiamt Einsparungen in Höhe von rd. 200,--RM gemacht werden können, sind Nachbewilligungen bei der Baupolizei von 450 RM und beim Vollzugsdienst von 500 RM, insgesamt 750 RM, erforderlich.

Bei der Baupolizei fehlen seit längerer Zeit 3 Techniker. Um den Personalmangel einigermaßen abzuhefen, ist in größerem Umfange die Gestellung von Personenkraftwagen erforderlich, zumal die umfangreichen Neubauten sich fast restlos am Rande der Stadt befinden und sich über das gesamte weitläufige Stadtgebiet erstrecken.

Die den Beamten des Vollzugsdienstes zum Teil zur Verfügung stehenden Fahrräder können während der Wintermonate kaum benutzt werden, so daß der Verbrauch an Fahrscheinblocks für Straßenbahn, Dampfer und Fähre während dieser Zeit erheblich höher liegt. Es ist bereits im Vorjahre durch EntschlieÙung des Oberbürgermeisters -Kämmereiverwaltung- vom 11.2.1938 der Titel I L 411 "Straßenbahn- und Dampferbenutzung" um 500 RM erhöht worden. Diese Erhöhung ist auf das Rechnungsjahr 1938 nicht übernommen worden, weil die Vorarbeiten des Etats schon abgeschlossen waren. Von der Einbringung der Erhöhung in den Nachtrags- haushaltsplan 1938 ist Abstand genommen worden, weil anzunehmen war, daß infolge der Abgabe von Arbeitsgebieten an die staatliche Polizeiverwaltung und der damit bedingten Ver-

ringerung

Verringerung des Personals Einsparungen zu erwarten waren. Da sich aber die Abgabe der Arbeitsgebiete immer weiter verzögert, reichen die Mittel für die Straßenbahnbenutzung nicht mehr aus und sind bereits verbraucht.

Den Mehrausgaben stehen wesentlich höhere Mehreinnahmen an Baupolizeigebühren bei der Haushaltsstelle 11/13 gegenüber. Für das Rechnungsjahr 1938 sind in dem Voranschlag als Einnahme an Baupolizeigebühren 178.450,-- RM eingestellt worden. Die Einnahmen an Baugebühren bis zum 31. Dezember 1938 betragen bereits 175.383,-- RM.

I.V.

L o e w e .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf einer Parzelle an der Stadtrade
an die Gebrüder Thony.

(Drs.29).

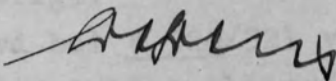
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. Februar 1939 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel verkauft die Parzelle 844/26 des Kartenblattes 1⁴ der Gemarkung Hassee, eingetragen im Grundbuch von Hassee, Band 22, Blatt 672, groß 292 qm, an die Gebrüder Friedrich und Karl Thony, Kiel, Saarbrückenstraße 66. Der Kaufpreis beträgt 3,-- RM/qm und ist binnen einer Woche nach Vertragsabschluß in einer Summe bar zu zahlen.
2. Das Kaufgeld wird bei Haushaltsstelle V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 16. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Baugelände an der Flensburger Straße/Achterkamp.

(Drs.30).

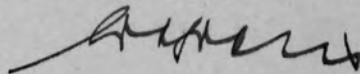
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. Februar 1939 bestimme ich:

1. Das im Vertragsplan vom 1.7.1938 rot angelegte Baugelände an der Flensburger Straße und am Achterkamp, Teilstück der Parzelle 1530/35, Kartenblatt 4 von Wik, etwa 6.700 qm groß, Grundbuch von Wik, Band 10, Blatt 354, wird an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH., Kiel, zum Preise von 5 RM/qm = etwa 33.500 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 26. Januar 1939 verkauft.
Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes sind mit Ausnahme der Kosten für die Befestigung der Gehbahnflächen mit harten Werkstoffen durch das Kaufgeld getilgt.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.
3. Die Erstattung der Anliegerbeiträge an die Tiefbauverwaltung erfolgt aus V 920/56.

K i e l , den 16. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf eines Bauplatzes von dem Industriegelände am Güterbahnhof Kiel-West (Lembcke).

(Drs. 31).

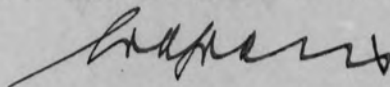
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. Februar 1939 bestimme ich:

1. Das im Vertragsplan vom 31. Januar 1939 rot angelegte städtische Grundstück an der projektierten Aufschliessungsstraße (verl. Schwefelstraße) des Industriegeländes am Güterbahnhof Kiel-West, Teilstück der Parzelle 498/34, Kartenblatt 1 von Kiel, etwa 3.100 qm groß, Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, wird an die Offene Handelsgesellschaft J. Hermann Lembcke, Brotfabrik, Kiel, Saldernstraße 13, zum Preise von 6,- RM/qm = etwa 18.600 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 3. Februar 1939 - Urk.Reg.Nr. 19/1939 - verkauft.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 16. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Grundstcksverkauf am Eichkamp an Khding.

(Drs. 32).

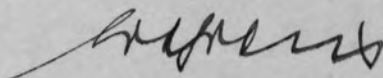
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 16. Februar 1939 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel verkauft das Grundstck am Eichkamp, Teilstck der Parzelle 1189/10 des Kartenblattes 30 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, gro etwa 1.270 qm, an den Baumeister Eduard Khding, Kiel, Eichkamp 19/21. Der Kaufpreis betrgt 6 RM/qm fr das Vorderland bis zu einer Tiefe von 25 m von der Strae Eichkamp aus gerechnet, 3,50 RM/qm fr das erste Hinterland bis zu einer Tiefe von 26 bis 50 m und darber hinaus 2,50 RM/qm. Im brigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25. Januar 1939.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 16. Februar 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Ausbau einer Wohnung Kanalstraße 69.

(Drs. 34).

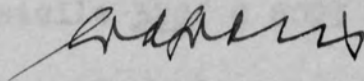
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. Februar 1939 bestimme ich,

für den Ausbau einer Wohnung im Hause Kanalstraße 69 werden die nach den Kostenanschlägen der Städtischen Hausverwaltung vom 18. November 1938 und 20. Januar 1939 erforderlichen Mittel im Betrage von 1.090,- RM aus V 921/121 bei V 921/12143 bereitgestellt.

K i e l , den 16. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Projektbearbeitung für den Neubau eines
Fundusgebäudes.

(Drs. 35).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

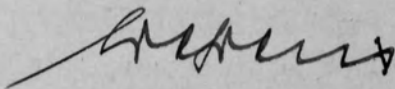
am 16. Februar 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nach
§ 91 DGO. einer überplanmäßigen einmaligen Ausgabe
von 3.000 RM bei der Haushaltsstelle 320/928 Sonder-
haushaltsplan 1938 zu. Der Betrag wird bereitgestellt
für die Projektbearbeitung für den Neubau eines Fun-
dusgebäudes (Entwurfsbearbeitung, Bodenuntersuchung,
Anfertigung von Modellen und Aufwendungen für Dienst-
reisen).

Zum Ausgleich des Haushalts wird das Haushaltssoll bei
der Haushaltsstelle 320/ C 6023 um 3.000 RM gekürzt.

K i e l , den 16. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Ankauf der Grundstücke Wehdenweg 16 u.18.

(Drs. 36).

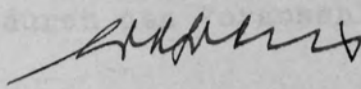
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. Februar 1939 bestimme ich,

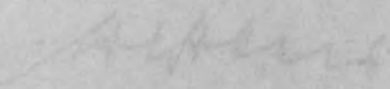
für vorbereitende Arbeiten anlässlich des Grunderwerbs zur Änderung der Verkehrsverhältnisse an der Schwentine sind aus V 920/180 je 5.000 RM bei V 920/1805 und 1806 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 16. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Ausbau der verlngerten Georg-Pfingsten-Strae und der Mhlenstrae.

(Drs. 37).

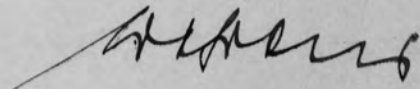
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 16. Februar 1939 ~~bestimme~~ ich,

dem Abschlu eines Vertrages mit der Kieler Werkwohnungen GmbH. ber den Ausbau der verlngerten Georg-Pfingsten-Strae zwischen Reeperbahn und Mhlenstrae und der Mhlenstrae von der Wilhelmstrae bis zur bebauten Strecke der Mhlenstrae zu. Die zur Erfllung der Verpflichtung im § 5 des beurkundeten Angebots (Zahlung der anteiligen Straenkosten fr die Strecke der Mhlenstrae, an der die Stadt Anlieger wird) erforderlichen Kosten in Hhe von rd. 25.000 RM sind durch den Voranschlag des Jahres 1940 anzufordern.

K i e l , den 16. Februar 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Wasserbehälter in Neumühlen.

(Drs.38).

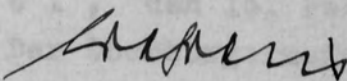
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. Februar 1939 bestimme ich,

die Haushaltsstelle V 813/123 wird von 75.000,- RM
um 29.320,- RM unter Entnahme des Betrages aus dem
Schöpfungstitel V 810/120 erhöht.

K i e l , den 16. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe.
(Haushaltsstelle 11/73 -Reise- und Fahrkosten).

(Drs. 39).

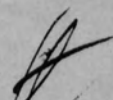
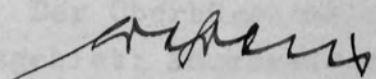
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. Februar 1939 ~~bestimme~~ ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von
750,-- RM bei der Haushaltsstelle 11/73 -Reise-
und Fahrkosten- nach § 91 DGO. zu. Der Haushalts-
ausgleich ist nicht gefährdet, weil entsprechen-
de Mehreinnahmen zu erwarten sind.

K i e l , den 16. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer ~~xxxx~~-außer-planmäßigen Ausgabe von
^{246,40} RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
 titel^{712/923} Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt ~~xxxx~~.....
 der Entwässerung der Rendsburger Landstraße für das Grundstück

 Rendsburger Landstraße 35

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel ^{712/916}..... Ord. =^{246,40} RM RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~xxxx~~-außer-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ^{17. Februar}..... 1939

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup-
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Nach dem Schreiben des Oberbürgermeisters Arbeitsgebiet
-Straßenabgaben- T.V.R. 176/38-, Hebeliste Str. K. 528/38, ha-
ben die Anlieger zu den Kosten der Entwässerung der Rendsburger
Landstraße zwischen Hamburger Chaussee und Gärtnerstraße gem.
§ 9 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit dem Kieler-
ortsstatut vom 15. März 1923 auf Grund des Beschlusses vom 10.
März 1938 einen Beitrag von 20.-- RM je lfdm. Straßenfront zu
entrichten.

Daß der Verwaltung der Feuerschutzpolizei unterstehende
Grundstück Rendsburger Landstraße Nr. 35 ist entsprechend seiner
Frontlänge von 12,27 m mit einem Beitrag von 245,40 RM herange-
zogen worden.

Mittel sind im Haushaltsplan 1938 nicht bereitgestellt
worden. Die Ausgabe ist zwangsläufig. Zur Deckung der ausser-
planmäßigen Ausgabe steht bei der Haushaltsstelle 712/916 ein
durch Einsparung bei der Kabelbeschaffung und Kabelverlegung
erzielter Betrag in gleicher Höhe bereit.

I.A.

Mw

Pf.

E n t s c h l i e ß u n g .

Am 1. April 1939 werden folgende Volksschullehrer-Stellen eingezogen:

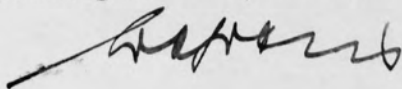
1. Lehrer L ä u f e r , C 92 (am 24.12.1938 gestorben)
2. Lehrer K i e w i t t , C 210 (am 21.12.1938 gestorben)
3. Lehrer P e t e r s , C 86 (am 1.4.1939 in den Ruhestand versetzt)
4. Lehrer W i t t , C 100 (am 1.4.1939 in den Ruhestand versetzt)
5. Lehrer C a r s t e n s e n , C 162 (am 1.4.1939 an die Mittel-
schule versetzt)
6. Lehrer K u h l m a n n , C 309 (am 1.4.1939 an Mittelschule ver-
setzt)

Die Stelle C 113 (Sothmann), der gleichfalls für die Mittelschule vorgesehen ist, wird dem Judenlehrer übertragen.

Kiel, den 18. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister
der Stadt Kiel

Arbeitsgebiet: Schulverwaltung



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~zufuhr~~-planmäßigen Ausgabe von
^{57.--} RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel .712/642..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung des Fehlbetrages
 für Zahlung der Straßenreinigungs- u. Kanalanschlußgebühren

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel .712/641..... Ord. =^{57.--} RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~zufuhr~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den^{20. Feb. 1939}..... 1939

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup
 Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Für das Rechnungsjahr 1938 waren zur Zahlung der Gebühren für Straßenreinigung, Kanalanschluß, Müllabfuhr und Schlammkistenreinigung bei der Haushaltsstelle 712/642 rd. 943.-- RM bereitgestellt worden. Dieser Betrag war eingesetzt worden nach der Veranlagung des Rechnungsjahres 1937. Nach den jetzt eingegangenen Veranlagungsbescheiden über Grundstücksabgaben für das Rechnungsjahr 1938 hat die Feuerschutzpolizei 1.029,51 RM an Abgaben zu leisten, also gegenüber dem Vorjahre rd. 87.-- RM mehr. Die höheren Abgaben sind bedingt durch die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren und die erstmalig veranlagten Kanalanschlußgebühren für das Grundstück Prüne 44.

Von den bei der Haushaltsstelle 712/642 bereitstehenden Mitteln in Höhe von 1.380.-- RM können nach Berücksichtigung der noch zu leistenden Abgaben für Schornsteinreinigung, Müll- und Fäkalienabfuhr zur Deckung der Mehrausgabe von 87.-- RM 30.-- RM verwendet werden. Es sind mithin zwangsläufig nachzubewilligen 57.-- RM.

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe können Mittel in entsprechender Höhe der Haushaltsstelle 712/641 entnommen werden.

I.A.

MW

PH

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von500,- RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~- Ausgabebetitel ...715/903..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Herriichtung neuer Grabstellen auf einem noch freien Teil des Feldes XIX des städtischen Urnenfriedhofs und Umsetzung weiterer Grabdenkmäler

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel ...715/616..... Ord. =500,- RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ²⁰ Februar..... 193 9

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup
Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

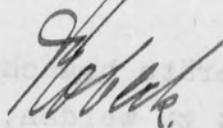
Ersparung.

Begründung.

Die Verlegung der Grabstätten von dem für bauliche Zwecke geschlossenen alten Teil des städtischen Urnenfriedhofs macht die Herrichtung neuer Grabstätten auf einem bisher nicht ausgebauten Teil des Feldes XIX des Urnenfriedhofs erforderlich. Zu diesem Zweck müssen ca 450 Stck. Heckenpflanzen zum Stückpreis von 0,80 - 1,- RM angeschafft werden.

Ferner stellt sich heraus, daß die zur Umsetzung von Grabdenkmälern benötigten Mittel den Betrag der bisherigen Anforderung überschreiten. Es sind etwa 120,- RM mehr erforderlich, als zur Verfügung stehen. Um Nachbewilligung wird gebeten.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 500,--... RM bei dem ~~neu einzurichtenden - Ausgabe-~~
~~Haushaltsstelle - Ausgabe-~~
~~titel~~ 522/632 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für...
... die Wäschelieferung

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel ... 522/903 Ord. =	170... RM,
" " ... 522/803 " =	330... RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

20. Feb. 1939

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

geg. Behrens
 Beglaubigt:

Kreuz

Stadtkämmerer

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Wir haben uns bei der Bestellung der Textilwaren in den uns durch den Etat (522/632 und 522/72) gegebenen Grenzen gehalten. Die Fabriken haben aber, wenn sie Garne freibekannt in der Regel etwas mehr geliefert, so daß die verfügbaren Mittel nun nicht ganz ausreichen. Die Zurückweisung der Mehrlieferungen war bei der Knappheit der Textilwaren nicht an gebracht.

Der Geldmehrbedarf kann bei 522/803 und 522/903 eingespart worden.

K i o l, den 15. Februar 1939.

Verwaltung
der städt. Krankenanstalt.

H. Kamm

T a g e s o r d n u n g

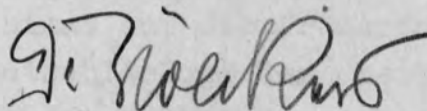
für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den23. Februar 1939, 18 UhrRathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. I. Nachtragsvoranschlag der Kieler Spar- und Leihkasse -Städt. Sparkasse zu Kiel- für das Geschäftsjahr 1938 (Drs. 28). *z. d. Befürwortung vorseh.*
2. Austausch des städtischen Bauplatzes Ecke Herzog-Friedrich-Straße/Auguste-Viktoria-Straße mit dem Grundstück Kaistraße 22 (Hansaspeicher) des Reichsfiskus (Drs. 40).
3. Verkauf von Bauplätzen am Hasseldieksdammer Weg an den Kaufmann Wagner (Drs. 41).
4. Verkauf eines Grundstücks am Eichkamp an Jörgensen (Drs. 42).
5. Erlaß eines Wertzuwachssteuerbetrages (Lammert) (Drs. 43).
6. Grundstücksübergabe von Firma H.C.Möller für Sandausbeute auf städtischem Gelände (Drs. 44).
7. Beschaffung einer Rechenmaschine und einer Schreibmaschine für das Tiefbauamt (Drs. 45).
8. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
9. Verschiedenes.

K i e l , den 20. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



N i e d e r s c h r i f t

Über die Beratungen mit den Ratsherren am 23. Februar 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk und Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Kesy, Kohrt, Paglasch, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes, Sperling, Stiebler, Struve, Ziegenbein; beurlaubt sind die Ratsherren Hoheisel, Scholz; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Prof. Dr. Löhr und Dr. Köster.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Niemeyer, Magistratsräte Gosau, Dr. Schemmel, Schultz, Schütt, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Jeß, Betriebsdirektor Dr. Siebel, Assessor Hansen, Stadtinspektor Schreiber, 2 Pressevertreter und Direktor Polac zu Punkt 1) der Tagesordnung.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. I. Nachtragsvoranschlag der Kieler Spar- und Leihkasse -Städt. Sparkasse zu Kiel- für das Geschäftsjahr 1938 (Drs. 28).
Direktor P o l a c erläutert die Nachforderungen anhand der schriftlichen Begründung. Der Nachtragsvoranschlag schließt ab mit 108.886,54 RM. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
2. Austausch des städtischen Bauplatzes Ecke Herzog-Friedrich-Straße/Auguste Viktoria-Straße mit dem Grundstück Kaistraße 22 (Hansaspeicher) des Reichsfiskus (Drs. 40). Obermagistratsrat N i e m e y e r nimmt auf die früheren Erörterungen Bezug. Abweichend von der Entschliebung des Oberbürgermeisters vom 25. Februar 1937 soll jetzt das gesamte städtische unbebaute Grundstück an der Auguste-Viktoria-Straße dem Reichsfiskus übereignet werden. Der Reichsfiskus übereignet der Stadt als Gegenleistung das Grundstück Kaistraße 22 (Hansaspeicher) und zahlt für das zusätzlich zu übereignende Gelände einen Preis von 35.000 RM einschließlich Anliegerbeiträge. O b e r - b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß für den Tausch städtebauliche Gründe sprechen. Die Errichtung eines repräsentativen Bürogebäudes an dieser Stelle ist sehr erwünscht. Der Reichs-
fiskus

fiskus ist verpflichtet, ein solches Gebäude längstens binnen 4 Jahren zu bauen. Die Stadt muß aber auch in den Besitz des Hansaspeichers kommen, der abgerissen werden soll, weil die Kaistraße verbreitert werden muß.
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Verkauf von Bauplätzen am Hasseldieksdammer Weg an den Kaufmann Wagner (Drs. 41). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der schriftlichen Begründung und teilt mit, daß in absehbarer Zeit damit gerechnet werden kann, daß alle Bauplätze, die zu diesem Baublock gehören, bebaut werden.
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Verkauf eines Grundstücks am Eichkamp an Jörgensen (Drs.42).
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Erlaß eines Wertzuwachssteuerbetrages (Lammert) (Drs.43).
Stadtsyndikus L o e w e führt aus, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um die Anwendung der Härteklausel nach der Steuerordnung handelt. Es soll vielmehr außerhalb des Verfahrens nach der Steuerordnung ein Wertzuwachssteuerbetrag niedergeschlagen werden aus Gründen, die nicht aufgeklärt werden konnten. Die Einziehung des Steuerbetrages hat von 1930 bis 1935 geruht, und zwar in der ersten Zeit wohl wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Schuldnerin. Nicht feststellen hat sich lassen, warum die Sache 4 Jahre geruht hat. Die Steuerschuldnerin ist dadurch in eine schwierige Lage gekommen. Die mit ihr geführten Verhandlungen haben zu dem vorliegenden Abkommen geführt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Grundstücksübergabe von Firma H.C.Möller für Sandausbeute auf städtischem Gelände (Drs. 44). Obermagistratsrat N i e m e y e r nimmt Bezug auf die Erörterung der Angelegenheit in den Beratungen am 19. Januar d.Js. Über die voraussichtliche Sandausbeute auf dem städtischen Gelände ist ein Gutachten des Tiefbauamtes eingeholt worden, das Vortragender verliest. Nach diesem Gutachten ist damit

zu rechnen, daß 60 bis 70.000 cbm Sand gewonnen werden können. Als angemessener Preis werden 0,50 RM/cbm bezeichnet. Zu der Anregung des Ratsherrn Kohrt, die Entschädigung für die Sandentnahme nach der Steinfabrikation zu berechnen, ist zu sagen, daß diese Berechnung im vorliegenden Falle ungünstiger sein würde, weil die Stadt außer einer Barzuwendung von 15.000 RM ein Grundstück von rd. 2,7 ha erhält. O b e r b ü r g e r m e i s t e r richtet an den Ratsherrn Kohrt die Frage, ob er geneigt sei, sich nochmals mit der Sache zu befassen. Ratsherr Kohrt erklärt, daß sich seine Angaben in den Beratungen am 19. Januar d.Js. nur auf Mutmaßungen stützen. Ohne eine genaue Prüfung der Bodenverhältnisse sind bestimmte Angaben nicht möglich. Ratsherr P a g l a s c h legt Wert darauf, daß die Firma Möller verpflichtet wird, das abgeschachtete Gelände bebauungsfähig herzurichten. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß das vorgesehen ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Beschaffung einer Rechenmaschine und einer Schreibmaschine für das Tiefbauamt (Drs. 45). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

8. Außerhalb der Tagesordnung:

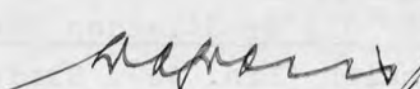
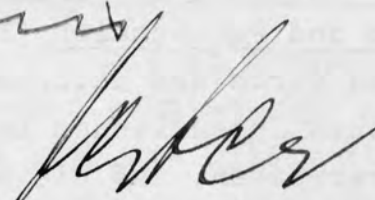
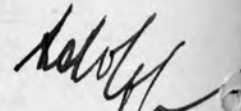
Schulgeldordnung für die Städtischen Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen (Drs. 46). Stadtrat Dr. Schmidt führt aus, daß durch das Reichsschulpflichtgesetz alle männlichen und weiblichen Jugendlichen berufsschulpflichtig geworden sind. Um zu vermeiden, daß die Schüler auf dem Lande in sogenannten Zwergschulen aufgezogen werden, sollen diese Schüler größeren Schulen zugeführt werden. So sollen die Kieler Schulen die Schüler aus Laboe, Dänischenhagen, Heikendorf, Schönkirchen, Mönkeberg, Elmschenhagen und Wellsee, aus der Nordostecke des Kreises Rendsburg bis etwa ausschließlich Bordesholm und einschließlich Flemhude und der Nordwestecke des Kreises Plön einschließlich Kirchbarkau, Preetz und Schönberg übernehmen. Zur Durchführung dieser Maßnahme ist es nötig, ein einheitliches Gastschulgeld festzusetzen und zwar 30 RM je Schüler. Für Kiel entsteht dadurch eine geldliche Einbuße, weil bisher pro Schüler 50 RM bezahlt werden mußten. Einen Ausgleich hat Kiel dadurch erhalten, daß der Regierungspräsident einen außerordentlichen

lichen Staatszuschuß von 6.000 RM überwiesen hat. Unter Berücksichtigung des Facharbeitermangels in der Stadt Kiel hat sich der Oberbürgermeister mit einem einheitlichen Gastschulgeld von 30 RM einverstanden erklärt. - Die neue Schulgeldordnung sieht weiter eine Änderung für die Abend- und Sonderlehrgänge vor. Die Schulgeldsätze sind den Gebühren angeglichen worden, welche die Deutsche Arbeitsfront für ihre Lehrgänge erhebt. - Durch einen Erlaß des Reichserziehungsministers vom 1. Februar 1939 ist die Führung einer Frauenfachschule mit dem Ziel der Staatsprüfung in Hauswirtschaft angeordnet worden. Dementsprechend muß das Schulgeld für die Haushaltsschule von 160 RM auf 180 bzw. 200 RM erhöht werden. Im übrigen enthält die neue Schulgeldordnung nur kleine Änderungen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.

Kämmereiverwaltung: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s teilt mit, daß der Haushaltsplanentwurf für 1939 voraussichtlich Mitte März beraten werden kann.

B e g l a u b i g t :

  
Blaas

Drucksache 28.

Der Oberbürgermeister.
-Hauptamt-

Kiel, den 28. Januar 1939.

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag der Kieler Spar- und Leihkasse -Städt. Sparkasse zu Kiel- für das Geschäftsjahr 1938.

Nach § 13 Abs. 2 des III. Nachtrages zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse -Städt. Sparkasse zu Kiel- hat der Sparkassenvorstand der Kieler Spar- und Leihkasse den abschriftlich beigelegten 1. Nachtragsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1938 aufgestellt, der in der nächsten Sitzung der Gemeinderäte erörtert werden soll. In der Sitzung der Gemeinderäte wird ein Vertreter der Sparkasse anwesend sein, der weitere Auskunft geben kann.

B e h r e n s .

1. Nachtrags -

Voranschlag

der

Kieler Spar- und Leihkasse,
Städtische Sparkasse zu Kiel~~Sparkassen~~ in K i e l.

für das Jahr 1938

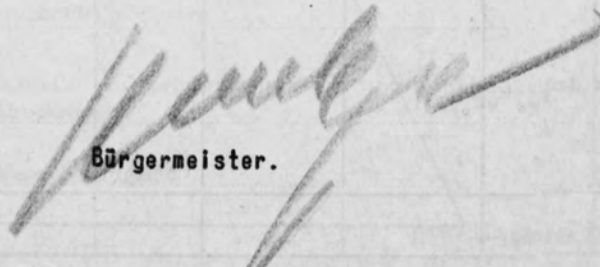
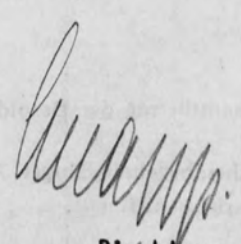
Nach Anhörung der Gemeinderäte aufgestellt.

Kiel

den 23. Januar

1939.

Der Sparkassenvorstand.


Bürgermeister.
Direktor.

					Noch erford.				
					Betrag für das (XXXX) Geschäftsjahr 19 38	Der vorherige Voranschlag setzt aus	Mithin für 19..... (neues Geschäftsjahr)		Nach der Wirklichkeit für 19..... (Ist des vor- letzten Ge- schäftsjahres)
					RM	RM	mehr RM	weniger RM	RM
Kap. I Persönliche Verwaltungsausgaben									
Titel 1. Gehälter der Beamten:									
Verteilung der Beamten auf die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung für die planmäßigen unmittelbaren Staatsbeamten, abgestuft nach der Höhe der Gehaltseinstufungen:									
Besoldungsgruppe (Zahl:) Beamte									
Besoldungsgruppe (Zahl:) Beamte									
Besoldungsgruppe (Zahl:) Beamte									
Zahl der Beamten:									
Gesamtbetrag der Besoldungen Titel 1									
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr (+) oder weniger (-) Beamte +/-									
Titel 2. a) Gehälter der dauernd beschäftigten Angestellten:									
Verteilung der Angestellten auf die verschiedenen Tarif- (Besoldungs-)gruppen									
Gruppe (Zahl:) Angestellte									
Gruppe (Zahl:) Angestellte									
Gruppe (Zahl:) Angestellte									
Zahl der dauernd beschäftigten Angestellten:									
Gesamtbetrag der Besoldungen Titel 2									
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr (+) oder weniger (-) Angestellte +/-									
b) Löhne für dauernd beschäftigte Handwerker, Arbeiter, Kraftfahrer usw.:									
Zahl der dauernd beschäft. Handwerker usw.:									
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr (+) oder weniger (-) Handwerker usw. +/-									
Titel 3. Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Angestellte und für Lehrlinge:									
a) Nach den Erfahrungen des letzten Geschäftsjahres werden voraussichtlich Angestellte aushilfsweise vorübergehend eingestellt werden müssen									
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr									
weniger									
b) Zahl der Lehrlinge									
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr									
weniger									
Gesamtbetrag der Besoldungen Titel 3									
Titel 4. Nichtruhegehaltsfähiger Aufwandsentgelt für den Sparkassenleiter									
Titel 5. Unterstützungen und Notstandshilfen									
Übertrag:									

	Noch erforderlich		Mithin für 19..... (neues Geschäftsjahr)		Nach der Wirklichkeit für 19..... (Ist des vorletzten Geschäftsjahres)
	Betrag für das (neue) Geschäftsjahr 19... 38	Der vorherige Voranschlag setzt aus	mehr	weniger	
	RM	RM	RM	RM	RM
Übertrag:					
Titel 6. Gesetzliche Versorgungsgebühren der Ruhegehaltsempfänger einschl. Kinderzulagen					
Titel 7. Gesetzliche Versorgungsgebühren der Witwen und Waisen					
Titel 8. Gesetzliche Versorgungsgebühren der Wartegeldempfänger einschl. Kinderzulagen					
Titel 9. Ausgaben auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (§§ 2—4 und 15)					
Titel 10. Kassierer-Fehlgelder					
	422.38				
Titel 11. Entschädigung der Annahmestellenverwalter					
Titel 12. Sonstige persönliche Ausgaben (z. B. Schulgeldbeihilfen für den Besuch von Fachschulen, Reisekosten für Bewerber bei der Vorstellung usw.)					
	244.50				
Summe Kapitel I: Persönliche Verwaltungsausgaben	666.88				

Kap. II Sächliche Verwaltungsausgaben:

Geschäftsräume und Einrichtung					
Titel 1. Miete für die Geschäftsräume (bzw. Mietwert bei eigenen Gebäuden; vgl. Anmerkung)	14.252.--				
Titel 2. Heizung					
Titel 3. Reinigung					
Titel 4. Beleuchtung, Kraft und Wasser					
Titel 5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	430.19				
Titel 6. Instandhaltung der Einrichtungsgegenstände	180.51				
Titel 7. Instandhaltung der Buchungs- u. sonstigen Maschinen	81.17				
Titel 8. Reisekosten und Tagegelder					
Betrieb					
Titel 9. Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren, Transportkosten und Frachtkosten	3.538.52				
Titel 10. Zeitungen, Zeitschriften und Bücher					
Titel 11. Auskunftgebühren					
Titel 12. Schreib- und Zeichenbedarf, Vordrucke und sonstige Drucksachen					
	764.25				
Titel 13. Versicherungen					
Übertrag:	19.246.64				

	noch erforderl.	Der vorherige Voranschlag setzt aus		Mithin für 19..... (neues Geschäftsjahr)		Nach der Wirklichkeit für 19..... (Ist des vorletzten Geschäftsjahrs)
	Betrag für das (neue) Geschäftsjahr 19.....					
	RM	RM		mehr RM	weniger RM	RM
Übertrag:	19.246,64					
Titel 14. Werbungskosten	6.409,75					
Titel 15. Geschenksparbücher						
Titel 16. Gerichts-, Anwalts- und Notariatskosten						
Titel 17. Revisionen durch den Verband	2.725,--					
Titel 18. Pflichtbeiträge zum Sparkassen-Verband	1.527,78					
Titel 19. Besondere Aufwendungen						
Titel 20. Zur Verfügung des Vorstandes	3.985,65					
Titel 21.						
Titel 22.						
Titel 23.						
Titel 24.						
Summe Kapitel II: Sächliche Verwaltungsausgaben	33.894,82					

Kap. III Steuern:

Titel 1. Körperschaftssteuer	69.366,32				
Titel 2. Vermögenssteuer	3.347,50				
Titel 3. Gewerbesteuer	-				
Titel 4. Sonstige Steuern	-				
Summe Kapitel III: Steuern	72.713,82				

Kap. IV Außerordentliche Ausgaben:

z. B. für Neu- und Umbauten der Sparkassengebäude, Anschaffung von größeren Maschinen und sonstigen Einrichtungsgegenständen

Summe Kapitel IV: Außerordentliche Ausgaben

1.611,02

1.611,02

Summe Kap. I Persönliche Verwaltungsausgaben

666,88

Summe Kap. II Sächliche Verwaltungsausgaben

33.894,82

Summe Kap. III Steuern

72.713,82

Summe Kap. IV Außerordentliche Ausgaben

1.611,02

Insgesamt (Kapitel I bis IV):

108.886,54

585

12. Januar 1939.

1. Betr.: Nachtragsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1938.

Im Rechnungsjahr 1938 haben die durch den genehmigten Unkostenvoranschlag für den Geschäftsbetrieb bereitgestellten Mittel bei folgendem Etatspositionen nicht ausgereicht

I. Persönliche Verwaltungsausgaben. Überschreitungen

Titel I/11. Entschädigung der Annahmestellenverwalter. 422.38 RM.

Die Höhe der vertraglich übernommenen Verwaltungskosten für die Annahmestelle Germania werft richtet sich nach dem dort vorhandenen Spareinlagenbestand. Der veranschlagte Betrag hat infolge erfreulichen Anwachsens der Spareinlagen nicht ausgereicht.

Titel I/12 c. Straßenbahn-u. Dampferbenutzung. 244.50 "

Der Mangel an geeigneten Fachkräften und die zahlreichen Einberufungen von Gefolgschaftsmitgliedern für wehrdienstliche Zwecke machte eine häufige Versetzung der Gefolgschaft erforderlich. In sehr vielen Fällen mussten mit Rücksicht auf die weite Entfernung zwischen Wohnung und Dienststelle die unabwendbaren Fahrkosten erstattet werden.

666.88 RM.

II. Sächliche Verwaltungsausgaben.

Titel II/1. Miete für die Geschäftsräume. Gebäudeaufwand.

a) Hauptstelle - Lorentzendamm 28/30	
Bergstr. 1-3 u. 7b	
Fährstr. 2-8	13.171.94
b) Nebst. II - Holtenauerstr.	
132	391.29
c) " III - Wörthstr. 1	27.14
d) " V - Sophienblatt 21	78.35
e) " VIII - Schönbergerstr. 3	583.28
	14.252.-- RM.

Übertrag: 14.252.-- RM.

585

12.1.39.

Übertrag: 14.252.-- RM.

Auf Grund des Grundsteuergesetzes vom 1.12.36 ist der Steuermessbetrag nach dem Einheitswert für die vorstehenden Grundstücke neu festgesetzt. Nach dem von der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938 erhobenen Satz von 240% des Steuermessbetrages ist eine bedeutende Erhöhung der Grundsteuer für diese Grundstücke eingetreten. Für 1937 musste für die Hauptstelle noch eine Nachzahlung von 3.150.-RM. geleistet werden. Ausserdem sind für die Erhöhung des Feuer-Vers.-Fonds 3.843.-- diesem Titel entnommen.

Titel II/5. Sonstige Hauswirtschaftskosten. 430.19 RM.

Für die Zweigstellen III, VII, IX u. X sollten im Laufe des Jahres 1938 eigene Verwaltungsgebäude errichtet werden. Durch die Einführung der allgemeinen Hausperre wurde die Durchführung der Arbeiten zurückgestellt. In den gemieteten Kassenräumen der Zweigstellen mussten die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten mit nebenstehendem Betrag ausgeführt werden.

II/6. Instandhaltung der Einrichtungsgegenstände. 180.51 RM.

Durch die Verlegung der Kassen- und Büroräume in den Erweiterungsbau wurde aus Sparsamkeitsgründen nur ein Teil neuer Einrichtungsgegenstände beschafft. Das vorhandene Inventar musste daher nach und nach dem neuen angepasst werden. Der vorgesehene Betrag hat für die Ausführung der Veränderungen nicht ausgereicht.

Titel II/7. Instandhaltung der Buchungs- u. sonstigen Maschinen. 81.17 RM.

Überschreitung hält sich im Rahmen von 5% des genehmigten Ansatzes von RM.6.000.-- = 300.-RM.

Titel II/9. Post-, Telegraf- u. Fernsprechkosten, Transportkosten u. Frachtkosten. 3.538.52 RM.

Die Neueinführung von Gutschriftsanzeigen im Sparverkehr und der restlose Versand von Kommunalgirokarten im Giroverkehr sowie die Verschickung von 7 000 Mitteilungen an die Eltern von Jugendasparbuchinhabern erfordert über den veranschlagten Betrag hinaus rd. 3.500.-RM.

Übertrag: 14.943.87 RM.

18.482.39 RM.

585

12.1.39.

Titel II/13. Versicherungen.

18.482.39 RM.

764.25 RM.

Das Inventar der Sparkasse ist bei der Landesbrandkasse nur mit dem Friedenswert von 100% versichert. Für die darüber hinausgehenden 40% hat die Sparkasse durch Schaffung eines Feuer-selbst.Vers.Fonds die Selbstvers.übernommen. Bei der Prüfung der Jahresrechnung 1937 im April 1938 durch den Verband ist für 1938 verstärkte Speisung des Fonds gefordert. Für Inventarversicherung sind dem Fonds RM.850.-- zugeführt.

Titel II/14. Werbungskosten.

6.409.75 RM.

Aus dem Kreise der Kunden trat ein grosser Bedarf an Heimspardosen hervor. Es musste daher eine Beschaffung für RM. 2.500.-- vorgenommen werden. Im letzten Quartal 38 wurde mit der Sparwerbeaktion bei der Hitlerjugend mit einem Kostenaufwand eingesetzt von RM. 2.200.--. Hinzu kamen die Mehrkosten für allgemeine Werbung mit RM. 1.709.75, die verstärkt einsetzen musste RM. 6.409.75 wegen der bevorstehenden Einführung der Postsparkasse.

Titel II/17. Revisionen.

2.725.-- RM.

Durch die Neufestsetzung der Revisionsgebühren vergl. Runderl. Nr. B 12/1938 des Sparkassen- u. Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat der vorgesehene Betrag nicht ausgereicht.

Titel II/18. Pflichtbeiträge zum Sparkassen-Verband.

1.527.78 RM.

Die Zahlung der Verbandsbeiträge ist durch Rundschr. B 49/1937 u. B 60/1938 des Verbandes neu geregelt. Durch die Heranziehung der Kasse zur Zahlung der erhöhten Beiträge musste der Titel um nebenstehenden Betrag überschritten werden.

Titel II/20. Zur Verfügung des Vorstandes.

3.985.65 RM.

Nach dem Erlass des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 3.X.38 Akt. Z.: IV Kred. 5177/38 können sich die Sparkassen am Winterhilfswerk 1938 beteiligen. Der Vorstand der Kasse hat in seiner Sitzung am 22.11.38 nach dem Erlass RM. 6.000.-- aus Titel II/20 bereitgestellt.

33.894.82 RM.

12.1.39.

III. Steuern.Titel III/1. Körperschaftsteuer.

69.366.32 RM.

Titel III/2. Vermögensteuer.

3.347.50 RM.

Durch anderweite Festsetzung der Steuerberechnung hat der veranschlagte Steuerbetrag nicht ausgereicht.

1. Bei der Aufstellung des Voranschlags für 1938 konnte der Jahresgewinn 1937 noch nicht übersehen werden.
2. Die Buch- und Betriebsprüfung fand erst nach Aufstellung des Voranschlags 1938 statt. Durch diese Prüfung wurden Tatsachen bekannt, die zu einer Erhöhung führten.
3. Die Körperschaftsteuer wurde erhöht für Betriebe mit einem Gewinn von über 100.000.-RM und zwar von 30 auf 40%.
4. Beim Reichsfinanzhof schwebt ein Einspruch wegen Anwendung von § 19 Abs. 2 Ziffer des Körperschaftsteuergesetzes -evtl. Rückerstattung. -

72.713.82 RM.

IV. Ausserordentliche Ausgaben.

1.611.02 RM.

Grundstück Hbg.Ch. 62.

Das Grundstück ist zur Errichtung eines Eigenhauses für die Zweigstelle 10 erworben. Nach Abbruch der darauf befindlichen Gebäude musste das Grundstück mit einem Kostenaufwand von 1.611.02 eingefriedigt werden. Mittel für Durchführung des Neubaus sind im Voranschlag 1939 angefordert.

1.611.02 RM.

2. Zur Sitzung des Vorstandes.

Laut Vorstandsbeschluss vom 17. 1. 1939Protokoll I/XI Seite 585

Genehmigt!

Bezgl. Gu.

✓

Drucksache 40.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 883 Et.

Kiel, den 13. Februar 1939.

Betrifft: Austausch des städtischen Bauplatzes Ecke Herzog-Friedrich-Straße/ Auguste-Viktoria-Straße mit dem Grundstück Kaistraße 22 (Hansaspeicher) des Reichsfiskus.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots,
 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Zwischen der Stadt Kiel und dem Reichsfiskus -Reichsfinanzverwaltung - findet ein Grundstücksaustausch statt.
 - a) Die Stadt Kiel tritt an das Deutsche Reich - Reichsfinanzverwaltung - den Bauplatz Ecke Herzog-Friedrich-StraÙe/ Auguste-Viktoria-StraÙe, Parzelle 123/2 des Kartenblatts 38 von Kiel, groß 1223 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 131, Blatt 5346 und Parzelle 132/6, groß 120 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 168, Blatt 6188, ab. Die Gesamtgröße des an die Reichsfinanzverwaltung zu übereignenden Grundstücks beträgt somit 1343 qm.
 - b) Das Deutsche Reich - Reichsfinanzverwaltung - übereignet der Stadt Kiel den im Grundbuch von Kiel, Band 17, Blatt 833, eingetragenen Grundbesitz, Parzelle 25 des Kartenblatts 38 von Kiel, groß 609 qm, mit den darauf befindlichen Gebäuden und Baulichkeiten (Hansaspeicher).
2. Der Austausch erfolgt derart, daß das Deutsche Reich- Reichsfinanzverwaltung - eine Zuzahlung von 35.000 RM zu leisten hat.

Die auf den Grundstücken ruhenden Straßenkosten sind bis auf einen Betrag von 10.000 RM in Abgang zu stellen. Die mit dem Verträge und seiner Erfüllung verbundenen Kosten und Steuern, von denen die Stadt die Hälfte zu tragen hat, sind im Betrage von 2.000 RM aus V 920/120 bei V 921/160 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

3. Von der Zuzahlung des Reiches im Betrage von 35.000 RM sind 25.000 RM bei V 920/321 zu vereinnahmen und 10.000 RM dem Straßenbaufonds B zuzuführen.

Begründung.

Durch Entschliebung vom 25.2.1937 war der Austausch eines etwa 840 qm großen städtischen Grundstückes an der Auguste-Viktoria-Straße mit dem bisher im Eigentum des Reichsfiskus stehenden Hansaspeicher-Grundstück beschlossen. Bei näherer Projektierung des an der Auguste-Viktoria-Straße neu zu errichtenden Gebäudes stellte sich heraus, daß die Fläche von 840 qm nicht ausreichte, um den Bedarf des Finanzfiskus zu decken. Der Oberfinanzpräsident Nordmark bittet daher, dem Fiskus auch das Restgelände in Größe von etwa 490 qm zu überlassen. Während der Austausch nach der Entschliebung vom 25.2.1937 schlicht um schlicht erfolgen sollte, ist der Oberfinanzpräsident bereit, für das zusätzlich zu übereignende Gelände von 490 qm einen Preis von 35.000 RM einschl. Anliegerbeiträge zu zahlen. Aus städtebaulichen Gründen ist die Errichtung eines repräsentativen Bürogebäudes auf der gesamten Restfront zwischen ^{Lützen} ~~Sonder~~burger Platz und Herzog-Friedrich-Straße sehr erwünscht. Das Gebäude wird das Hauptzollamt und die Devisenstelle aufnehmen. Das Reich ist verpflichtet, längstens binnen 4 Jahren seit Annahme des Angebots mit der Errichtung des Gebäudes zu beginnen. Der Finanzminister beabsichtigt jedoch, die erste Baurate bereits im Rechnungsjahr 1939 zur Verfügung zu stellen. Allerdings läßt sich nach einer Mitteilung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark im Augenblick noch nicht mit Bestimmtheit übersehen, ob diese Absicht im Hinblick auf den erheblichen Bedarf an Zollbauten an der neuen tschechischen Grenze verwirklicht werden kann.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 41.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/156 Br.

Kiel, den 10. Februar 1939.

Betrifft: Verkauf von Bauplätzen am Hasseldieksdammer Weg.

Ausgelegt: Zwei Kaufangebotsabschriften.

1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Bauplätze Hasseldieksdammer Weg Nr. 51, 53 und 55, Teilstücke der Parzellen 256/29 und 321/28, Kartenblatt 28 von Kiel, zusammen etwa 2510 qm groß, Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, werden an den Kaufmann Hermann Wagner, Hamburg-Altona, Hohenzollernring 23, zum Preise von 18,50 RM/qm, gleich etwa 46.435 RM, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 14./21. Januar 1939, verkauft.
Die Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Bauflichtliniengesetzes sind hiermit getilgt, mit Ausnahme der Kosten für die Belegung der Gehbahnflächen mit harten Werkstoffen.
2. Der Bauplatz Hasseldieksdammer Weg 49, Teilstück der Parzellen 254/28 und 321/28, Kartenblatt 28 von Kiel, etwa 530 qm groß, Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, wird an den Baumeister Wilhelm Karstens, Kiel, Beselerallee 44, zum Preise von 18,50 RM/qm, gleich etwa 9.805 RM, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 16. Januar/6. Februar 1939, verkauft. Die Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Bauflichtliniengesetzes sind hiermit getilgt, mit Ausnahme der Kosten für die Befestigung der Gehbahnflächen mit harten Werkstoffen.
3. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt mit Ausnahme der darin enthaltenen Anliegerbeiträge, die dem Straßenbaufonds B zugeführt werden.

Begründung.

Die Käufer beabsichtigen, auf den obengenannten Bauplätzen 4 Wohnhäuser mit je 12 Wohnungen zu errichten. Die Häuser Nr. 49, 51 u. 53 werden je 4 Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen, das Haus Nr. 55 4 Ein-, 4 Drei- und 4 Dreieinhalbzimmerwohnungen mit dem üblichen Zubehör enthalten. Ein Teil der Wohnungen ist für Gefolgschaftsmitglieder der Gauamtsleitung der NSV. bestimmt. Die Bebauung dieser Strecke des Hasseldieksdammer Wegs ist im städtebaulichen Interesse erwünscht.

Für die Bauplätze Hasseldieksdammer Weg Nr. 51, 53 und 55 wird der Kaufpreis in einer Summe bei Vertragsabschluß bar gezahlt. Auf das Kaufgeld für den Bauplatz Hasseldieksdammer Weg Nr. 49 wird eine Anzahlung von 50 v.H. geleistet, für den darüber hinausgehenden Betrag eine Restkaufgeldhypothek bestellt, die in 10 gleich hohen Jahresraten getilgt und mit 4,5 v.H. jährlich zu verzinsen ist. Im Kaufpreis sind die Straßenkosten für den Hasseldieksdammer Weg und den verl. Hohenstaufenring enthalten.

I.A.
R u l f s .

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 13. Februar 1939.

Gr.V. I/87 Br.Betrifft: Verkauf eines Grundstücks am Eichkamp an Jörgensen.Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots.
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

- 11 Die Stadt Kiel verkauft das Grundstück am Eichkamp, Teilstück der Parzelle 1189/10 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, groß etwa 423 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, an die Kommanditgesellschaft Carl Jörgensen, Kiel, Königsweg 28/32. Der Kaufpreis beträgt 6,- RM/qm für das Vorderland bis zu einer Tiefe von 25 m von der Straße Eichkamp aus gerechnet, 3,50 RM/qm für das erste Hinterland bis zu einer weiteren Tiefe von 26 bis 50 m und darüber hinaus 2,50 RM/qm. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. Februar 1939.
2. Der Kaufpreis wird bei V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Die Kommanditgesellschaft Jörgensen hat s.Zt. ein Grundstück am Eichkamp von der Stadt Kiel zur Errichtung ihres Fabrikbetriebes erworben. Bei der Prüfung des Baugesuches hat sich herausgestellt, daß eine ordnungsmäßige Ausnutzung des erworbenen Grundstückes nur möglich ist, wenn ein 4 1/2 m breiter Streifen des benachbarten, ebenfalls der Stadt Kiel gehörenden Grundstückes hinzu erworben wird. Die Restfläche dieses Grundstückes erwirbt der Baumeister Kähding.

Der Kaufpreis ist binnen zwei Wochen nach Annahme des Angebots in einer Summe bar zu zahlen. Die Hälfte der auf das Grundstück entfallenden Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes ist bei Vertragsabschluß und die restliche Hälfte bei Entstehung fällig.

Der Buchwert ist gedeckt.

I.A.

R u l f s .

Steuerverwaltung.
W.Z.St.351/24.

Kiel, den 11. Februar 1939.

Betrifft: Erlaß eines Wertzuwachssteuerbetrages.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Von der von Frau A. Lammert, Kiel, Dammstraße 1 b, geschuldeten Wertzuwachssteuer von 4.315,80 RM wird ein Betrag von 1.915,80 RM erlassen, sobald 2.400 RM gezahlt worden sind.

Begründung.

Frau A. L a m m e r t , Kiel, Dammstr. 1b - Ehefrau des Oberstudiendirektors Lammert - schuldet der Stadt Kiel als Erbin ihres im Jahre 1930 verstorbenen ersten Ehemannes, des Hausmaklers Wilhelm J a n s s e n , eine im Jahre 1925 entstandene Wertzuwachssteuer von restlich 4.315,80 RM. Im Jahre 1930 hat Frau Lammert die Niederschlagung dieses Betrages mit Rücksicht auf ihre schlechte wirtschaftliche Lage beantragt. Die Niederschlagung ist damals abgelehnt worden, jedoch ist von der Einziehung der Schuldsumme mit Rücksicht auf die damalige Notlage Frau Lammerts abgesehen worden. Bis zum November 1935 hat das Einziehungsverfahren goraht. Im November 1935 ist Frau Lammert erneut zur Zahlung des Betrages von 4.315,80 RM aufgefordert worden. Sie hat zunächst die Rechtmässigkeit dieser Forderung bestritten. Mit ihren Einwendungen ist sie durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 4. November 1938 endgültig abgewiesen worden.

Nunmehr hat Frau Lammert gebeten, ihr einen Teil der rückständigen Steuer zu erlassen. Sie will 2.400 RM in Raten von 100 RM monatlich ab 1. Oktober 1939 zahlen. Die restlichen 1.915,80 RM bittet sie zu erlassen. Die Zahlung des vollen Betrages bedeute für sie eine große Härte. Sie sei der Auffassung gewesen, daß die Angelegenheit, da die Stadt während 4 Jahre nicht an sie herangetreten sei, erledigt gewesen sei. Die Auseinandersetzung mit ihren Söhnen anlässlich ihrer Wiederverheiratung habe sie der Mittel beraubt, den jetzt geforderten Steuerbetrag zu zahlen. Durch hohe Mehrkosten bei einem Wohnungsneubau in Kiel-Hassee sei sie in Schwierigkeiten geraten. Empfohlen wird, den erbetenen Erlaß zu gewähren mit Rücksicht darauf, daß im Jahre 1931 nach der damaligen wirtschaftlichen Lage Frau Lammerts Gründe vorgelegen haben, damals auf Einziehung des Steuerbetrages nicht zu bestehen, und daß Frau Lammert, da 4 Jahre lang von einer Einziehung abgesehen worden ist, die Forderung mit einem gewissen Grunde für erledigt halten konnte und deshalb inzwischen Dispositionen wirtschaftlicher Art getroffen hat, die sie bei früherer nachhaltiger Geltendmachung des Steueranspruchs nicht gemacht hätte.

I.V.

L o e w e .

Drucksache 44.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 712 M.

Kiel, den 17. Februar 1939.

Betrifft: Grundstücksübergabe von Firma H.C.Möller für Sandausbeute auf städtischem Gelände.
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Sandausbeute auf dem im Plan des Stadtoberbauamts - Stadtplanung (Vermessungsabteilung) - vom 16.8.1938 rot angelegten Teil des städtischen Grundstücks, Teilstück der Parzelle 90 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Hassee, groß etwa 18.000 qm, wird dem Inhaber der Firma H.C.Möller, Herrn Christensen, auf die Dauer von 15 Jahren gegen Übergabe des in demselben Plan blau angelegten Teils des Grundstücks von Christensen, Teilstücke der Parzellen 736/97, 589/93, 94, 92 und 91 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Hassee, insgesamt groß etwa 27.400 qm, und gegen Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 15.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots überlassen.
2. Der Betrag von 15.000 RM ist in den Jahren 1939 ff. im ordentlichen Haushalt zu vereinnahmen.

Begründung.

Der Firma ist, nachdem sich herausgestellt hat, daß ihr eigenes Gelände infolge starker Lehmvorkommen keine nennenswerte Sandausbeute mehr ermöglicht, sehr daran gelegen, um ihre beträchtliche Steinfabrikation fortsetzen zu können, das benachbarte städtische Gelände zur Sandausbeute überlassen zu erhalten. Die Entschädigung besteht 1. in der Übergabe von für künftige Pachtgartenanlagen geeignetem Gelände am Drachensee und 2. in einer Barentschädigung von 15.000 RM. Außerdem verpflichtet sich die Firma, das abgeschachtete Gelände alsbald nach dem Abbau einzuplanieren und der Stadt wieder zur Verfügung zu stellen. Für die zunächst zu kündigenden Kleingärten ist Ersatzland auf dem von der Firma H.C.Möller an die Stadt zu übergebenden Gelände hinreichend vorhanden. Etwaige Pachtausfälle trägt die Firma.

N i e m e y e r .

Drucksache 45.

Der Stadtoberbaurat
- Tiefbauwesen -

Kiel, den 11. Februar 1939

Betrifft: Beschaffung einer Rechenmaschine und einer Schreibmaschine.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 3.100 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 660/907 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung einer elektrischen Rechenmaschine und einer Schreibmaschine. Der Ausgleich des Haushaltsplans wird nicht gefährdet, weil erhebliche Mehreinnahmen vorhanden sind.

Begründung.

Durch den Ausbau des Stadtteils Elmschenhagen ist die Einstellung einer größeren Anzahl von Arbeitskräften beim Tiefbauamt bedingt. Für die Bewältigung der notwendig werdenden erheblichen Mehrarbeit, besonders in Hinsicht auf die außerordentlich gesteigerte Zahl der technischen Berechnungen für Straßenbauten, Kanalisationen und Kostenanschlägen ist die Beschaffung einer elektrischen Rechenmaschine und einer Schreibmaschine dringend notwendig.

Die Rechenmaschine muß elektrischen Antrieb haben, damit die Rechenarbeiten so schnell wie möglich ausgeführt werden können. Sie macht sich durch Zeitersparnis bei Aufstellung von Kostenanschlägen, Massenberechnungen usw. in kurzer Zeit bezahlt.

Die Schreibmaschine ist Ersatz für eine vorhandene, wenig leistungsfähige Maschine, die über 11 Jahre alt ist.

Der Ausgleich des Haushaltsplans wird durch die Mehrausgabe nicht gefährdet; den Ausgaben stehen Mehreinnahmen bei 660/212 - Pflasterabgaben - gegenüber, die bis einschließlich Dezember bereits um über 10.000 RM den Voranschlag einschl. 1. - 5. Nachtrag übersteigen. Bis Ende März wird sich der Betrag auf über 13.000 RM erhöhen.

L i n d e .

Drucksache 46.

Der Dezernent
der Schulverwaltung
S.F.

Kiel, den 31. Januar 1939.

Betrifft: Schulgeldordnung für die Städtischen Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen.

Ausgelegt: Entwurf der Schulgeldordnung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 4/5 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der vorgelegte Entwurf einer Schulgeldordnung für die Städtischen Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen vom heutigen Tage wird unter Aufhebung der z.Zt. gültigen Schulgeldordnung vom 14. März 1935 und ihren Nachträgen genehmigt. Die Neuordnung tritt mit dem 1. April 1939 in Kraft.

Begründung.

Die z.Zt. gültige Schulgeldordnung vom 14.3.1935 hat im Laufe der Zeit zur Anpassung an die veränderten Bedürfnisse von Handwerk und Wirtschaft, auf Grund des Reichsschulpflichtgesetzes usw. wiederholt ergänzt werden müssen. Ebenso empfiehlt es sich, die in bevölkerungspolitischer und rassischer Hinsicht für die allgemeinbildenden Schulen getroffenen Bestimmungen, auf die andersartigen Belange der Berufs- und Fachschulen abgestellt, in die Schulgeldordnung aufzunehmen. Unter diesen Gesichtspunkten ist der vorliegende Entwurf aufgestellt worden. § 1 zeigt die durch Min.Erl. vom 29.10.1937 - E IV 7755 E V - angeordnete Gliederung in Berufsschulen (Pflichtschulen), Berufsfachschulen (Schulen, die ohne eine praktische Berufsvorbildung besucht werden können) und Fachschulen (Schulen, die nur mit ausreichender praktischer Berufsvorbildung besucht werden können). § 2 mußte im Wortlaut gänzlich geändert werden, weil nach dem Reichsschulpflichtgesetz vom 6.7.1938 alle männlichen und weiblichen Jugendlichen auf die Dauer von 3 Jahren - Lehrlinge darüber hinaus bis zum Ende der Lehrzeit - berufsschulpflichtig sind. Ferner hat der Regierungspräsident auf Grund des Reichsschulpflichtgesetzes und durch Verfügung vom 10.12.1938 - II D a 49 - für die Pflichtschüler aus den Randgemeinden, die den Kieler Berufsschulen zugewiesen werden, ein Gastschulgeld von 5 RM für die Jahreswochenstunde, höchstens jährlich 30 RM, festgesetzt. Im Rechnungsjahr 1938 haben die freiwilligen Besucher der Berufsschulen 49,80 RM als Einheimische, und 62,40 RM als Auswärtige bezahlt; soweit jedoch mit Nachbargemeinden ein Abkommen bestand, wurde der Satz für Einheimische bezahlt. Auf Grund der vom Regierungspräsidenten getroffenen Neuregelung sind diese Abkommen zum 31.3.1939 aufgehoben worden.

Der Regierungspräsident beabsichtigt, im Rahmen des Schulpflichtgesetzes die Auflösung der leistungsschwachen Zwergschulen zu verfügen und die Schüler den größeren Schulsystemen zuzuführen. So sollen Kiel außer den bisherigen Vertragsgemeinden Laboe, Dänischenhagen, Heikendorf, Schönkirchen, Mönkeberg, Elmschenhagen

hagen und Wellsee noch die Schüler der Nordostecke des Kreises Rendsburg bis etwa ausschließlich Bordesholm und einschließlich Flemhude und der Nordwestecke des Kreises Plön einschließlich Kirchbarkau, Preetz und Schönberg zugeführt werden. Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist es nötig, ein einheitliches Gastschulgeld für den ganzen Regierungsbezirk festzusetzen, auch wenn dadurch eine finanzielle Mehrbelastung des einen oder anderen Schulträgers eintritt. Dieses Gastschulgeld kann nicht nur auf die auswärtigen Schüler beschränkt bleiben, sondern muß gleichermaßen auch auf die hiesigen Berufsschüler angewandt werden. In die Kieler Berufsschulen sind z.Zt. eingeschult 127 Schüler nach einem Schulgeldsatz von 62,40 RM jährlich und 313 nach 49,80 RM jährlich, darunter 11 Kaufleute (Lehrzeit beendet, besuchen bis zur Gehilfenprüfung) = 273,90 RM

36 Rechtsanwalts- und Bürolehrlinge (männl. über 18 Jahre, weibliche bisher nicht berufsschulpflichtig) = 1.228,40 RM
10 Verwaltungslehrlinge = 199,20 RM
59 Drogisten (für 4 Std. Fachunterricht) = 1.925,60 RM

Auf Grund des Reichsschulpflichtgesetzes fallen die Einnahmen für Rechtsanwalts- und Verwaltungslehrlinge zwangsweise weg, für Kaufleute und Drogisten verringert sich die Einnahme nach einem Gastschulgeld von 30 RM auf 1.071,10 RM. Berechnet nach einem Satz von 30 RM jährlich entsteht insgesamt eine Mindereinnahme von $127 \times 32,40 \text{ RM} = 4.114,80 \text{ RM}$
 $313 \times 19,80 \text{ RM} = 6.197,40 \text{ RM}$ zus. 10.312,20 RM

durch Zuweisung von etwa 250 Schülern aus den Kreisen Plön, Rendsburg und Eckernförde eine Mehreinnahme von $250 \times 30 = 7.500,-- \text{ RM}$
mithin eine Mindereinnahme von rd. 2.800,-- RM
die sich unter Abrechnung der oben genannten zwangsweise fallenden Einnahmen um $1.228,40 + 199,20 + 854,50 = 2.282,10 \text{ RM}$, mithin auf rd. 520 RM verringert.

Die Mindereinnahmen hat der Regierungspräsident aber durch einen gegenüber 1937 um rd. 6.000 RM höheren Staatszuschuß zu den laufenden Unterhaltungskosten der Berufsschulen für 1938 inzwischen ausgeglichen. Die Kammereiverwaltung hat sich mit Rücksicht auf die erwünschte einheitliche Regelung innerhalb des Regierungsbezirks und des Interesses der Stadt an der Behebung des Facharbeitermangels zustimmend erklärt, worauf dem Regierungspräsidenten das Einverständnis des Oberbürgermeisters zur Zuweisung der Schüler aus den genannten Kreisen und der Festsetzung des Gastschulgeldes von 30 RM ab Ostern 1939 bereit mitgeteilt worden ist. Ferner wurde eine Änderung des § 3 c für die Haushaltspflegerinnenkurse nötig. Durch Erlaß des Reichs-Erziehungsministers vom 1.2. 1939 - E IV 2.3.4/39 - ist die Führung einer Frauenfachschule mit dem Ziel der Staatsprüfung in Hauswirtschaft angeordnet worden. Von Ostern 1939 ab sind daher einige Klassen der jetzigen Haushaltungsschule in die Unterklasse der Frauenfachschule (mit 36 Wochenunterrichtsstunden) und der Lehrgang für Haushaltspflegerinnen in die Oberklasse der Frauenfachschule (mit 40 Wochenunterrichtsstunden) umzuwandeln. Es sind mithin ab Ostern zu führen die Haushaltungsschule mit 32 Wochenstunden, die Unterklasse der Frauenfachschule mit 36 Wochenstunden und die Oberklasse der Frauenfachschule mit 40 Wochenstunden. Dementsprechend muß auch das Schulgeld staffelweise von 160 RM auf 180 RM bzw. 200 RM erhöht werden.

§ 3 Abs. f.) zeigt eine Änderung des Schulgeldes für die Abend- und Sonderlehrgänge. Hier ist die Beseitigung der Buntheit in der Berechnung der einzelnen Sätze und auch die Beseitigung des Auswärtigenzuschlages notwendig. Z.B. besteht bei den Handelslehranstalten z.Zt. die Möglichkeit, daß Schüler desselben Lehrgangs nach 4 und mehr verschiedenen Sätzen Schulgeld zu zahlen haben; das bedeutet eine Erschwerung der Kassenführung, des Geschäftsverkehrs und begegnet bei den Beteiligten geringem Verständnis. Beim Fortfall des Auswärtigenzuschlages ist eine Zunahme des Schulbesuchs aus der näheren und weiteren Umgebung Kiels zu erwarten. Nach dem heutigen Stande ist der Einnahmeausfall nicht erheblich. Er beträgt bei den Abendkursen der Handelslehranstalten 69 RM, bei der Lehranstalt für Frauenberufe 50,75 RM. Der Schulgeldsatz für die Abendlehrgänge der Handelslehranstalten ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Schüler und zur Angleichung an die DAF.-Kurse für Schüler bis zu 18 Jahren und Lehrlinge auf 2,25 RM, für Schüler über 18 Jahre auf 3 RM bzw. 3,75 RM festgesetzt, während für die Fachlehrgänge der Lehranstalt für Frauenberufe und die übrigen Sonderlehrgänge 2,25 RM unter Fortfall des Auswärtigenzuschlages angesetzt worden sind.

§ 3 Abs. g.) behandelt den Auswärtigen- und Ausländerzuschlag.

§ 4 mußte wegen der Gebühren nach dem heutigen Stande ergänzt werden. § 5 ist unverändert geblieben. Die Bewilligung von Geschwisterermäßigung wird durch § 6 geregelt. Gegenüber den Bestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen, die nur je 1/10 für jedes Kind vorsehen, greift bei den Fachschulen eine günstigere Regelung Platz, die aber insoweit eine Einschränkung erfährt, als es sich um eine Kann-Vorschrift handelt und die Ermäßigung nur bei Bedürftigkeit und im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt wird. Die §§ 7 und 8 behandeln die Bewilligung von Freiplätzen und die unentgeltliche Einschulung. § 10 bringt eine Änderung bezüglich des Stundungs rechts und eine Ergänzung wegen des Schulgelderlasses in Krankheitsfällen.

Die Neuregelung soll mit Beginn des Schuljahres 1939 in Kraft treten.

Dr. K. S c h m i d t .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Austausch des städtischen Bauplatzes Ecke Herzog-Friedrich-Straße/Auguste-Viktoria-Straße mit dem Grundstück Kaistraße 22 (Hansaspeicher) des Reichsfiskus.

(Drs. 40).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 23. Februar 1939 bestimme ich:

1. Zwischen der Stadt Kiel und dem Reichsfiskus -Reichsfinanzverwaltung- findet ein Grundstücksaustausch statt.
 - a) Die Stadt Kiel tritt an das Deutsche Reich -Reichsfinanzverwaltung- den Bauplatz Ecke Herzog-Friedrich-Straße/Auguste-Viktoria-Straße, Parzelle 123/2 des Kartenblatts 38 von Kiel, groß 1223 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 131, Blatt 5346 und Parzelle 132/6, groß 120 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 168, Blatt 6188, ab. Die Gesamtgröße des an die Reichsfinanzverwaltung zu übereignenden Grundstücks beträgt somit 1343 qm.
 - b) Das Deutsche Reich - Reichsfinanzverwaltung - übereignet der Stadt Kiel den im Grundbuch von Kiel, Band 17, Blatt 833, eingetragenen Grundbesitz, Parzelle 25 des Kartenblatts 38 von Kiel, groß 609 qm, mit den darauf befindlichen Gebäuden und Baulichkeiten (Hansaspeicher).
2. Der Austausch erfolgt derart, daß das Deutsche Reich -Reichsfinanzverwaltung- eine Zuzahlung von 35.000 RM zu leisten hat.

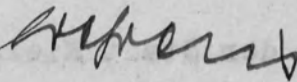
Die

Die auf den Grundstücken ruhenden Straßenkosten sind bis auf einen Betrag von 10.000 RM in Abgang zu stellen. Die mit dem Vertrage und seiner Erfüllung verbundenen Kosten und Steuern, von denen die Stadt die Hälfte zu tragen hat, sind im Betrage von 2.000 RM aus V 920/120 bei V 921/160 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

3. Von der Zuzahlung des Reiches im Betrage von 35.000 RM sind 25.000 RM bei V 920/321 zu vereinnahmen und 10.000 RM dem Straßenbaufonds B zuzuführen.

K i e l , den 23. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf von Baupltzen am Hasseldieksdammer Weg.

(Drs.41).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

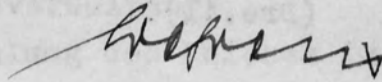
am 23. Februar 1939 bestimme ich:

1. Die Baupltze Hasseldieksdammer Weg Nr. 51, 53 und 55, Teilstcke der Parzellen 256/29 und 321/28, Kartenblatt 28 von Kiel, zusammen etwa 2510 qm gro, Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, werden an den Kaufmann Hermann Wagner, Hamburg-Altona, Hohenzollernring 23, zum Preise von 18,50 RM/qm, gleich etwa 46.435 RM, im brigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 14./21. Januar 1939, verkauft.
Die Anliegerbeitrge nach § 15 des Straen- und Baufluchtliniengesetzes sind hiermit getilgt, mit Ausnahme der Kosten fr die Belegung der Gehbahnflchen mit harten Werkstoffen.
2. Der Bauplatz Hasseldieksdammer Weg 49, Teilstck der Parzellen 254/28 und 321/28, Kartenblatt 28 von Kiel, etwa 530 qm gro, Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, wird an den Baumeister Wilhelm Karstens, Kiel, Beselerallee 44, zum Preise von 18,50 RM/qm, gleich etwa 9.805 RM im brigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 16. Januar/6. Februar 1939, verkauft. Die Anliegerbeitrge nach § 15 des Straen- und Baufluchtliniengesetzes sind hiermit getilgt, mit Ausnahme der Kosten fr die Befestigung der Gehbahnflchen mit harten Werkstoffen.

3. Das Kaufgeld wird bei V 920/21 vereinnahmt mit Ausnahme der darin enthaltenen Anliegerbeiträge, die dem Straßenbaufonds B zugeführt werden.

K i e l , den 23. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf eines Grundstcks am Eichkamp
an Jrgensen.

(Drs. 42).

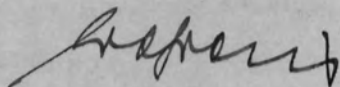
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 23. Februar 1939 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel verkauft das Grundstck am Eichkamp, Teilstck der Parzelle 1189/10 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, gro etwa 423 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, an die Kommanditgesellschaft Carl Jrgensen, Kiel, Knigsweg 28/32. Der Kaufpreis betrgt 6,- RM/qm fr das Vorderland bis zu einer Tiefe von 25 m von der Strae Eichkamp aus gerechnet, 3,50 RM/qm fr das erste Hinterland bis zu einer weiteren Tiefe von 26 bis 50 m und darber hinaus 2,50 RM/qm. Im brigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. Februar 1939.
2. Der Kaufpreis wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 23. Februar 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Erlaß eines Wertzuwachssteuerbetrages.

(Drs.43).

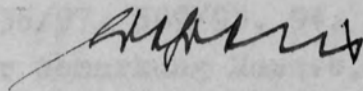
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 23. Februar 1939 bestimme ich,

Von der von Frau A. L a m m e r t , Kiel, Damm-
straße 1 b, geschuldeten Wertzuwachssteuer von
4.315,80 RM wird ein Betrag von 1.915,80 RM er-
lassen, sobald 2.400 RM gezahlt worden sind.

K i e l , den 23. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Grundstücksübergabe von Firma H.C.
Möller für Sandausbeute auf städtischem
Gelände.

(Drs. 44).

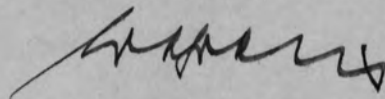
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 23. Februar 1939 bestimme ich:

1. Die Sandausbeute auf dem im Plan des Stadtoberbauamts
-Stadtplanung (Vermessungsabteilung)- vom 16.8.1938 rot
angelegten Teil des städtischen Grundstücks, Teilstück
der Parzelle 90 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Hassee,
groß etwa 18.000 qm, wird dem Inhaber der Firma H.C.
Möller, Herrn Christensen, auf die Dauer von 15 Jahren
gegen Übergabe des in demselben Plan blau angelegten
Teils des Grundstücks von Christensen, Teilstücke der
Parzellen 736/97, 589/93, 94, 92 und 91 des Karten-
blatts 3 der Gemarkung Hassee, insgesamt groß etwa
27.400 qm, und gegen Zahlung einer Entschädigung in
Höhe von 15.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des
beurkundeten Angebots überlassen.
2. Der Betrag von 15.000 RM ist in den Jahren 1939 ff.
im ordentlichen Haushalt zu vereinnahmen.

K i e l , den 23. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Beschaffung einer Rechenmaschine und
einer Schreibmaschine.

(Drs. 45).

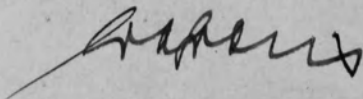
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 23. Februar 1939 ~~bestimme~~ ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der
Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 3.100 RM
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 660/907
nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitge-
stellt zur Beschaffung einer elektrischen Rechenma-
schine und einer Schreibmaschine. Der Ausgleich des
Haushaltsplans wird nicht gefährdet, weil erhebliche
Mehreinnahmen vorhanden sind.

K i e l , den 23. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Schulgeldordnung für die Städtischen
Berufsschulen, Berufsfachschulen und
Fachschulen.

(Drs.46).

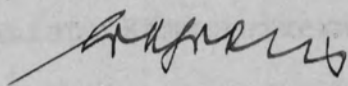
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 23. Februar 1939 bestimme ich:

Der vorgelegte Entwurf einer Schulgeldordnung
für die Städtischen Berufsschulen, Berufsfachschulen
und Fachschulen vom heutigen Tage wird unter Aufhe-
bung der z.Zt. gültigen Schulgeldordnung vom 14.
März 1935 und ihren Nachträgen genehmigt. Die Neu-
ordnung tritt mit dem 1. April 1939 in Kraft.

K i e l , den 23. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von
 17,- RM bei dem - neu-einzu-~~einrichtenden~~ ^{Haushaltsstelle} ~~Ausgabe-~~
 tittel ~~860/65~~ Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ^{Auskehrung von Jagd-}
 pachtanteilen

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen
^{Haushaltsstelle} ~~860/74~~ Ord. = 17,- RM,
 beim ~~Ausgabebetitel~~ " " = " RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 28. Feb. 1939 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
 Beglaubigt:

Reup.
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Von den Ländereien des Gutes Seekamp sind an die Bauern Pruß und Gotsch mehrere Koppeln im Austausch gegen Siedlungsgelände veräußert. Die auf diesen Landflächen entfallenden Jagdpachtanteile für das Rechnungsjahr 1938 sind daher an die Genannten auszukehren. Die bei Haushaltsstelle 860/65 "Auszukehrende Jagdpachtanteile" vorgesehenen Mittel von 109 RM reichen nicht aus, da in diesem Betrage keine Anteile für Pruß und Gotsch enthalten sind. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 17 RM ist erforderlich.

Der Mehrbetrag kann bei 860/74 eingespart werden.

Kiel, den 21. Februar 1939.

Grundstücksverwaltung.

W. W. W.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von87.-..... RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel 321/804..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Unterhaltung der Instrumente der Nordmarkschule.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel	<u>321/632</u> ...	Ord. =		<u>70.-</u>	RM,
"	"	<u>321/70</u>	" =		<u>26.-</u> RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den^{28.} Februar ... 1939

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Reys

Stadtkassentor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Für die Unterhaltung der Instrumente war zunächst ein Soll von 350.-RM vorgesehen. Vor Festsetzung des Haushaltsplanes 1938 ist dann zur Einrichtung der Haushaltsstelle 321/632 "Leihgebühr für Instrumente" der Betrag von 70.-RM abgezweigt worden.

Bei der Haushaltsstelle 321/804 sind bisher für Reparaturen 21,80 RM und für die monatlichen Stimmungen der Flügel 252.-RM, insgesamt also 273,80 RM verausgabt worden. Benötigt werden für das Stimmen der Instrumente noch 93.-RM bis März 1939 einschließlich, so dass dann dem Soll von 280.-RM ein Ist von 367.-RM gegenübersteht.

Es wird daher beantragt, das Soll von 280.-RM um 87.-RM auf 367.-RM unter entsprechender Kürzung des Solls der Haushaltsstelle 321/632 und 321/70 zu erhöhen.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgeb.: Nordmarkschule.

A.v.A.

Flinke

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von Haushaltsstelle
 500,- RM bei dem - ~~zur~~ ~~einzu~~ ~~richtenden~~ ~~xxx~~ ~~Ausgabe~~-
~~tittel~~ 002/55 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung erhöhter Aus-....
 gaben für Stellenausschreibungen sowie vermehrten Bürobedarf

 und Bedarf an Drucksachen.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in

Abgang zu stellen
 der Haushaltsstelle
 beim ~~Ausgabebetitel~~ 002/515 Ord. = 500,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 28. Februar 1939

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Preys

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

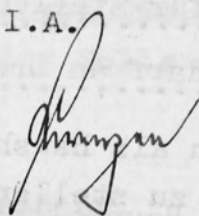
Die Ausschreibung freier Stellen der städt. Verwaltung hat sich zwangsläufig in nicht vorhergesehenem Maß erhöht. Das gleiche gilt für Drucksachen und auch den Bürobedarf, insbesondere durch viele Tarif- und Besoldungsänderungen sowie die Übernahme der Personalbearbeitung für die Sparkasse.

Kiel, den 15. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.

- P.A. -

I.A.



5

B e g r ü n d u n g .

Bei den Anlagewerten der Fischhalle ist in diesem Jahre die Heizung hinzugekommen, deren Wert mit 5 % abzuschreiben ist. Die vorgesehenen Mittel reichen deshalb bei diesem Haushaltsabschnitt nicht aus. Beim Haushaltsabschnitt 841 stehen bei der Haushaltsstelle 820 ausreichende Mittel zur Verfügung, so daß der erforderliche Mehrbetrag von 36,- RM hieraus gedeckt werden kann. ~~Um Übertragung des Betrages wird gebeten.~~

Kiel, den 23. Februar 1939.

Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt.

Handwritten signature

An

die Kammereiverwaltung,

h i e r .

Abschrift.

Hochachtung:**Entschließung des Oberbürgermeisters.**~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~~~Von den allerhöchsten Mitteln sind in~~~~Abgang zu stellen bei der Haushaltung~~~~am Ord. bestimme ich, RM.~~~~..... RM.~~

Im Voranschlag 1938 wird der Wortlaut der Haus-
 haltestelle 330/630 -Zeitschriften und Zeitungen- in
 nicht "Zeitschriften, Zeitungen, Lesesammlungen" geändert.
 Die Gemeinderäte brauchen nach § 53 DGO. nicht ge-
 hört zu werden.

Kiel, den 1938

K i e l, den 28. Februar 1939

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.Begründung umseitig.Ersparung.

Begründung:

Die Haushaltsstelle 330/630 war von vornherein mit für Lesesaalbüchern vorgesehen. In der Besprechungen über den Nachtragshaushaltsplan 1939 ist über die Textänderung bereits beraten worden. Bedenken wurden nicht erhoben. Eine Entscheidung des Oberbürgermeisters ist s. Zt. irrtümlicherweise unterblieben. Im Voranschlag 1939 ist die Haushaltsstelle 330/630 mit dem neuen Wortlaut bezeichnet worden.

K i e l , den 15. Februar 1939.

H a u p t m a n n .

Kiel, 15. Februar 1939.

Handwritten signature

K i e l , den 15. Februar 1939.
Der Oberbürgermeister.
Arbeitsstelle: Kassenverwaltung.

Handwritten signature

Stadtmagistrat

Begründung ungenügend.

die Kassenverwaltung.

K i e l .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außen~~-planmäßigen Ausgabe von
 245,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
 titel ... 554/82 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Durchführung der Ab-~~.....
~~Schreibungen auf die Anlagevermögen~~.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle
~~beim Ausgabebetitel~~ ... 241/820 Ord. = 245,- RM,
 " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außen~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 28. Februar 193 9

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Kenig

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Die Segelsportanlagen wurden in diesem Rechnungsjahr erstmalig von den Hafenanlagen getrennt. Für die Segelsportanlagen ist der besondere Haushaltsabschnitt 554 eingerichtet worden. Die Anlagewerte mußten bei der Aufstellung des Haushalts geschätzt und dementsprechend auch die Höhe der Abschreibungen festgelegt werden. Bei der endgültigen Durchführung der Abschreibungen ergibt sich aber, daß mit den bereitstehenden Mitteln nicht auszukommen ist, sondern 245,- RM mehr benötigt werden. Dieser Betrag steht beim Haushaltsabschnitt 841 (Hafenanlagen) zuviel zur Verfügung.

*ganz
nicht!*
| Wir bitten, die Übertragung von 245,- RM von der Haushaltstelle 841/820 auf die Haushaltstelle 554/82 zu genehmigen.

Kiel, den 23. Februar 1939.

Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt.

mit

An

die Kammereverwaltung,

hier.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
^{10,-}..... RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel^{011/70}..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Zahlung der Umsatzsteuer

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel^{011/520} Ord. =^{10,-}..... RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den^{2. März 1939}..... 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup.

Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung

Infolge höherer Einnahmen privatrechtlicher Art ist ein entsprechender Mehrbetrag an Umsatzsteuer zu entrichten.

Kiel, den 25. Februar 1939.

Der Direktor
des Statistischen und Wahlamts

H. Geckeler

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 200,- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel .. 713/631 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Seife....
 und Badewasserzusätzen.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel	713/62.... Ord. =	 100,- .. RM,
"	" 713/641... " =	 100,- .. RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

2. März 1939

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Kreuz

Stadtkassator

Begründung umseitig.

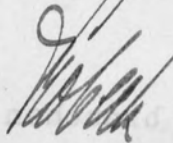
Ersparung.

B e g r ü n d u n g .

Im Haushaltsplan für 1938 sind bei 713/631 RM 1.500,- zur Beschaffung von Badeseife und Badewasserzusätzen bereitgestellt. Diese Mittel sind bereits verbraucht. Es werden noch 200,- RM benötigt. Da Seife und Zusätze an die Badegäste verkauft werden, stehen der Ausgabe entsprechende Mehreinnahmen bei 713/23 gegenüber.

Kiel, den 20. Februar 1939.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



In Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 28/911 weitere 110 RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

Der Bet Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Von den als *Frankfurt* *Kiel*, den 2. März 1939 1939.

Abgang zu

Beim Ausgabestellen *Kiel* Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet Kämmererverwaltung

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Beglaubigt:

gez. Behrens

Behrens

Stadtsinspektor

Begründung unseitig

Ersparung.

Begründung

Für die Anfertigung und Anbringung eines Namensschildes an der Admiral-Graf-Spee-Schule stehen für 1938 bei 23/90 Nachwag. II lfd. Nr. 911 = 100 RM zur Verfügung. Es hat sich herausgestellt, daß sich für diesen Betrag ein entsprechendes Namensschild nicht herstellen läßt. Die jetzt geplante Ausführung (Buchstaben aus verkupferten Zinkblech mit vergoldeter Vorderfläche auf Vierkanthrohr) kostet lt. Anschlag 210,-RM. Der Mehrbetrag von 110,-RM wird erbeten.

Kiel, den 25. Januar 1939.

Der Dezernent der Schulverwaltung

gez. Dr. Kurt Linnert

Beglaubigt:

Stadl-Oberinspektor.

Stadinspektor

Die Ausbildung der Feuerschutzpolizei und der Feuerwehren (Freiwillige, - Pflicht- und Werksfeuerwehren) wird einheitlich durch die in Vorbereitung befindliche Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst (AVF.) geregelt. Der Abschnitt E des I. Teils ist fertiggestellt. Er trägt die Überschrift „Führungszeichen“. Der RFBuChdDt. Pol. hat in seinem Erlaß vom 26.10.38 -O-Kdo F (2) 202 Nr. 9/38 (RMBliv. S. 1794) bestimmt, daß mit Wirkung vom 1.2.1939 die Feuerschutzpolizei und die Feuerwehren nach dieser Vorschrift „Führungszeichen“ zu verfahren haben. Er hat verboten, andere als die von ihm in dieser Vorschrift genehmigten Führungszeichen vom genannten Zeitpunkt an anzuwenden.

Die Führungszeichen dienen zur Befehlsübermittlung bei Löschangriffen und bei Fahrten im geschlossenen Verbands. Es werden Schall-, Wink-, Licht- und Leinenzugzeichen gegeben. Als Lichtquelle für die Lichtzeichen dient eine Handlampe, die es ermöglicht grüne, rote und weiße Lichtzeichen zu geben.

Im Haushaltsplan 1939 sind bei der Haushaltsstelle 712/902 Mittel in Höhe von 240.-- RM zur erstmaligen Beschaffung von 40 Stück Handlampen und 240 Stück Batterien beantragt worden. Um jedoch die vorgeschriebene Ausbildung gem. Vorschrift Abschnitt E „Führungszeichen“ schon jetzt durchführen zu können, müssen sofort als notwendigster Bestand 21 Handlampen und 126 Batterien beschafft werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 128.-- RM. Aus Mitteln des Haushaltsplanes 1939 werden dann nur noch die restlichen 19 Handlampen und 114 Batterien beschafft werden. Die ausserplanmäßige Ausgabe ist zwangsläufig.

Zur Deckung dieser ausserplanmäßigen Ausgabe können Mittel in entsprechender Höhe der Haushaltsstelle 712/917, bei der Ersparungen erzielt werden, entnommen werden.

I.A.

Mur

PS

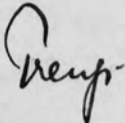
In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ~~Haushalts-~~
~~stelle~~ ^{500,--} RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ ^{901/902} Ausgabe-
~~titel~~ Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Beschaffung von Regis-
 Der Betrag wird bereitgestellt zur
Belegordnern nebst Zubehör

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen
~~Haushaltsstelle~~ ^{901/55} Ord. = ^{500,--} RM,
 beim Ausgabebetrag
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

2. März 9.
 Kiel, den 193
 Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens
 Beglaubigt:

 Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

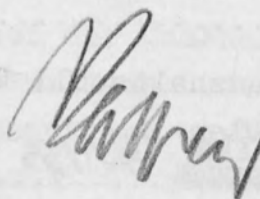
Kämmereiamt.

Begründung:

Durch Nachtragshaushalt sind bei Haushaltsstelle 901/902 für die Beschaffung von Regis-Belegordnern nebst Zubehör 500,- RM bereitgestellt. Die Mittel sind nicht ausreichend. Beantragt wird daher eine Erhöhung um 500 RM.

Der gleiche Betrag kann bei der Haushaltsstelle 901/55 eingespart werden.

Kiel, den 2. März 1939.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Kammer', is written over the typed text. The signature is stylized and slanted.

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den

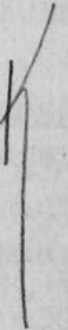
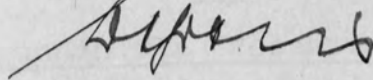
2. März 1939, 18 Uhr

Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Neuer Tiefbrunnen für "Wasserwerk Schulensee"
(Drs. 47).
2. Erwerb einer Grundstücksfläche an der Rendsburger
Landstraße (Drs. 48).
3. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
4. Verschiedenes.

K i e l , den 27. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 2. März 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk und Hobeck, Ratsherren Blaas, Claussen, Fester, Kesy, Kohrt, Paglasch, Prof. Dr. Schwantes, Scholz, Sperling, Stiebler, Dr. Köster; entschuldigt und beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Prof. Dr. Löhr und Ziegenbein; unentschuldigt fehlt Ratsherr Schrödter u. Ratsh. Struve.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsräte Gosau, Schultz, Schütt, Magistratsoberbaurat Roth, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Kämmerereidirektor Kasper, Betriebsdirektor Dr. Siebel, Assessor Hansen, Stadtinspektor Schreiber und je ein Berichtstatter der "Nordischen Rundschau" und der "Kielers Neuesten Nachrichten".

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor B a e h r .

1. Neuer Tiefbrunnen für "Wasserwerk Schulensee" (Drs. 47).
Betriebsdirektor Dr. S i e b e l erläutert den Entschliessungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. O b e r - b ü r g e r m e i s t e r weist auf die besondere Dringlichkeit der Vorlage hin. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Erwerb einer Grundstücksfläche an der Rendsburger Landstraße (Drs. 48). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die schriftliche Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Außer der Tagesordnung:
Ausbau der Straßen zwischen Danziger Straße, Klausdorfer Weg und Radsredder (proj. Straße 37 We, 38 We, verl. Erlen-

kamp,

verl. Kieler Kuhle und Radsredder) (Drs. 49).

O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die schriftliche Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. 7. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938 (Drs. 50). Stadtrat Dr. Völckers führt aus, daß der Haushaltsplan für 1938 noch einmal eine nicht unwesentliche Änderung erfährt. Anlaß für diese Änderung ist zunächst die Neubewertung des Vermögens der Stadtwerke nach der Körperschaftssteuer-novelle. Er weist in diesem Zusammenhange hin auf die Anmerkung im Nachtragsplan VII (ordentlicher Haushalt) über die Verwaltungskostenanteile und über die Wegebenutzungsgebühr der Stadtwerke usw. Der zweite Anlaß ist die Finanzausgleichsgesetz vom 10. November 1938. Gleichzeitig ist dann noch eine Überprüfung der Steuereingänge vorgenommen worden. Diese sind zum Teil heraufgesetzt worden. --- Den Mehreinnahmen steht gegenüber ein einmaliger Anteil an der Adolf-Hitler-Stiftung der Deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände von 5.000 RM. O b e r - b ü r g e r m e i s t e r bemerkt hierzu, daß über diese Stiftung die Presse noch nicht berichten soll. Die Zeichnung für die Adolf-Hitler-Stiftung soll bis zum 10.3.1939 erfolgen. Aus diesem Grunde muß der Betrag noch in den Nachtragshaushaltsplan eingesetzt werden. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s teilt in seinen weiteren Ausführungen mit, daß beim Schulamt eine Mehrausgabe von 15.000 RM entsteht für die Ausgestaltung der Schulentlassungsfeiern. Weitere Mittel sind erforderlich für die Verbesserung und Erweiterung der Straßenreinigungsanlagen. Ferner erläutert Vortragender die einzelnen Positionen zum Nachtragsplan VII für den außerordentlichen Haushaltsplan. Die Veränderungen im ordentlichen Haushaltsplan betragen 2.325.538 RM, im außerordentlichen Haushaltsplan 604.750 RM. --- Der Haushaltsplan für 1939 wird in etwa 3 Wochen fertig sein.

O b e r -

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß es nicht sehr erfreulich ist, wenn von Zeit zu Zeit der Haushaltsplan geändert werden muß. Aber gerade hierdurch wird der Haushaltsplan zu einem Spiegelbild der großen Entwicklung der Stadt Kiel. --- Wenn auch auf der einen Seite die Steuereingänge wesentlich höher sind als veranschlagt, so muß andererseits berücksichtigt werden, daß hierbei Steuern der Germaniawerft aus den Jahren 1937/38 enthalten sind. Das kommt daher, daß die Werft in diesem Rechnungsjahr für 2 Jahre zusammen veranlagt worden ist. Durch die neu aufgestellte Meßziffer ist mit einem Reichszuschuß von 82 - 83.000 RM monatlich zu rechnen. Die bisher eingegangenen Beträge sind der Stadt Kiel sehr zustatten gekommen.

Es ist dringend notwendig, den Rücklagefonds für Verkehrsverbesserungen außerordentlich zu stärken. Dieser Fonds enthält auch Rücklagen für die Übernahme der Straßenbahn durch die Stadt Kiel im Jahre 1941. In den kommenden Jahren sollen ebenfalls größere Beträge der Rücklage zugeführt werden, so daß 1941 mit einem Gesamtbestand von etwa 5 Millionen gerichtet werden kann.

Beim Schulamt sind 15.000 RM bereitgestellt für die Ausgestaltung der Schulentlassungsfeiern einschl. Zuwendungen an die Schüler der allgemeinbildenden Schulen. Es ist im Einvernehmen mit der Kreisleitung Kiel der NSDAP. vereinbart worden, daß die Schulentlassungsfeiern in Kiel im nationalsozialistischen Sinne gleichzeitig in allen Schulen durchgeführt werden. Die Durchführung sollen die Rektoren oder die Lehrer im Einvernehmen mit dem NSLB. vornehmen. ~~Der Schulentlassungsfeier~~
~~schließt sich die Verpflichtungsfeier der H.J. an.~~ Die Schüler erhalten bei der Schulentlassung neben einer Ahnentafel ein Buch, das mit einer Widmung der Stadt Kiel versehen sein wird.

Weiter führt O b e r b ü r g e r m e i s t e r aus, daß im Großraum Kiel im Vergleich zu der Zahl der Bevölkerung jetzt bei weitem nicht genügend Sportplätze vorhanden sind. In Zukunft soll daher in jedem Jahr ein neuer Sportplatz entstehen, wie das im Sinne einer wirkungsvollen Ertüchtigung unserer Jugend und Gesunderhaltung der schaffenden Menschen wünschenswert ist. Die Schaffung der geplanten Plätze müßte

mit

müßte mit den vorhandenen Kräften erfolgen, da gerade in Kiel der Mangel an Arbeitskräften besonders spürbar ist.

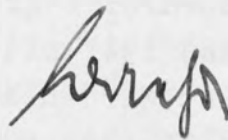
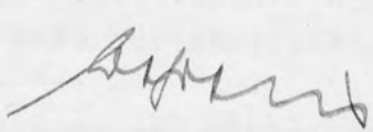
Im Nachtragsplan VII -außerordentlicher Haushaltsplan- heißt es bei der Haushaltsstelle V 660 statt "(Reichsmarine)" "(Kriegsmarine)".

In absehbarer Zeit wird mit der Klausdorfer Kirchengemeinde wegen der Beschaffung des Gemeindefriedhofes ein Abschluß getätigt werden. Das Grundsätzliche ist bereits vereinbart. Obermagistratsrat N i e m e y e r teilt auf Anfrage mit, daß noch einige Punkte geklärt werden müssen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Es sind keine Tätigkeitsberichte erstattet worden.

B e g l a u b i g t :



Sportling

Blasius

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
2. März 1939, 18 Uhr
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Neuer Tiefbrunnen für "Wasserwerk Schulensee"
(Drs. 47).
2. Erwerb einer Grundstücksfläche an der Rendsburger
Landstraße (Drs. 48).
3. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
4. Verschiedenes.

K i e l , den 27. Februar 1939.

Der Oberbürgermeister.

B e h r e n s .

Drucksache 47.

Stadtwerke Kiel.

Kiel, den 11. Februar 1939.

-W-

Betrifft: Neuer Tiefbrunnen für "Wasserwerk Schulensee".Ausgelegt: 1 Kostenanschlag ---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000 RM bei Haushaltsstelle V 813/121 - Wasserwerk Schulensee - zu unter Entnahme aus den bei Haushaltsstelle V 810/120 bereitgestellten Mitteln.

Begründung.

Wir haben die Flachbrunnen des Poppenbrügger-Nordflügels, sowie die gesamte Petersburger Fassung einschließlich etwa 16 Flachbrunnen am Schulensee wegen der Keimgefahr im Herbst 1938 außer Betrieb setzen müssen; da nach den bisherigen Beobachtungen eine Wiederinbetriebnahme nicht erfolgen kann, sind wir, um das Werk wieder voll ausnutzen zu können, gezwungen, sofort mit den Arbeiten zur Herstellung eines weiteren Tiefbrunnens (Nr. 6) zu beginnen.

Nach dem Kostenanschlag werden hierfür 60.000 RM benötigt.

I.V.

Dr. S i e b e l .

Drucksache 48.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 811 Et.

Kiel, den 24. Februar 1939.

Betrifft: Erwerb einer Grundstücksfläche an der Rendsburger Landstraße.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots, eine Katasterhandzeichnung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Von dem im Grundbuch von Kiel-Hassee, Band 37, Blatt 1054 eingetragenen Grundbesitz des Tiefbauunternehmers Karl Scharnberg in Kiel, Rendsburger Landstraße 127/133, wird ein Teilstück der Parzelle 748/70 in Größe von 7923 qm zum Preise von 5.810,82 RM angekauft.
2. Die Erwerbsmittel, 5.810,82 RM und 489,18 RM für Steuern und Kosten, insgesamt 6.300 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/1713 zur Ausgabe bereitzustellen.
Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Das Gelände wird neben dem bereits von Bleßmann erworbenen Grundstück für die von der städtischen Hausverwaltung zu errichtende Wohnungsfürsorgeanstalt benötigt. Der Kaufpreis stellt den Betrag dar, den Scharnberg im vorigen Jahr beim Erwerb des Grundstücks von Bleßmann aufgewendet hat.

N i e m e y e r .

Drucksache 49.

Der Dezernent der Bauverwaltung.
T.V. 1502/39.

Kiel, den 28. Februar 1939.

Betrifft: Ausbau der Straßen zwischen Danziger Straße, Klausdorfer Weg und Radsredder (proj. Straße 37 We, 38 We, verl. Erlenkamp, verl. Kieler Kuhle und Radsredder).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Dem Abschluß eines Vertrages mit dem Deutschen Reich -Reichsfiskus, Kriegsmarine- vertreten durch die Marine-Intendantur in Kiel und den Ausbau der proj. Straßen 37 We und 38 We, des verl. Erlenkamp, der verl. Kieler Kuhle und der Straße Radsredder bei Begrenzung des Straßenkostenbeitrages für die Straße Radsredder auf 35.000 RM wird zugestimmt.

Begründung.

Die Marine-Intendantur in Kiel beabsichtigt, auf dem Gelände südlich der Danziger Straße Wohnhäuser zu errichten. Über den Ausbau der anzulegenden Straßen soll ein Straßenausbauvertrag mit der Stadt geschlossen werden. Die proj. Straßen 37 We und 38 We sowie der verl. Erlenkamp und die verl. Kieler Kuhle sollen zunächst Privatstraßen werden und nach Ablauf seit ihrer endgültigen Fertigstellung und Bebauung sämtlicher Baustellen an den Straßen als öffentliche Straßen in das Eigentum der Stadt Kiel übergehen. Die Straße Radsredder, die einmal mit ihrer Fortsetzung die Hauptverbindung nach Elmschenhagen bilden wird, soll von der Stadt als öffentliche Straße ausgebaut werden. Die Marine-Intendantur will sich verpflichten, zur Abfindung der Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes an die Stadt den Betrag von 35.000 RM zu zahlen. Die Pauschalsumme ist unter Zugrundelegung der maßgebenden gesetzlichen und ortsstatutarischen Bestimmungen, der Kostenanschläge des Stadtoberbaurats, Abt. II, errechnet. Sie reicht aus, um zunächst den Regenwasserkanal herzustellen und eine vorläufige Zuwegung zu den Neubauten am Radsredder zu schaffen.

Die übrigen Mittel für den Ausbau der Straße Radsredder werden durch den Voranschlag 1939 angefordert werden.

L o e w e .

K i e l , den 2. März 1939.

Betrifft: 7. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 4 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.7. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kielfür das Rechnungsjahr 1938.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf 2.325.538 RM

(gegenüber 65.875.596 RM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. und 5. Nachtragshaushaltsplanes),

in den Ausgaben auf 2.325.538 RM

(gegenüber 65.875.596 RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. und 5. Nachtragshaushaltsplanes)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf 604.750 RM

(gegenüber 16.952.246 RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. bis 6. außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes),

in den Ausgaben auf 604.750 RM

(gegenüber 16.952.246 RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. bis 6. außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes)

festgesetzt.

K i e l , den März 1939.

Der Oberbürgermeister.

Begründung:

Die sprunghafte Entwicklung der Stadt Kiel hat die Aufstellung eines 7. Nachtragshaushaltsplanes erforderlich gemacht. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem anliegenden 7. Nachtragshaushaltsplan, der in der Sitzung näher begründet werden wird.

B e h r e n s .

Rechnungsjahr 1938

Nachtragsplan VII der Stadt Kiel

Ordentlicher Haushalt.

Ordentlicher Haushalt

Nummer	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Ansatz		mithin mehr/weniger RM
		bisher: RM	neu: RM	
	<u>Einnahmen.</u>			
	<u>Finanz- und Steuerverwaltung, allgemeines Kapitalvermögen.</u>			
	<u>Steuern und steuerähnliche Einnahmen.</u>			
94/100	Grunderwerbsteuer	586.000	630.000	44.000
104	Getränkesteuer	580.000	610.000	30.000
111	Gewerbsteuer	5.450.000	7.250.000	1.800.000
112	Gewerbelohnsummensteuer	2.065.000	2.185.000	120.000
126	Finanzzuweisungen nach dem preuß. Fin. Ausgl. Ges. vom 10.11.1938	---	1.006.824	1.006.824
97/ -	<u>Abwicklung der Vorjahre .</u> Aus Vorjahrsüberschüssen +)	3.628.640	2.953.354	./.. 675.286
	Summe Einnahmen:			2.325.538

A b s c h l u ß

Gesamt- und Reineinnahmen: + 2.325.538 RM
Gesamt- und Reinausgaben: + 2.325.538 "

+) Der Minderüberschuß ist bedingt durch die nachträgliche Änderung in Wirtschaftsabschluß und Vermögensrechnung der Stadtwerke für das R.J.1937 aus Anlaß der Körperschaftssteuernovelle und der hierdurch veranlaßten Neubewertung des Vermögens. Im Einzelnen ergibt sich für den Stadthaushalt folgendes:

Verwaltungskostenanteile der Stadtwerke + 250.000 RM (Einnahme)
Wegebenutzungsgebühr der Stadtwerke (18%) + 227.511 "
Körperschaftsanteile der Stadt ./.. 448.000 "
Minderüberschußablieferung der Stadtwerke ./.. 831.134 "
Ermäßigung der Gebührentarife für städtische Verwaltungen (Ausgabe)./.126.337

Summe: ./.. 801.623 RM

./..126.337

mithin Verschlechterung: 675.286 RM.

Nummer	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Ansatz		mithin mehr/weniger RM
		bisher: RM	neu: RM	
	<u>Ausgaben.</u>			
	<u>Allgemeine Verwaltung, Hauptverwaltung</u>			
	<u>Hauptamt.</u>			
913	Einmalig, Anteil an der Adolf-Hitler-Stiftung der Deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände	---	5.000	5.000
	<u>Schulwesen, Schulamt.</u>			
	Ausgestaltung der Schulentlassungsfeiern einschl. Zuwendungen an die Schüler der allgemeinbildenden Schulen	---	15.000	15.000
	<u>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung.</u>			
	<u>Öffentliche Einrichtungen.</u>			
907	Verbesserung und Erweiterung der Straßenreinigungsanlagen	---	100.000	100.000
	<u>Förderung von Handel und Verkehr</u>			
85	An die Rücklage für Verkehrsverbesserung	---	2.075.286	2.075.286
	<u>Finanz- und Steuerverwaltung, allgemeines Kapitalvermögen.</u>			
	<u>Allgemeines Kapitalvermögen.</u>			
850	An das allgemeine Kapitalvermögen	1.291.743	2.097.281	805.538
	<u>Abwicklung der Vorjahre</u>			
85	(bisher 78) An die Rücklage für Verkehrsverbesserung	1.000.000	324.714	./.
				675.286
	Summe Ausgaben:			2.325.538

Rechnungsjahr 1938

Nachtragsplan VII der Stadt Kiel

Außerordentlicher Haushalt.

Außerordentlicher Haushalt

Haushalts- stelle	Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt aus:			Bemerkungen
	Beiträgen Dritter RM	Finanzierungs- rücklagen RM	dem allgemeinen Kapitalvermögen RM	
<u>V 002</u>			6.050	
<u>" 551</u>			226.000	
<u>" 57</u>			9.000	
<u>" 620</u>			./.	500.000
<u>" "</u>				500.000
<u>V 660</u>				17.700
<u>" "</u>	60.000	<i>Kriegs</i> (Reichsmarine)		65.500
<u>" "</u>				52.500
<u>V 7100</u>				2.000
<u>V 7104</u>				500
<u>V 714</u>				15.500
<u>V 7151</u>		80.000		70.000
	60.000	80.000	464.750	

Mehreinnahme 604.750.

Außerordentlicher Haushalt

Haushalts- stelle	Benennung der Ausgaben	Bishe- riger Ansatz RM	Neuer Ansatz RM	mithin mehr bzw. weniger RM
	<u>0 Allgemeine Verwaltung</u> <u>Hauptverwaltung.</u>			
002/120	Personalamt: Lohnbuchungsmaschine für das Gehalts- und Lohnamt	---	6.050	6.050
	<u>5 Gesundheitswesen-, Volks- und Jugend- ertüchtigung.</u>			
	<u>Einrichtung der Volksertüchtigung.</u>			
551/123	Sport- und Spielplätze: Schaffung neuer Sport- plätze einschl. Grunderwerb	---	226.000	+ 226.000
	<u>Einrichtungen der Jugendertüchtigung.</u>			
57/122	Neubau einer Jugendherberge an der Admiral Scheerstraße veranschlagt sind: Plattenbelag 8.000 RM Trockenheizung 1.000 "	235.000	244.000	9.000
	<u>6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.</u> <u>Wohnungswesen.</u>			
620/20	Darlehen für Wohnungsbauten	2.653.766	2.153.766	- 500.000
/22	Beteiligung an der Kieler Wohnungsbau- gesellschaft	750.000	1.250.000	500.000
	<u>Tiefbauamt.</u>			
660/152	Verbreiterung der Holstenstraße	---	17.700	17.700
/1590	Ausbau der Reventlouallee	---	125.500	125.500
/1591	Grunderwerb hierzu	---	52.500	52.500
	<u>7 Öffentliche Einrichtungen und Wirt- schaftsförderung.</u>			
	<u>Öffentliche Einrichtungen.</u>			
100/124	Straßenbeleuchtung: Beleuchtungsanlagen in neu zu erbauenden Straßen veranschlagt ist: Neuanlage für Reventlouallee	---	2.000	2.000
104/151	Stadtentwässerung: Grunderwerb zur Klär- anlage zum Wehdenweg	---	500	500
114/125	Stadtgartenamt: Schaffung von Grünanlagen in Holtenau	---	15.500	15.500
120	Sonstige Gemeindefriedhöfe: Beschaffungen und Ausbau	---	150.000	+ 150.000
	Mehrausgabe:			604.750

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Neuer Tiefbrunnen fr "Wasserwerk Schulensee".

(Drs. 47).

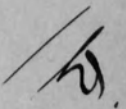
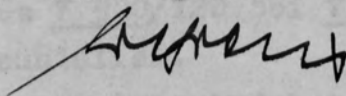
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 2. Mrz 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses der Leistung einer berplanmigen Ausgabe in Hhe von 60.000 RM bei Haushaltsstelle V 813/121 -Wasserwerk Schulensee- zu unter Entnahme aus den bei Haushaltsstelle V 810/120 bereitgestellten Mitteln.

K i e l , den 2. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Erwerb einer Grundstücksfläche an der
Rendsburger Landstraße.

(Drs. 48).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

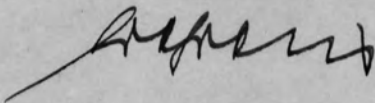
am 2. März 1939 bestimme ich,:

1. Von dem im Grundbuch von Kiel-Hassee, Band 37, Blatt 1054 eingetragenen Grundbesitz des Tiefbauunternehmers Karl Scharnberg in Kiel, Rendsburger Landstraße 127/133, wird ein Teilstück der Parzelle 748/70 in Größe von 7923 qm zum Preise von 5.810,82 RM angekauft.
2. Die Erwerbsmittel, 5.810,82 RM und 489,18 RM für Steuern und Kosten, insgesamt 6.300 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/1713 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 2. März 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ausbau der Straßen ^{zusammen} Danziger Straße,
Klausdorfer Weg und Radsredder (proj.
Straße 37 We, 38 We, verl. Erlenkamp,
verl. Kieler Kuhle und Radsredder).

(Drs. 49).

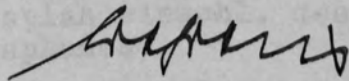
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 2. März 1939 bestimme ich,

dem Abschluß eines Vertrages mit dem Deutschen Reich -Reichsfiskus, Kriegsmarine- vertreten durch die Marine-Intendantur in Kiel über den Ausbau der proj. Straßen 37 We und 38 We, des verl. Erlenkamp, der verl. Kieler Kuhle und der Straße Radsredder bei Begrenzung des Straßenkostenbeitrages für die Straße Radsredder auf 35.000 RM zu.

in der K i e l , den 2. März 1939.

Der Oberbürgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

7. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt
Kiel für das Rechnungsjahr 1938.

(Drs. 50).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 2. März 1939

bestimme ich:

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf 2.325.538 RM

(gegenüber 65.875.596 RM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. und 5. Nachtragshaushaltsplanes),

in den Ausgaben auf 2.325.538 RM

(gegenüber 65.875.596 RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. und 5. Nachtragshaushaltsplanes)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf 604.750 RM

(gegenüber 16.952.246 RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. bis 6. außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes),

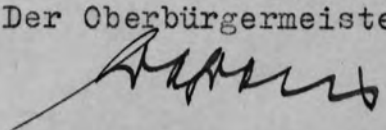
in den Ausgaben auf 604.750 RM

(gegenüber 16.952.246 RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. bis 6. außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes)

festgesetzt.

K i e l , den 2. März 1939.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 155,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
 titel ... 553/642 ... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur
 Deckung der Straßenreinigungskosten für die Stadt.
 Schwimmhalle

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen
 beim Ausgabebetitel ... 553/632 Ord. = 1939 155,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 4. März 1939 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Neup.

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Erspahrung.

Begründung.

Die städt. Schwimmhalle ist in dem Rechnungsjahr 1938 erstmalig zu den Straßenreinigungskosten herangezogen.

Herrn Dub
müßte Ihre
bessere Kenntnis
pfli.

Kiel, den 28. Januar 1939

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Robert

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~auser-planmäßigen~~ Ausgabe von
 150. RM bei dem - ~~neu einzurichtenden - Ausgabe-~~
~~titel~~ Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Inanspruchnahme von
 Universitätskliniken und Privatärzten

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 522/62 Ord. = 150. RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser-~~ plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ... 6. März 1939

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Preys

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

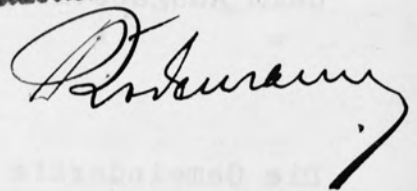
Begründung

Die Universitätskliniken berechnen keine Gebühren für die Inanspruchnahme ihrer Ärzte durch die städt. Krankenanstalt, jedoch müssen von dieser die Fahrkosten gezahlt werden. Soweit als möglich werden dafür städt. Autos in Anspruch genommen, es muß aber auf Privatautos zurückgegriffen werden, wenn jene nicht verfügbar sind. Das Bedürfnis zur Heranziehung von Ärzten der Akad. Heilanstalten kann nicht im voraus berechnet werden; es ist gegen die Vorjahre angestiegen.

Kiel, den 6.3.39.

Verwaltung

des städtischen Krankenhauses



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses ~~Stimme ich~~ stelle ich
 der Leistung einer über außer planmäßigen Ausgabe von Haushaltstelle
 RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe
 titel 251/902 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu weitere
 110.- RM bereit Herstellung von Putzflächen
 Der Betrag wird bereitgestellt zur
 in der Turnhalle der Meisterschule unter Entnahme aus den bei

 der Haushaltstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln

 Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen
 beim Ausgabebetitel Ord. = RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die ~~vorgesehene über außer plan-~~
~~mäßige Ausgabe~~ geringfügig ist.

Kiel, den ... 7. März 193⁹.

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
 Beglaubigt: *Preuss*
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Erspargung.

Begründung:

Am 14.3.1939 findet die Ausstellung der Meisterschule für den Reichsberufswettkampf statt. Zu diesem Zweck sind bereits die Putzflächen in der Turnhalle der Meisterschule hergestellt worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß die bei der Haushaltstelle 251/902 eingestellten 750 RM nicht ausreichen. Vom Stadtoberbaureferat, Hochbauwesen Abt. 2, sind die Kosten s.Zt. auf 1.500 RM veranschlagt, aber auf 750.- RM gekürzt worden. Mit den vorhandenen Mitteln konnten nur drei Wände der Halle hergerichtet werden. Es ist aber erforderlich, daß alle vier Wände in gleicher Weise hergerichtet werden, da sonst die Halle für die angesetzte Ausstellung nicht geeignet ist und damit das Ansehen der Stadt und der Schule beeinträchtigt würde. Der Mehrbetrag muß den Verstärkungsmitteln D. 98/79 entnommen werden.

++++

Der Dezernent
der Schulverwaltung
S. F.

++++

K i o l, den 3. März 1939.

An die K ü m m e r e i - V e r w a l t u n g,
h i e r.

gez. Dr. Kurt S c h m i d t.

Beglaubigt:

Höing
Stadtdirektor.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 26,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
 titel 715/81 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur .. ~~Bezahlung der seit dem~~ ..
 2. Januar 1939 fälligen Feuerversicherungsbeiträge ..

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel 715/617 Ord. = 26,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 7. März 1939 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Neup.

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

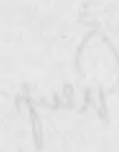
Die Landesbrandkasse hat eine Rechnung über die am 2. Januar 1939 fällig gewordenen Feuerversicherungsbeiträge übersandt. Da die Versicherungsbeiträge bisher immer erst aus den Mitteln des neuen Rechnungsjahres entrichtet wurden, genügen die vorhandenen Mittel nicht zur Bezahlung der Rechnung. Es ist daher einmalige Bereitstellung des erforderlichen Betrages notwendig.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



Kiel, den 1. März 1939

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsamt: Kreisverwaltungsamt.



Ercheinde

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 ^{10,-} RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 715/84 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Abführung der vorge-~~.....
~~schriebenen Selbstversicherungsrücklagen, d.h. 40 % der aus~~.....
~~dem Titel 715/81 an die Landesbrandkasse zu entrichtenden...~~
~~Beiträge für 1939~~

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel 715/617 Ord. = ^{10,-} RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ^{7. März 1939} 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

^{93.} Behrens

Beglaubigt:

Prenz

Stadtkassentor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Die beim Titel 715/8. überplanmäßig zu leistende Ausgabe
für Versicherungsbeiträge erfordert eine entsprechende Selbst-
versicherungsklage.

Der Desernent

des Betriebsamtes.

[Handwritten signature]

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgeber: Kammerverwaltung.

[Handwritten signature]

Begründung

Begründung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~planmäßigen Ausgabe von
 60,-- RM bei ^{der Haushaltsstelle} ~~dem xxx neu einrichtenden xxx Ausgabex~~
 titelx 865/642 Ordix gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der Strassen-
 reinigungskosten des Bauhofes

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in

Abgang zu stellen der Haushaltsstelle 865/800
 beim Ausgabebetitel Ordix = 60,-- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 7. März 1939 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Reup.

Stadtkassentitel

Begründung umseitig.

Ersparung.

Kiel, den 28. Februar 1939.

B e g r ü n d u n g .

In Anbetracht einer unabweisbaren Bedürfnisfrage ist
Ausgabe von
Infolge Erhöhung der Gebühren für Strassenreinigung
für das Rechnungsjahr 1938 reicht der im Haushaltsplan bei
865/642 vorgesehene Betrag für den Bauhof nicht aus. Es feh-
len rd. 60,-- RM. Dieser Fehlbetrag kann aus Einsparungen
bei 865/800 - Unterhaltung der Gebäude - gedeckt werden.

Chir in

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
45,- RM bei dem ~~neuen einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 26/73 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Leistung von Reisekosten
an den Leiter der Stadtbildstelle.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 26/803 Ord. = 45,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 7. März 1939.

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup.

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Bei der Haushaltsstelle 26/73 stehen 20,- RM, die für die Fahrten des Leiters der Stadtbildstelle innerhalb des Stadtgebietes vorgesehen waren. Bisher wurden die Kosten für Ausbildungslehrgänge in Elmshorn von der Landesbildstelle getragen. In letzter Zeit aber werden die Leiter der Kreisbildstellen zur Teilnahme an den amtlichen Teilkonferenzen nach verschiedenen Orten der Provinz berufen, und die dadurch entstehenden Kosten müssen von den Kreisbildstellen getragen werden. Die daher zu zahlenden Reisekosten, Tagegelder usw. erfordern eine Erhöhung der Haushaltsstelle 26/73 um 45,- RM. Bei 26/803 werden 45,- RM eingespart.

Kiel, den 28. Februar 1939

Der Dezernent

der Schulverwaltung

Dr. K. Schmidt

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
..... 92 RM bei dem ~~neueinzurichtenden~~ - Ausgabe-
titel .. 50/522 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur **Bezahlung der erhöhten ..**
Strassenreinigungsgebühren für die Verwaltungsgebäude
Dammstrasse 3a und 5

~~Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels 50/12 Ord.~~
~~sind 92 RM als überplanmäßige Einnahme in~~

~~Zugang zu bringen. Der Zuschlag ist ganz fallig und wird~~
~~nicht eingeführt.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-
planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 7. März 1939 193

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Reup
Stadtsinspektor

Mehrheitlich

Begründung unseitig.

Begründung: Die Grundstücksabgaben für die Verwaltungsgebäude
Damastrasse 3a und 5 haben sich infolge Neufest-
setzung der Strassenreinigungsgebühren um jährlich
rd. 92 RM erhöht. Der Mehrausgabe bei 50/522 steht
ein entsprechend höheres Gebührenaufkommen bei der
Haushaltsstelle 7101/16^{50/13} gegenüber.

Gesundheitsamt.

Klein

Sekretariat
der Kassenverwaltungen
Eing. 6. MRZ 1939
Stadt Kiel.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
~~3,- bezw. 8,-~~ RM bei dem ~~neueinrichtenden~~ ^{der Haushaltsstelle} Ausgaben-
~~taten~~ 720/81 u. 84 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ^{Bezahlung der fälligen}
~~Prämie für die Versicherung der Wartehalle für Omnibusfahr-~~
~~gäste bei Gut Stift~~

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
Abgang zu stellen ^{bei der Haushaltsstelle}
beim Ausgabebetitel 720/04 Ord. = 5,- RM,
" " " " = " RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer- plan-
mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ⁷ März 1939

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens
Beglaubigt:

Reup
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Für die im Rechnungsjahr 1938 bei Gut Stift neu errichtete Wartehalle für Omnibusfahrgäste waren im Voranschlag 1938 Prämien für die Versicherung gegen Feuerschaden nicht vorgesehen. Diese sind später durch den 5. Nachtragshaushalt (vgl. Entschließung Oberbürgermeister vom 4. August 1938) für 1938 nachgefordert worden. Da die Prämie für das Kalenderjahr 1939 bereits am 1. Januar 1939, also vor Beginn des neuen Rechnungsjahres fällig geworden ist, stehen hierfür keine Geldmittel im Haushalt 1938 zur Verfügung.

Der erforderliche Betrag kann bei der Haushaltsstelle 720/640 eingespart werden.

Kiel, den 3. März 1939.

Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt.

Handwritten signature

An

die Kammereiverwaltung,

hier.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von²²⁰..... RM bei dem - neu einzurichtenden - ~~Haushalts-~~ ~~titel~~stelle 250/905.... Grä= gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zu^m Einbau von Scherengittern im Terrassenzimmer des Schülerinnen-Wohnheims Lorentzendam 21.
.....

~~Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels Grä.~~
~~sind RM als überplanmäßige Einnahme in~~
~~Zugang zu bringen. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet,~~
~~weil entsprechende Mehreinnahmen bei 22/38 vorhanden sind.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - außer - planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den ..⁷.... März..... 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Reup

Stadtkinspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung:

Die letzten Nächte sind für die Heimbewohnerinnen wieder derart unruhig gewesen, daß sich der Zustand kaum länger verantworten läßt. Auf der Terrasse erscheinen fortgesetzt Männer, die vor den Fenstern herumstehen und die Mädchen Ängstigen.

Die Direktorin hat das Öffnen der Erdgeschoßfenster nach Dunkelheit verboten. Da es aber ein Leichtes ist, eine Scheibe einzudrücken, ist mit dem Geschlossenhalten der Fenster wenig gewonnen, im Gegenteil, es widerspricht jeder Gesundheitsregel, die, besonders für junge Menschen, das Schlafen bei offenen Fenstern verlangt.

Es müssen an den Fenstern des Erdgeschosses Scherengitter angebracht werden. Wenn das nicht für alle Fenster sofort möglich ist, so doch beim Terrassenzimmer. Feste Gitter sind baupolizeilich in Schlafräumen verboten.

Die Direktorin beantragt die schnelle Anbringung eines Scherengitters im Terrassenzimmer und die Anbringung an den übrigen Erdgeschoßfenstern im Laufe des nächsten Jahres.

Nach dem Kostenanschlag des Stadtoberbauamts, Hochbauwesen, Abt. 2, werden die Kosten für die Anbringung von Scherengittern in allen Räumen des Erdgeschosses 1.850 RM betragen. Die als vorrangig anzusehende Anbringung der Scherengitter im Terrassenzimmer kostet 220.- RM. Zunächst muß dieser Betrag dringend zur Verfügung gestellt werden. Die weiteren Kosten müssen dann durch den Nachtragshaushalt 1939 angefordert werden.

Der Betrag von 220.- RM kann den Mehreinnahmen bei 22/38 entnommen werden.

Dr. V. Schmidt

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~xxxx~~-planmäßigen Ausgabe von
220,-- RM bei dem - ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ - Ausgabe-
 titel50/55..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Formularbeschaffung.....
für die Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen
 beim Ausgabetitel ..51/651.. Ord. =220,--.... RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~xxxx~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ...8...M.ä.r.z..... 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup.

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

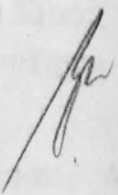
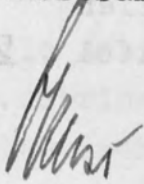
Ersparung.

Durch Verfügung des Hauptamts vom 2. Februar 1939 ist das Gesundheitsamt als sachbearbeitende Dienststelle für die Anträge auf Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter bestimmt worden.

Die zur Erfüllung dieses neuen Aufgabengebietes notwendigen sachlichen Ausgaben für Beschaffung der erforderlichen vom RMdJ. vorgeschriebenen zahlreichen Vordrucke können aus den laufenden Haushaltsmitteln nicht bestritten werden.

Kiel, den 28. Februar 1939.

Gesundheitsamt



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer ^{Wartung} ~~über außer planmäßigen~~ Ausgabe von
 300,- RM bei den ~~XXXXXXX~~ - neu einzurichtenden ^{Landschaftsallen} ~~Ausgabe-~~
 titel 001/66 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~XXX für Ehrengaben zu 601-~~
~~denen Hochzeiten usw.~~

Von den ~~als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln~~ ^{Wartungsmitteln bei der Landschaftsallen} sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel ... 93/79 .. Ord. = *Fin.* 300,- RM,
 " Abgang zu stellen " = RM.
in Abgrenzung zu stellen -----

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über außer plan-~~
^{Minder} ~~mäßige~~ Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den .. 9. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

993. Behrens

Beglaubigt:

Reup

Stadtmittler

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Bei der Haushaltsstelle 001/66 stehen für Ehrengaben zu goldenen Hochzeiten usw. insgesamt 6.000 RM zur Verfügung. Hiervon sind bis heute 5.862 RM verausgabt. Da bis zum Schluß des Rechnungsjahres noch einige goldene und eine diamantene Hochzeit mitgeteilt worden sind, zu denen städtischerseits Ehrengaben gegeben werden, wird eine Erhöhung des Verfügungssolls um 300 RM beantragt.

H a u p t a m t .

L. Müller

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 500,- RM bei dem - neu-einzurichtenden - Ausgabe-
 titel 20/514..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Zahlung von Notstands-~~
~~beihilfen an Lehrer~~.....

~~Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels Ord.~~
~~sind RM als überplanmäßige Einnahme in~~
~~Zugang zu bringen. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet~~
~~weil bei 22/38 entsprechende Mehreinnahmen vorhanden sind.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - ~~außer~~ -
 planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

11. März 1939

K i e l, den 193 9

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Klump

Stadtspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung:

Eine Erhöhung dieser Haushaltsstelle wurde zum Nachtragsplan V zum Haushaltsplan 1938 beantragt. Sie wurde jedoch abgelehnt mit dem Anheimstellen, im Bedarfsfall einen Antrag auf Erhöhung der Haushaltsstelle zu stellen. Z.Zt. liegen zwei Anträge auf Gewährung einer Notstandsbeihilfe vor, die nicht abgelehnt werden können:

- 1.) Durch die Krankheit des Studienrats Rubach und seiner Ehefrau sind 1.368,10 RM Kosten entstanden.
- 2.) Dem Studienassessor Menzel sind durch die Geburt eines Kindes 372,14 RM Kosten entstanden.

Der Betrag von 500,- RM kann der ~~Haushaltsstelle 20/514~~ durch Mehreinnahme bei 22/38 ^{geführt} ~~geführt~~ werden.

K i e l, den 18. Februar 1939.

Der Dezernent

der Schulverwaltung.

gez. Dr. Kurt Schmidt.

Beglaubigt:

Hülz
Stadtdirektor.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmässigen Ausgabe von 72.- RM bei der Haushaltsstelle 11/604 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Zahlung von Fahr- und Zehrkosten an Polizei-vollzugsbeamte.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil entsprechende Mehreinnahmen vorhanden sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmässige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 15. März 1939

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reys

Stadtspektor

Ersparung.

Mehreinnahmen.

Begründung umseitig.

Auf Grund des RdErl. d.RMdI.v.19.7.1938 - pol. O-Kdo O (6) 1 Nr. 13/38 mußte die Schutzpolizei der Gemeinde (Restpolizei) mit dem 31.10.1938 aufgelöst werden. Mit diesem Zeitpunkt war auch die Zahlung der Fahr- und Zehrkosten für die bisherigen Polizeivollzugsbeamten einzustellen. Die entsprechenden Einsparungen sind auch durch den Nachtragshaushaltsplan 1938 abgesetzt worden. Durch Erlass des RdI.v.19.10.38 - Pol. O-Kdo O (6) 1 Nr.131/38 ist der Zeitpunkt der Auflösung der Restpolizei nachträglich auf den 31. Dezember 1938 festgesetzt worden. Diese Regelung bedingte, daß für diejenigen Polizei-Vollzugsbeamten, die infolge der Auflösung eine Versetzung an andere Polizeiverwaltungen des vollzugsdienstes gestellt hatten und bis zur Durchführung der Versetzung hier verblieben, für die Monate November und Dezember 1938 noch die Fahr- und Zehrkosten von je 12.- RM monatlich zu zahlen waren. Eine Versetzung, die inzwischen auch durchgeführt worden ist, hatten folgende Pol.-Vollzugsbeamten beantragt:

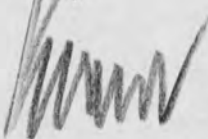
1. Pol.-Obermstr. gosch,
2. Pol.-Hptw. Kohlmetz und
3. Pol.Rev.Oberwachtmstr. Zoels.

Die Mehrausgaben betragen für 2 Monate demnach $3 \times 24 = 72.-$ RM. Den Mehrausgaben stehen wesentlich höhere Mehreinnahmen - 1.500.-RM - bei 11/17 durch die nachträgliche Weiterzahlung der Ausgleichsbeträge nach § 9 des Polizeikostengesetzes durch die Regierungshauptkasse in Schleswig für die vorstehend genannten Beamten gegenüber.

Kiel, den 8. März 1939.

Die Ortspolizeibehörde in Kiel.

J. b.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 500,-- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 46/55 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Bürobedarf.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen 500,-- RM,
 beim Ausgabebetitel 46/509 Ord. = RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 15. März 1939 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens
 Beglaubigt:

Reup

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

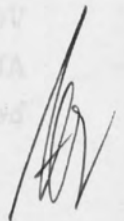
Kiel, den 9. März 1939.

Begründung:

Am Schluss des R.J. 1937 waren keinerlei Bestände an den für den Bürobetrieb notwendigen Formularen etc. vorhanden, so dass am Anfang des Rechnungsjahres 1938 bedeutende Bestellungen bei der Hausdruckerei und der Beschaffungsstelle gemacht werden mussten. Ausserdem brachte der Zuwachs an Vormundschaften und Pflegschaften sowie die Mehrarbeit in der Jugendfürsorge und gegen die Erzeuger einen Mehrbedarf an Formularen etc.

I.H.

Geleit Rurt



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von 300,-- RM bei dem - ~~neu-einrichtenden~~ - Ausgabebetitel 011/55 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ^{Deckung von Mehraufwendungen} für Drucksachen und sonstige sächliche Verwaltungsbedürfnisse

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 011/520 Ord. = 300,-- RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 15. März 1939 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Reus

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung

Die bei Haushaltsstelle 011/55 bereitgestellten Mittel von 2.785,— RM reichen nicht voll aus, um die bis zum Abschluß des Rechnungsjahres entstehenden Ausgaben zu bestreiten. Die Haushaltserhebung nach dem Stichtage vom 10. Oktober 1938, verbunden mit der Überprüfung der Adrema-Karte hat mehr Ausgaben verursacht, als vorausgesehen werden konnte. Eine vom Statistischen Reichsamt angeordnete Vorerhebung für die Bodenbenutzungsaufnahme verursachte allein etwa 45,— RM Bekanntmachungskosten. Weitere Ausgaben sind entstanden durch die Ausstattung des Direktorzimmers mit Büromaterial; ferner werden im Monat März Ausgaben entstehen durch Vorarbeiten, die bereits für die Volks-, Berufs- und Betriebszählung geleistet werden müssen.

Kiel, den 10. M ä r z 1939.

Der Direktor
des Statistischen und Wahlamts

H. Geckler

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ^{über} ~~außer~~planmässigen Ausgabe von 150.- RM bei der Haushaltsstelle 7114/605 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung von Löhnen an Wochenmarkthilfsarbeiter.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 7114/613 = 150.- RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 15. März 1939

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

geg. Behrens
Beglaubigt:

Preuss
Stadtspektor

Ersparung.

Begründung umseitig.

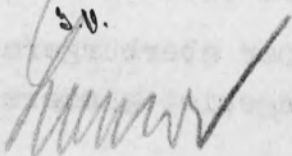
Die für das Rechnungsjahr 1938 für die Markthilfsarbeiter bereitgestellten Löhne reichen nicht aus, weil einmal die Löhne inzwischen erhöht worden sind und zum anderen das Tiefbauamt wie bisher Arbeiter für die Vermessungsarbeiten auf den Jahrmärkten ~~keine Arbeitskräfte~~^{nicht} mehr zur Verfügung stellt, so daß die Kosten für die Vermessungsarbeiter auch von hier getragen werden müssen.

Die Einsparung bei 7114/613 ist deswegen möglich, weil die jüngeren, noch invalidenversicherungspflichtigen Markthilfsarbeiter inzwischen ausgeschieden und durch ältere, nicht mehr versicherungspflichtige Arbeiter ersetzt worden sind.

Kiel, den 8. März 1939.

Die Ortspolizeibehörde in Kiel.

S. V.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 500.. RM bei, dem ^r ~~neu-einzurichtenden~~ ^{Haushaltstelle} ~~Ausgabe-~~
 titel 522/672 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt für ..Dienst- und Schutzkleidung

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen
 beim ^{Haushaltstelle} ~~Ausgabebetitel~~ 522/70 Ord. = 500.. RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 15. März 1939 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Reys

Stadtkinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung

Die Wäschelieferanten haben durchweg mehr geliefert als bestellt war. Bei ^{kein} Mangel an Textilwaren war die Ablehnung der Mehrlieferung nicht angebracht.

Kiel, den 8.3.39.

Städtischer Kaufmannschaft

H. J. Carlsen

T a g e s o r d n u n g

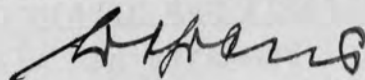
für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
16. März 1939, 18 Uhr

Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Übergang der Betriebsführung des Kieler Mütter- und Säuglingsheims auf die Stadt. Erlaß eines Tarifs für dieses Heim (Drs. 51).
2. Verstärkung der Haushaltsstelle 002/73 -Reise-, Fahr- und Umzugskosten- (Drs. 52)
3. Verkauf eines Bauplatzes an der Preetzer Chaussee/ Ecke Gazellestraße (Drs. 55)
4. Erwerb von Gelände am Klausdorfer Weg von Pilati (Drs. 56)
5. Erwerb eines Grundstücks am Klausdorfer Weg (Drs. 57)
6. Verkauf von Baugelände an der Segeberger Straße, Germaniarung und Oldenburger Straße (Fried. Krupp Germaniawerft AG.) (Drs. 58)
7. Anschluß des Lehrbeckens an die Filteranlage in der Schwimmhalle (Drs. 59)
8. Erwerb von Industriegelände an der verlängerten Mühlenstraße (Drs. 60)
9. Ankauf des Grundstücks Gr. Kuhberg 10 (Drs. 61)
10. Erwerb von Gelände am Klausdorfer Weg (Drs. 62)
11. Gewährung eines Darlehns (Siedlung Rickers) (Drs. 63)
12. Erhöhung der Haushaltsstelle 714/605 -Deckung der Mehrausgaben im Stadtgartenamt (Drs. 64)
13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
14. Verschiedenes.

K i e l , den 13. März 1939.

Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 16. März 1939.

Anwesend: Stadträte Dr. Völckers, Werk, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Kesy, Dr. Köster, Kohrt, Paglasch, Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Sperling, Stiebler, Struve, Ziegenbein; entschuldigt haben sich die Ratsherren Schrödter und Fester, unentschuldigt fehlt Ratsherr Prof. Dr. Löhr.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Städtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Thomsen, Magistratsräte Gosau, Rulffs, Dr. Schemmel, Schultz, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Kämmerereidirektor Kasper, Betriebsdirektor Dr. Siebel, Direktor Jeß, Assessor Hansen, Stadtinspektor Schreiber und je ein Vertreter der "Nordischen Rundschau" und der "Kieler Neuesten Nachrichten".

Vorsitzender: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s .

Schriftführer: Stadtinspektor B a e h r .

1. Übergang der Betriebsführung des Kieler Mütter- und Säuglingsheims auf die Stadt. Erlaß eines Tarifs für dieses Heim (Drs. 51). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s teilt mit, daß die Drucksache 51 an den Schluß der Tagesordnung gestellt wird.
2. Verstärkung der Haushaltsstelle 002/73 -Reise-, Fahr- und Umzugskosten- (Drs. 52). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erläutert den Entschließungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Verkauf eines Bauplatzes an der Preetzer Chaussee/Ecke Gasselstraße (Drs. 55). Magistratsrat R u l f f s erläutert den Entschließungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. Ratsherr P a g l a s c h bemerkt dazu, daß nach seiner Ansicht der Preis von 10 RM/qm für das Vorderland zu hoch sei. Magistratsrat R u l f f s erwidert darauf, daß die Stadt nicht herunter gehen könne, da aus Privathand die Grundstücke in derselben Gegend ebenfalls zu einem derartigen Preis ver-

äußert

veräußert werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Erwerb von Gelände am Klausdorfer Weg von Pilati (Drs. 56). Magistratsrat R u l f f s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Erwerb eines Grundstücks am Klausdorfer Weg (Drs. 57). Magistratsrat R u l f f s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Verkauf von Baugelände an der Segeberger Straße, Germaniarung und Oldenburger Straße (Fried. Krupp Germaniawerft AG.) (Drs. 58). Magistratsrat R u l f f s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage und bringt zum Ausdruck, daß man nur empfehlen kann, die Bewerber auszutauschen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Anschluß des Lehrbeckens an die Filteranlage in der Schwimmhalle (Drs. 59). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Erwerb von Industriegelände an der verlängerten Mühlenstraße (Drs. 60). Magistratsrat R u l f f s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Ankauf des Grundstücks Gr. Kuhberg 10 (Drs. 61). Magistratsrat R u l f f s weist in seiner Erläuterung zu dem EntschlieÙungsentwurf darauf hin, daß das Grundstück GroÙer Kuhberg 10 das häÙlichste Haus in der Straße sei.

Da es abgerissen wird, muß dafür gesorgt werden, daß die Mieter rechtzeitig anderweitig untergebracht werden können.

- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlieung des Oberbrgermeisters: Nach Entwurf.

10. Erwerb von Gelnde am Klausdorfer Weg (Drs. 62). Magistratsrat R u l f f s erlutert den Entschlieungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderte erheben keine Bedenken. Entschlieung des Oberbrgermeisters: Nach Entwurf.
11. Gewhrung eines Darlehns (Siedlung Rickers) (Drs. 63). Stadtrat Dr. V  l c k e r s erlutert den Entschlieungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderte erheben keine Bedenken. Entschlieung des Oberbrgermeisters: Nach Entwurf.
12. Erhhung der Haushaltsstelle 714/605 -Deckung der Mehrausgaben im Stadtgartenamt- (Drs. 64). Stadtoberbaurat Linde erlutert den Entschlieungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderte erheben keine Bedenken. Entschlieung des Oberbrgermeisters: Nach Entwurf.
13. bergang der Betriebsfhrung des Kieler Mtter - und Suglingsheims auf die Stadt. Erla eines Tarifs fr dieses Heim (Drs. 51). V o r s i t z e n d e r stellt zu dieser Vorlage formell die Frage, ob die Gemeinderte hierzu das Wort wnschen, da der Oberbrgermeister sich die Entschlieung fr spter vorbehalten habe. Das ist nicht der Fall. Es wird festgestellt, da die Gemeinderte keine Bedenken erheben. Die Entschlieung wird zurckgestellt.

Stadtrat Dr. V  l c k e r s weist darauf hin, da die Haushaltsplne fr 1939 inzwischen den Gemeinderten zugeschickt seien und die Beratung darber in kurzer Zeit erfolgen wird.

14. Ttigkeitsberichte:

Direktor Dr. S i e b e l berichtet ber den Bau der Erweiterung des Elektrizittswerkes. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden. Dieser ist als staatspolitisch notwendig erklrt worden und wird daher beschleunigt durchgefhrt

werden.

werden. Mit der Fertigstellung ist Ende 1941 zu rechnen. Es handelt sich bei diesem Bauvorhaben um eine Erweiterung der Kapazität des E.-Werkes um etwa 70 %. V o r t r a g e n d e r weist die Berichterstatter der Presse darauf hin, daß diese Angelegenheit geheim zu behandeln sei und daher nicht veröffentlicht werden dürfe.

B e g l a u b i g t :

F. Wöhring
Gra

Wörp

Gesehen.

Kiel, den 17. Aug. 1939.

Der Oberbürgermeister.

H. H. H.

P. Laar

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
16. März 1939, 18 Uhr
 Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Übergang der Betriebsführung des Kieler Mütter- und Säuglingsheims auf die Stadt. Erlaß eines Tarifs für dieses Heim (Drs. 51)
2. Verstärkung der Haushaltsstelle 002/73 -Reise-, Fahr- und Umzugskosten- (Drs. 52)
3. Verkauf eines Bauplatzes an der Preetzer Chaussee/ Ecke Gazellestraße (Drs. 55)
4. Erwerb von Gelände am Klausdorfer Weg von Pilati (Drs. 56)
5. Erwerb eines Grundstücks am Klausdorfer Weg (Drs. 57)
6. Verkauf von Baugelände an der Segeberger Straße, Germaniarung und Oldenburger Straße (Fried. Krupp Germaniawerft AG.) (Drs. 58)
7. Anschluß des Lehrbeckens an die Filteranlage in der Schwimmhalle (Drs. 59)
8. Erwerb von Industriegelände an der verlängerten Mühlenstraße (Drs. 60)
9. Ankauf des Grundstücks Gr. Kuhberg 10 (Drs. 61)
10. Erwerb von Gelände am Klausdorfer Weg (Drs. 62)
11. Gewährung eines Darlehns (Siedlung Rickers) (Drs. 63)
12. Erhöhung der Haushaltsstelle 714/605 -Deckung der Mehrausgaben im Stadtgartenamt (Drs. 64)
13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
14. Verschiedenes.

K i e l , den 13. März 1939.

Der Oberbürgermeister

B e h r e n s .

Drucksache 51.

Gesundheitsamt
- A. 1. -

Kiel, den 4. Februar 1939.

Betrifft: Übergang der Betriebsführung des Kieler Mütter- und Säuglingsheims auf die Stadt. Erlaß eines Tarifs für dieses Heim.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 und 6 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Die Betriebsführung des Kieler Mütter- und Säuglingsheims wird vom 1. April 1939 ab vom Ortsausschuß für Säuglingsschutz e.V. auf die Stadt Kiel (Gesundheitsamt) übernommen. Der anliegende Tarif wird erlassen.

Begründung.

Anlaßlich des Regierungsjubiläums des Deutschen Kaisers hatte die Stadt Kiel im Jahre 1912 für ein vom Ortsausschuß für Säuglingsschutz e.V. zu errichtendes und zu betreibendes Mütter- und Säuglingsheim 100.000 RM zur Verfügung gestellt und auf Grund eines im Jahre 1913 mit dem genannten Verein abgeschlossenen Vertrages an der Paul-Flemming-Straße ein Gebäude für den Betrieb des Heims errichtet. Die Betriebsführung lag ausschließlich in den Händen des Vereins, doch hatte die Stadt das Recht, jederzeit Einsicht in die Buch- und Betriebsführung zu nehmen, sowie jährlich die Vorlage eines Betriebsberichtes zu fordern. Der zunächst auf 15 Jahre befristete Vertrag wurde im Jahre 1928 auf unbestimmte Zeit verlängert. Der Vertrag ist nunmehr seitens der Stadt auf die Dauer von 55 Jahren, gerechnet vom Jahre 1928 ab, unkündbar. Gebäude und Einrichtung sind Eigentum der Stadt.

Die Entwicklung des Ortsausschusses für Säuglingsschutz und damit des Heimbetriebes ist in den letzten Jahren dauern rückläufig gewesen. Der Heimbetrieb befindet sich nunmehr in einem Zustande, der notwendig eine Entscheidung darüber verlangt, ob er fortgesetzt, eingestellt oder auf einen anderen leistungsfähigen Träger übernommen werden soll.

Die Ursachen für diesen Rückgang sind in finanziellen Schwierigkeiten zu suchen, liegen aber auch in der Entwicklung der freien Wohlfahrtspflege überhaupt. Der Verein selbst ist bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Er hat noch etwa 20 - 30 Mitglieder, deren Beiträge keine Rolle mehr spielen. Die früheren laufenden Zuschüsse der Stadt und Provinz, die bis zu 6000 - 9000 RM betragen haben, sind seitens der Provinz ganz fortgefallen, seitens der Stadt auf 1600 RM gesunken. Einmalige Zuschüsse werden nicht mehr gegeben. Hinzu kommt, daß das Heim in den letzten Jahren nicht voll belegt gewesen ist und daß die Schülerinnen der dem Heim angeschlossenen staatlich anerkannten Säuglingspflegeschule nicht nur kein Kost- und Lehrgeld mehr zahlen, sondern noch die Zahlung eines Taschengeldes fordern.

fordern. Der Ausgleich der Ausgaben gegen die Einnahmen konnte nur noch auf Kosten der notwendigen Wäsche- und Inventarergänzung sowie der baulichen Unterhaltung geschehen.

Es besteht ein allgemeines Interesse daran, dieses Heim der Stadt zu erhalten. Aber auch die NSV. hat dieses Interesse, da sie in der Säuglingspflegeschule ihre Schwestern ausbilden läßt. Aus diesem Grunde ist mit der NSV. verhandelt worden. Sie lehnt aber die Übernahme des Heimbetriebes ab, ist jedoch bereit, die Stadt für das erste Jahr von der Zahlung des Taschengeldes in Höhe von 25 RM je Schülerin zu entbinden.

Eine Fortführung des Heimbetriebes durch den Ortsausschuß kommt auch bei Erhöhung der laufenden Zuschüsse der Stadt nicht in Frage, da dem Verein jeder Rückhalt fehlt und die Stadt daher immer wieder eingreifen müßte. Es bleibt daher nur der Ausweg, die Betriebsführung auf die Stadt zu übernehmen. Der Vereinsführer des Ortsausschusses für Säuglingsschutz hat sich bereiterklärt, die Betriebsführung schlicht um schlicht zu übergeben. Die Übernahme ist zum 1. April 1939 in Aussicht genommen. Die für die Betriebsführung erforderlichen Mittel sind in den Entwurf des Haushaltsplans für 1939 eingestellt. Dort sind auch die einmalig notwendig werdenden Ausgaben enthalten und begründet.

Das Heim soll wie bisher allen Volksgenossen offenstehen, es ist jedoch nicht beabsichtigt, eine Privatstation für die privatärztliche Tätigkeit des leitenden Arztes einzurichten. Der anliegende Tarif geht davon aus, daß die Kosten des Heimbetriebes durch die Einnahmen gedeckt werden müssen. Der Verpflegungssatz von 3 RM für Selbstzahler und Versicherungsträger entspricht dem bisherigen Satz. Da zur Hauptsache Kinder aufgenommen werden, für die die Stadt Kiel als Bezirksfürsorgeverband eintreten muß, ist bei I b) festgelegt, daß die vollen Kosten zu verrechnen sind. Diese werden nach dem Voranschlagsentwurf für 1939 3,12 RM betragen, während der Ortsausschuß bisher nur 2 RM gefordert hat. Den erhöhten Aufwendungen steht die Einsparung der laufenden Beihilfe gegenüber. Im übrigen entspricht der Tarif dem bisherigen Zustande.

K l o s e .

T a r i f
=====

für das Kieler Mütter- u. Säuglingsheim.

- I. Verpflegungskosten für gesunde Säuglinge:
- a) für Selbstzahler, Versicherungsträger und sonstige Zahlungspflichtige tgl. 3 RM,
 - b) für Träger der öffentlichen Fürsorge: Selbstkosten
(Sie sind für jedes Rechnungsjahr im voraus durch den Haushaltsplan des Heims festzusetzen).
- II. Verpflegungskosten für gesunde Mütter:
- a) wenn sie Anspruch auf Wochengeld aus der Wochenhilfe oder Wochenfürsorge haben, haben sie dieses zur Abgeltung der Verpflegungskosten in voller Höhe abzuführen. Das Stillgeld bleibt ihnen,
 - b) wenn der Anspruch zu a) nicht besteht, sind Verpflegungskosten nicht zu zahlen, solange sie das Kind selbst stillen und pflegen und sie im Heimbetrieb mitarbeiten.
- III. Im Erkrankungsfall ist die ärztliche Behandlung der Säuglinge durch den Anstaltsarzt frei. Die sonstigen Kosten sind in voller Höhe neben den Verpflegungskosten zu zahlen. Soweit die Krankenhilfe durch Einrichtungen des Heims geleistet wird, findet der Tarif der städtischen Krankenanstalt Anwendung.
- IV. Bei der Aufnahme ist ein Bürgschaftsschein des Kostenträgers oder ein Vorschuß in Höhe der Verpflegungskosten für 2 Wochen beizubringen. Die weiteren Kosten sind für mindestens 2 Wochen im voraus zu zahlen.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

- Gesundheitsamt -

Drucksache 52.

Der Oberbürgermeister.

Kiel, den 21. Februar 1939.

Personalamt.

- P.A.4 -

Betrifft: Verstärkung der Haushaltsstelle 002/73.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 002/73 weitere 6.000 RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

Begründung.

Es sind z.Zt. 4 Beamtenstellen sowie mehrere Angestelltenstellen des höheren Dienstes in der städtischen Verwaltung zu besetzen bzw. bereits besetzt. Den in diese Stellen eingewiesenen Beamten und Angestellten sind nach den staatlichen Grundsätzen die Umzugskosten sowie Reisekosten zu erstatten, die sich auf insgesamt 6.000 RM belaufen. Entsprechende Mittel wurden bisher nicht bereitgestellt, da mit einem Freiwerden der Stellen bzw. mit einer schnellen Zuweisung von Wohnungen nicht zu rechnen war.

B e h r e n s .

Drucksache 55.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I 153 Ovz.

Kiel, den 17. Februar 1939.

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes an der Preetzer Chaussee/
Ecke Gazellestraße.

Ausgelegt: eine Angebotsabschrift,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 3 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz an der Preetzer Chaussee/Ecke Gazellestraße, Teilstück der Parzelle 564/18, Kartenblatt 5 von Gaarden P, etwa 976 qm groß, Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 18, Blatt 770, wird an die Fried. Krupp Germaniawerft AG., Kiel-Gaarden, zum Preise von 10 RM/qm für das Vorderland bis zu 25 m Tiefe, von der Preetzer Chaussee aus gerechnet, und 6 RM/qm für das restliche Hinterland, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 10. 2. 1939, Urk. leg. Nr. 51/1939, verkauft.
2. Das Kaufgeld wird bar gezahlt und bei V 920/321 vereinnahmt.
3. Die Anliegerbeiträge für diesen Bauplatz sowie für die angrenzenden drei Bauplätze an der Preetzer Chaussee, Parzellen 554/17, 551/17 und 552/17, welche die Germaniawerft aus Privathand erworben hat, werden auf 16.250 RM festgesetzt. Sie sind im voraus bar zu zahlen und dem Straßenbaufonds A zuzuführen.
In diesem Betrag sind die Kosten der Befestigung der Gehbahnflächen mit harten Werkstoffen, die erst nach erfolgter Kostenabrechnung fällig werden, nicht enthalten.

Begründung.

Die Germaniawerft beabsichtigt, den obengenannten Bauplatz in Verbindung mit den drei angrenzenden Bauplätzen, die sie aus Privathand erworben hat, mit 6 Wohnhäusern mit insgesamt 35 Wohnungen für Mitglieder ihrer Gefolgschaft zu bauen. Das Kaufgeld sowie die Straßenkosten werden nach Vertragsabschluß bar gezahlt. Der Kaufpreis entspricht den für die aus Privathand erworbenen Nachbargrundstücke gezahlten Preisen. Diese würde die Stadt auch selbst als angemessen gezahlt haben, wenn sie selbst die Nachbargrundstücke, wie ursprünglich beabsichtigt, erworben hätte.
Die Schließung dieses Baublocks ist im städtebaulichen Interesse erwünscht.

N i e m e y e r .

Drucksache 56.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 929 Et.

Kiel, den 22. Februar 1939.

Betrifft: Erwerb von Gelände am Klausdorfer Weg von Pilati.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
ein Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Parzellen 985/50 und 986/50 des Kartenblatts 1 von Wellingdorf, groß zusammen 2998 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 24, Blatt 716, werden zum Preise von 1,50 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. Februar 1939 von der Ehefrau Dorothea Pilati, geb. Petersen in Elmschenhagen, Am Wellsee 22, angekauft.
2. Der Erwerb ist im Rahmen der bei V 21/129 für den Grunderwerb des Neubaus einer Schule in Wellingdorf bereitgestellten Mittel durchzuführen.

Begründung:

Das Gelände wird für den geplanten Neubau einer Schule in Wellingdorf benötigt; der Preis ist angemessen.

N i e m e y e r .

Drucksache 57.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 831 Et.

Kiel, den 28. Februar 1939.

Betrifft: Erwerb eines Grundstücks am Klausdorfer Weg.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots,
ein Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das im Grundbuch von Wellingdorf, Band 24, Blatt 714 eingetragene Grundstück, Parzelle 982/50, des Kartenblatts 1 von Wellingdorf, groß 1009 qm, wird zum Preise von 1,50 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 27. Februar 1939 von dem Schlosser Karl Ebbesen, Ernst-Friedrich-StraÙe 20, angekauft.
2. Der Ankauf ist mit den bei V 21/129 für den Grunderwerb zum Neubau einer Schule in Wellingdorf bereitstehenden Mitteln durchzuführen.
Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge Dritter (Kriegsmarine).

Begründung.

Das Grundstück wird für den Neubau der Schule am Klausdorfer Weg benötigt.

N i e m e y e r .

Drucksache 58.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/109 Ovz.

Kiel, den 2. März 1939.

Betrifft: Verkauf von Baugelände an der Segeberger Straße, Germaniarings und Oldenburger Straße (Fried. Krupp Germaniawerft AG).

Ausgelegt: 1 Kaufvertrag mit Lageplan,
2 Angebote.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Der Rücktritt der Kieler Wohnungen Heldmann & Co., Kommanditgesellschaft Kiel, vom Kaufvertrag vom 9.7./31.8.1938 -Urk.Reg.Nr. 198/252/1938- über das im Vertragsplan vom 11.3.1938 rot angelegte Baugelände an der Segeberger Straße, Germaniarings und Oldenburger Straße, Teilstück der Parzelle 213/3, Kartenblatt 5 von Gaarden-B, etwa 19.425 qm groß, Grundbuchblatt 76 von Gaarden-Kiel und Parzelle 149/1, Kartenblatt 1 von Gaarden-Kiel, Grundbuchblatt 223, 3.008 qm groß, insgesamt etwa 22.433 qm groß, gemäß ihrem beurkundeten Angebot vom 15.2.1939 -Urk.Reg.Nr. 85/1939- wird genehmigt.
2. Statt dessen wird das vorstehend näher bezeichnete Baugelände an die Fried. Krupp Germaniawerft AG., Kiel-Gaarden, zum Preise von 4 RM/qm = etwa 89.732 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.2.1939 -Urk.Reg.Nr. 86/1939- verkauft.
3. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Anstelle der von ihrem Kaufvertrag zurücktretenden Firma Heldmann & Co. (Bankdirektor Thode) will nunmehr die Germaniawerft das geplante Bauvorhaben von etwa 280 Kleinwohnungen für ihre Gefolgschaftsmitglieder durchführen. Dieser Wechsel in der Person des Käufers ist für die Stadt vorteilhaft, weil jetzt das Kaufgeld sowie die fällig werdenden Anliegerbeiträge für die Segeberger Straße von etwa 21.850 RM bei der Auflassung bezahlt werden. Die gesamte Bareinnahme beträgt mithin etwa 112.500 RM. Im übrigen sind die Verkaufsbedingungen unverändert. Ferner tritt die Germaniawerft auch in den Vertrag betr. den Ausbau des Germaniarings und der Oldenburger Straße ein. (Vergl. auch Drs. 224/1938).

N i e m e y e r .

Drucksache 59.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 25. Februar 1939.

Betrifft: Anschluß des Lehrbeckens an die Filteranlage des Schwimmbeckens in der Schwimmhalle.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.000 RM bei der Haushaltsstelle 553/902 zum Anschluß des Lehrbeckens in der Schwimmhalle an die Filteranlage des Schwimmbeckens zu. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist durch Kürzung der bei den Haushaltsstellen 553/62 und 553/801 bereitgestellten Mittel um je 500 RM vorzunehmen.

Begründung.

Das Wasser im Lehrbecken der Schwimmhalle wird im Gegensatz zum Wasser im Schwimmbecken nicht gefiltert, sondern täglich erneuert. Trotzdem ist das Wasser im Laufe des Tages sehr stark verschmutzt. Die Wasseruntersuchungen des Hygienischen Instituts der Universität haben ergeben, daß vereinzelt auch Bakterien im Badewasser vorhanden sind.

Es ist daher im Interesse der Volksgesundheit dringend notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, das Wasser sauber und keimfrei zu halten. Nach dem Anschluß an die Filteranlage wird das Wasser dauern umgewälzt und gefiltert, sowie durch Chlorzusatz keimfrei gehalten.

Neben der hygienischen Vervollkommnung bringt der Anschluß an die Filteranlage jährlich eine erhebliche Ersparnis an Wasserkosten mit sich, da das Becken dann nicht mehr täglich entleert zu werden braucht.

H o b e c k .

Drucksache 60.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 839 Et.

Kiel, den 1. März 1939.

Betrifft: Erwerb von Industriegelände an der verlängerten
Mühlenstraße.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots,
ein Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu
hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Von dem im Grundbuch von Gaarden, Band 27, Blatt 988, einge-
tragenen Grundstück Parzelle 606/28 des Kartenblatts 6 von
Gaarden-P wird das im Plan des Stadtoberbaurats -Stadtplanung
II- vom 1. Oktober 1938 rot angelegte Teilstück in Größe von
etwa 3150 qm von der Kieler Werkwohnungen GmbH. zum Preise
von 3,50 RM/qm angekauft.
2. Die Erwerbsmittel, 11.025 RM und 975 RM für Steuern und Ko-
sten, insgesamt 12.000 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/1703
zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit
außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.
3. Die Straßenkosten des Kirchenwegs 2, im Betrage von 876,06
RM, die bestimmungsgemäß in die Kosten der neu auszubauenden
verlängerten Mühlenstraße fallen, sind in Abgang zu stellen,
da sie nach Lage der Dinge einem Anlieger nicht auferlegt
werden können.

Begründung.

Die Kieler Werkwohnungen GmbH. führt ein größeres Bauvorhaben
an der verlängerten Mühlenstraße durch und übernimmt den Ausbau
der Straße mit der Maßgabe, daß ihr die anteiligen Kosten der
westlichen StraÙenhälfte von der Stadt zu erstatten sind. Damit
diese die Möglichkeit hat, die Straßenkosten für einen Teil der
anliegenden Grundstücksfläche durch Verkauf frei Anliegerbei-
träge wieder einzuziehen, ist der Ankauf des Geländes erforder-
lich. Der Preis ist angemessen.

N i e m e y e r .

Drucksache 61.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 683 Et.

Kiel, den 8. März 1939.

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Großer Kuhberg 10 von
Dr. Jensen

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots,
ein Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Hausgrundstück Gr. Kuhberg 10, Parzelle 138/81 des
Kartenblatts 35 von Kiel, groß 183 qm, eingetragen im Grund-
buch von Kiel, Band 326, Blatt 10465 wird zum Preise von
19.800 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten
Angebots vom 23.12.1938/1.3.1939 von dem Rechtsanwalt und
Notar Dr. jur. Jensen in Kiel, Holstenstraße 24 I, ange-
kauft.
2. Die Erwerbsmittel, 19.800 RM Kaufgeld und 800 RM für Steu-
ern, Gebühren und Instandsetzungen, insgesamt also 20.600
RM, sind aus V 920/120 bei V 921/161 zur Ausgabe bereit-
zustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen
Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Das Grundstück wird, wie die in der Gegend bereits erworbe-
nen Grundstücke, für Sanierungszwecke benötigt. Der Preis
ist angemessen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 62.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 832 Et.

Kiel, den 7. März 1939.

Betrifft: Erwerb von Gelände am Klausdorfer Weg von Wiese,
(Erbengemeinschaft).

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das im Grundbuch von Wellingdorf, Band 24, Blatt 715 eingetragene Grundstück, Parzellen 983/50 und 984/50 des Kartenblatts 1 von Wellingdorf, groß zusammen 3.001 qm, wird zum Preise von 1,50 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 7. März 1939 von
 - a) der Witwe Frieda Wiese, geb. Reihers, Mathildenstraße 29,
 - b) der Ehefrau Anna Meyer, geb. Wiese, Koldingstraße 5,
 - c) dem Milchhändler Erich Wiese, Mathildenstraße 29angekauft.

Der Erwerb ist mit den bei V 21/129 (Grunderwerb für den Neubau einer Schule in Wellingdorf) zur Verfügung stehenden Mitteln durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt mit Beiträgen Dritter.

Begründung.

Das Gelände wird für den Neubau der Schule am Klausdorfer Weg benötigt.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 63.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 11. März 1939.

Betrifft: Gewährung eines Darlehns.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 GO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Dem Landmann Johannes Rickers in Kiel-Wellingdorf, Schönberger-StraÙe 40, wird wegen der vorzeitigen Räumung der ihm von der Stadt verpachteten Landstelle (frühere Karstadt'sche Hufenstelle in Wellingdorf) zum Erwerb einer Siedlerstelle ein Darlehn von 4.000 RM aus V 91/24 gewährt.

Bis zum 1. April 1940 wird das Darlehn zinslos gegeben. Von diesem Termin ab betragen die Zinsen jährlich 4 1/2 % und sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zu entrichten, zum ersten Male am 1. April 1941. Das Darlehn ist in 10 Jahren mit jährlich 400 RM zu tilgen. Die erste Tilgungsrate ist am 1. Oktober 1940 zu leisten.

Begründung.

Der Landmann Johannes Rickers hat im Jahre 1931 von der Stadt die frühere Karstadt'sche Hufenstelle in Wellingdorf auf 10 Jahre gepachtet d.i. bis zum 15.11.1941. Aus Gründen des öffentlichen Interesses (Arsenalerweiterung an der Schwentine durch die Marine) mußte der Pachtvertrag vorzeitig gelöst werden, so daß R. jetzt schon die Landstelle aufgeben mußte. Um Rickers die Möglichkeit zu geben, in der Landwirtschaft einen neuen Betrieb zu eröffnen, war ihm neben einer Barentschädigung aus Billigkeitsgründen wegen der vorzeitigen Räumung ein Darlehn aus städtischen Mitteln zugesagt. Rickers hat nun eine Altsiedlerstelle in Vinzier bei Eutin in Größe von rd. 16 ha zum Kaufpreis von 32.450 RM erworben. Hierzu bedarf er 14.500 RM in bar. Da er diesen Betrag nicht aus eigenen Mitteln voll aufbringen kann, soll ihm ein Darlehn in Höhe von 4.000 RM gegeben werden. Weil nun mit dem Umzuge und der Neueinrichtung ziemliche Kosten verknüpft sind, soll das Darlehn bis zum 1. April 1940 zinslos bleiben, damit R. in der Lage ist, die erste Ernte voll für sich zu verwerten.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 64.

Der Stadtoberbaurat
-Stadtplanung (Garten-u.Fried-
hofwesen).-

Kiel, den 10. März 1939.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 714/605.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.478 RM bei der Haushaltsstelle 714/605 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Haushaltsausgleich wird infolge Mehreinnahmen in gleicher Höhe nicht gefährdet.

Begründung.

Wegen der Frostperiode mußten die z.Zt. beim Stadtgartenamt in Ausführung befindlichen Neuanlagen vorübergehend stillgelegt werden. Die 24 auf diesen Anlagen beschäftigten Arbeiter mußten daher aus Unterhaltungsmitteln beschäftigt werden, wodurch eine Mehrbelastung der Haushaltsstelle 714/605 um 4.800 RM eintrat. Diese Mehrausgabe macht die Ausführung der überaus dringenden Frühjahrsarbeiten unmöglich. Ferner mußten auf Grund der TO.B. Nachzahlungen in Höhe von 5.120 RM aus Mitteln des Ordinariums geleistet werden, da bei den Neubautiteln diese Gelder nicht zur Verfügung standen. Den Haushaltsstellen des Ordinariums sind somit insgesamt 9.920 RM entzogen worden.

Da bei dem Unterabschnitt 714 die nachstehenden unvorhergesehenen Mehreinnahmen erzielt wurden, ist die Haushaltsstelle 714/605 - um die laufenden Frühjahrsarbeiten in den öffentlichen und Waldanlagen, die sich nicht länger aufschieben lassen, durchführen zu können - um den Betrag von 6.478 RM ./ 1.000 RM (Mindereinnahme infolge verminderten Weihnachtsbaumverkaufs) = 5.478 RM zu erhöhen.

Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:

- | | |
|--|-------------|
| 1.) Verkauf von eisernen Einfriedigungen bei <u>714/41</u> | 2.313,70 RM |
| 2.) unvorhergesehener Durchführung von Ausschmückungen für das Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt bei <u>714/25</u> | 1.500,-- RM |
| 3.) unvorhergesehener Ausgabe einer großen Anzahl von Alleebläumen bei <u>714/24</u> | 2.664,-- RM |
| | 6.477,70 RM |

abzügl. Mindereinnahme infolge verminderten Weihnachtsbaumverkaufs

1.000,-- RM

5.477,70 RM

oder rd.:

5.478,-- RM

=====

L i n d e .

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verstrkung der Haushaltsstelle 002/73.

(Drs.52).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 16. Mrz 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses
stelle ich bei der Haushaltsstelle 002/73 weitere
6.000 RM bereit unter Entnahme aus den bei der
Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstrkungs-
mitteln.

K i e l , den 16. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.

J.V.

J. Kiel

W.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf eines Bauplatzes an der Preetzer
Chaussee/Ecke Gazellestraße.

(Drs.55)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. März 1939 bestimme ich,:

1. Der Bauplatz an der Preetzer Chaussee/Ecke Gazellestraße, Teilstück der Parzelle 564/18, Kartenblatt 5 von Gaarden P, etwa 976 qm groß, Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 18, Blatt 770, wird an die Fried.Krupp Germaniawerft AG., Kiel-Gaarden, zum Preise von 10 RM/qm für das Vorderland bis zu 25 m Tiefe, von der Preetzer Chaussee aus gerechnet, und 6 RM/qm für das restliche Hinterland, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 10. 2. 1939, Urk. Reg.Nr. 51/1939, verkauft.
2. Das Kaufgeld wird bar gezahlt und bei V 920/321 vereinnahmt.
3. Die Anliegerbeiträge für diesen Bauplatz sowie für die angrenzenden drei Bauplätze an der Preetzer Chaussee, Parzellen 554/17, 551/17 und 552/17, welche die Germaniawerft aus Privathand erworben hat, werden auf 16.250 RM festgesetzt. Sie sind im voraus bar zu zahlen und dem Straßenbaufonds A zuzuführen.

In diesem Betrag sind die Kosten der Befestigung der Gehbahnflächen mit harten Werkstoffen, die erst nach erfolgter Kostenabrechnung fällig werden, nicht enthalten.

K i e l , den 16. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

J.V.

W. W. R. R.

h.

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erwerb von Gelnde am Klausdorfer Weg von
Pilati.

(Drs.56)

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 16. Mrz 1939 bestimme ich:

1. Die Parzellen 985/50 und 986/50 des Kartenblatts 1 von Wellingdorf, gro zusammen 2998 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 24, Blatt 716, werden zum Preise von 1,50 RM/qm, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. Februar 1939 von der Ehefrau Dorothea Pilati, geb. Petersen in Elmschenhagen, Am Wellsee 22, angekauft.
2. Der Erwerb ist im Rahmen der bei V 21/129 fr den Grund-
erwerb des Neubaues einer Schule in Wellingdorf bereitgestellten Mittel durchzufhren.

K i e l , den 16. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.

J.V.

J. V. Kiel

h.

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erwerb eines Grundstcks am Klausdorfer Weg.

(Drs.57)

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 16. Mrz 1939 bestimme ich,:

1. Das im Grundbuch von Wellingdorf, Band 24, Blatt 714 eingetragene Grundstck, Parzelle 982/50, des Kartenblatts 1 von Wellingdorf, gro 1009 qm, wird zum Preise von 1,50 RM/qm, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 27. Februar 1939 von dem Schlosser Karl Ebbesen, Ernst-Friedrich-Strae 20, angekauft.
 2. Der Ankauf ist mit den bei V 21/129 fr den Grunderwerb zum Neubau einer Schule in Wellingdorf bereitstehenden Mitteln durchzufhren.
- Die Finanzierung erfolgt durch Beitrge Dritter (Kriegsmarine).

K i e l , den 16. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.

J.V.

H. H. H. H.

h.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Baugelände an der Segeberger Straße, Germaniarings und Oldenburger Straße (Fried.Krupp Germaniawerft AG.)

(Drs.58)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. März 1939 bestimme ich:

1. Der Rücktritt der Kieler Wohnungen Heldmann & Co., Kommanditgesellschaft Kiel, vom Kaufvertrag vom 9.7./31.8.1938 -Urk.Reg.Nr. 198/252/1938- über das im Vertragsplan vom 11.3.1938 rot angelegte Baugelände an der Segeberger Straße, Germaniarings und Oldenburger Straße, Teilstück der Parzelle 213/3, Kartenblatt 5 von Gaarden-B, etwa 19.425 qm groß, Grundbuchblatt 76 von Gaarden-Kiel und Parzelle 149/1, Kartenblatt 1 von Gaarden-Kiel, Grundbuchblatt 223, 3.008 qm groß, insgesamt etwa 22.433 qm groß, gemäß ihrem beurkundeten Angebot vom 15.2.1939 -Urk.Reg.Nr. 85/1939- wird genehmigt.
2. Statt dessen wird das vorstehend näher bezeichnete Baugelände an die Fried.Krupp Germaniawerft AG., Kiel-Gaarden, zum Preise von 4 RM/qm = etwa 89.732 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.2.1939 -Urk.Reg. Nr. 86/1939- verkauft.
3. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 16. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

z.V.

Friedrich Krupp

W.

Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Anschluß des Lehrbeckens an die Filteranlage des Schwimmbeckens in der Schwimmhalle.

(Drs.59)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. März 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.000 RM bei der Haushaltsstelle 553/902 zum Anschluß des Lehrbeckens in der Schwimmhalle an die Filteranlage des Schwimmbeckens zu. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist durch Kürzung der bei den Haushaltsstellen 553/62 und 553/801 bereitgestellten Mittel um je 500 RM vorzunehmen.

K i e l , den 16. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

J.V.

Dr. W. R. R. 6

h.

Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Erwerb von Industriegelände an der
verlängerten Mühlenstraße.

(Drs.60)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. März 1939 bestimme ich,

1. Von dem im Grundbuch von Gaarden, Band 27, Blatt 988, eingetragenen Grundstück Parzelle 606/28 des Kartenblatts 6 von Gaarden-P wird das im Plan des Stadtoberbaurats -Stadtplanung II- vom 1. Oktober 1938 rot angelegte Teilstück in Größe von etwa 3150 qm von der Kieler Werkswohnungen GmbH. zum Preise von 3,50 RM/qm angekauft.
2. Die Erwerbsmittel, 11.025 RM und 975 RM für Steuern und Kosten, insgesamt 12.000 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/1703 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.
3. Die Straßenkosten des Kirchenwegs 2, im Betrage von 876,06 RM, die bestimmungsgemäß in die Kosten der neu auszubauenden verlängerten Mühlenstraße fallen, sind in Abgang zu stellen, da sie nach Lage der Dinge einem Anlieger nicht auferlegt werden können.

K i e l , den 16. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

z.V.

W. Weier

h

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Grundstücks Großer Kuhberg
10 von Dr. Jensen.

(Drs.61)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. März 1939 bestimme ich:

1. Das Hausgrundstück Gr. Kuhberg 10, Parzelle 138/81 des Kartenblatts 35 von Kiel, groß 183 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 326, Blatt 10465 wird zum Preise von 19.800 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 23.12.1938/1.3.1939 von dem Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Jensen in Kiel, Holstenstraße 24 I, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel, 19.800 RM Kaufgeld und 800 RM für Steuern, Gebühren und Instandsetzungen, insgesamt also 20.600 RM, sind aus V 920/120 bei V 921/161 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 16. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

z.v.

H. W. K.

h

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erwerb von Gelnde am Klausdorfer Weg
von Wiese (Erbengemeinschaft).

(Drs.62)

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 16. Mrz 1939 bestimme ich:

1. Das im Grundbuch von Wellingdorf, Band 24, Blatt 715 eingetragene Grundstck, Parzellen 983/50 und 984/50 des Kartenblatts 1 von Wellingdorf, gro zusammen 3001 qm, wird zum Preise von 1,50 RM/qm, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 7. Mrz 1939 von
 - a) der Witwe Frieda Wiese, geb. Reimers, Mathildenstr. 29,
 - b) der Ehefrau Anna Meyer, geb. Wiese, Koldingstrae 5,
 - c) dem Milchhndler Erich Wiese, Mathildenstrae 29
 angekauft.
2. Der Erwerb ist mit den bei V 21/129 (Grunderwerb fr den Neubau einer Schule in Wellingdorf) zur Verfgung stehenden Mitteln durchzufhren.
Die Finanzierung erfolgt mit Beitrgen Dritter.

K i e l , den 16. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.

z.V.

Friedrich

H.

Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Gewährung eines Darlehns.

(Drs. 63)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. März 1939 bestimme ich,

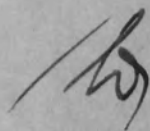
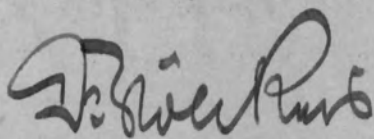
dem Landmann Johannes R i c k e r s in Kiel-Wellingdorf, Schönberger Straße 40, wird wegen der vorzeitigen Räumung der ihm von der Stadt verpachteten Landstelle (frühere Karstadt'sche Hufenstelle in Wellingdorf) zum Erwerb einer Siedlerstelle ein Darlehn von 4.000 RM aus V 91/24 gewährt.

Bis zum 1. April 1940 wird das Darlehn zinslos gegeben. Von diesem Termin ab betragen die Zinsen jährlich 4 1/2 % und sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zu entrichten, zum ersten Male am 1. April 1941. Das Darlehn ist in 10 Jahren mit jährlich 400 RM zu tilgen. Die erste Tilgungsrate ist am 1. Oktober 1940 zu leisten.

K i e l , den 16. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

J. V.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Haushaltsstelle 714/605.

(Drs.64)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 16. März 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.478 RM bei der Haushaltsstelle 714/605 nach § 91 Absl 1 DGO. zu. Der Haushaltsausgleich wird infolge Mehreinnahmen in gleicher Höhe nicht gefährdet.

K i e l , den 16. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

J.V.

Di. Kiel

h

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 250,- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 7101/70 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Bestreitung der~~
 Umsatzsteuer für Leistungen der Straßenreinigungsanstalt

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen
 beim Ausgabebetitel 7101/67 Ord. = 250,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 20. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

993. Behrens

Beglaubigt:

Reup

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

B e g r ü n d u n g .

Die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen der Straßenreinigungsanstalt, besonders die des Einnahme-Titels 7101/25, Arbeiten im Auftrage Dritter, sind wesentlich höher als bei der Veranschlagung angenommen werden konnte. Zusammen mit den Berufsschulbeiträgen werden die Ausgaben beim Titel 7101/70 um 250 RM höher werden. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber. Bei dem Ausgabe-Titel 7101/67 stehen noch Ersparnisse in ausreichendem Umfange zur Verfügung.

Kiel, den 9. März 1939.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

I.V.

Dr. H. W. Kuntz

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über ~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von
 40,- RM bei dem - ~~neu-einsurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel ... 861/84 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Entrichtung der Rücklage
an den Feuerselbstversicherungsfonds

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel ... 861/800 ... Ord. = 40,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über ~~auser~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 20. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Kemp

Stadlinsektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Die bei der Haushaltsstelle 861/84 bereitgestellten Mittel für die Entrichtung der Rücklage an den Feuer selbstversicherungsfonds für das Kalenderjahr 1939 reichen nicht aus, da im Laufe des Jahres 1938 bei den versicherten Gebäuden Wertsteigerungen eingetreten sind. Außerdem ist versäumt worden, für die im vorigen Rechnungsjahr aus der Haushaltsstelle I B 882 gezahlten Rücklagenbeträge an den Feuer selbstversicherungsfonds für die Baracken des Arbeitsdienstlagers Schusterkrug in diesem Jahre entsprechende Mittel bei der Haushaltsstelle 861/84 bereitzustellen. Ein unabweisbares Bedürfnis liegt vor.

Kiel, den 15. März 1939.

Grundstücksverwaltung.

J. v.

✓ Eulps.

A.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-ausser~~-planmäßigen Ausgabe von 26,-.... RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel .. 7111/59..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Deckung der Kosten~~.....
für die Verwaltung der Mietwohnungen auf dem städt. Viehhof

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel .. 7111/62..... Ord. = 26,-.... RM,
 " " " = RM.

 Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über-ausser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 20. März..... 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Preny

Stadtkinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

B e g r ü n d u n g :

Die städt. Hausverwaltung fordert für die Verwaltung der Mietwohnungen des städt. Viehhofes für die Zeit vom 1.4.38 bis 31.3.39 eine Verwaltungsgebühr von 25,44 RM. Die Mieten wurden erst später festgesetzt, so daß die Bereitstellung von Mitteln bisher nicht erfolgen konnte.

Der Betrag von 25,- RM wird bei der Haushaltsstelle 7111/62 eingesparrt.

Kiel, den 15. März 1939.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

I.V.

F. J. J. J. J.

Begründung.

Die bei der Haushaltsstelle 861/81 bereitgestellten Mittel zur Bezahlung der Feuerversicherungsbeiträge für das Kalenderjahr 1939 reichen nicht aus, da im Laufe des Jahres 1938 bei den versicherten Gebäuden Wertsteigerungen eingetreten sind. Außerdem ist vermehrt worden, für die im vorigen Rechnungsjahr aus der Haushaltsstelle I B 882 gezahlten Feuerversicherungsbeiträge für die Baracken des Arbeitsdienstlagers Schusterkrug in diesem Jahre entsprechende Mittel bei der Haushaltsstelle 861/81 bereitzustellen.
Ein unabweisbares Bedürfnis liegt vor.

Kiel, den 15. März 1939.

Grundstücksverwaltung

2. v.

Wupp.

22.

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den

23. März 1939, 18 Uhr

Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Umsatzsteuer für das Wohnheim und den Mittagstisch der
Lehranstalt für Frauenberufe (Drs. 53)
2. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben (Schulamt)
(Drs. 54)
3. Rückerwerb eines Bauplatzes an der Eichhofstraße
(Drs. 65)
4. Grundstücksaustausch Stadt Kiel ./.. Firma Schlüter und
Ahrens und Verkauf des Grundstücks Eichhofstraße
27/31 (Drs. 66)
- ~~5. Anlegung eines Zufahrtsweges zum Parkplatz auf dem Nord-~~
~~mark-Sportfeld an der Kopperpähler Au (Drs. 68)~~
- ~~6. Kosten für das Ab- und Umhängen sowie Stapeln von~~
~~Einlagerungsgut im Gefrierhaus (Drs. 69).~~
- ~~7. Erwerb eines Grundstücks am Tonberg von Stegelmann~~
~~(Drs. 70)~~
- ~~8. Verstärkung der Haushaltsstellen 001/605 -Löhne für~~
~~Reinmachefrauen- und 001/642 -Grundstücksabgaben-~~
~~(Drs. 71)~~
- ~~9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.~~
- ~~10. Verschiedenes.~~

K i e l , den 20. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

5. Aufhebung und Änderung der Fluchtlinien an der Straße 27
zwischen Kirchenweg und Preetzer Chaussee (Drs. 67).
8. Anlegung eines Zufahrtsweges zum Parkplatz auf dem Nordmark-
Sportfeld an der Kopperpähler Au.

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 23. März 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk, Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Kohrt, Scholz, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes, Sperling, Stiebeler, Struve -am Schlusse der Sitzung erscheint Ratsherr Claussen-; beurlaubt sind die Ratsherren Fester, Prof. Dr. Löhr und Ziegenbein, unentschuldigt fehlen die Ratsherren Paglasch und Dr. Köster.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Thomsen, Magistratsräte Rulffs, Gosau, Dr. Schemmel, Schultz, Schütt, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Jeß, Oberingenieur Thissen, Assessor Hansen, Stadtinspektor Schreiber und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Umsatzsteuer für das Wohnheim und den Mittagstisch der Lehranstalt für Frauenberufe (Drs. 53). Stadtrat Dr. S c h m i d t bezieht sich auf die schriftliche Begründung und teilt mit, daß für die Jahre 1934 bis 1937 beantragt worden ist, die Umsatzsteuer für das Wohnheim niederzuschlagen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben (Schulamt) (Drs. 54). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 3./4. Rückerwerb eines Bauplatzes an der Eichhofstraße (Drs. 65) und Grundstücksaustausch Stadt Kiel./Firma Schlüter und Ahrens und Verkauf des Grundstücks Eichhofstraße 27/31 (Drs. 66). Magistratsrat R u l f f s führt aus, daß das unbebaute Grundstück

Eichhof-

Eichhofstraße 27/31 von der Wohnungsbaugesellschaft zurückerworben und sofort weiter an die Firma Schlüter und Ahrens verkauft wird. Die Kosten des Rückerwerbs werden durch den Weiterverkauf gedeckt. Die Firma Schlüter und Ahrens muß ihren Steinmetzbetrieb von Eichhofstraße 11 und dem anschließenden von der Stadt gepachteten Platz Ecke Eichhofstraße/Eichkamp verlegen, weil das gesamte Gelände bebaut werden soll. Als Ersatzgelände kauft die Firma für ihr Grabsteingeschäft das städtische Grundstück Eichhofstraße 27/31. Für ihren Steinmetzbetrieb erhält die Firma im Tauschwege gegen ihr Grundstück Eichhofstraße 11 das an der Straße Eichkamp gelegene städtische Grundstück Parzelle 1169/10 des Kartenblatts 30. Der Austausch der beiden Grundstücke erfolgt schlicht um schlicht. Das Grundstück Eichhofstraße 27/31 wird zum Normalpreis verkauft. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters zu Drucksache 65 und 66: Nach Entwurf.

5. Aufhebung und Änderung der Fluchtlinien an der Straße 27 zwischen Kirchenweg und Preetzer Chaussee (Drs. 67). Stadtoberbaurat L i n d e begründet den EntschlieBungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage und eines Planes. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Erwerb eines Grundstücks am Tonberg (Drs. 70). Magistratsrat R u l f f s bezieht sich auf die schriftliche Begründung und führt aus, daß das Grundstück am Tonberg gegenüber dem Güterbahnhof liegt. Es wird im Zuge der Pläne für die voraussichtliche Einmündung der Reichsautobahn erworben. Das Grundstück ist vor einiger Zeit von dem bisherigen Eigentümer Stegelmann an die Firma Lauers verkauft worden. Bevor es aufgelassen wurde, ist es gelungen, diesen Vertrag rückgängig zu machen, jedoch muß Stegelmann an Lauers eine Entschädigung zahlen, die in dem von der Stadt zu zahlenden Kaufpreis enthalten ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Verstärkung der Haushaltsstellen 001/605 -Löhne für Reinmachefrauen- und 001/642 -Grundstücksabgaben- (Drs.71).
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Anlegung eines Zufahrtsweges zum Parkplatz auf dem Nordmark-Sportfeld an der Kopperpähler Au (Drs. 68). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Stadtrat Dr. V ö l c k e r s teilt mit, daß den Ratsherren der Erläuterungsbericht zum Haushaltsplanentwurf 1939 übersandt worden ist. Der Haushaltsplan soll im Laufe der nächsten Woche beraten werden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r setzt den Termin für die Beratung des Haushaltsplanes im Einvernehmen mit den Ratsherren auf Donnerstag, den 30. d.Mts., 17 Uhr, fest.

B e g l a u b i g t :

Handwritten signature: H. H. H.
Handwritten signature: H. H. H.
Handwritten signature: H. H. H.

Handwritten signature: H. H. H.
Handwritten signature: H. H. H.
Handwritten signature: H. H. H.

Drucksache 53.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.

Kiel, den 10. Februar 1939.

S.F.

Betrifft: Umsatzsteuer für das Wohnheim und den Mittagstisch der
Lehranstalt für Frauenberufe.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.010 RM bei der Haushaltsstelle 250/70 zu. Die Bezeichnung der Haushaltsstelle wird geändert in: "Steuern". Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der Umsatzsteuer für das Wohnheim, den Mittagstisch und den Schulgarten der Lehranstalt für Frauenberufe.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind bei der Haushaltsstelle 250/622 = 1.010 RM in Abgang zu stellen.

Begründung.

Nach § 2 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes 1934 gehören zu den umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen u.a. auch die Einnahmen der Lehranstalt für Frauenberufe aus dem Mittagstisch für Schülerinnen und Gäste, aus dem Wohnheim Lorentzendamm 21 für Wohnung und Verpflegung usw. der Heimchen und Angestellten sowie aus den Schulgärten, soweit deren Erträge nicht im eigenen Betrieb verwendet werden. Für das Kalenderjahr 1938 sind an Umsatzsteuer zu zahlen

a) Wohnheim	=	301,95 RM
b) Mittagstisch	=	523,43 RM
	zus.	825,38 RM

dazu für Januar bis März 1939 rd.

so daß für das Rechnungsjahr 1938 rd.

185,-- RM
1.010,-- RM

zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Steuerpflicht dieser Schuleinrichtungen ist erst jetzt endgültig klargestellt worden, so daß die Bereitstellung des Steuerbetrages nicht schon früher beantragt werden konnte. Die Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1938 ist inzwischen dem Finanzamt eingereicht worden. Die Niederschlagung der Umsatzsteuer für die früheren Jahre (1934-1937) auf Grund des § 131 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 wird noch beantragt werden. - Der Betrag von 1010 RM muß bei der Haushaltsstelle 250/622 eingesparrt werden.

Dr. K. S c h m i d t . -

Drucksache 54.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.
S.F.

Kiel, den 16. Februar 1939.

Betrifft: Leistung von überplanmäßigen Ausgaben.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben zu, und zwar von

1.740 RM	bei der Haushaltsstelle	24/73
50 RM	" " "	24/55
500 RM	" " "	24/803
150 RM	" " "	250/55
150 RM	" " "	250/631
500 RM	" " "	250/803

3.090 RM zusammen.

Von den als Haushaltssoll bei 24/600 bereitstehenden Mitteln sind 3.090 RM in Abgang zu stellen.

Begründung.

Zu 24/73: Durch die immer stärker in Erscheinung tretende Wohnungsnot in Kiel ist die Haushaltsstelle 24/73 durch langanhaltende Zahlungen an Trennungsschädigung für versetzte Lehrpersonen mehr beansprucht worden, als vorauszusehen war. So sind u.a. noch zu zahlen Trennungsschädigung für Direktor a.Pr. Dr. Ihlenburg sowie Umzugskosten und Trennungsschädigung für die Gewerbeoberlehrer Fricke und Georg.

Zu 24/55 und 250/55: Es sind weitere Mittel erforderlich für mehrere bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes V noch nicht vorauszusehende notwendige Anzeigen in den Tageszeitungen betr. Einschulung der Hausangestellten sowie für Anzeigen, die durch die Landjahrverordnung-Anrechnung des Besuchs der Haushaltungsschule auf das Pflichtjahr - erfolgen müssen.

Zu 24/803 und 250/803: Zur Verhütung von Schadensfällen sind verschiedene Ausbesserungen an Schulmöbeln sowie das Abheben von mehreren Tischen notwendig.

Ebenfalls müssen je ein Schrank für Staubsauger, Plättbrett, Zeitschriften und Formulare sowie ein Kartenständer, Gardinen für 2 Klassenzimmer, Gardinen für 1 Zimmer im Heim der Schule, 1 Stehlampe und 1 Bort für das Rundfunkgerät beschafft werden.

Zu 250/631: Unbedingt notwendig im Interesse des Unterrichts ist die Berichtigung des Kartenmaterials (Ostmark und Sudetenland), die Reparatur eines Torsos, die Überholung eines Klaviers und die Beschaffung einer Hülle für das Säuglingsskelett.

Dr. K. S c h m i d t .

Drucksache 65.

Grundstücksverwaltung

K i e l , den 16. März 1939.

Gr.V. A 934 Et.Betrifft: Rückerwerb eines Bauplatzes an der Eichhofstraße.Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das unbebaute Grundstück Eichhofstraße 27/31, Parzelle 1145/47 des Kartenblatts 30 von Kiel, groß 1181 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 290, Blatt 9553, wird zum Preise von 9.448 RM zuzüglich der nachgewiesenen, in der Zeit vom 1. April 1937 bis 31. März 1939 entstandenen Kosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15. März 1939 von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. zurückerworben.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 14.570 RM und 130 RM für Steuern und Kosten, insgesamt also 14.700 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/1714 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Das Grundstück wurde im Jahre 1937 an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft zum Zwecke der Bebauung mit Wohnhäusern verkauft. Eine später notwendig gewordene Änderung in der Planung ließ jedoch die Errichtung von Wohnhäusern an dieser Stelle der Eichhofstraße nicht mehr zu. Daher wird das Grundstück an die Stadt zurückgegeben. Es kann jedoch sofort weiterveräußert werden - siehe besondere Vorlage: Vertrag mit der Firma Schlüter & Ahrens -. Die Rückerwerbskosten werden durch den Weiterverkauf an diese Firma gedeckt.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 66.

K i e l, den 14. M a r z 1939.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/59 Br.Betrifft: Grundstücksaustausch Stadt K i e l o./o. Firma S c h l ü t e r
und Ahrens und Verkauf des Grundstücks Eichhofstr. 27/31.Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Firma Schlüter & Ahrens das Grundstück Eichhofstraße 11, Parzelle 1046/7 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, groß 404 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 115 Blatt 4973, pfand- und lastenfrei mit den daraufstehenden Gebäuden und sonstigen Baulichkeiten in dem bestehenden Zustand.
2. Die Firma Schlüter & Ahrens erwirbt von der Stadt Kiel das an der Straße Eichkamp gelegene Grundstück Parzelle 1169/10 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223 Blatt 7876, groß 4.986 qm.
3. Der Austausch der unter 1) und 2) bezeichneten Grundstücke erfolgt schlicht um schlicht. Durch den Austausch sind die Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Bauflichtliniengesetzes für das von der Firma Schlüter & Ahrens erworbene Grundstück am Eichkamp mit Ausnahme der Kosten für die Belegung des Bürgersteiges mit hartem Material getilgt.
4. Die Stadt Kiel verkauft an die Firma Schlüter & Ahrens das Grundstück Eichhofstr. 27/31, Parzelle 1145/57 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, groß 1181 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 290 Blatt 9553.
Der Kaufpreis beträgt 13,50 RM/qm frei Straßenkosten. Bei Vertragsabschluß wird 1/10 des Kaufpreises bar gezahlt. Der verbleibende Rest wird als Restkaufgeldhypothek dinglich gesichert und in 9 gleichen Jahresraten getilgt.
5. Der Austausch bzw. Verkauf erfolgt im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 14. Februar 1939.
6. Das eingehende Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

B e g r ü n d u n g :

Die Firma Schlüter & Ahrens betreibt ihren Steinmetzbetrieb auf dem ihr ge-

hörenden

hörenden Grundstück Eichhofstraße 11 und dem anschließenden von der Stadt gepachteten Platz Ecke Eichhofstraße/Eichkamp. Aus städtebaulichen Gründen ist es dringend erwünscht, daß der Betrieb von dort verlegt und das gesamte Gelände der Bebauung zugeführt wird. Die Firma ist mit der Verlegung einverstanden und ist bereit, die beträchtlichen Kosten, die von dem städtischen Sachverständigen auf mindestens 50.000 RM beziffert wurden, selbst zu tragen, wenn ihr geeignetes Ersatzgelände zur Verfügung gestellt wird. Als solches wurde von der Stadtplanung in Vorschlag gebracht

- a) für den Steinmetzbetrieb das unter Ziffer 2 genannte städtische Gelände am Eichkamp,
- b) für das Grabsteingeschäft das unter Ziffer 4 genannte städtische Grundstück Eichhofstraße 27/31.

Das Grundstück am Eichkamp wird schlicht um schlicht getauscht gegen das mit den vorhandenen Baulichkeiten mindestens gleichwertige Grundstück der Firma Schlüter & Ahrens an der Eichhofstraße.

Das städtische Grundstück Eichhofstr. 27/31 wird zu dem für die Eichhofstraße üblichen Preise von 13,50 RM/qm einschl. Straßenkosten veräußert. Hiervon ist 1/10 bei Vertragsabschluß und der Rest in 9 gleichen Jahresraten zu zahlen. Das Restkaufgeld wird im Anschluß an 50 v.H. des Grund- und Gebäudewertes dinglich gesichert und ist mit dem Zinssatz zu verzinsen, den die Kieler Spar- und Leihkasse für erstatellige Darlehns-hypotheken fordert.

Die Firma ist verpflichtet, die Umsiedlung bis zum 1. April 1941 zu beenden und an diesem Tage das bisher von ihr beanspruchte Gelände der Stadt zu übergeben.

I.A.

R u l f f e.

Der Stadtoberbaurat
- Stadtplanung -

Kiel, den 13. März 1939.

T.V. 351/39.

Betrifft: Aufhebung und Änderung der Fluchtlinien an der Straße 27
zwischen Kirchenweg und Preetzer Chaussee.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 D.G.O. vorher
zu hören.

Entwurf für die Entschließung des Oberbürgermeisters:

Die Bau- und Straßenfluchtlinien der Straße 27 zwischen Kirchenweg und Preetzer Chaussee werden aufgehoben. Die Bau- und Straßenfluchtlinien an der Preetzer Chaussee werden geschlossen. An der Einmündung in den Kirchenweg werden in einer später noch genauer festzulegenden Entfernung die Straßenfluchtlinien zu Bau- und Straßenfluchtlinien umgewandelt.

Begründung:

Die Straße 27 zerschneidet den an sich guten Baublock Kirchenweg - Iltisstraße - Preetzer Chaussee - Kaiserstraße nach heutiger Ansicht in recht unerwünschter Weise. Die entstehenden Baublöcke würden zu eng werden. Ferner würde zwischen Iltis- und Kaiserstraße eine weitere Einmündung in die nunmehr zur Hauptverkehrsstraße ausgebauten Preetzer Chaussee entstehen, was aus verkehrstechnischen Gründen durchaus abgelehnt werden muß.

L i n d e .

Drucksache 70.

Grundstücksverwaltung
Gr.V A 762 Et.

Kiel, den 16. März 1939.

Betrifft: Erwerb eines Grundstücks am Tonberg von Stegelmann.
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots,
ein Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 und 11 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das im Plan des Stadtoberbaurats vom 22. Februar 1938 rot angelegte Gelände am Tonberg, Parzelle 1300/66 des Kartenblatts 4 von Gaarden-B, groß 1462 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 47, Blatt 1313 und die Parzellen 496/13, 784/16 des Kartenblatts 4 von Gaarden-B, groß 982 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 12, Blatt 336 werden mit den darauf stehenden Gebäuden und Baulichkeiten von dem Bauunternehmer Johann Stegelmann in Kiel, Scharnhorststraße 15, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 75.000 RM und 2.300 RM für Steuern, Kosten und Instandsetzungen, insgesamt also 77.300 RM sind aus V 920/120 bei V 863/120 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit
 - a) 15.000 RM aus dem Straßenbaufonds,
 - b) 60.000 RM Hypotheken aus V 920/53,
 - c) 2.300 RM Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Das Grundstück Ecke Friesenstraße/Tonberg, gegenüber dem neuen Güterbahnhof gelegen, wird fast restlos für künftige Straßenzwecke benötigt. Der Preis ist von der Preisbildungsstelle für angemessen erklärt.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 71.

H a u p t a m t .

Kiel, den 17. März 1939.

Betrifft: Verstärkung der Haushaltsstellen 001/605 -Löhne für Reinmachefrauen- und 001/642 -Grundstücksabgaben-.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses wird die Haushaltsstelle 001/605 -Löhne für Reinmachefrauen- um 2.500 RM und die Haushaltsstelle 001/642 -Grundstücksabgaben- um 1.500 RM erhöht. Zum Haushaltsausgleich wird das Soll der Haushaltsstelle 98/79 um 4.000 RM gekürzt.

Begründung.

Die Löhne für Reinmachefrauen haben sich durch die Einführung der TO.B. erhöht. Der Mehrbedarf für Grundstücksabgaben ist im wesentlichen durch die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren erforderlich.

K e l l n e r .

Drucksache 68.

Der Stadtoberbaurat
-Stadtplanung (Garten- und
Friedhofwesen)-

Kiel, den 18. März 1939.

Betrifft: Anlegung eines Zufahrtsweges zum Parkplatz auf dem Nordmark-Sportfeld an der Kopperpähler Au.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich unter Erweiterung der Haushaltsstelle 551/907 auf die Bezeichnung: "Herrichtung der Rennbahn und Schaffung eines Zufahrtsweges zum Parkplatz auf dem Nordmark-Sportfeld" bei dieser Haushaltsstelle weitere 4.500 RM zur Verfügung. Der Betrag wird den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln entnommen.

Begründung.

Bei der ersten Besichtigung des Nordmark-Sportfeldes zur Freigabe des Platzes für das diesjährige Grasbahn-Motorrad-Rennen wurde festgestellt, daß die Anlegung eines Weges zu dem auf dem Gelände an der Kopperpähler Au vorgesehene Parkplatz unumgänglich notwendig ist. Bei den bisherigen großen Veranstaltungen auf dem Nordmarksportfeld, wie Führerthing der H.J. und die Nordmarktreffen, wurde das Geläuf der Rennbahn von den zahlreichen Kraftwagen und Motorrädern mangels anderweitiger Parkgelegenheit zum Parken benutzt. Dadurch hat die Rennbahn jedesmal erheblichen Schaden erlitten. Um die mit großem Kostenaufwand im Vorjahre durchgeführte Überholung der Rennbahn nicht illusorisch zu machen, muß in Zukunft jeglicher Fahrverkehr von der Rennbahn ferngehalten werden. Es ist daher die sofortige Schaffung eines Zufahrtsweges zu dem Parkplatz dringend erforderlich. Die Arbeiten, deren Ausführung 4.500 RM beträgt, müssen bis spätestens zum 18. Mai fertiggestellt sein, da bereits am 21. Mai d.Js. das Grasbahnrennen der Motorgruppe Nordmark stattfindet. Es handelt sich überwiegend um Materialkosten, da das NSKK sich bereit erklärt hat, Arbeitskräfte kostenlos zur Verfügung zu stellen.

L i n d e .

gman

W. G. Schmidt / G. Arndt

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Umsatzsteuer für das Wohnheim und den Mittagstisch der Lehranstalt für Frauenberufe.

(Drs. 53).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

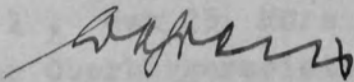
am 23. März 1939 -bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.010 RM bei der Haushaltsstelle 250/70 zu. Die Bezeichnung der Haushaltsstelle wird geändert in: "Steuern". Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der Umsatzsteuer für das Wohnheim, den Mittagstisch und den Schulgarten der Lehranstalt für Frauenberufe.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind bei der Haushaltsstelle 250/622 = 1.010 RM in Abgang zu stellen.

K i e l , den 23. März 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Leistung von überplanmäßigen Ausgaben
(Schulamt).

(Drs. 54).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 23. März 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der
Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben zu, und zwar von

1.740,--RM bei der Haushaltsstelle 24/73

50,--RM " " " 24/55

500,--RM " " " 24/803

150,--RM " " " 250/55

150,--RM " " " 250/631

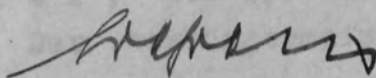
500,--RM " " " 250/803

3.090,--RM zusammen.

Von den als Haushaltssoll bei 24/600 bereitstehenden
Mitteln sind 3.090 RM in Abgang zu stellen.

K i e l , den 23. März 1939.

Der Oberbürgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Rückserwerb eines Bauplatzes an der
Eichhofstraße.

(Drs. 65).

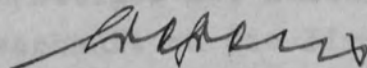
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 23. März 1939 bestimme ich:

1. Das unbebaute Grundstück Eichhofstraße 27/31, Parzelle 1145/47 des Kartenblatts 30 von Kiel, groß 1181 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 290, Blatt 9553, wird zum Preise von 9.448 RM, zuzüglich der nachgewiesenen, in der Zeit vom 1.4.1937 bis 31.3.1939 entstandenen Kosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15. März 1939 von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. zurück erworben.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 14.570 RM und 130 RM für Steuern und Kosten, insgesamt also 14.700 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/1714 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 23. März 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Grundstücksaustausch Stadt Kiel ./.. Firma Schlüter und Ahrens und Verkauf des Grundstücks Eichhofstraße 27/31.

(Drs. 66).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 23. März 1939 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Firma Schlüter & Ahrens das Grundstück Eichhofstraße 11, Parzelle 1046/7 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, groß 404 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 115, Blatt 4973, pfand- und lastenfrei mit den daraufstehenden Gebäuden und sonstigen Baulichkeiten in dem bestehenden Zustand.
2. Die Firma Schlüter & Ahrens erwirbt von der Stadt Kiel das an der Straße Eichkamp gelegene Grundstück Parzelle 1169/10 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, groß 4.986 qm.
3. Der Austausch der unter 1) und 2) bezeichneten Grundstücke erfolgt schlicht um schlicht. Durch den Austausch sind die Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes für das von der Firma Schlüter & Ahrens erworbene Grundstück am Eichkamp mit Ausnahme der Kosten für die Belegung des Bürgersteiges mit hartem Material getilgt.
4. Die Stadt Kiel verkauft an die Firma Schlüter & Ahrens das Grundstück Eichhofstraße 27/31, Parzelle 1145/57 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, groß 1181 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 290, Blatt 9553.

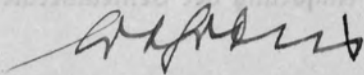
Der

Der Kaufpreis beträgt 13,50 RM/qm frei Straßenkosten. Bei Vertragsabschluß wird 1/10 des Kaufpreises bar gezahlt. Der verbleibende Rest wird als Restkaufgeldhypothek dinglich gesichert und in 9 gleichen Jahresraten getilgt.

5. Der Austausch bzw. Verkauf erfolgt im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 14. Februar 1939.
6. Das eingehende Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 23. März 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Aufhebung und nderung der Fluchtlinien an
der Strae 27 zwischen Kirchenweg und
Preetzer Chaussee.

(Drs. 67)..

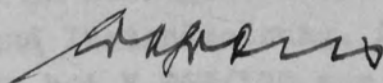
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 23. Mrz 1939 bestimme ich,

die Bau- und Straenfluchtlinien der Strae 27
zwischen Kirchenweg und Preetzer Chaussee werden auf-
gehoben. Die Bau- und Straenfluchtlinien an der Preetzer
Chaussee werden geschlossen. An der Einmndung in den
Kirchenweg werden in einer spter noch genauer festzu-
legenden Entfernung die Straenfluchtlinien zu Bau- und
Straenfluchtlinien umgewandelt.

K i e l , den 23. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erwerb eines Grundstcks am Tonberg von Stegelmann.

(Drs. 70).

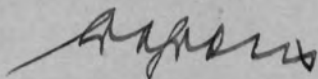
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 23. Mrz 1939 bestimme ich:

1. Das im Plan des Stadtoberbaurats vom 22. Februar 1938 rot angelegte Gelnde am Tonberg, Parzlle 1300/66 des Kartenblatts 4 von Gaarden-B, gro 1462 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 47, Blatt 1318 und die Parzllen 496/13, 784/16 des Kartenblatts 4 von Gaarden-B, gro 982 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 12, Blatt 336 werden mit den darauf stehenden Gebuden und Baulichkeiten von dem Bauunternehmer Johann Stegelmann in Kiel, Scharnhorststrae 15, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 75.000 RM und 2.300 RM fr Steuern, Kosten und Instandsetzung, insgesamt also 77.300 RM, sind aus V 920/120 bei V 863/120 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit
 - a) 15.000 RM aus dem Straenbaufonds,
 - b) 60.000 RM Hypotheken aus V 920/53,
 - c) 2.300 RM Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 23. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verstrkung der Haushaltsstellen 001/605 -
Lhne fr Reinmachefrauen- und 001/642 -
Grundstcksabgaben-.

(Drs. 71).

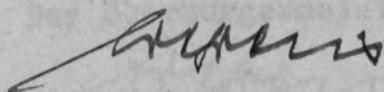
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 23. Mrz 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses wird
die Haushaltsstelle 001/605 -Lhne fr Reinmachefrauen-
um 2.500 RM und die Haushaltsstelle 001/642 -Grundstcks-
abgaben- um 1.500 RM erhht. Zum Haushaltsausgleich wird
das Soll der Haushaltsstelle 98/79 um 4.000 RM gekrzt.

K i e l , den 23. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Anlegung eines Zufahrtsweges zum Parkplatz
auf dem Nordmark-Sportfeld an der Kopper-
pahler Au.

(Drs. 68).

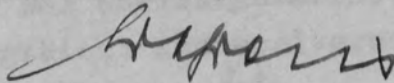
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 23. Mrz 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses
stelle ich unter Erweiterung der Haushaltsstelle 551/907
auf die Bezeichnung: "Herrichtung der Rennbahn und Schaf-
fung eines Zufahrtsweges zum Parkplatz auf dem Nordmark-
Sportfeld" bei dieser Haushaltsstelle weitere 4.500 RM zur
Verfgung. Der Betrag wird den bei der Haushaltsstelle
98/79 bereitstehenden Verstrkungsmitteln entnommen.

K i e l , den 23. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer ~~über-außer-planmäßigen~~ Ausgabe von
 500,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
 titel 7110/907 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung eines
Bode-Panzerschrankes

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel 7110/62 Ord. = 500,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über-außer-~~ plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 23. März 1939 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

J. W.
pp. Muntzel
 Beglaubigt:

Krupp
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Streng vertraulich!

Begründung.

Nach der Verschlussanweisung müssen die wehrwirtschaftlichen Verfügungen usw. in Panzerschränken aufbewahrt werden. Z.Zt. werden ~~hier~~ behelfsmäßig in einem Nebenfach des in der Schloßhofkassa vorhandenen Kassenschrankes untergebracht, was auf die Dauer jedoch nicht zulässig ist. Nach Mitteilung des Hauptamts kommen für die städt. Dienststellen Bode-Panzerschränke in Frage, die den Anforderungen genügen. Ein Bode-Panzerschrank kostet 500 RM.

Der Betrag von 500 RM wird bei der Haushaltsstelle 7110/62 eingespart.

Kiel, den 24.3.1939.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

I.V.

E. Zwick

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
1,--..... RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~- Ausgabe-
 titel .521/81..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Bezahlung von Feuer-~~.....
~~.versicherungsbeiträgen.~~.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen
 beim Ausgabetitel .50/81..... Ord. =1,--..... RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 23. März 1939 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

Beglaubigt:

y. h.
 y. h. Meitzel

Heupf-
 Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparrung.

Begründung:

Die veranschlagten Mittel haben nicht ausgereicht, da eine Zusatzversicherung eingegangen werden mußte.

Kiel, den 10. März 1939.

Gesundheitsamt.

Dr. H. Follmer

[Signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 2,-- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 521/84 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Abführung an die
Feuerselbstversicherungsrücklage.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen 50/84 2 RM,
 beim Ausgabetitel Ord. = RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 23. März 1939 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.
 y. n.

Beglaubigt:

y. n. Menzel

Reup

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Die veranschlagten Mittel haben nicht ausgereicht, da eine Zusatzinventarversicherung eingegangen werden mußte, für die der entsprechende Beitrag an die Feuerwelbstversicherung noch abzuführen ist.

Kiel, den 10. März 1939.

Gesundheitsamt.

1. D. St. Feltner

[Handwritten signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~aufser~~-planmäßigen Ausgabe von77,-- RM bei dem - ~~neueinzurichtenden~~ - Ausgabebetitel330/801.... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt ^{für}~~zur~~ .Arbeiten..an.der.Warm-...
wasserheizungsanlage.in.der.Stadtbücherei.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 330/800.. Ord. =77,-- RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~aufser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 23. März 1939 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. H.

gg. Menzel

Beglaubigt:

Reup-

Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Ersparrung.

Begründung.

Die Rechnung der Firma Karl Brägas über Arbeiten an der Warmwasserheizungsanlage in der Stadtbücherei in Höhe von 110,16 RM ist irrtümlicherweise aus 330/800 -Unterhaltung der Gebäude- angewiesen worden. Haushaltsmäßig soll sie aus 330/381 -Unterhaltung der maschinellen, Heizungs- und Dichtanlagen- angewiesen werden. Bei der Haushaltsstelle 330/801 stehen nur noch 33,27 RM zur Verfügung. Es sind hier also noch rund 77 RM erforderlich (110,16 ./. 33,27). Dieser Betrag kann der Haushaltsstelle 330/800 entnommen werden, so daß der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

K i e l , den 18. März 1939.

H a u p t a m t .

Linne

h

In Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 150.- RM bei der Haushaltsstelle 11/62 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Wildplomben.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil entsprechende Mehreinnahmen vorhanden sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

23. März 1939

Kiel, den 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

J. K.

77. Mentzel

Beglaubigt:

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Preuß
Stadtkinspektor

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

77. Mentzel

Begründung umseitig.

Durch Verordnung über die sachliche Zuständigkeit der staatlichen Polizeiverwaltung in Preußen vom 31. März 1938 (Pr.G.S.S. 54) ist u.a. das Sachgebiet "Reichsjagdgesetz" mit Wirkung vom 1. Januar 1939 von der staatlichen auf die gemeindliche Polizeiverwaltung übergegangen. Die auf Grund der Wildverkehrsordnung vom 21. März 1936 vorgeschriebenen Plomben zur Plombierung des Wildes mußten von hier beschafft werden. An Kosten sind für 2 000 Stück Plomben rd. 150.- RM entstanden.

Den Mehrausgaben stehen höhere Mehreinnahmen - 424.- RM - bei 11/13 durch Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Plombierung gegenüber.

Kiel, den 16. März 1939.

Die Ortspolizeibehörde in Kiel.

50.

[Handwritten signature]

23. März 1939

Kiel, den 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kreisverwaltung.

[Handwritten signature]
Stadtkämmerer

Begründung unsert.

Mehreinnahme.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von
12,-- RM bei dem - neu~~einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel ..330/642..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt ~~zur~~ für Grundstücksabgaben..

.....

 Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen
 beim Ausgabetitel 330/641 Ord. = 12,-- RM,
 " " " = RM.

 Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

23. März 1939

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. B.

J. B. Mantzel

Beglaubigt:

Preuss

Stadtkassator

Begründung umseitig.

Ersparrung.

Begründung.

Bei der Haushaltsstelle 330/642 -Grundstücke-
abgaben- stehen zum Soll 313,-- RM ~~am~~ ~~Schluss~~. Es
sind bisher für Schornsteinreinigung und Laubabfuhr 14,27 RM
ausgegeben worden. Es steht noch eine Rechnung
über ./. 2,17 RM
für Schornsteinreinigung aus. Nach dem Veranla-
gungsbescheid sind für Straßenreinigung, Kanal-
anschluß, Müllabfuhr und Schlammkistenreinigung
insgesamt noch 308,21 RM
zu zahlen. Im Voranschlag für 1938 sind die Ge-
bühren nicht in dieser Höhe eingesetzt worden,
da sie z.T. erst im Laufe des Rechnungsjahres
festgesetzt worden sind. Die Gesamtausgaben be-
tragen 324,65 RM

Mithin müssen noch rd. 12 RM angefordert werden.
Der Betrag von 12 RM kann der Haushaltsstelle 330/641
entnommen werden, so daß der Haushaltsausgleich gewahrt
bleibt.

K i e l , den 18. März 1939.

H a u p t a m t .

Linn

5

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über-~~ausser~~-planmäßigen Ausgabe von

..... 130,- RM bei dem ~~F~~ - ~~neu einzurichtenden~~ ^{Haushaltsstelle} Ausgabe-
titel 864/70 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Bezahlung der Grundvermögens-~~
und Hauszinssteuern für das Grundstück Wall 65 (Fischhalle)

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle
beim Ausgabebetitel 841/70 Ord. = 130,- RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 24. März 1939

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. D.

ing. Mankel

Beglaubigt:

Reys

Stadtkassator

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Im Haushaltsplan waren bei der Haushaltsstelle 864/70 1.920,- RM für Bezahlung der Grundvermögen- und Hauszinssteuern bereitgestellt. Durch den Nachtragshaushalt wurden entsprechend dem ermäßigten Vorjahressatz 170,- RM vom Soll in Abgang gestellt. Für das Rechnungsjahr 1938 sind auf Grund des neuen Einheitswertbescheides 1.879,20 RM zu zahlen, mithin fehlen rd. 130,- RM. Der fehlende Betrag kann bei der Haushaltsstelle 841/70 eingespart werden.

Kiel, den 17. März 1939.

Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt.

hm mlf

Lo

An
die Kämmererverwaltung

h i e r.

In Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 196,- RM bei der Haushaltsstelle 830/65 Ord. gemäß § 91 Abs. I DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bestreitung der Vergütung an die Reichsbahn für Mitbenutzung des Reichsbahnhofes Neuwittenbek durch die Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 830/41 vorhanden sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 24. März 1939

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

*J. Z.
H. W. W. W.*

Beglaubigt:

Heup.

Stadlinsektor

Begründung umseitig

Begründung:

Die Pauschalvergütung an die Reichsbahn für Mitbenutzung des Reichsbahnhofes Neuwittenbek durch die städt. Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook wird in Vierteljahrsraten beglichen. Die Rate für die Zeit vom 1. Juli bis ult. September 1938 wurde noch von der Stadthauptkasse überwiesen, ist aber von dem Luftwaffenkommando See in Kiel der Stadt wieder erstattet worden.

Vereinnahmung erfolgte bei der Haushaltsstelle 830/41 wodurch der Ausgleich wieder herbeigeführt worden ist.

K i e l, den 13. März 1939

Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungsamt

hm mfg

J. F.

An
die Kämmererverwaltung

260

hier.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
..... 11,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
titel 831/84 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur
Bestreitung eines Feuerversicherungsbeitrages

Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels Ord.
sind RM als überplanmäßige Einnahme in
Zugang zu bringen. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da
entsprechende Mehreinnahmen vorhanden sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-
planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 24. März 193^{9y}

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

Beglaubigt:

Stadtsinspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung:

Für die durch Nachtragshaushalt V bei 831/81 bewilligten 27 RM für Sachversicherung sind weitere 11 RM zur Deckung der Selbstversicherungsrücklage erforderlich, die im Voranschlag nicht aufgenommen sind.

Der Haushaltsausgleich ist durch diese Ausgabe nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 831/23 zu erwarten sind.

K i e l, den 13. März 1939

Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungsamt

Handwritten signature

Handwritten signature

In Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses stimme ich
 (3) der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 420.- RM bei
 der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 11/912 - Beschaffung
 von 10 Taschepistolen - gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von 10 Taschepistolen für den Vollzugsdienst.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil entsprechende Mehreinnahmen vorhanden sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene außerplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

6. Erwerb des Grundstücks 11/912

7. Ankaufsmittel Kiel, den 29. März 1939.
 Querstraße 4

8. Verkauf des Grundstücks Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kammerserverwaltung.

9. Erwerb des Grundstücks 11/912

Erben und Verkauf

10. An- und Verkauf von Grundstücken Beglaubigt:

(Drs. 81)

11. Beratung des Haushalts

12. Fortsetzung des Haushalts

13. Verschiedenes.

Mehreinnahme.

Begründung unseitig.

K i e l , den 27. März 1939

Der Oberbürgermeister

z. V.
 yng. Mentzel

Reup-
 Stadthauptkassier

Infolge der Umorganisation der früheren Schutzpolizei der Gemeinde
mußten auf Grund des RdErl. d. RMdI. v. 19.7.1938 - Pol.O-Kdo 0 (6)
1 Nr. 13/38 - RMBliv.S. 1207 - die hier befindlichen 30 Polizeipistolen
an die Technische Polizeischule in Berlin nebst Munition und
sonstigem Zubehör gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Im dienst-
lichen Interesse ist aber erforderlich, daß die Außendienstbeamten
des Vollzugsdienstes wieder mit Pistolen ausgerüstet werden. Die ge-
nehmigung zum Weitertragen von Schusswaffen für die Außendienstbe-
amten des Vollzugsdienstes ist vom Oberbürgermeister - Personalamt
P.A.1. - erteilt worden. Es ist beabsichtigt, zunächst 10 Stck.
Taschenpistolen - Walther PPK 7,65 mm - mit Zubehör à 42.- RM +
420.- RM zu beschaffen.

Den Mehrausgaben stehen wesentlich höhere Mehreinnahmen - 1818,41
durch den Verkauf der Polizeiwaffen an die Technische Polizeischule
in Berlin bei der Haushaltsstelle 11/24 gegenüber.

Kiel, den 21. März 1939.
Die Ortspolizeibehörde in Kiel.

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Mehreinnahmen

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den

30. März 1939, 17 Uhr

Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Kosten für das Ab- und Umhängen sowie Stapeln von Einlagerungsgut im Gefrierhaus (Drs. 69)
2. Verzinsung der von der Allg. Lokalbahn- und Kraftwerke AG. überzahlten Steuern (außerplanm. Ausgabe) (Drs. 73)
3. Erhöhung der Haushaltsstelle 660/616 (Drs. 74)
4. Erstattung eines überzahlten Staatszuschusses (Drs. 75)
5. Unterhaltung der Straßen -Titelerhöhung- (Drs. 76)
6. Erwerb des Hausgrundstücks Alte Lübecker Chaussee 45 (Drs. 77)
7. Ankaufsmittel für die Grundstücke Gr. Kuhberg 6 - 8 und Querstraße 4 - 6 (Drs. 78)
8. Verkauf des Grundstücks Hofholzallee 44 an den Bau-
meister Beckmann (Drs. 79)
9. Erwerb des Grundstücks Sophienblatt 47 von Mensings's
Erben und Verkauf des Grundstücks Wörthstraße 35
an Mensing's Erben (Drs. 80)
10. An- und Verkauf von Baugelände an Elmschenhagen
(Drs. 81)
11. Beratung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Haus-
haltssatzung für 1939 (Drs. 72)
12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte
13. Verschiedenes.

K i e l , den 27. März 1939.

Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Paul Raut

*K
H*

Nachtrags-Tagesordnung

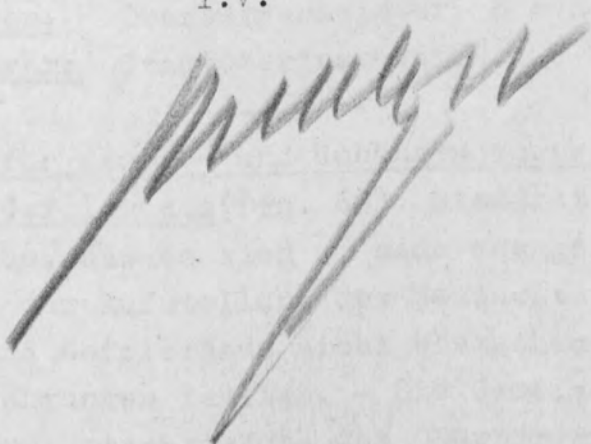
für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
30. März 1939, 17 Uhr
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

- 11a. Haftpflichtschadensleistungen (Drs. 82)
- 11b. Wohnungseinbau Dänischenhagener Straße 4 (Drs. 83)
- 11c. Stromlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Elm-
senhagen und der Stadt Kiel (Drs. 84)
- 11d. Erlaß einer neuen Hundesteuerordnung
(Drs. 85).

K i e l , den 30. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 30. März 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Kohrt, Schulz, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes, Sperling, Struve; entschuldigt sind die Ratsherren Fester, Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Stiebler, Ziegenbein; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Claussen und Dr. Köster.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Thomsen, Magistratsräte Gosau, Dr. Schemmel, Schultz, Schütt, Stadtkämmereidirektor Kasper, Betriebsdirektor Dr. Siebel, Direktor Jeß, Stadtinspektor Schreiber, 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Kosten für das Ab- und Umhängen sowie Stapeln von Einlagerungsgut im Gefrierhaus (Drs. 69). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s führt aus, daß es sich um eine zwangsläufige Ausgabe handelt, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das neue Kühl- und Gefrierhaus nicht übersehen werden konnte, weil die Erfahrungen fehlten. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Verzinsung der von der Allg. Lokalbahn- und Kraftwerke AG. überzahlten Steuern (außerpl. Ausgabe) (Drs. 73). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Erhöhung der Haushaltsstelle 660/616 (Drs. 74) - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Erstattung eines überzahlten Staatszuschusses (Drs. 75). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Unterhaltung der Straßen -Titelerhöhung- (Drs. 76). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Ober-
bürger-

- bürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Erwerb des Hausgrundstücks Alte Lübecker Chaussee 45 (Drs. 77). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 7. Ankaufsmittel für die Grundstücke Gr. Kuhberg 6 - 8 und Querstraße 4 - 6 (Drs. 78). Obermagistratsrat T h o m s e n bemerkt, daß die Grunderwerbsteuerveranlagung höher ausgefallen ist als ursprünglich angenommen wurde. Die Ankaufsmittel müssen daher um den in der schriftlichen Vorlage genannten Betrag erhöht werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 8. Verkauf des Grundstücks Hofholzallee 44 an den Baumeister Beckmann (Drs. 79). O b e r b ü r g e r - m e i s t e r erläutert die Vorlage anhand der schriftlichen Begründung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 9. Erwerb des Grundstücks Sophienblatt 47 von Mensing's Erben und Verkauf des Grundstücks Wörthstraße 35 an Mensing's Erben (Drs. 80). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 10. An- und Verkauf von Baugelände an Elmschenhagen (Drs. 81). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß es sich um ^{eine} grundsätzliche EntschlieÙung im Rahmen des Elmschenhagener Bauprogramms handelt und verweist auf die früheren Beratungen in dieser Angelegenheit. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 11. Haftpfllichtschadensleistungen (Drs. 82). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 12. Wohnungseinbau Dänischenhagener Straße 4 (Drs. 83). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 13. Stromlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Elmschenhagen und der Stadt Kiel (Drs. 84). Bürgermeister M e n t z e l führt aus, daß der von den Stadtwerken und der
- Gemeinde

Gemeinde Elmschenhagen abgeschlossene Gaslieferungsvertrag unverändert bis zum 31. März d.Js. bestehen bleibt. Ein Wasserlieferungsvertrag besteht nicht. Der mit der Gemeinde Elmschenhagen abgeschlossene Stromlieferungsvertrag war am 31. März 1938 abgelaufen. Der vorliegende neue Vertrag soll vom 1. April 1938 bis zum 31. März 1939 gelten. Der Vertrag muß abgeschlossen werden, damit der Abschluß der Jahresrechnung 1938 der Gemeinde Elmschenhagen ordnungsmäßig vorgenommen werden kann. Die mit dem Vertragsabschluß für die Gemeinde Elmschenhagen verbundenen Vorteile kommen durch die Eingemeindung Elmschenhagens der Stadt Kiel wieder zugute. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

14. Erlaß einer neuen Hundesteuerordnung (Drs. 85). B ü r - g e r m e i s t e r M e n t z e l erläutert die neue Hundesteuerordnung anhand der schriftlichen Vorlage. Vortragender weist darauf hin, daß bis auf die in der Vorlage dargelegten Abweichungen die vom Reichsminister der Finanzen erlassene Mustersteuerordnung übernommen worden ist. Zu erwähnen ist, daß die Stadt Kiel den Steuersatz für den 1. Hund von 50 auf 40 RM ermäßigen muß. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
15. Beratung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Haushalts-satzung für 1939 (Drs. 72). Stadtrat Dr. Völklers nimmt Bezug auf den schriftlichen Vorbericht zum Haushaltsplan 1939 und führt aus, daß die Hauptgrundsätze einer geordneten Finanzpolitik in Kiel stets beachtet werden sind. Die Finanzverwaltung ist immer darauf bedacht gewesen, I. außerplanmäßig Schulden zu tilgen,
II. Rücklagen zu bilden und
III. durch äußerste Sparsamkeit in der gesamten Verwaltung die innere Finanzkraft der Stadt zu festigen.
Der Haushaltsplan 1939 ist mit größter Vorsicht aufgestellt worden. Der ordentliche Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 41.424.707 RM ab. Für die Stadtwerke und für die Hafenverwaltung sind für 1939 besondere Wirtschafts-pläne aufgestellt worden. Wenn man sie mit berücksichtigt, schließt

schließt der Haushaltsplan mit rd. 64.000.000 RM ab gegenüber rd. 62.000.000 RM im Vorjahre. Eine Vorausschau auf das Haushaltsjahr 1939 ist bei der zu erwartenden Entwicklung der Stadt Kiel nicht leicht. Anzunehmen ist, daß auch für 1939 mit einer Reihe von Nachtragshaushaltsplänen gerechnet werden muß. Durch die Finanzpolitik des Oberbürgermeisters ist erreicht worden, daß der Entwicklung der Finanzwirtschaft mit Ruhe entgegengesehen werden kann. Ratsherr B l a a s führt aus, daß der Haushaltsplan für 1939 mit größter Peinlichkeit aufgestellt worden ist. Es ist gespart worden, wo gespart werden konnte. Bei einzelnen Ansätzen sind sogar Einsparungen gegenüber den Ansätzen des Vorjahres geschehen. Sprecher vertritt die Auffassung, daß bei dieser Sachlage von einer Beratung der einzelnen Abschnitte des Ordinariums abgesehen werden kann. Die übrigen Ratsherren stimmen dieser Auffassung zu, so daß der Oberbürgermeister feststellen kann, daß die Ratsherren zum ordentlichen Haushalt gehört worden sind und keine Einwendungen erheben. - Zum außerordentlichen Haushaltsplan teilt Stadtrat Dr. V ö l c k e r s mit, daß ^{die Führung} ~~er~~ in Einnahme und Ausgabe mit 8.900.053 RM abschließt. Es erscheinen in ihm eine Reihe von Projekten wieder, die bereits in dem 1. außerordentlichen Haushaltsplan für 1938 aufgeführt waren. Aus besonderen Gründen mußten die für diese Projekte bereitgestellten Beträge durch den 5. Nachtragshaushaltsplan 1938 abgesetzt werden. Die einzelnen Bauvorhaben sind in dem schriftlichen Vorbericht aufgezählt, ebenso die wichtigsten neuen Maßnahmen. Besonders hinzuweisen ist auf den für die Stadterweiterung bereitgestellten Betrag von 1,4 Millionen, wodurch ein beträchtlicher Teil der zu erwartenden Anforderungen für diesen Zweck sichergestellt worden ist. Für die Verteilung der Summe auf die zuständigen Haushaltsabschnitte werden Nachtragshaushaltspläne erforderlich sein. Aus dem Sammelnachweis für den Schuldendienst ist zu erwähnen, daß die Schulden Ende 1938 33,7 Millionen betrugen gegenüber rd. 48 Millionen bei der Machtübernahme. - Anschließend nimmt der Oberbürgermeister zu folgenden grundsätzlichen Ausführungen zum Haushaltsplan das Wort:

Stellenplan 1939. Bei der Aufstellung des Stellenplanes für

1939 ist von dem Gedanken ausgegangen worden, daß nicht ein allgemeiner Personalabbau durchgeführt werden kann, daß aber alle Stellen gestrichen werden müssen, die nicht unbedingt notwendig sind. Die überaus schwierige Prüfung hat zur Einziehung von 81 Planstellen geführt. Davon sind Angestelltenstellen 54, Dauerangestelltenstellen 1, Beamtenstellen 26. Im Zuge des Aufbaues der ganzen Verwaltung sind aber auch neue Stellen notwendig geworden und zwar insgesamt 102. Bei 35 von diesen Stellen werden besondere Kosten durch Einziehung von Zeitangestellten- bzw. Handwerkerstellen nicht entstehen, so daß tatsächlich 67 neue Stellen verbleiben. Von diesen 67 Stellen sind 45 Angestelltenstellen und 22 Beamtenstellen. Von den neuen Stellen entfallen auf die Feuerschutzpolizei 15 Beamtenstellen. Die neuen Stellen sind bedingt durch die zunehmenden Aufgaben auf dem Gebiete des Feuerlöschdienstes und des Luftschutzes. Für die Abteilung Erb- und Rassepflege beim Gesundheitsamt sind 4 Beamten- und 5 Angestelltenstellen notwendig geworden. Der Personalbestand der städtischen Krankenanstalt mußte wegen ständiger Zunahme der Belegungsziffer um 2 Beamte und 4 Angestellte erhöht werden. Die außerordentliche Entwicklung der Stadt bedingt einen Ausbau der städtischen Planungsstelle und des Stadtgartenamtes, so daß dafür 2 neue Beamten- und 6 Angestelltenstellen geschaffen werden mußten. Auf den Schlachthof entfallen 11 neue Angestelltenstellen, die durch die Erweiterung des Schlachthofes (Viehhof, Gefrierhaus) bedingt sind. Die restlichen 20 Angestellten- bzw. Beamtenstellen verteilen sich auf Baupolizei, Schulamt, Nahrungsmittel-Untersuchungsamt, Hausverwaltung, Straßenreinigungsanstalt, Laboratorium, Sparkasse usw. Den eingesparten 81 Stellen stehen demnach 67 neue Stellen gegenüber. Grundsatz muß für die Zukunft für die Stadtverwaltung sein, daß der vorhandene Personalbestand ausreichen muß. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Mangels an Arbeitskräften muß jeder Beamte und Angestellte mehr leisten als in gewöhnlichen Zeiten.

Steuern und Abgaben. Unter Berücksichtigung des Aufbauprogramms der Stadt ist es unmöglich, zu einer Steuersenkung zu kommen. Man kann dieser Auffassung entgegenhalten, daß das Steueraufkommen steigt. Wenn aber das Gaststättengewerbe beantragt, die

die Getränkesteuer aufzugeben, so ist dazu zu sagen, daß das unmöglich ist. Oberbürgermeister ist persönlich der Auffassung, daß man die Getränkesteuer wegen ihrer Unbequemlichkeit nicht erheben sollte. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es aber nicht möglich, städtischerseits auf diese Steuer zu verzichten. Das Gaststättengewerbe hat auch vorgeschlagen, die Getränkesteuer auf die Gewerbeertragsteuer umzulegen. Wenn man diesem Vorschlag nachgehen würde, müßte die Gewerbeertragsteuer um 7 bis 10 % erhöht werden. Es ist bestimmt anzunehmen, daß sich die Industrie- und Handelskammer gegen diesen Vorschlag wehren wird. Zu dem von dem Gaststättengewerbe vertretenen Standpunkt, daß die Getränkesteuer nicht gerecht sei, ist zu sagen, daß die Steuer nicht das Gaststättengewerbe trifft sondern den Konsumenten. Wenn alle städtischen Aufgaben aus den Überschüssen der Stadtverwaltung finanziert werden sollen, kann auf die Getränkesteuer nicht verzichtet werden. Oberbürgermeister erinnert in diesem Zusammenhange an die so nachteilig sich ~~ausgewirkte~~ ^{ausgewirkte} frühere Gepflogenheit, die hauptsächlichsten Ausgaben aus Anleihen zu finanzieren. Demgegenüber steht heute das Bestreben, von den Schulden herunter zu kommen. Mit jeder Million, die die Stadt aufnehmen würde, wäre eine Belastung der Bevölkerung an sich verbunden. Die Aufgaben, die die Stadt Kiel zu erfüllen hat, sind so riesengroß, daß keine Steuerermäßigung möglich ist, zumal noch die Frage schwebt, ob nicht die Tarife der Stadtwerke gesenkt werden müssen. Die Stadt muß ferner damit rechnen, daß zwar nicht relativ die Provinzialsteuer erhöht werden wird, daß aber doch mehr zu zahlen sein wird. Oberbürgermeister sieht ein, daß das sein muß, weil das durch die Maul- und Klauenseuche verursachte große Viehsterben eine Belastung für die Provinz bedeutet, die sie bzw. der Reichsnährstand nicht allein tragen kann. ~~Die Städte müssen sich alle an einer Umlage beteiligen.~~

Wohnungsbauprogramm. Die vornehmste Aufgabe der Stadt muß und wird es für die nächsten Jahre sein, das Wohnungsbauprogramm durchzuführen. Wenn in 5 Jahren 30.000 neue Wohnungen geschaffen werden sollen, so bedeute das pro Jahr 6.000 Wohnungen. Im Jahre 1938 sind 3.600 neue Wohnung gebaut worden, woraus zu ersehen ist, welche Anstrengungen notwendig sind, um 2.400 Woh-
nungen

Wohnungen mehr zu bauen. Solange diese Aufgabe nicht gelöst ist, kann die Stadt an andere große Aufgaben nicht herangehen. Schulbauten. Mit dem Wohnungsbauprogramm sind Schulbauten verbunden. Durch den Haushaltsplan 1939 sind dafür besondere Mittel bereitgestellt worden. Das Programm ist dadurch aber nicht erschöpft, es werden vielmehr weitere Schulbauten notwendig sein, ganz abgesehen davon, daß in Elmschenhagen 2 neue Schulen vorgesehen sind.

H.J.-Heime. Es muß ferner das Bestreben der Stadt sein, H.J.-Heime zuzubauen. Mit den in dem Haushaltsplan 1939 eingestellten Mitteln ist es möglich, das große H.J.-Heim erstehen zu lassen. Zu übersehen ist allerdings noch nicht, ob es möglich sein wird, wegen ^{der} schwierigen Verhältnisse auf dem Baumaterialienmarkt und wegen des Mangels an Arbeitskräften das Bauvorhaben durchzuführen.

Kinderheime und Kindertagesheime. Im Zuge des Wohnungsbauprogramms und der politischen Aufgaben, die die Stadt Kiel zu lösen hat, ist vorgesehen, ein neues Kinderheim, und zwar am Wellseer Weg, und ein neues Kindertagesheim zu schaffen.

Ärztliche Betreuung der Bevölkerung und Erweiterung der Universitäts-Frauenklinik. Große Sorgen bereitet der Stadtverwaltung die ärztliche Betreuung der Bevölkerung. In Kiel fehlen 24 Ärzte und hunderte von Krankbetten nicht allein für Erwachsene sondern auch für Kinder. Im ~~vorliegenden~~ ^{laufenden} Haushaltsplan ~~mußten~~ ^{wurden} daher Mittel für die Erweiterung der Krankenanstalt bereitgestellt worden. Der zunehmende Geburtenüberschuß bedingt, daß die Universitäts-Frauenklinik erweitert werden muß, weil sie den Anforderungen nicht mehr entspricht. Da mit dem Erweiterungsbau unverzüglich begonnen werden muß, sind als unverzinsliches Darlehen 200.000 RM bereitgestellt worden. Dieser Betrag wird nicht ausreichen, sondern er wird sich voraussichtlich auf 500.000 RM erhöhen. Abgesehen davon, daß die Stadt damit von weiteren Verwaltungskostenbeiträgen entlastet wird, kann die Regelung als günstig bezeichnet werden, weil sich bedeutend höhere Aufwendungen für die Stadt ergeben würden, wenn sie selbst ein Entbindungsheim bauen müßte.

Freibad Ostufer. Im Rahmen der Volksgesundheit ist es notwendig geworden, auf dem Ostufer ein weiteres Freibad zu bauen und

und zwar im Horst-Wessel-Park. Ein Teil der dafür benötigten Mittel ist in den Haushaltsplan 1939 eingesetzt worden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können die Bewohner des Ostufers nicht mehr an die Förde herankommen, es sei denn, sie fahren nach Friedrichsort, Falckenstein usw.

Städtebauliche Maßnahmen. Hinter der Aufgabe der Stadtverwaltung, für das Wohl der Kieler Bevölkerung zu sorgen - angefangen vom Wohnungsbauprogramm über die Volksgesundheitlichen Bestrebungen ~~bis zu den Freibädern~~ - müssen die städtebaulichen Dinge zurückbleiben. Die Stadt muß sich auf diesem Gebiet den Maßnahmen des Reiches anpassen, d.h. sie kann keine Bauten beginnen, für die das Material und die Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen. Oberbürgermeister wird aber trotzdem bestrebt sein, auch die städtebaulichen Maßnahmen weiter zu führen. Das größte Projekt für 1939 ist der Brückenbau über die Schwentine, wofür die Mittel bereitstehen. Mit den Arbeiten ist begonnen worden.

Friedhof Ellerbek. Der Friedhof in Ellerbek geht mit dem 1.4. 1939 in den Besitz der Stadt Kiel über. Die Stadterhält dadurch die Möglichkeit, einen gemeindlichen Friedhof zu schaffen u. zu er

Eingemeindung Elmschenhagen. Die Eingemeindung Elmschenhagens ist beschlossen und tritt am 1. April 1939 in Kraft. Die Auseinandersetzung mit dem ~~Landrat~~ ^{Regierungspräsident} in ~~Flensburg~~ ^{Elmschenhagen} hat stattgefunden. Der Eingemeindungsbeschluß sieht vor, daß vom 1. April 1939 an in Elmschenhagen das Kieler Ortsrecht gilt mit Ausnahme der Grundvermögensteuersätze, die in 3 Jahren den Kieler Sätzen anzugleichen sind. Außerdem sollen in Elmschenhagen Straßenreinigungsgebühren nicht erhoben werden. Über die Frage des Schlachthofzwanges ist eine Regelung darüber getroffen worden, daß auf 5 Jahre vom Schlachthofzwang befreit sind solche Schweine, die in Gebäuden gehalten werden, die am 1. Januar 1939 vorhanden waren. Die Auseinandersetzung wegen der in Elmschenhagen vorhandenen Nebenstelle der Kreissparkasse ist noch nicht geschehen. In dieser Angelegenheit hat der Regierungspräsident angeregt, die im Auseinandersetzungsverfahren festgelegte Summe von 400.000 RM zu erhöhen. Auf diesen Vorschlag ist geantwortet worden, daß städtischerseits schon ein Betrag von 350.000 RM als zuviel bezeichnet werden muß, und daß lediglich mit Rücksicht darauf, daß das Verwaltungsstreitverfahren im Entschädigungsverfahren nicht gegeben sein soll, 400.000 RM hingenommen worden sind. Gegebenenfalls muß es dem ~~Landrat~~ ^{Regierungspräsidenten} über-

überlassen bleiben, eine höhere Entschädigung festzusetzen. Vielleicht besteht auch noch die Möglichkeit, daß die Kieler Spar- und Leihkasse ^{des Kieler Kreis} dem Kreis Plön irgendwie entgegenkommen kann.

Universität. Für die Christian-Albrechts-Universität sind im Haushaltsplan 1939 die gleichen Zuwendungen wie im Vorjahre eingesetzt worden. Die Stadt hat das mit größter Freude getan, weil es ihre Aufgabe sein muß, der Universität in dieser schweren Zeit beizustehen. Erwartet werden muß aber auch, daß sich die Provinz in größerem Maße als bisher an der Universität interessiert zeigt. Besondere Schwierigkeiten bereitet die Frage der Unterbringung der Studenten in Kiel. Oberbürgermeister bittet die Ratsherren, sich für die Bereitstellung von Zimmern für Studenten einzusetzen. Sollte es nicht gelingen, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, wird die Universität vor die ^{Existenz} Frage gestellt werden, ~~ob es sich überhaupt noch lohnt, zu lehren und nicht nur zu forschen.~~

Die Universität hat in der Unterbringungsfrage Vorschläge gemacht, die im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Kriegsmarine gelöst werden sollen und die geeignet sind, dem Übel abzuhelpfen.

Theater. Der Wille der Stadt Kiel zum kulturellen Leben findet Ausdruck im Theater ^{etat}. Für die Theater sind die gleichen Mittel wie im Vorjahre bereitgestellt worden. Zu erwähnen ist,

daß zum 1. Mal in diesem Jahr die tatsächlichen Ansätze des ~~Theateretats~~ erreicht werden. Das ist ein Erfolg des großen künstlerischen Strebens der Theaterleitung. Oberbürgermeister verliest die Theaterbesucherzahlen. Die Besucherzahl stellt sich durchschnittlich auf 80 % im großen Theater und auf 70 % im kleinen Theater. Bei dieser Entwicklung wird die Stadt eines Tages gezwungen sein, an den Neubau eines Theaters zu denken.

Vollkanalisation Ostufer. In der Frage der Vollkanalisation auf dem Ostufer ist der Stadtoberbaurat beauftragt worden, eine Denkschrift auszuarbeiten, da der gegenwärtige Zustand einer Stadt wie Kiel nicht mehr würdig ist. Ob es gelingen wird, Material für diese Bauvorhaben zu bekommen, ist eine Frage für sich. - Abschließend hebt der Oberbürgermeister die große Arbeit hervor, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes von den Beamten und Angestellten der Kämmererverwaltung

geleistet worden ist und bringt zum Ausdruck, daß es ihm nicht nur eine Freude sondern ein inneres Bedürfnis ist, allen Beteiligten zu danken. Dieser Dank gilt auch allen übrigen Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung, von denen in der gegenwärtigen Zeit fast Unmögliches verlangt wird. Oberbürgermeister erklärt weiter, daß ihm bekannt sei, daß die Arbeit der Beamten und Angestellten in der Regel keine äußere Anerkennung findet, umso mehr hält er es für seine Pflicht, allen seinen Mitarbeitern Dank und Anerkennung auszusprechen. Oberbürgermeister bittet, mit gleichem Fleiß und mit gleichen Leistungen an die Arbeit des neuen Rechnungsjahres heranzugehen, die nur geleistete werden kann, wenn jeder seinen Platz voll ausfüllt und darüber noch mehr schafft. Es muß weiter vornehmste Pflicht aller Beamten und Angestellten sein, die zu ihnen kommenden Volksgenossen und vor allen Dingen die ärmsten Volksgenossen zu beraten und zu betreuen. Wenn das neben einer einwandfreien Führung der Verwaltung geschieht, handelt ein jeder zum Wohle der Gesamtheit des Volkes und nach dem Willen des Führers. - Die Ratsherren stimmen den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu und erheben sowohl gegen den außerordentlichen ^{Haushalt} ~~falls~~ auch gegen den Entwurf der Haushaltssatzung keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Drucksache Nr. 69.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

K i e l , den 16. März 1939.

Betrifft: Kosten für das Ab- und Umhängen sowie Stapeln von Einlagerungsgut
im Gefrierhaus.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer
überplanmäßigen Ausgabe von 1.500 RM bei der Haushaltsstelle 7115/631 gemäß
§ 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für das Ab- und Um-
hängen sowie Stapeln von Einlagerungsgut.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind bei der Haushaltsstelle
7115/62 = 1.500 RM in Abgang zu stellen.

Begründung.

Bei Aufstellung des Nachtragshaushalts 1938 für das neue Kühl- und Gefrierhaus
konnten die Ansätze nur grob geschätzt werden, da Grundlagen für die Schätzung
des Bedarfs nicht ausreichend vorhanden waren.

Für das Ab- und Umhängen sowie Stapeln von Einlagerungsgut stehen bei der

Haushaltsstelle <u>7115/631</u> zur Verfügung	=	2.500 RM
verausgabt wurden bisher	=	<u>2.398 "</u>

noch zur Verfügung	=	102 RM.
--------------------	---	---------

Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1938 werden für das Ab- und Umhängen sowie
Stapeln von ca 8000 Schweinen a 0,20 RM = 1.600 RM benötigt. Mithin sind noch
1.500 RM nachzubewilligen, die bei der Haushaltsstelle 7115/62 in Abgang zu
stellen sind.

I.V.

V ö l c k e r s .

Drucksache 73.

Kämmereiverwaltung.

K i e l , den 23. März 1939.

Betrifft: Verzinsung der von der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. überzahlten Steuern (außerplanmäßige Ausgabe).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.449 RM bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 91/900 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Kämmereiverwaltung.

B e g r ü n d u n g .

Es handelt sich um die Verzinsung der von der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. überzahlten Gewerbeertragssteuern in den Jahren 1931 und 1932. Der Zinsanspruch der Gesellschaft stützt sich auf § 2 des Gesetzes zur Ergänzung des Abgabegesetzes vom 25.11.1926. Hier ist bestimmt, daß ab 1.10.1926 auch Steuern, die aus den in §§ 128/129 der AO. genannten Gründen ganz oder teilweise zu erstatten sind, von der Entrichtung an mit 5 % p.a. verzinst werden müssen. Diese Verpflichtung zur Verzinsung wurde aufgehoben durch § 12 des Steuersäumnisgesetzes vom 24.12.1934, wonach ab 1.1.1935 Steuerzinsen bei Erstattungen pp. nicht gezahlt werden. Ein Anspruch auf Verzinsung wird von der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. auch nur bis zum 31.12.1934 geltend gemacht. Dieser Anspruch ist berechtigt.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 74.

Der Stadtoberbaurat

K i e l , den 20. März 1939.

- Tiefbauwesen -

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 660/616.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 700 RM bei der Haushaltsstelle 660/616 - Lohn- und Vergütungsfortzahlung, Stellvertreterkosten - nach § 91 DGO. zu. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist vom Haushaltssoll der Haushaltsstelle 660/605 der Betrag von 700,-- RM in Abgang zu bringen.

B e g r ü n d u n g .

Durch Nachtragsetat V wurde bei der Haushaltsstelle 660/616 ein Betrag von 1.000 RM als eingespart abgesetzt. Dadurch, daß vielen Gefolgschaftsmitgliedern nach dem nunmehr geltenden Tarifvertrag ein erhöhter Urlaub zusteht, müssen von dem einzusparenden Betrage noch 700 RM in Anspruch genommen werden. Diese mehr benötigten Mittel von 700 RM können bei Haushaltsstelle 660/605 - Arbeiterlöhne - eingespart werden.

L i n d e .

Drucksache 75.

Der Dezernent
der Schulverwaltung

K i e l , den 1. März 1939.

S.F.

Betrifft: Erstattung eines überzahlten Staatszuschusses.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ich stimme der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 3.253,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 251/76 (Zahlungen für Vorjahre) zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zum Ausgleich des bei der Haushaltsstelle 251/170 zu vereinnahmenden Landeszuschusses 1938, der um die Überzahlung von 3.253,-- RM für das Rechnungsjahr 1937 gekürzt wird.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln bei der Haushaltsstelle 24/600 sind 3.253,-- RM in Abgang zu stellen.

Begründung.

Vom Regierungspräsidenten in Schleswig ist s.Zt. auf Grund des Haushaltsplans der vorläufige Staatszuschuß für das Rechnungsjahr 1937 für die Meisterschule auf 25.643,-- RM festgesetzt und bezahlt worden. Nachdem die Jahresrechnung 1937 für die Meisterschule dem Regierungspräsidenten eingereicht und von ihm geprüft worden ist, hat auf Grund des Istergebnisses der Reichserziehungsminister den Staatszuschuß für 1937 endgültig auf 22.390,18 RM festgesetzt und gleichzeitig mitgeteilt, daß der Unterschiedsbetrag von 3.252,82 RM von dem Staatszuschuß für 1938 gekürzt werden wird. Dieser Betrag muß daher der Haushaltsstelle 251/170 wieder zugeführt werden. Seine Bewilligung bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 251/76 ist erforderlich. Der Betrag kann bei 24/600 eingespart werden, weil einige der dort vorgesehenen Stellen mehrere Monate wegen des Lehrermangels nicht besetzt werden konnten.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 76.

Der Oberbürgermeister.

Kiel, den 13. März 1939.

Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.

T.V.Betrifft: Unterhaltung der Straßen - Titelerhöhung -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeister.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000 RM bei der Haushaltsstelle 660/805 - Unterhaltung der Straßen - nach § 91 DGO. zu. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe werden vom Haushaltssoll der Haushaltsstelle 660/605 = 10.000,-- RM in Abgang gestellt.

B e g r ü n d u n g .

Im Verlauf des Rechnungsjahres 1938 sind mehrere Arbeiter der Straßenunterhaltung auf eigenen Wunsch ausgeschieden bzw. für Maßnahme der Landesverteidigung eingesetzt worden. Diese Arbeitskräfte mußten durch vom Unternehmer in Tagelohn gestellte Arbeiter ersetzt werden, da eine Neuanweisung von Arbeitskräften durch das Arbeitsamt nicht in Frage kam. Die benötigten Mittel von 10.000 RM können bei Haushaltsstelle 660/605 eingespart werden.

I.A.

L i n d e .

Drucksache 77.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 23. März 1939.

Gr.V. A 877 Et.

Betrifft: Erwerb des Hausgrundstücks Alte Lübecker Chaussee 45.
Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots, ein Lageplan,
 ein Kostenanschlag.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 und 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das bebaute Grundstück Alte Lübecker Chaussee 45, Parzellen 176/43, 271/43, 285/43 und 291/43, groß zusammen 544 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel - Gaarden, Band 4, Blatt 172 und Band 292, Blatt 9609, wird zum Preise von 20.500 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. März 1939 von der Ehefrau Marie Magdalena Oberheiden und dem Milchhändler Johann Oberheiden in Kiel, Alte Lübecker Chaussee 45 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 20.500 RM und 2.100 RM für Steuern, Kosten und Instandsetzungen, insgesamt also 22.600 RM, sind aus V 920/120 bei V 921/159 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 12.600 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 10.000 RM Hypotheken aus V 920/53.

B e g r ü n d u n g .

Ein Teil des Grundstücks wird für die geplante Verbreiterung der Alten Lübecker Chaussee benötigt, der Rest zur Abrundung des bereits vorhandenen städt. Grundbesitzes. Der Preis ist angemessen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 78.

Grundstücksverwaltung

K i e l , den 23. März 1939.

Gr.V. A 712 Et.

Betrifft: Ankaufsmittel für die Grundstücke Gr. Kuhberg 6 - 8 und
Querstraße 4 - 6.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Die für den Ankauf der Grundstücke Gr. Kuhberg 6 - 8 und Querstraße 4-6 bereitgestellten Mittel im Betrage von 43.000 RM werden um 1.032 RM erhöht.
2. Der Betrag von 1.032 RM ist aus V 920/120 bei V 921/144 zur Ausgabe bereitzustellen.
Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Die nunmehr vorliegende Grunderwerbsteuerveranlagung hat ergeben, daß eine Freistellung von dieser Steuer in geringerem Umfang erfolgt ist, als erwartet wurde. Daher ist Titelerhöhung notwendig.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 79.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/177 Br.

K i e l , den 22. März 1939.

Betrifft: Verkauf des Grundstücks Hofholzallee 44 an den Baumeister
B e c k m a n n .

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft das Grundstück Hofholzallee 44, Teilstück der Parzelle 260/086 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Hasseldieksdamm, groß etwa 576 qm, Grundbuchblatt 269 von Hasseldieksdamm, an den Baumeister Emil Beckmann in Kiel, Blücherstr. 16, zum Preise von 7.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. März 1939. Mit dem Kaufpreis sind die Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes für die an der Ostseite des Grundstücks geplante Straße abgegolten.
2. Auf die Erhebung der Anliegerbeiträge für die Front Hofholzallee wird vom Straßenkostendeckung verzichtet.
3. Die in dem Kaufpreis enthaltene Zahlung für Anliegerbeiträge wird dem Straßenbaufonds C zugeführt.
Der für das Grundstück zu zahlende Kaufpreis wird bei V 920/321 verein-
nahmt.

Begründung.

Beckmann beabsichtigt, auf dem Grundstück einen Neubau zu errichten, dessen Erdgeschoßräume an die Deutsche Reichspost zum Betrieb eines Postamtes vermietet werden sollen. Die Wohnungen des Hauses sollen gleichfalls der Reichspost für ihre Bediensteten zur Verfügung gestellt werden. Die Durchführung des Bauvorhabens ist aus städtebaulichen Gründen an dieser Stelle ganz besonders erwünscht.

I.A.

R u l f f s .

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 730 Et.

Kiel, den 21.März 1939.

Betrifft: Erwerb des Grundstücks Sophienblatt 47 von Mensing's Erben und
Verkauf des Grundstücks Wörthstraße 35 an Mensing's Erben.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschriften von 2 beurkundeten Angeboten.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff. 8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Das Hausgrundstück Sophienblatt 47, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 35 Blatt 1730, wird mit den darauf stehenden Gebäuden und Baulichkeiten zum Preise von 23.000 RM von Mensing's Erben, und zwar
 - a) Uhrmacher Arthur Heinrich Mensing in Kiel,
 - b) Ehefrau Olga Gerberding geb. Mensing in Kielangekauft.
2. Die Erwerbsmittel, 23.000 RM und 3.600 RM für Kosten und Steuern, werden vorbehaltlich der Nachprüfung des Kostenanschlages durch das Rechnungsprüfungsamt aus V 920/120 bei V 921/162 zur Ausgabe bereitgestellt.
Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.
3. Das Grundstück Wörthstraße 35, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 86 Blatt 4249, wird mit den darauf stehenden Gebäuden und Baulichkeiten zum Preise von 21.700 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.März 1939 an Mensing's Erben und zwar
 - a) Uhrmacher Arthur Heinrich Mensing in Kiel,
 - b) Ehefrau Olga Gerberding geb. Mensing in Kielverkauft.
4. Der bar zu zahlende Teil des Kaufpreises ist bei V 921/321 zu vereinnahmen.

Begründung.

Aus städtebaulichen und verkehrstechnischen Gründen muß in absehbarer Zeit eine grundlegende Umgestaltung der Ecke Sophienblatt/Gablenzstraße erfolgen. Die Stadt hat hier bereits mehrere Grundstücke erworben. Auch das Grundstück Sophienblatt 47 liegt in diesem Sanierungsgebiet. Der Austausch ist für die Stadt günstig, da das Grundstück Wörthstraße 35 s.Zt. preiswert erworben wurde. Der heutige gemeine Wert beträgt für Wörthstraße 35 21.700 RM und für Sophienblatt 47 23.000 RM, während Sophienblatt 47 mit 8.235 RM belastet ist, ist Wörthstr.35 nur mit 3.500 RM belastet. Bei einem Tausch der Grundstücke verbleibt somit für die Stadt ein Guthaben von 3.435 RM, das in Form einer Restkaufgeldhypothek nach vorgehenden 7.500 RM auf dem Grundstück Wörthstr.35 stehenbleiben soll.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 81.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. Wd.

K i e l , den 27. März 1939.

Betrifft: An- und Verkauf von Baugelände in Elmschenhagen.

Ausgelegt: 2 Lagepläne.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Grundstücksverwaltung wird ermächtigt
 - a) die für die Errichtung einer Gemeinschaftssiedlung in Elmschenhagen erforderlichen Grundstücke zu den in den ausgelegten Plänen des Stadtoberbau- rats - Stadtplanung (Vermessungsabteilung) - vom 9. Januar 1939 und 10. Februar 1939 eingetragenen Preisen zuzüglich einer Entschädigung für Gebäude usw., sowie für Gartenbestände usw. und die im Zuge dieses Grunderwerbs erforderlich werdenden Austauschgrundstücke zu kaufen bzw. zu tauschen. Die Ermäch- tigung umfaßt in einzelnen Fällen auch Ankäufe zu höheren als den in den Plänen vom 9. Januar 1939 und 10. Februar 1939 genannten Preisen, sofern über die Angelegenheit Übereinstimmung mit dem Reichsfiskus erzielt ist.
 - b) die für die Siedlung angekauften Grundstücke an die Bauträger der einzel- nen Bauabschnitte dieses Bauvorhabens zum Erwerbspreis, einschließlich aller Nebenkosten (Urkundensteuer, Gebühren usw.) zu verkaufen, soweit sie nicht für Gemeinschaftsanlagen, die im Eigentum der Stadt verbleiben, bestimmt sind.
2. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln, die von der Marine-Intendantur Kiel überwiesen und beim Verwahrgeldkonto XVII vereinnahmt und verausgabt und die gegen die von den Bauträgern zu zahlenden Kaufpreise mit der Marine-Inten- dantur verrechnet werden. Soweit es sich um Grundstücke handelt, die für Gemeinschaftsanlagen bestimmt sind, die im Eigentum der Stadt verbleiben werden, wird eine Erstattung des Kaufpreises durch die Stadt Kiel an die Marine-Intendantur und gegebenenfalls eine spätere Verrechnung bei der Finan- zierungsbeihilfe des Reiches erfolgen.

B e g r ü n d u n g :

Die Ankäufe erfolgen zur Beschleunigung des Elmschenhagener Großbauvorhabens nicht durch die Bauträger, die in Grundstücksverhandlungen in Kiel ohne hin- reichende Erfahrung sind, sondern durch die städtische Grundstücksverwaltung. Durch eine Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Kiel und dem Oberkommando der Kriegsmarine ist festgelegt, daß die erforderlichen Geldmittel der Stadt durch die Marine-Intendantur Kiel jeweils in dem Umfange zur Verfügung gestellt werden, als beurkundete Angebote vorliegen. Es ist vorgesehen, die Grundstücke unmittelbar an die Bauträger aufzulassen, soweit sie nicht für stadteigene Zwecke verwandt werden sollen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 82.

Der Dezernent des Syndikats.

Kiel, den 22. März 1939.

Betrifft: Haftpflichtschadensleistungen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 EGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe von 4.000 RM bei der Haushaltsstelle 021/67 zu.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme eines gleichhohen Betrages aus der Haftpflichtrücklage, der bei 021/40 vereinahmt wird.

Begründung.

Bei der Haushaltsstelle 021/67 ist der für Haftpflichtschadensleistungen im Voranschlag für 1938 bereitgestellte Betrag von 59.293 RM durch EntschlieÙung des Oberbürgermeisters vom 23. 6. 1938 um 10.000 RM auf 69.293 RM erhöht worden. Auch dieser Betrag reicht für die Abwicklung der neu aufgetretenen Haftpflichtfälle nicht aus. Besonders im Falle des Frl. Kühl (Sturz in den Fahrstuhlshacht im städt. Krankenhaus) sind noch erhebliche Rechnungsbeträge zu begleichen. Außerdem hat die Stadt noch rd. 1.400 RM an den Betriebsfonds des Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschadenausgleichs beim Deutschen Gemeindetag in Berlin zu zahlen.

L o e w e .

Drucksache 83.

Städtische Hausverwaltung.
- Gl. -

Kiel, den 28. März 1939.

Betrifft: Wohnungseinbau Dänischenhagener Straße 4.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Satz 1 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Einbau von Wohnungen im Hause Dänischenhagener Straße 4 werden die zusätzlich benötigten Mittel von 959,63 RM aus V 921/121 bei V 921/12145 nachträglich bereitgestellt.

Begründung.

1935 wurden auf dem Hausgrundstück Dänischenhagener Straße 4 mehrere Wohnungen eingebaut. Hierfür waren 9.250 RM beim Hilfshauptbuch 42 - Untertitel 2 - verfügbar. Diese Mittel reichten für das Bauvorhaben jedoch nicht aus. Die Schlußrechnung eines Maurermeisters über 959,63 RM blieb unbezahlt. Der mit der Bauleitung beauftragte Techniker der Städtischen Hausverwaltung unterließ es schuldhaft, seinen Vorgesetzten hiervon zu unterrichten und in dieser Höhe Mittel nachzufordern. - Das Bauvorhaben wurde abgerechnet und die Haushaltsstelle abgeschlossen. Der Techniker vereinbarte mit dem Maurermeister, daß dieser in späteren Rechnungen über Aufträge der hiesigen Verwaltung fingierte Leistungen aufführen und seine Forderung so nach und nach bezahlt erhalten sollte. Auf diese Weise wurden dem Handwerker im Rechnungsjahr 1938 auf seine Forderung insgesamt 554,42 RM aus den bei 921/800 für die laufende bauliche Unterhaltung der verwalteten Grundstücke bereitgestellten Mitteln abgetragen. Der Restbetrag von 405,21 RM ist dem Handwerker noch auszuführen, da die Forderung zu Recht besteht. Alsdann ist letzterer von städtischen Arbeiten auszuschließen. - Gegen den inzwischen in das Beamtenverhältnis überführten Techniker wurde durch Dienststrafverfügung des Oberbürgermeisters ein Verweis verhängt.

Der im außerordentlichen Haushalt 1935 für den Wohnungseinbau Dänischenhagener Straße 4 zu wenig nachgewiesene Betrag von 959,63 RM soll nunmehr nachträglich aus den bei V 921/121 für wertverbessernde Arbeiten verfügbaren Mitteln bei V 921/12145 bereitgestellt werden. Von dieser Summe sind 405,21 RM als Schlußzahlung an den Maurermeister zu überweisen. Der Rest von 554,42 RM ist der in dieser Höhe zu Unrecht belasteten Haushaltsstelle 921/800 des ordentlichen Haushalts zuzuführen.

G o s a u .

Drucksache 84.

Stadtwerke Kiel
-T-Tw/Kl-

Kiel, den 29. März 1939.

Betrifft: Stromlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Elmschen-
hagen und der Stadt Kiel.

Ausgelegt: 1 Vertragsentwurf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Für den abgelaufenen Stromlieferungsvertrag wird ab 1.4.1938
der ausliegende Stromlieferungsvertrag bis zum 31.3.1939 abge-
schlossen.

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages werden alle sonstigen Ver-
einbarungen ungültig.

Begründung.

Der Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Elmschenhagen war am
31.3.1938 abgelaufen. Unter Zugrundelegung des Stromverbrauches aus
dem Rechnungsjahr 1937 sieht der neue Vertrag einen Preisnachlaß
von etwa 10.000 RM jährlich vor. Vorstehender Preisnachlaß ist be-
gründet, da die Vertragspreise bei der allgemeinen Tarifsenkung im
Juli 1936 nicht herabgesetzt wurden. Außerdem lagen die Preise ver-
hältnismäßig hoch, so daß für die Belieferung von Großabnehmern der
Gemeinde bisher auf Grund von Sondervereinbarungen ein Preisnachlaß
von 3,6 Pf/kWh gewährt wurde. Diese Vergünstigungen fallen nunmehr
fort.

Auf Grund des neuen Vertrages ist es der Gemeinde Elmschenhagen
möglich, Großabnehmer nach den Kieler Tarifsätzen zu beliefern.

Die Verhandlungen zwecks Abschluß des neuen Vertrages wurden
bereits im Januar 1937 aufgenommen. Durch die seitens der Gemeinde
Elmschenhagen 1937 beantragte Begutachtung unseres Vertragsent-
wurfes durch die Wirtschaftsgruppe Deutscher Gemeinden (AEG) ha-
ben die Verhandlungen sich bis jetzt hinausgezogen.

Auf Grund der zu erwartenden langen Verhandlungszeit wurde mit
der Gemeinde vereinbart, daß der bereits im April 1938 abgelaufe-
ne Vertrag stillschweigend bis Inkrafttreten des neuen Vertrages
weiterläuft.

I.V.

Dr. S i e b e l .

Steuerverwaltung.

Kiel, den 29. März 1939.

Erlaß einer neuen Hundesteuerordnung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die anliegende Hundesteuerordnung wird vom 1. April 1939 an erlassen.

B e g r ü n d u n g :

Der Reichsminister der Finanzen hat zugleich im Namen des Preussischen Finanzministers unterm 10. März 1939 - RMBliV. S. 546 - die seit längerer Zeit angekündigte neue Musterordnung für die Hundesteuer erlassen. Durch sie wird eine Vereinheitlichung des Hundesteuerrechtes innerhalb des Reichs angestrebt. Abweichungen von den Bestimmungen der Mustersteuerordnung werden vom Minister nur genehmigt werden, wenn die Abweichungen in ganz besonderen örtlichen Verhältnissen begründet sind; es sei denn, daß die Abweichungen in dem Begleiterlaß des Ministers zu der neuen Mustersteuerordnung zugelassen sind. In diesem Begleiterlaß hat der Minister die bisher unbeschränkte Freiheit der Gemeinden in der Bemessung der Höhe der Hundesteuer insofern eingeschränkt, als er nach der Größe der Gemeinden gestaffelte Höchstsätze festgesetzt hat, deren Überschreitung nur in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung der oberen Aufsichtsbehörde zulässig ist.

Für die Stadt Kiel (Größengruppe über 50.000 - 500.000 Einwohner) beträgt der Höchstsatz für den ersten Hund 40,-- RM, für den zweiten Hund 50,-- RM, für jeden weiteren Hund 60,-- RM jährlich. Danach muß die Stadt Kiel den Steuersatz von 50,-- RM, da Gründe, die die Beibehaltung dieses Satzes notwendig machen, nicht vorliegen, auf 40,-- RM ermäßigen. Diese Ermäßigung vermindert den Ertrag der Steuer. Zum Teil wird die Minderung jedoch wieder ausgeglichen durch die in der neuen Mustersteuerordnung vorgesehene höhere Besteuerung der zweiten und weiteren Hunde, die in Kiel seit dem 1. April 1934 weggefallen ist, nach der neuen Mustersteuerordnung mit 50,-- RM für den zweiten und mit 60,-- RM für den

den dritten und jeden weiteren Hund wieder einzuführen ist. Weiter wird sich der Steuerausfall dadurch vermindern, daß für eine Anzahl Hunde, für die nach der bisherigen Steuerordnung Steuerbefreiung zu gewähren war, nach der neuen Mustersteuerordnung nur eine Befreiung auf die Hälfte der Steuer eintritt. Schließlich darf auch mit einer, wenn auch geringen Zunahme der Zahl der Hunde infolge der Senkung des Steuersatzes auf 40,- RM gerechnet werden. Für das Rechnungsjahr 1939, für das in den Haushaltsplan 85.000 RM als Aufkommen aus der Hundesteuer eingestellt worden sind, wird mit einem Minderertrag von 16.000 RM gerechnet.

Abgesehen von der schon erwähnten Beschränkung der Steuerermäßigung für die für bestimmte Zwecke gehaltenen Hunde auf die Hälfte des Steuersatzes und der Einführung eines erhöhten Satzes für zweite und weitere Hunde sowie einer anderweiten Bemessung der Zwingersteuer enthält die neue Mustersteuerordnung keine Bestimmungen, die von der bisherigen Kieler Hundesteuerordnung wesentlich abweichen. In einigen Punkten bringt sie Ergänzungen, die der Vereinheitlichung des Hundesteuerrechtes oder dem Tierschutz dienen oder die sich in anderen Städten bewährt haben. Ihre Übernahme in die Kieler Steuerordnung erscheint zweckmäßig.

Folgende Änderungen der Mustersteuerordnung sind notwendig:

- 1) Im § 3 Abs. 2 ist die Bestimmung, daß für Hunde, die zur Bewachung von Warenvorräten erforderlich sind, die Steuer auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt wird, zu streichen. Die Aufnahme einer steuerlichen Vergünstigung für Hunde, die zur Bewachung von Warenvorräten notwendig sind, ist bereits früher empfohlen worden. Sie ist jedoch von der Stadt abgelehnt worden, weil die Freistellung dieser Hunde einen Steuerausfall von etwa 3.000,- RM jährlich zur Folge gehabt hätte und weil viele Gewerbetreibende eine solche Ermäßigungsvorschrift zum Anlaß nehmen würden, für einen bisher voll versteuerten Hund die Ermäßigung zu beantragen mit der Begründung, daß sie den Hund für die Bewachung von Warenvorräten verwenden. Für die Ablehnung war weiter bestimmend, daß die Feststellung, ob der Hund tatsächlich nur für diesen Zweck oder auch für andere Zwecke, z.B. als Jagdhund verwendet oder ob er aus Liebhaberei gehalten wird, in der Praxis sehr schwierig ist. Es werden auch darüber, ob

ein Hund zur Bewachung von Warenvorräten unentbehrlich ist, vielfach Meinungsverschiedenheiten zwischen den Hundehaltern und der Steuerverwaltung bestehen, die zu Einsprüchen, Beschwerden und damit zu einer Mehrarbeit für die Verwaltung führen. Deshalb ist von der Aufnahme einer Ermäßigungsvorschrift für Hunde, die zur Bewachung von Warenvorräten dienen, abzusehen.

§ 13 der neuen Mustersteuerordnung gibt die Möglichkeit, in den Fällen, in denen ein Hund tatsächlich zur Bewachung von Warenvorräten gehalten wird und unentbehrlich ist und die Erhebung der vollen Steuer eine Härte bedeuten würde, die Steuer ganz oder zum Teil zu erlassen.

- 2) § 6 Abs. 1 Ziffer 2 der Mustersteuerordnung, nach dem auf Antrag Steuerfreiheit gewährt wird für Hunde, die von öffentlich angestellten Nachtwächtern gehalten werden, ist als für Kiel entbehrlich zu streichen. Statt dessen ist als Ziffer 2 die Steuerfreiheit vorzusehen für Hunde, die mit Genehmigung des Oberbürgermeisters von städtischen Angestellten aus dienstlichen Gründen gehalten werden. Diese Hunde sind stets steuerfrei gewesen.
- 3) Nach § 11 Abs. 2 der Mustersteuerordnung kann die Gemeinde Hunde, für die die Steuer nicht restlos beigetrieben werden kann, und deren Abschaffung nicht binnen einer dem Hundehalter gesetzten Frist erfolgt, einziehen und versteigern. Die Bestimmung, daß die Versteigerung erst zulässig ist, wenn der Hund nicht binnen einer dem Hundehalter gesetzten Frist abgeschafft wird, ist herausgenommen worden. - Die Nachprüfung, ob eine Abschaffung des Hundes wirklich erfolgt, ist manchmal schwierig. Es können Umgehungen der Bestimmungen erfolgen. Deshalb erscheint es zweckmäßig, der Gemeinde nicht Beschränkungen aufzuerlegen, wenn sie zu einer Versteigerung wegen nicht gezahlter Hundesteuer schreiten will.
- 4) a) Die im § 14 Abs. 1 bestimmte Anmeldepflicht für angeschaffte Hunde muß erweitert werden durch Festlegung einer gleichen Anmeldepflicht für neu geworfene Hunde. Das ist für eine ordnungsmäßige Erfassung aller Steuerfälle notwendig.
b) Hinter Satz 2 des Absatzes 1 (nach Einfügung der Bestimmung zu 6 a: Satz 3) ist einzufügen, daß für die unter § 4 Abs. 2

Satz 2 fallenden Hunde die Steuerpflicht beginnt mit dem Beginn des Monats, der auf den Monat folgt, in dem sie 6 Monate alt geworden sind. Die Aufnahme dieser Bestimmung ist erforderlich, da sonst diese Hunde steuerpflichtig werden mit Beginn des Vierteljahres, in dem sie 6 Monate alt werden. Das hätte aber zur Folge, daß z.B. ein im Dezember geworfener Hund vom 1. April des folgenden Jahres zur Steuer herangezogen, die Steuerfreiheit also nicht für den im § 4 Abs. 2 vorgesehenen Zeitraum von 6 Monaten, sondern nur für einen Zeitraum von 3 bis 4 Monaten genießen würde.

- 5) Die im § 15 Abs. 4 der Musterordnung enthaltene Sollvorschrift für die Gemeinde, die Halter eingefangener Hunde, sofern ihre Namen und ihre Wohnung festgestellt werden können, von dem Einfangen des Hundes zu benachrichtigen, ist in eine Mußvorschrift abzuändern. Die Gemeinde muß verpflichtet sein, falls sie den Halter feststellen kann, diesem auch Nachricht zu geben.

M e n t z e l .

Hundesteuerordnung für die Stadt Kiel.

Auf Grund des § 3 der Deutschen Gemeindeordnung v. 30.1.1935 (RGBl. I S. 49) und der §§ 16, 18, 69, 70, 77 und 82 des Kommunalabgabengesetzes v. 17.7.1893 (GS. S. 152) in seiner zur Zeit gültigen Fassung wird für die Stadt Kiel nach Beratung mit den Gemeinderäten nachstehende Steuerordnung erlassen:

Steuerpflicht und Steuersätze.

§ 1.

- (1) Wer in der Stadt Kiel einen über 3 Monate alten Hund hält, hat eine jährliche Hundesteuer nach Maßgabe dieser Steuerordnung zu entrichten. Der Nachweis, daß ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist er zur Hundesteuer heranzuziehen.
- (2) Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetriebe gehaltenen Hunde gilt der Haushalts- (Betriebs-) Vorstand.
- (3) Wer einen Hund in Pflege oder auf Probe hält, hat die Steuer zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, daß der Hund in einer Gemeinde des Deutschen Reiches bereits versteuert wird.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner für die Steuer.
- (5) Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften, die einen Hund halten, haben ein Mitglied zu bestimmen, das für die Zahlung der Steuer verantwortlich ist. Für die persönliche Haftung der einzelnen Gesellschafter und Mitglieder gelten sinngemäß die Vorschriften des bürgerlichen Rechts.
- (6) Zugelaufene Hunde müssen versteuert werden, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Polizeibehörde übergeben werden.

§ 2.

- (1) Die Steuer wird für das Rechnungsjahr erhoben. Sie beträgt jährlich 40 RM.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gebiet der Stadt Kiel mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für den zweiten Hund auf 50 RM und für jeden weiteren Hund auf 60 RM.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für die die Steuer nach §§ 3, 4 und 5 dieser Steuerordnung ermäßigt ist, auch voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer je nach der Zahl der Hunde, für die die Ermäßigung gewährt ist, als zweite und weitere Hunde. Dagegen sind Hunde, für die nach § 6 dieser Steuerordnung eine Steuer nicht erhoben wird, bei der Berechnung des Steuersatzes für die voll zu versteuernden Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

Steuerermäßigungen und Befreiungen.

§ 3.

- (1) Die Steuer wird auf Antrag auf die Hälfte des in § 2 Abs. 1 angegebenen Satzes ermäßigt für
 1. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen;
 2. Hunde, die zur Bewachung von Binnenschiffen erforderlich sind;
 3. Zieh Hunde, die zum Fortschaffen eines zum Betrieb des Gewerbes unentbehrlichen Fahrzeuges dienen;

4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
5. abgerichtete Hunde, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
6. Melde-, Sanitäts-, Schutz- und Fahrtenhunde, die die für diese Hundearten von der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen vorgeschriebene Prüfung mit mindestens der Wertnote "genügend" (70 Punkte) oder die vom Reichsjagdamt vorgeschriebene Ergänzungsprüfung als Schutzhund mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlegung des Prüfungszeugnisses der von der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen betrauten Stelle nachzuweisen. Zeugnisse über Prüfungen, deren Ablegung länger als 1 Jahr zurückliegt, sind nicht zu berücksichtigen. Für die Abhaltung von Gebrauchshundprüfungen bei Hunden solcher Gliederungen der NSDAP., die Diensthunde in ihrem Bereich führen, treten an die Stelle der Vorschriften der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen die Vorschriften der betreffenden Gliederung.

(2) Für Hunde, die zur Bewachung landwirtschaftlicher Gehöfte erforderlich sind, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, beträgt die Steuer 4 RM.

§ 4.

(1) Zuverlässigen Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rasse-reine Hunde, und zwar mindestens je 2 von der gleichen Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird auf ihren Antrag die Vergünstigung einer Zwingersteuer gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein von der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen oder einer Jagdhundfachschaft des Reichsbundes Deutscher Jägerschaft geführtes oder anerkanntes Zucht- oder Stammbuch eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise zum Eintrag zu bringen.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des in § 2 Abs. 1 angegebenen Satzes, jedoch für einen Zwinger nicht mehr als die Steuer für einen ersten und zweiten Hund. Selbstgezogene Hunde sind, solange sie sich im Zwinger befinden, bis zum Alter von 6 Monaten gänzlich von der Steuer befreit.

(3) Die Vergünstigung ist an die Bedingung zu knüpfen, daß

1. für die Hunde geeignete, den Forderungen des Tierschutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;
2. ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
3. Ab- und Zugänge von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen außerdem unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei dem städtischen Steueramt angemeldet werden;
4. alljährlich vor Beginn des neuen Rechnungsjahres Bescheinigungen der Organisation, bei der die Eintragung der Hunde (Abs. 1) erfolgt ist, über die Erfüllung der in Abs. 1 gestalteten Bedingungen vorgelegt werden.

§ 5.

(1) Zuverlässige Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und das Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Weitere Hunde, die sie nachweislich weniger als 6 Monate im Besitz hatten, sind steuerfrei.

- (2) Die Vergünstigung ist an die Bedingungen zu knüpfen, daß
1. für die Hunde geeignete, den Forderungen des Tierschutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;
 2. ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand, der Tag des An- und Verkaufs, die Rasse, Größe, Farbe und das Geschlecht des Hundes sowie der Name und die Wohnung des Vorbesitzers und des Erwerbers ersichtlich sind;
 3. Ab- und Zugänge von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerung außerdem unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei dem städtischen Steueramt angemeldet werden.

§ 6.

- (1) Steuerfreiheit wird auf Antrag gewährt für
1. Diensthunde der Polizei- und Zollbeamten, deren Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln getragen werden;
 2. Hunde, die mit Genehmigung des Oberbürgermeisters von städtischen Angestellten aus dienstlichen Gründen gehalten werden;
 3. Hunde, die in Gefangenenanstalten zum Wachdienst gehalten werden;
 4. Diensthunde der Forstbeamten und Jägermeister sowie derjenigen im Privatforstdienst angestellten Personen, die gemäß §§ 23, 24 des Forstdiebstahlsgesetzes v. 15.4.1878 (Gs. S. 222) ein für allemal gerichtlich beeidigt sind oder deren Anstellung gemäß § 58 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung v. 21.1.1926 (GS. S. 83) von der zuständigen Staatsbehörde bestätigt ist, in der für die Durchführung des Forst- und Jagdschutzes erforderlichen Anzahl;
 5. Diensthunde der Jagdaufseher (§ 39 Abs. 4 des Reichsjagdgesetzes v. 3.7.1934, RGBL. I S. 549);
 6. Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl;
 7. Sanitätshunde, die sich im Eigentum der Sanitätskolonnen des Deutschen Roten Kreuzes befinden;
 8. Hunde, die an wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
 9. Hunde, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen zur vorübergehenden Verwahrung untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden, sofern ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand, der Tag der Einlieferung und der Entlassung, die Rasse, Größe, Farbe und das Geschlecht des Hundes sowie der Name und die Wohnung des Besitzers (gegebenenfalls des Vorbesitzers und des Erwerbers) ersichtlich sind, und sofern die Verwahrung nicht länger als 6 Wochen dauert;
 10. Führhunde von Blinden;
 11. Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Gewährung der Steuervergünstigung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

(2) Fremde, die sich nicht länger als 2 Monate in der Stadt Kiel aufhalten, sind von der Steuer für diejenigen Hunde befreit, die sie bei ihrer Ankunft bereits besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde des Deutschen Reiches versteuern.

§ 7.

Für Wehrmachthunde ist eine Hundesteuer nicht zu entrichten. Hinsichtlich dieser Hunde besteht eine Verpflichtung zur An- und Abmeldung gemäß § 14 nicht; auch brauchen diese Hunde nicht mit einer Steuermarke (§ 15) versehen zu sein, sofern sie die vorgeschriebene Erkennungsmarke als Wehrmachthunde tragen.

§ 8.

(1) Die Steuerermäßigung oder die Befreiung von der Hundesteuer nach §§ 3 und 6 ist nur zu gewähren, wenn die Hunde, hinsichtlich derer die Vergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet und die Halter der Hunde wegen Tierquälerei nicht bestraft sind. Für Wachhunde, die in der Regel außerhalb des Wohngebäudes gehalten werden, ist die Ermäßigung nur zu gewähren, sofern auf dem Grundstück ein für ihren dauernden Aufenthalt geeigneter Raum (Hütte, Laufstall oder dgl.) vorhanden ist.

(2) Der Antrag auf Steuerermäßigung oder -befreiung ist in schriftlicher Form zu stellen. Er ist von den Hundehaltern binnen zwei Wochen nach der Anschaffung zu stellen und vor Beginn jedes neuen Rechnungsjahres zu wiederholen. In gleicher Weise ist der Antrag vor Beginn des nächsten Vierteljahres (§ 9 Abs. 1 der Steuerordnung) anzubringen, wenn für einen versteuerten Hund Steuerermäßigung oder -befreiung beantragt wird. Die unter die Bestimmung des § 6 Abs. 1 Nr. 11 fallenden Personen können von der Verpflichtung zur alljährlichen Erneuerung des Antrags befreit werden.

(3) Bei verspäteten Anträgen ist die Steuer für das laufende Vierteljahr auch dann zu entrichten, wenn eine der Voraussetzungen der Steuerermäßigung oder -befreiung vorliegt. Wird jedoch die rechtzeitig nachgesuchte Steuerermäßigung oder -befreiung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird von der Erhebung der Steuer Abstand genommen, wenn der Hund binnen einer Woche nach Zustellung des ablehnenden Bescheides wieder abgeschafft wird.

(4) Über die erfolgte Ermäßigung oder Befreiung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(5) Die Steuerermäßigung oder -befreiung gilt nur für die in den Bescheinigungen (Abs. 4) bezeichneten Personen oder Anstalten. Sie erlischt, wenn die Hunde nicht mehr oder nicht mehr ausschließlich zu den Zwecken gehalten werden, derentwegen die Ermäßigung oder Befreiung bewilligt worden ist, wenn sie auf einen anderen Hundehalter übergehen oder die Unterbringung und Haltung der Hunde den Forderungen des Tierschutzgesetzes widerspricht.

(6) Kommen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung oder -befreiung in Fortfall, so ist dies binnen 2 Wochen dem städtischen Steueramt anzuzeigen.

Entrichtung, Anrechnung und Beitreibung der Steuer.

§ 9.

(1) Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten, und zwar in den ersten 14 Tagen jedes Vierteljahres an die städtische Steuerannahmestelle zu entrichten.

(2) Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Rechnungsjahr im voraus zu entrichten.

(3)

(3) Entsteht die Steuerpflicht (§ 1) im Laufe eines Vierteljahres, so muß die volle Steuer für das laufende Vierteljahr innerhalb von 14 Tagen vom Beginn der Steuerpflicht an entrichtet werden. Erlischt die Steuerpflicht im Laufe eines Vierteljahres, so ist die Steuer bis zum Ende des laufenden Vierteljahres fortzuentrichten.

§ 10.

Wer einen bereits in einer Gemeinde des Deutschen Reiches versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hunde zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann gegen Ablieferung der Steuerquittung und der Steuermarke (§ 15) die Anrechnung der bereits entrichteten auf die für den gleichen Zeitraum zu zahlende Hundesteuer verlangen.

§ 11.

(1) Steuern, die innerhalb einer Woche nach Fälligkeit nicht gezahlt sind, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der Verordnung v. 15.11.1899 (GS. S. 545) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Hunde, für welche die Steuer nicht restlos beigetrieben werden kann, kann die Stadt einziehen und versteigern. Ein Überschuß des Versteigerungserlöses über die Steuerschuld und die Unkosten des Verfahrens steht 3 Monate lang zur Verfügung des Eigentümers des Hundes und verfällt nach Ablauf dieser Frist der Stadtkasse. Bleibt die Versteigerung erfolglos, so kann die Stadt über den Hund nach freiem Ermessen verfügen.

Rechtsmittel.

§ 12.

(1) Gegen die Heranziehung zur Steuer steht dem Steuerpflichtigen binnen einer Frist von 4 Wochen der Einspruch bei dem (Ober-) Bürgermeister und gegen dessen Bescheid innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

(2) Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Hundesteuer nicht aufgeschoben.

Erlaß der Steuer.

§ 13.

Der (Ober-) Bürgermeister kann für einzelne Fälle Steuern, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder zum Zeit erlassen.

Sicherung und Überwachung der Steuer.

§ 14.

(1) Wer im Gebiete der Stadt Kiel einen Hund anschafft oder mit einem Hunde neu zuzieht, hat diesen binnen 14 Tagen nach der Anschaffung oder nach dem Zuzuge bei dem städtischen Steueramt anzumelden. Ebenfalls ist jeder Wurf unter Angabe der Zahl der Jungtiere binnen 14 Tagen bei dem städtischen Steueramt anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des 3. Monats nach der Geburt als angeschafft. Für die unter § 4 Absatz 2 Satz 2 fallenden Hunde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem sie 6 Monate alt geworden sind. Zugelaufene Hunde gelten als angeschafft, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Polizeibehörde übergeben werden.

(2)

(2) Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach Ablauf des Vierteljahres, innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, unter Rückgabe der Steuermarke (§ 15) abgemeldet werden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

§ 15.

(1) Für jeden Hund wird in jedem Rechnungsjahr bei Zahlung der ersten Steuerrate, bei steuerfreien Hunden bei Bewilligung der Steuerfreiheit, eine Hundesteuermarke verabfolgt. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Halter des Hundes auf seinen Antrag gegen Vorzeigen der Quittung über die gezahlte Steuer oder der Bescheinigung über die Befreiung von der Hundesteuer und gegen Erstattung der Selbstkosten eine Ersatzmarke erteilt. Außerhalb des Hauses und des umwehrten Gehöftes müssen die Hunde mit der in leicht sichtbarer Weise befestigten Steuermarke versehen sein. Steuermarken, deren Geltungsdauer abgelaufen ist, oder andere Marken, die Steuermarken ähneln, dürfen den Hunden nicht angelegt werden. Bis zur Ausgabe der neuen Marke hat der Hund die Marke des vorangegangenen Rechnungsjahres zu tragen.

(2) Die zur Zwingersteuer veranlagten Züchter (§ 4) und die nach § 5 veranlagten Händler erhalten in jedem Falle nur 2 Steuermarken.

(3) Fremden, deren Hunde gemäß § 6 Abs. 2 von der Steuer befreit sind, ist es zur Vermeidung des Einfangens der Hunde gestattet, gegen Hinterlegung des vierteljährlichen Steuerbetrages eine Steuermarke zu lösen. Gegen Rückgabe der Steuermarke und der Steuerquittung wird, falls der Fremde innerhalb zweier Monate die Gemeinde wieder verläßt, der hinterlegte Betrag erstattet. Wird der Erstattungsanspruch nicht innerhalb zweier Monate erhoben, so verfällt der hinterlegte Betrag zugunsten der Stadtkasse.

(4) Hunde, die auf der Straße oder an anderen öffentlichen Orten ohne gültige Steuermarke oder die für die Wehrmachthunde vorgeschriebene Erkennungsmarke angetroffen werden, können durch Beauftragte des (Ober-) Bürgermeisters eingefangen werden. Die Halter eingefangener Hunde sind, sofern ihre Namen und ihre Wohnung festgestellt werden können, von dem Einfangen des Hundes in Kenntnis zu setzen. Meldet sich der Halter des Hundes auf öffentliche Bekanntmachung nicht innerhalb eines in der Bekanntmachung festgesetzten Zeitraumes oder unterläßt er es, den Hund durch Zahlung einer Fanggebühr von 3,-- RM und einer Unkostenvergütung von 0,50 RM für kleine Hunde, 1,-- RM für große Hunde für jeden Tag der Verpflegung des Hundes durch die Stadt und der etwa rückständigen Hundesteuerbeträge auszulösen, so ist nach § 11 Abs. 2 dieser Steuerordnung zu verfahren.

§ 16.

(1) Jeder Grundstückseigentümer oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, dem (Ober-) Bürgermeister oder dem von ihm beauftragten Beamten auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu geben. Ebenso hat jeder Haushaltungs- (Betriebs-) Vorstand und jeder Hundehalter die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung.

(2)

(2) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer oder ihre Stellvertreter und die Haushaltungs-(Betriebs-) Vorstände zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von dem (Ober-) Bürgermeister übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch die Eintragung in die Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung der Hunde (§ 14) nicht berührt.

Strafbestimmungen.

§ 17.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Steuerordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft, sofern nicht nach den sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe verwirkt ist.

Inkrafttreten der Steuerordnung.

§ 18.

(1) Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1939 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Hundesteuerordnung vom 27. März 1934 nebst Nachtrag außer Kraft.

(2) Rechtsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung steuerpflichtig geworden sind, unterliegen der Besteuerung nach den bisherigen Vorschriften.

K i e l , den 31. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

Drucksache 72.

Kämmereiverwaltung.

K i e l , den 22. März 1939.

Betrifft: Festsetzung der Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1939.

Die Ratsherren sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Haushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1939.

Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl. I S.49) wird nach Beratung mit den Ratsherren folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939 wird
im ordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 41.424.707 RM,
in der Ausgabe auf 41.424.707 RM
und im außerordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 8.900.053 RM,
in der Ausgabe auf 8.900.053 RM
festgesetzt.

§ 2.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz 110 v.H.,
 - b) für die Grundstücke Hebesatz 240 v.H.,
2. Gewerbesteuer
 - a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital
 - für gewerbesteuerpflichtige Betriebe Hebesatz 225 v.H.,
 - für Zweigstellen im Sinne des § 17 des Gewerbesteuer-
steuergesetzes Hebesatz 270 v.H.,
 - b) nach der Lohnsumme
 - für gewerbesteuerpflichtige Betriebe Hebesatz 750 v.H.,
 - für Zweigstellen im Sinne der §§ 25 Abs. 4 und 17
des Gewerbesteuergesetzes Hebesatz 900 v.H.,
3. Bürgersteuer Hebesatz 500 v.H.,

§ 3.

Kassenkredite werden im Rechnungsjahr 1939 nicht aufgenommen.

§ 4.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind, wird auf 718.000 RM festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden:

1. für Grunderwerb mit 636.000 RM,
2. für Herrichtung von Dauergartenanlagen mit 82.000 RM.

K i e l , den März 1939.
Der Oberbürgermeister.

Begründung.

B e g r ü n d u n g .

Es handelt sich um die Festsetzung der Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1939, zu der die Gemeinde auf Grund des § 83 DGO. verpflichtet ist. Die Unterlagen für die Beratung sind den Ratsherren bereits zugeleitet. Die darüber hinaus erforderlich werdenden Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben werden.

Dr. V ö l c k e r s .

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Kosten fr das Ab- und Umhngen sowie
Stapeln von Einlagerungsgut im Gefrier-
haus.

(Drs. 69).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 30. Mrz 1939 bestimme ich,

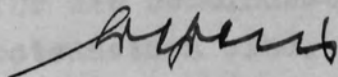
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses
der Leistung einer berplanmigen Ausgabe von 1.500 RM
bei der Haushaltsstelle 7115/631 gem § 91 Abs. 1 DGO.
zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten
fr das Ab- und Umhngen sowie Stapeln von Einlagerungs-
gut.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind
bei der Haushaltsstelle 7115/62 = 1.500 RM in Abgang zu
stellen.

K i e l , den 30. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Festsetzung der Haushaltssatzung der Stadt
Kiel für das Rechnungsjahr 1939.

(Drs. 72).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 30. März 1939 bestimme ich

Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Ratsherren folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939 wird

im ordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 41.424.707 RM,
in der Ausgabe auf 41.424.707 RM
und im außerordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme auf 8.900.053 RM,
in der Ausgabe auf 8.900.053 RM

festgesetzt.

§ 2.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz 110 v.H.,
- b) für die Grundstücke Hebesatz 240 v.H.,

2. Gewerbesteuer

- a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekaptial für gewerbesteuerpflichtige Betriebe. Hebesatz 225 v. H.,

für

für Zweigstellen im Sinne des § 17 des Gewerbsteuergesetzes	Hebesatz 270 v
b) nach der Lohnsumme	
für gewerbsteuerpflichtige Betriebe .	Hebesatz 750 v
für Zweigstellen im Sinne der §§ 25 Abs. 4 und 17 des Gewerbebesteuerge- setzes	Hebesatz 900 v
3. Bürgersteuer	Hebesatz 500 v

§ 3.

Kassenkredite werden im Rechnungsjahr 1939 nicht auf-
genommen.

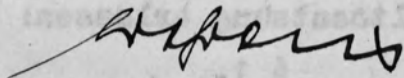
§ 4.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von
Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind,
wird auf 718.000 RM festgesetzt. Er soll nach dem Haushalts-
plan für folgende Zwecke verwendet werden:

1. für Grunderwerb mit 636.000 RM,
2. für Herrichtung von Dauergartenanlagen mit 82.000 RM.

K i o l , den 30. März 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verzinsung der von der Allgemeinen Lokal-
bahn- und Kraftwerke AG. berzahlten Steuern
(auerplanmige Ausgabe).

(Drs. 73).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 30. Mrz 1939

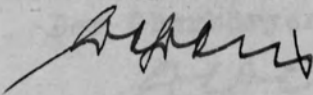
bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses der
Leistung einer auerplanmigen Ausgabe in Hhe von
6.449 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle
91/900 gem § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Kmmerei-
verwaltung.

K i e l , den 30. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erhhung der Haushaltsstelle 660/616.

(Drs. 74).

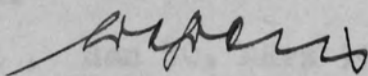
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 30. Mrz 1939 -bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses
der Leistung einer berplanmigen Ausgabe von 700 RM
bei der Haushaltswstelle 660/616 - Lohn- und Vergtungs-
fortzahlung, Stellvertreterkosten - nach § 91 DGO. zu.
Zur Deckung der berplanmigen Ausgabe ist vom Haus-
haltssoll der Haushaltsstelle 660/605 der Betrag von
700 RM in Abgang zu bringen.

K i e l , den 30. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Erstattung eines überzahlten Staatszuschusses.

(Drs. 75).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 30. März 1939

bestimme ich,

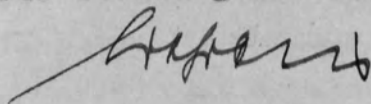
der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 3.253,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 251/76 (Zahlungen für Vorjahre) zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zum Ausgleich des bei der Haushaltsstelle 251/170 zu vereinnahmenden Landeszuschusses 1938, der um die Überzahlung von 3.253,-- RM für das Rechnungsjahr 1937 gekürzt wird.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln bei der Haushaltsstelle 24/600 sind 3.253,-- RM in Abgang zu stellen.

K i e l , den 30. März 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Unterhaltung der Straßen -Titelerhöhung-

(Drs. 76).

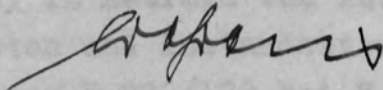
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 30. März 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000 RM bei der Haushaltsstelle 660/805 -Unterhaltung der Straßen- nach § 91 DGO. zu. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe werden vom Haushaltssoll der Haushaltsstelle 660/605 = 10.000 RM in Abgang gestellt.

K i e l , den 30. März 1939.

Der Oberbürgermeister.




Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erwerb des Hausgrundstcks Alte Lbecker
Chaussee 45.

(Drs. 77).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

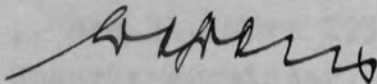
am 30. Mrz 1939

bestimme ich:

1. Das bebaute Grundstck Alte Lbecker Chaussee 45, Parzellen 176/43, 271/43, 285/43 und 291/43, gro zusammen 544 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 4, Blatt 172 und Band 292, Blatt 9609, wird zum Preise von 20.500 RM, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. Mrz 1939 von der Ehefrau Maria Magdalena Oberheiden und dem Milchhndler Johann Oberheiden in Kiel, Alte Lbecker Chaussee 45, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 20.500 RM und 2.100 RM fr Steuern, Kosten und Instandsetzungen, insgesamt also 22.600 RM, sind aus V 920/120 bei V 921/159 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 12.600 RM aus auerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 10.000 RM Hypotheken aus V 920/53.

K i e l , den 30. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Ankaufsmittel fr die Grundstcke Gr. Kuhberg 6 - 8 und Querstrae 4 - 6 .

(Drs. 78).

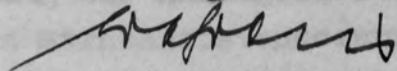
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 30. Mrz 1939 bestimme ich:

1. Die fr den Ankauf der Grundstcke Gr. Kuhberg 6 - 8 und Querstrae 4 - 6 bereitgestellten Mittel im Betrage von 43.000 RM werden um 1.032 RM erhht.
2. Der Betrag von 1.032 RM ist aus V 920/120 bei V 921/144 zur Ausgabe bereitzustellen.
Die Finanzierung erfolgt mit auerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 30. Mrz 1939.

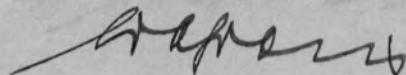
Der Oberbrgermeister.



Vorstehende Entschlieung ndere ich dahin ab,
da anstelle von 1.032 RM 1.092 RM eingesetzt werden.

K i e l , den 31. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.




An

den Herrn Oberbürgermeister

- Hauptamt -

Betrifft: Gr. Kuhberg 6/8, Querstr. 4/6.

h i e r.

In dem EntschlieBungsentwurf vom 23.3.1939, betr. Erhöhung der Haushaltsstelle V 921/144 um 1.032 RM, ist insofern ein Schreibfehler vorhanden, als zur Bezahlung der Grunderwerbsteuer nicht 1.032 RM, sondern 1.092 RM erforderlich sind. Die veranlagte Steuer beträgt 1.165,50 RM. Zur Verfügung stehen noch 75,81 RM, so daß 1.092 RM nachzubewilligen sind. Um die nochmalige Nachforderung zu vermeiden, wird gebeten, den im Entwurf vom 23.3.1939 angeforderten Betrag von 1.032 RM auf 1.092 RM zu erhöhen.

A.A.

Pieper

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf des Grundstcks Hofholzallee 44
an den Baumeister Beckmann.

(Drs. 79).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

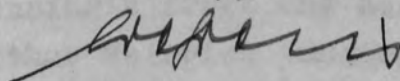
am 30. Mrz 1939 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel verkauft das Grundstck Hofholzallee 44, Teilstck der Parzelle 260/086 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Hasseldieksdamm, gro etwa 576qm, Grundbuchblatt 269 von Hasseldieksdamm, an den Baumeister Emil Beckmann in Kiel, Blcherstrae 16, zum Preise von 7.000 RM, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. Mrz 1939. Mit dem Kaufpreis sind die Anliegerbeitrge nach § 15 des Straen- und Baufluchtliniengesetzes fr die an der Ostseite des Grundstcks geplante Strae abgegolten.
2. Auf die Erhebung der Anliegerbeitrge fr die Front Hofholzallee wird vom Straenkostendeckelung verzichtet.
3. Die in dem Kaufpreis enthaltene Zahlung fr Anliegerbeitrge wird dem Straenbaufonds C zugefhrt.

Der fr das Grundstck zu zahlende Kaufpreis wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 30. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des Grundstücks Sophienblatt 47
von Mensing's Erben und Verkauf des Grund-
stücks Wörthstraße 35 an Mensing's Erben.

(Drs. 80).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

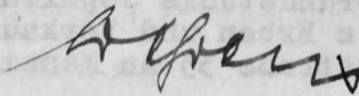
am 30. März 1939 bestimme ich:

1. Das Hausgrundstück Sophienblatt 47, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 35, Blatt 1730, wird mit den darauf stehenden Gebäuden und Baulichkeiten zum Preise von 23.000 RM von Mensing's Erben, und zwar
 - a) Uhrmacher Arthur Heinrich Mensing in Kiel,
 - b) Ehefrau Olga Gerberding geb. Mensing in Kiel
 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel, 23.000 RM und 3.600 RM für Kosten und Steuern, werden vorbehaltlich der Nachprüfung des Kostenanschlages durch das Rechnungsprüfungsamt aus V 920/120 bei V 921/162 zur Ausgabe bereitgestellt.
Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.
3. Das Grundstück Wörthstraße 35, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 86, Blatt 4249, wird mit den darauf stehenden Gebäuden und Baulichkeiten zum Preise von 21.700 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15. März 1939 an Mensing's Erben und zwar
 - a) Uhrmacher Arthur Heinrich Mensing in Kiel,
 - b) Ehefrau Olga Gerberding geb. Mensing in Kiel
 verkauft.

4. Der bar zu zahlende Teil des Kaufpreises ist bei V 921/321 zu vereinnahmen.

K i e l , den 30. März 1939.

Der Oberbürgermeister.



Nach Hinführung der Gemeinde in der Sitzung

am 30. März 1939. Bestimmt ist

1. Das Grundstück Wörben 15, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Blatt 1730, wird als den dann stehenden Gebäuden und Baulichkeiten zum Preise von 27.000 RM von der Gemeinde, und zwar

a) Unentgeltlich an die Gemeinde in Kiel,
b) Mithin die Gemeinde in Kiel,
angekauft.

2. Das Grundstück 27.000 RM und 2.500 RM der Kosten der Steuern, werden vorbehaltlich der Rückzahlung des Kaufpreises durch die Gemeinde zum Kaufpreis von V 920/120 bei V 921/120 zur Ausgabe bestimmt.

Die Besteuerung erfolgt als selbstständigen Besteuerung nach der Einkommensteuerverordnung.

3. Das Grundstück Wörben 15, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Blatt 1730, wird als den dann stehenden Gebäuden und Baulichkeiten zum Preise von 27.000 RM, in Übereinstimmung mit den Bedingungen der bestmöglichen Ausbeute von 15

März 1939 an die Gemeinde, und zwar

a) Unentgeltlich an die Gemeinde in Kiel,
b) Mithin die Gemeinde in Kiel,
verkauft.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

An- und Verkauf von Baugelände in
Elmschenhagen.

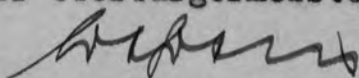
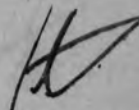
(Drs. 81).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 30. März 1939 bestimme ich:

1. Die Grundstücksverwaltung wird ermächtigt,
 - a) die für die Errichtung einer Gemeinschaftssiedlung in Elmschenhagen erforderlichen Grundstücke zu den in den ausgelegten Plänen des Stadtoberbaurats -Stadtplanung (Vermessungsabteilung)- vom 9. Januar 1939 und 10. Februar 1939 eingetragenen Preisen zuzüglich einer Entschädigung für Gebäude usw. sowie für Gartenbestände usw. und die im Zuge dieses Grunderwerbs erforderlich werdenden Austauschgrundstücke zu kaufen bzw. zu tauschen. Die Ermächtigung umfaßt in einzelnen Fällen auch Ankäufe zu höheren als den in den Plänen vom 9. Januar 1939 und 10. Februar 1939 genannten Preisen, sofern über die Angelegenheit Übereinstimmung mit dem Reichsfiskus erzielt ist.
 - b) die für die Siedlung angekauften Grundstücke an die Bau-träger der einzelnen Bauabschnitte dieses Bauvorhabens zum Erwerbspreis, einschließlich aller Nebenkosten (Ur-kundensteuer, Gebühren usw.) zu verkaufen, soweit sie nicht für Gemeinschaftsanlagen, die im Eigentum der Stadt verbleiben, bestimmt sind.
2. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln, die von der Marine-Intendantur Kiel überwiesen und beim Verwahrgeldkonto XVII vereinnahmt und verausgabt und die gegen die von den Bau-trägern zu zahlenden Kaufpreise mit der Marine-Intendantur verrechnet werden. Soweit es sich um Grundstücke handelt, die für Gemeinschaftsanlagen bestimmt sind, die im Eigentum der Stadt verbleiben werden, wird eine Erstattung des Kauf-preises durch die Stadt Kiel an die Marine-Intendantur und gegebenenfalls eine spätere Verrechnung bei der Finanzie-rungsbeihilfe des Reiches erfolgen.

K i e l , den 30. März 1939.
Der Oberbürgermeister.

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Haftpflichtschatensleistungen.

(Drs.82).

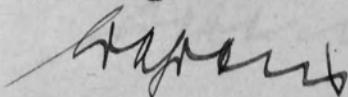
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 30. Mrz 1939 -bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses der Leistung einer weiteren berplanmigen Ausgabe von 4.000 RM bei der Haushaltsstelle 021/67 zu.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme eines gleichhohen Betrages aus der Haftpflichtrcklage, der bei 021/40 vereinnahmt wird.

Kiel, den 30. Mrz 1939
Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Wohnungseinbau Dnischenhagener Strae 4.

(Drs.83).

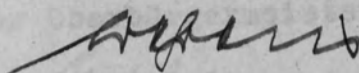
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 30. Mrz 1939 bestimme ich,:

Fr den Einbau von Wohnungen im Hause Dnischenhagener Strae 4 werden die zustzlich bentigten Mittel von 959,63 RM aus V 921/121 bei V 921/12145 nachtrglich bereitgestellt.

K i e l , den 30. Mrz 1939.

Der Oberbrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Stromlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Elmschenhagen und der Stadt Kiel.

(Drs.84).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

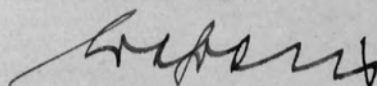
am 30. März 1939 bestimme ich, :

Für den abgelaufenen Stromlieferungsvertrag wird ab 1.4.1938 der ausliegende Stromlieferungsvertrag bis zum 31.3.1939 abgeschlossen.

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages werden alle sonstigen Vereinbarungen ungültig.

K i e l , den 30. März 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erlaß einer neuen Hundesteuerordnung.

(Drs.85).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

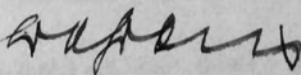
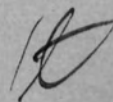
am 30. März 1939 bestimme ich,

die anliegende Hundesteuerordnung wird

vom 1. April 1939 an erlassen.

K i e l , den 30. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

Hundesteuerordnung für die Stadt Kiel.

Auf Grund des § 3 der Deutschen Gemeindeordnung v. 30.1.1935 (RGBl. I S. 49) und der §§ 16, 18, 69, 70, 77 und 82 des Kommunalabgabengesetzes v. 17.7.1893 (GS. S. 152) in seiner zur Zeit gültigen Fassung wird für die Stadt Kiel nach Beratung mit den Gemeinderäten nachstehende Steuerordnung erlassen:

Steuerpflicht und Steuersätze.

§ 1.

- (1) Wer in der Stadt Kiel einen über 3 Monate alten Hund hält, hat eine jährliche Hundesteuer nach Maßgabe dieser Steuerordnung zu entrichten. Der Nachweis, daß ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist er zur Hundesteuer heranzuziehen.
- (2) Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetriebe gehaltenen Hunde gilt der Haushaltungs- (Betriebs-) Vorstand.
- (3) Wer einen Hund in Pflege oder auf Probe hält, hat die Steuer zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, daß der Hund in einer Gemeinde des Deutschen Reiches bereits versteuert wird.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner für die Steuer.
- (5) Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften, die einen Hund halten, haben ein Mitglied zu bestimmen, das für die Zahlung der Steuer verantwortlich ist. Für die persönliche Haftung der einzelnen Gesellschafter und Mitglieder gelten sinngemäß die Vorschriften des bürgerlichen Rechts.
- (6) Zugelaufene Hunde müssen versteuert werden, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Polizeibehörde übergeben werden.

§ 2.

- (1) Die Steuer wird für das Rechnungsjahr erhoben. Sie beträgt jährlich 40 RM.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gebiet der Stadt Kiel mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für den zweiten Hund auf 50 RM und für jeden weiteren Hund auf 60 RM.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für die die Steuer nach §§ 3, 4 und 5 dieser Steuerordnung ermäßigt ist, auch voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer je nach der Zahl der Hunde, für die die Ermäßigung gewährt ist, als zweite und weitere Hunde. Dagegen sind Hunde, für die nach § 6 dieser Steuerordnung eine Steuer nicht erhoben wird, bei der Berechnung des Steuersatzes für die voll zu versteuernden Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

Steuerermäßigungen und Befreiungen.

§ 3.

- (1) Die Steuer wird auf Antrag auf die Hälfte des in § 2 Abs. 1 angegebenen Satzes ermäßigt für
 1. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen;
 2. Hunde, die zur Bewachung von Binnenschiffen erforderlich sind;
 3. Zieh Hunde, die zum Fortschaffen eines zum Betrieb des Gewerbes unentbehrlichen Fahrzeuges dienen;

4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
5. abgerichtete Hunde, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
6. Melde-, Sanitäts-, Schutz- und Fahrtenhunde, die die für diese Hundearten von der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen vorgeschriebene Prüfung mit mindestens der Wertnote "genügend" (70 Punkte) oder die vom Reichsjagdamt vorgeschriebene Ergänzungsprüfung als Schutzhund mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlegung des Prüfungszeugnisses der von der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen betrauten Stelle nachzuweisen. Zeugnisse über Prüfungen, deren Ablegung länger als 1 Jahr zurückliegt, sind nicht zu berücksichtigen. Für die Abhaltung von Gebrauchshundprüfungen bei Hunden solcher Gliederungen der NSDAP., die Diensthunde in ihrem Bereich führen, treten an die Stelle der Vorschriften der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen die Vorschriften der betreffenden Gliederung.

(2) Für Hunde, die zur Bewachung landwirtschaftlicher Gehöfte erforderlich sind, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, beträgt die Steuer 4 RM.

§ 4.

(1) Zuverlässigen Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rasse-reine Hunde, und zwar mindestens je 2 von der gleichen Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird auf ihren Antrag die Vergünstigung einer Zwingersteuer gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein von der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen oder einer Jagdhundfachschaft des Reichsbundes Deutscher Jägerschaft geführtes oder anerkanntes Zucht- oder Stammbuch eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise zum Eintrag zu bringen.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des in § 2 Abs. 1 angegebenen Satzes, jedoch für einen Zwinger nicht mehr als die Steuer für einen ersten und zweiten Hund. Selbstgezogene Hunde sind, solange sie sich im Zwinger befinden, bis zum Alter von 6 Monaten gänzlich von der Steuer befreit.

(3) Die Vergünstigung ist an die Bedingung zu knüpfen, daß

1. für die Hunde geeignete, den Forderungen des Tierschutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;
2. ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzuliegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
3. Ab- und Zugänge von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen außerdem unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei dem städtischen Steueramt angemeldet werden;
4. alljährlich vor Beginn des neuen Rechnungsjahres Bescheinigungen der Organisation, bei der die Eintragung der Hunde (Abs. 1) erfolgt ist, über die Erfüllung der in Abs. 1 gestalteten Bedingungen vorgelegt werden.

§ 5.

(1) Zuverlässige Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und das Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Weitere Hunde, die sie nachweislich weniger als 6 Monate im Besitz hatten, sind steuerfrei.

- (2) Die Vergünstigung ist an die Bedingungen zu knüpfen, daß
1. für die Hunde geeignete, den Forderungen des Tierschutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;
 2. ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand, der Tag des An- und Verkaufs, die Rasse, Größe, Farbe und das Geschlecht des Hundes sowie der Name und die Wohnung des Vorbesitzers und des Erwerbers ersichtlich sind;
 3. Ab- und Zugänge von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerung außerdem unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei dem städtischen Steueramt angemeldet werden.

§ 6.

- (1) Steuerfreiheit wird auf Antrag gewährt für
1. Diensthunde der Polizei- und Zollbeamten, deren Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln getragen werden;
 2. Hunde, die mit Genehmigung des Oberbürgermeisters von städtischen Angestellten aus dienstlichen Gründen gehalten werden;
 3. Hunde, die in Gefangenenanstalten zum Wachdienst gehalten werden;
 4. Diensthunde der Forstbeamten und Jägermeister sowie derjenigen im Privatforstdienst angestellten Personen, die gemäß §§ 23, 24 des Forstdiebstahlsgesetzes v. 15.4.1878 (Gs. S. 222) ein für allemal gerichtlich beeidigt sind oder deren Anstellung gemäß § 58 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung v. 21.1.1926 (GS. S. 83) von der zuständigen Staatsbehörde bestätigt ist, in der für die Durchführung des Forst- und Jagdschutzes erforderlichen Anzahl;
 5. Diensthunde der Jagdaufseher (§ 39 Abs. 4 des Reichsjagdgesetzes v. 3.7.1934, RGBl. I S. 549);
 6. Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl;
 7. Sanitätshunde, die sich im Eigentum der Sanitätskolonnen des Deutschen Roten Kreuzes befinden;
 8. Hunde, die an wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
 9. Hunde, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen zur vorübergehenden Verwahrung untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden, sofern ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand, der Tag der Einlieferung und der Entlassung, die Rasse, Größe, Farbe und das Geschlecht des Hundes sowie der Name und die Wohnung des Besitzers (gegebenenfalls des Vorbesitzers und des Erwerbers) ersichtlich sind, und sofern die Verwahrung nicht länger als 6 Wochen dauert;
 10. Führhunde von Blinden;
 11. Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Gewährung der Steuervergünstigung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

(2) Fremde, die sich nicht länger als 2 Monate in der Stadt Kiel aufhalten, sind von der Steuer für diejenigen Hunde befreit, die sie bei ihrer Ankunft bereits besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde des Deutschen Reiches versteuern.

§ 7.

Für Wehrmachthunde ist eine Hundesteuer nicht zu entrichten. Hinsichtlich dieser Hunde besteht eine Verpflichtung zur An- und Abmeldung gemäß § 14 nicht; auch brauchen diese Hunde nicht mit einer Steuermarke (§ 15) versehen zu sein, sofern sie die vorgeschriebene Erkennungsmarke als Wehrmachthunde tragen.

§ 8.

(1) Die Steuerermäßigung oder die Befreiung von der Hundesteuer nach §§ 3 und 6 ist nur zu gewähren, wenn die Hunde, hinsichtlich derer die Vergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet und die Halter der Hunde wegen Tierquälerei nicht bestraft sind. Für Wachhunde, die in der Regel außerhalb des Wohngebäudes gehalten werden, ist die Ermäßigung nur zu gewähren, sofern auf dem Grundstück ein für ihren dauernden Aufenthalt geeigneter Raum (Hütte, Laufstall oder dgl.) vorhanden ist.

(2) Der Antrag auf Steuerermäßigung oder -befreiung ist in schriftlicher Form zu stellen. Er ist von den Hundehaltern binnen zwei Wochen nach der Anschaffung zu stellen und vor Beginn jedes neuen Rechnungsjahres zu wiederholen. In gleicher Weise ist der Antrag vor Beginn des nächsten Vierteljahres (§ 9 Abs. 1 der Steuerordnung) anzubringen, wenn für einen versteuerten Hund Steuerermäßigung oder -befreiung beantragt wird. Die unter die Bestimmung des § 6 Abs. 1 Nr. 11 fallenden Personen können von der Verpflichtung zur alljährlichen Erneuerung des Antrags befreit werden.

(3) Bei verspäteten Anträgen ist die Steuer für das laufende Vierteljahr auch dann zu entrichten, wenn eine der Voraussetzungen der Steuerermäßigung oder -befreiung vorliegt. Wird jedoch die rechtzeitig nachgesuchte Steuerermäßigung oder -befreiung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird von der Erhebung der Steuer Abstand genommen, wenn der Hund binnen einer Woche nach Zustellung des ablehnenden Bescheides wieder abgeschafft wird.

(4) Über die erfolgte Ermäßigung oder Befreiung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(5) Die Steuerermäßigung oder -befreiung gilt nur für die in den Bescheinigungen (Abs. 4) bezeichneten Personen oder Anstalten. Sie erlischt, wenn die Hunde nicht mehr oder nicht mehr ausschließlich zu den Zwecken gehalten werden, derentwegen die Ermäßigung oder Befreiung bewilligt worden ist, wenn sie auf einen anderen Hundehalter übergehen oder die Unterbringung und Haltung der Hunde den Forderungen des Tierschutzgesetzes widerspricht.

(6) Kommen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung oder -befreiung in Fortfall, so ist dies binnen 2 Wochen dem städtischen Steueramt anzuzeigen.

Entrichtung, Anrechnung und Beitreibung der Steuer.

§ 9.

(1) Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten, und zwar in den ersten 14 Tagen jedes Vierteljahres an die städtische Steuerannahmestelle zu entrichten.

(2) Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Rechnungsjahr im voraus zu entrichten.

(3)

(3) Entsteht die Steuerpflicht (§ 1) im Laufe eines Vierteljahres, so muß die volle Steuer für das laufende Vierteljahr innerhalb von 14 Tagen vom Beginn der Steuerpflicht an entrichtet werden. Erlischt die Steuerpflicht im Laufe eines Vierteljahres, so ist die Steuer bis zum Ende des laufenden Vierteljahres fortzuentrichten.

§ 10.

Wer einen bereits in einer Gemeinde des Deutschen Reiches versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hunde zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann gegen Ablieferung der Steuerquittung und der Steuermarke (§ 15) die Anrechnung der bereits entrichteten auf die für den gleichen Zeitraum zu zahlende Hundesteuer verlangen.

§ 11.

(1) Steuern, die innerhalb einer Woche nach Fälligkeit nicht gezahlt sind, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der Verordnung v. 15.11.1899 (GS. S. 545) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Hunde, für welche die Steuer nicht restlos beigetrieben werden kann, kann die Stadt einziehen und versteigern. Ein Überschuß des Versteigerungserlöses über die Steuerschuld und die Unkosten des Verfahrens steht 3 Monate lang zur Verfügung des Eigentümers des Hundes und verfällt nach Ablauf dieser Frist der Stadtkasse. Bleibt die Versteigerung erfolglos, so kann die Stadt über den Hund nach freiem Ermessen verfügen.

Rechtsmittel.

§ 12.

(1) Gegen die Heranziehung zur Steuer steht dem Steuerpflichtigen binnen einer Frist von 4 Wochen der Einspruch bei dem (Ober-) Bürgermeister und gegen dessen Bescheid innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

(2) Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Hundesteuer nicht aufgeschoben.

Erlaß der Steuer.

§ 13.

Der (Ober-) Bürgermeister kann für einzelne Fälle Steuern, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen.

Sicherung und Überwachung der Steuer.

§ 14.

(1) Wer im Gebiete der Stadt Kiel einen Hund anschafft oder mit einem Hunde neu zuzieht, hat diesen binnen 14 Tagen nach der Anschaffung oder nach dem Zuzuge bei dem städtischen Steueramt anzumelden. Ebenfalls ist jeder Wurf unter Angabe der Zahl der Jungtiere binnen 14 Tagen bei dem städtischen Steueramt anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des 3. Monats nach der Geburt als angeschafft. Für die unter § 4 Absatz 2 Satz 2 fallenden Hunde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem sie 6 Monate alt geworden sind. Zugelaufene Hunde gelten als angeschafft, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Polizeibehörde übergeben werden.

(2) Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach Ablauf des Vierteljahres, innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, unter Rückgabe der Steuermarke (§ 15) abgemeldet werden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

§ 15.

(1) Für jeden Hund wird in jedem Rechnungsjahr bei Zahlung der ersten Steuerrate, bei steuerfreien Hunden bei Bewilligung der Steuerfreiheit, eine Hundesteuermarke verabfolgt. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Halter des Hundes auf seinen Antrag gegen Vorzeigen der Quittung über die gezahlte Steuer oder der Bescheinigung über die Befreiung von der Hundesteuer und gegen Erstattung der Selbstkosten eine Ersatzmarke erteilt. Außerhalb des Hauses und des umwehrten Gehöftes müssen die Hunde mit der in leicht sichtbarer Weise befestigten Steuermarke versehen sein. Steuermarken, deren Geltungsdauer abgelaufen ist, oder andere Marken, die Steuermarken ähneln, dürfen den Hunden nicht angelegt werden. Bis zur Ausgabe der neuen Marke hat der Hund die Marke des vorangegangenen Rechnungsjahres zu tragen.

(2) Die zur Zwingersteuer veranlagten Züchter (§ 4) und die nach § 5 veranlagten Händler erhalten in jedem Falle nur 2 Steuermarken.

(3) Fremden, deren Hunde gemäß § 6 Abs. 2 von der Steuer befreit sind, ist es zur Vermeidung des Einfangens der Hunde gestattet, gegen Hinterlegung des vierteljährlichen Steuerbetrages eine Steuermarke zu lösen. Gegen Rückgabe der Steuermarke und der Steuerquittung wird, falls der Fremde innerhalb zweier Monate die Gemeinde wieder verläßt, der hinterlegte Betrag erstattet. Wird der Erstattungsanspruch nicht innerhalb zweier Monate erhoben, so verfällt der hinterlegte Betrag zugunsten der Stadtkasse.

(4) Hunde, die auf der Straße oder an anderen öffentlichen Orten ohne gültige Steuermarke oder die für die Wehrmachthunde vorgeschriebene Erkennungsmarke angetroffen werden, können durch Beauftragte des (Ober-) Bürgermeisters eingefangen werden. Die Halter eingefangener Hunde sind, sofern ihre Namen und ihre Wohnung festgestellt werden können, von dem Einfangen des Hundes in Kenntnis zu setzen. Meldet sich der Halter des Hundes auf öffentliche Bekanntmachung nicht innerhalb eines in der Bekanntmachung festgesetzten Zeitraumes oder unterläßt er es, den Hund durch Zahlung einer Fanggebühr von 3,-- RM und einer Unkostenvergütung von 0,50 RM für kleine Hunde, 1,-- RM für große Hunde für jeden Tag der Verpflegung des Hundes durch die Stadt und der etwa rückständigen Hundesteuerbeträge auszulösen, so ist nach § 11 Abs. 2 dieser Steuerordnung zu verfahren.

§ 16.

(1) Jeder Grundstückseigentümer oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, dem (Ober-) Bürgermeister oder den von ihm beauftragten Beamten auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu geben. Ebenso hat jeder Haushaltungs- (Betriebs-) Vorstand und jeder Hundehalter die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung.

(2)

(2) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer oder ihre Stellvertreter und die Haushaltungs-(Betriebs-) Vorstände zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von dem (Ober-) Bürgermeister übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch die Eintragung in die Nachweisungen wird die Verpflichtung zur Anmeldung und Abmeldung der Hunde (§ 14) nicht berührt.

Strafbestimmungen.

§ 17.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Steuerordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft, sofern nicht nach den sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe verwirkt ist.

Inkrafttreten der Steuerordnung.

§ 18.

(1) Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1939 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Hundesteuerordnung vom 27. März 1934 nebst Nachtrag außer Kraft.

(2) Rechtsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung steuerpflichtig geworden sind, unterliegen der Besteuerung nach den bisherigen Vorschriften.

K i e l , den 31. März 1939.

Der Oberbürgermeister.

K i e l , den 22. März 1939.

V o r b e r i c h t
zum Haushaltsplan 1939.

Wie nach den Richtlinien des Deutschen Gemeindetages vom 22.12.1938 betreffend den Haushaltsplan 1939 für größere Gemeinden vor auszusehen war, war es auch der Stadt Kiel nicht möglich, die Haushaltssatzung termingemäß zum 1. März der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Eine Fristverlängerung um 4 Wochen wurde daher ordnungsmäßig beantragt und genehmigt.

Zur ä u s s e r e n F o r m des Haushaltsplans 1939 sind folgende Veränderungen festzustellen: Die bisherige Sachkontenzusammenstellung ist fortgefallen, da sie in einzelnen Anlagen nur eine Wiederholung erfahren würde; die einmaligen Ausgaben sind nicht mehr in einer besonderen Nachweisung (frühere Nachweisung II), sondern im Haupttext einzeln aufgeführt und gegliedert in "Leistungen aus allgemeinen Mitteln" (Haushaltsstelle 900 ff.), "Ersatzbeschaffungen aus der Erneuerungsrücklage" (940 ff.) und "Zusätzliche Beschaffungen" (970 ff.); als Nachweisung II erscheinen jetzt die Erstattungen (Verrechnungen) innerhalb des ordentlichen Haushalts; die Eigenbetriebsverordnung vom 21.11.1938 hat neben dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke den Wirtschaftsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe als neue Anlage entstehen lassen.

Der i n n e r e n F i n a n z g e s t a l t u n g des Haushaltsplanes 1939 ist vor auszuschicken eine kurze Betrachtung über

das Rechnungsjahr 1937.

Das Hauptaugenmerk wurde in diesem Rechnungsjahr darauf gerichtet, durch äußerste Sparsamkeit die innere Finanzkraft der Stadt Kiel im Wege der Rücklagenbildung und verstärkten Schuldentilgung zu festigen, wenn auch dabei in mancher Hinsicht darauf verzichtet werden mußte, den durch die Entwicklung Kiels zwangsläufig entstehenden Mehranforderungen und zunehmenden Aufgaben im vollen Umfange gerecht zu werden.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 1937 schloß dementsprechend mit einem Überschuß von 3.628.640 RM, der auf einer stärkeren Entlastung des Einzelplans 4 (Wohlfahrt), auf einer wesentlichen Verbesserung des Einzelplanes 9 (Steuern) und Ausgabeersparnissen bei fast allen übrigen Einzelplänen beruht. Durch den 1. Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 1938 wurde der Rechnungsüberschuß 1937 mit rd. 2,3 Millionen zur Bildung von Rücklagen und mit rd. 1,3 Millionen zur Finanzierung der allernotwendigsten, durch die Entwicklung Kiels bedingten außerordentlichen Ausgaben verwendet (vgl. auch Abschnitt 97 des vorliegenden Haushaltsplanes).

Es war das wichtigste Ergebnis des Rechnungsjahres 1937, daß durch die Aufstellung des 1. Nachtragshaushalts zum Haushaltsplan 1938 die gesetzlichen Pflichtrücklagen bis zur vorgeschriebenen Mindestgrenze aufgefüllt und damit die Voraussetzungen zum Antrag auf Freistellung Kiels von Genehmigungsvorbehalten der Aufsichtsbehörde gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 20.8.37 geschaffen werden konnten.

Das

Das Haushaltsjahr 1938.

Das Haushaltsjahr 1938 stellte die Gemeindefinanzen vor ganz besondere Aufgaben: Der Erlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 15.3.38 schloß auch Kiel zunächst von der Ausschüttung der Gemeindeanteile an den Reichssteuerüberweisungen und der Hauszinssteuer aus. Das 3. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs vom 31.7.38, die 32. Änderung des Besoldungsgesetzes vom 27.9.38, die 2. Verordnung zur Milderung der Einbehaltungsbestimmungen vom 3.9.38, der neue Angestelltentarif, die Neuregelung der Löhne, die Tarifordnung für die deutschen Kulturorchester vom 30.3.38, Verordnungen zur Durchführung des Vierjahresplanes, sowie die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln zur Zeichnung von Reichsanleihe und zur weiteren verstärkten Schuldentilgung belasteten sowohl die Einnahme- wie die Ausgabenseite so einschneidend, daß die Überweisungen von Mitteln des ordentlichen Haushalts an den außerordentlichen Haushalt aufs schärfste gedrosselt und sogar im Laufe des Jahres in beträchtlichem Maße rückgängig gemacht werden mußten trotz der weitergreifenden Entwicklung Kiels. Mit den steigenden Anforderungen an die öffentlichen Einrichtungen, das Verkehrs- und Wohnungswesen und durch die nachträgliche überschußmindernde Änderung in Wirtschaftsabschluß und Vermögensrechnung der Stadtwerke für die Rechnungsjahre 1937 und 1938 aus Anlaß der Körperschaftssteuernovelle wurde die Aufstellung von insgesamt sieben Nachtragshaushaltssatzungen zum Haushaltsplan 1938 bei vorsichtiger Ausschöpfung aller Finanzkräfte und Sparmöglichkeiten erforderlich; diesen Notwendigkeiten kamen am Schluß des Haushaltsjahres 1938 die Finanzausweisungen nach dem Preußischen Finanzausgleichsgesetz vom 10.11.1938 zu Hilfe.

Zur Kassenlage ist für das Jahr 1938 zu bemerken, daß infolge regelmäßigen Eingehens der haushaltsmäßigen Einnahmen Kassenkredite nicht in Anspruch genommen zu werden brauchten.

Der Haushaltsplan 1939.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1939 war zu berücksichtigen, daß die gesetzlichen Maßnahmen aus dem Jahre 1938 hinsichtlich der Einnahmeausfälle und Personalkostensteigerung im Haushaltsjahr 1939 erst voll zur Auswirkung gelangen. Die finanzielle Einbusse an Steuern durch das 3. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs ist zwar durch das weitere Anwachsen der verbleibenden Steuern aufgeholt, der Haushaltsplan des Fürsorgewesens zeigt auch eine weitere Entlastung; dennoch konnte der dringendste Bedarf des außerordentlichen Haushalts (vgl. 91/853) nur unter Anwendung äußerster Sparsamkeit bei den Ausgabeansätzen und restloser Ausschöpfung der Einnahmequellen des ordentlichen Haushalts gedeckt werden. Weitere Abführungen an die Finanzpflichtrücklagen waren nicht möglich.

Der ordentliche Haushaltsplan

gleicht sich bei Wegfall der haushaltsrechtlichen Abschnitte der Eigenbetriebe in Reineinnahme und Reinausgabe mit 41.424.707 RM aus. Zur Erläuterung der Einzelpläne sind folgende Hinweise zu geben:

Einzelplan O.

Die auffällige Verringerung des Zuschußbedarfs ist beim Hauptamt (001) auf den hier in Einnahme nachgewiesenen Verwaltungskostenbeitrag der Stadtwerke von 250.000 RM zurückzuführen; ferner fallen auf der Ausgabenseite voraussichtlich für 1939 die außerordentlichen Repräsentationsausgaben des Vorjahres (001/751) fort; die Abschreibungen sind auf das richtige Maß herabgesetzt worden (001/820), die einmaligen Ausgaben sind geringer als im Vorjahre.

Beim

Beim Personalamt (002) fallen für 1939 die Nachzahlungsbeträge, die auf Grund der erwähnten Besoldungsveränderungen 1938 bereitgestellt und bei diesem Unterabschnitt zusammengefaßt werden mußten (vgl. die Haushaltsstellen 5001, 5021, 510, 511, 610, 611), weg. Die Personalkosten, die in besonders starkem Maße als Vergütungen für Anwärter und Lehrlinge zur Auffüllung des Nachwuchses 1938 bei der Haushaltsstelle 506 gesammelt erscheinen, verteilen sich im vorliegenden Haushaltsplan auf die verschiedenen Dienststellen.

Einzelplan 1.

Das Aufkommen an Baupolizeigebühren ist weiterhin im Steigen begriffen. Die Haushaltsstelle Polizeilastenausgleich (11/65) kommt in Wegfall und ruft dadurch eine wesentliche Verringerung des Zuschußbedarfs der gemeindlichen Polizei hervor; es entfällt dafür bei Abschnitt 94 die Einnahmestelle 39.

Die Ausgaben für die Maßnahmen des zivilen Luftschutzes werden von diesem Jahre ab in einem eigenen Abschnitt (12) aufgeführt.

Einzelplan 2.

Der Zuschußbedarf ist im Vergleich zum Vorjahre nicht unwesentlich gesunken. Einen starken Anteil daran hat die Minderabführung an Landesschul- bzw. -mittelschulkassenbeiträgen (21/606, 22/606) infolge Einziehung von Lehrstellen und Wegfall des Sonderbeitrages für Vorjahre. Durch die verstärkte Schuldentilgung des Jahres 1938 vermindern sich im Schulhaushalt für 1939 die Beträge für Zinsen und Tilgungen (vgl. die Haushaltsstellen 87-89). Größte Sparsamkeit ist bei den einmaligen Anforderungen angewendet worden; sie zeigen im Vergleich zum Vorjahre einen wesentlichen Rückgang.

Einzelplan 3.

Die Aufwendungen für den Kulturhaushalt sind die gleichen wie im Vorjahre.

Einzelplan 4.

Der Zuschußbedarf ist wesentlich geringer als im Vorjahre. Wohlfahrtserwerbslose werden nicht mehr gezählt, bei der günstigen Arbeitsmarktlage und den steigenden Bezügen nimmt auch die Zahl der sonstigen Arbeitslosen und zusätzlich Unterstützten ständig ab. Zugänge sind bei den Kriegsrentnern zu verzeichnen, da hilfsbedürftige Kriegereltern statt einmaliger jährlicher Beihilfen, jetzt laufend monatliche Unterstützung erhalten; die Zahl der sonstigen Kleinrentner ist dagegen wesentlich geringer geworden. Entsprechend verringern sich auch die Sachleistungen und die Ausgaben der geschlossenen Fürsorge.

Der frühere Unterabschnitt "Obdachlosenunterkünfte" und Asyle" ist jetzt unter der Bezeichnung "Sonstige soziale Einrichtungen" (452) mit der Wohnungsfürsorgeanstalt, den Zeitwohnungen und Rentnerheimen zu einem Haushalt zusammengefaßt; dadurch erscheint hier ein wesentlich höheres Aufkommen an Mieten.

Einzelplan 5.

Das Gesamtergebnis unterscheidet sich kaum von dem des Vorjahres. Soweit Veränderungen im Wege der inneren Verrechnung auftreten, sind sie im Haushalts-text erläutert.

Einzelplan 6.

Mit dem zunehmenden Umfang gerade der städtebaulichen Aufgaben in Kiel ist die weitere Steigerung des Zuschußbedarfs für Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen ausschließlich auf Steigerung der Personalkosten zurückzuführen.

Einzelplan 7.

Einzelplan 7.

Die wesentliche Steigerung des Zuschußbedarfs um rd. 860.000 RM erklärt sich daraus, daß beim Seegrenzschlachthof mit einer Mindereinnahme von 180.000 RM an Schlachthofgebühren gerechnet werden muß (7112/23) und daß die Abführung von 600.000 RM an die Rücklage für Verkehrsverbesserungen haushaltsmäßig richtig, jetzt dem Unterabschnitt "Förderung von Handel und Verkehr" (720/852) zur Last gelegt wird.

Wenn auch ein großer Teil der insbesondere beim Stadtgartenamt (714) bestehenden Mehrausgaben an Personalkosten auf innere Verrechnungen zurückzuführen ist (vgl. die Erläuterungen im Haushaltstext), so befindet sich doch darunter auch ein beträchtlicher Bestandteil von tatsächlichem Mehrbedarf im Zuge der Stadtplanung.

Erhebliche unabweisbare Mehrausgaben für Personal, Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von rd. 100.000 RM erfordert allein das Feuerlösch- und Rettungswesen (712).

Der Unterabschnitt "Kühl- und Gefrierhaus" (7113) tritt zum ersten Mal für ein volles Jahr mit allerdings grob geschätzten Ansätzen als überschußtragender Betrieb in Erscheinung. Allerdings enthält er noch keine Beträge für Schuldentilgung.

Einzelplan 8.

Wie einleitend erwähnt, sind die haushaltsrechtlichen Voranschläge der Abschnitte 81, 83, 84, 85 und 89 nicht mehr Bestandteile des Einzelplans 8, sondern in zwei besondere "Wirtschaftspläne" aufgeteilt. Im Einzelplan 8 werden nur noch die **E r g e b n i s s e** der entsprechenden Erfolgspläne geführt.

Auf Grund des Erfolgsplanes der Stadtwerke werden bei Abschnitt 81 des ordentlichen Haushalts nur noch 120.000 RM Ablieferungen an die Gemeinde ausgewiesen gegenüber einem Überschuß von 710.849 RM im Vorjahre; dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Überweisung der Wegebenutzungsgebühren an die Finanzverwaltung (91/311) und der Beitrag zu den Kosten der Hauptverwaltung an das Hauptamt (001/392) die Vorjahrsansätze wesentlich übersteigen. Der Einzelplan 8 erfährt aber durch diese Umänderung seine wesentliche Verschlechterung im Gesamtabschluß. Aus dem Erfolgsplan der Stadtwerke ist hervorzuheben die Einnahmesteigerung aus Strom- und Gasverbrauch; die Erlöse aus Wasserverbrauch sind auf Grund von Sonderverträgen zurückgegangen. Ein bedeutender Einnahmerückgang liegt auch bei den sonstigen Verkaufserlösen der Gaswerke vor, da einmal der Koksabsatz mit dem stark gesteigerten Gasabsatz nicht mehr Schritt hält, zum anderen der Selbstkostenpreis für den an die städtischen Dienststellen und an die Wasserwerke gelieferten Koks gesenkt ist. Im Endergebnis weist der Erfolgsplan der Stadtwerke in sich für 1939 eine Verbesserung gegenüber dem Überschuß von 1938 um rd. 450.000 RM aus.

Der Erfolgsplan der Hafen- und Umschlagbetriebe erfordert im Abschnitt 84 einen weit geringeren Zuschuß des ordentlichen Haushalts als der haushaltsrechtliche Abschnitt des Jahres 1938; daran ist zur Hauptsache die Mehreinnahme aus dem Betrieb der Silo- und Umschlaganlagen Nordhafen beteiligt, während sich andererseits die Betriebskosten entsprechend erhöhen.

Der Zuschußbedarf zum Erfolgsplan der Nordostseehalle (851) hat sich infolge der Mehreinnahmen aus Miete für Getreidelagerung wesentlich verringert.

Einzelplan 9.

Einzelplan 9.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich beim Steuertitel die Bestimmungen des 3. Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichs in diesem Jahre erst voll auswirken. Es wird aber voraussichtlich das Steueraufkommen des Jahres 1937 wieder erreicht, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß wieder mit Finanzausgleich nach dem Preussischen Finanzausgleichsgesetz (94/126) gerechnet werden kann.

An Provinzialsteuern sind rd. 200.000 RM mehr aufzubringen.

Zu erwähnen ist noch der erhöhte Zuschußbedarf der Liegenschaften infolge fälliger Schuldentilgung (920/88), sowie der der Miethausverwaltung (921) infolge höherer Personalkosten und notwendiger umfangreicher einmaliger Ausgaben.

Der außerordentliche Haushaltsplan 1939.

Im außerordentlichen Haushalt mußten zunächst verschiedene, durch den 5. Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 1938 aus den eingangs angegebenen Gründen gestrichene Projekte wiederhergestellt werden; denn die Streichung konnte s.Zt. nur einen Aufschub in Anbetracht der geschaffenen Finanzlage, nicht aber einen Verzicht auf die dringendsten Gemeindeaufgaben bedeuten.

Wiederhergestellt wurden Teilbeträge zum Neubau der Schulen in Hassee, in der Wik, in Wellingdorf, der Turnhalle Hansastrasse, ferner die Beträge zur Heimbeschaffung für die Hitlerjugend, eine Reihe von Straßen- und Kanalbauvorhaben sowie eine weitere Rate zum Bau der Hauptfeuerwache (vgl. hierzu den außerordentlichen Haushaltsplan 1938).

Neu eingestellt wurden Mittel zur Beschaffung und Erweiterung von Verwaltungsgebäuden, zur Bücherbeschaffung für die Stadtbücherei, zum Neubau eines Kindertagesheimes sowie zum Ausbau und zur Einrichtung des Kinderheims Wellsee. Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens wurden Mittel bereitgestellt für ein Darlehen zur Erweiterung der Universitätsfrauenklinik, für den Sportplatz "Waldwiese", zur Errichtung eines weiteren Freibades auf dem Ostufer, weitere Mittel für Straßen- und Kanalbauten und solche zur Erweiterung des Urnenfriedhofes.

In Ansehung der weiteren Ausdehnung Kiels (insbesondere der Eingemeindung Elmschenhagens) ist ein Betrag von 1,4 Millionen zu Zwecken der Stadterweiterung eingestellt worden.

Beim Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe ist in der Hauptsache die Finanzierung der Erweiterung des Kornsilos hervorzuheben.

Dr. V ö l c k e r s

Stadtkämmerer.

2

Gesamtplan

der Stadt Kiel

für das

Rechnungsjahr 1939

Nummer des Einzel- plans und des Ab- schnitts bzw. Unterab- schnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamt- einnahme Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Reineinnahme		
			Haushaltsplan 1939 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>
1	2	3	4 a	4 b	4 c
0	Allgemeine Verwaltung.				
00	Hauptverwaltung.				
001	Hauptamt	329 591	282 341	76 397	40 973
002	Personalamt	65 400	65 400	64 620	27 489
003	Beschaffungsstelle und Druckerei	80 000	22 205	34 817	19 789
004	Rechnungsprüfungsamt	—	—	60	10
	Summe 00	474 991	369 946	175 894	88 261
01	Durchführung eigener Angelegenheiten.				
010	Städtischer Informationsdienst, Verwaltungsbücherei, Archiv	—	—	—	—
011	Statistisches Amt	2 380	1 600	4 837	22 547
	Summe 01	2 380	1 600	4 837	22 547
02	Durchführung von Auftragsangelegenheiten.				
020	Standesämter	35 000	35 000	29 700	25 678
021	Gewerbe- und Rechtsamt	104 396	104 396	90 739	18 618
022	Wahlsachen	8 400	8 400	8 348	—
	Summe 02	147 796	147 796	128 787	44 296
04	Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters	—	—	—	—
	Summe Einzelplan 0	625 167	519 342	309 518	155 104
1	Polizei.				
10	Staatliche Polizei	—	—	—	—
11	Gemeindliche Polizei	271 250	271 250	266 940	317 386
12	Luftschutz	—	—	—	—
	Summe Einzelplan 1	271 250	271 250	266 940	317 386

Gesamt- ausgabe Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i> 5	Reinausgabe			Zuschußbedarf oder Überschuß (-) (+)			Seite des Haushalts- plans 8
	Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	
	1939 <i>R.M.</i> 6 a	1938 <i>R.M.</i> 6 b	1937 <i>R.M.</i> 6 c	1939 <i>R.M.</i> 7 a	1938 <i>R.M.</i> 7 b	1937 <i>R.M.</i> 7 c	
748 751	701 501	828 735	679 840	— 419 160	— 752 338	— 638 867	
489 865	489 865	740 013	248 728	— 424 465	— 675 393	— 221 239	
99 590	41 795	34 467	20 874	— 19 590	+ 350	— 1 085	
122 910	122 910	122 881	88 244	— 122 910	— 122 821	— 88 234	
1 461 116	1 356 071	1 726 096	1 037 686	— 986 125	— 1 550 202	— 949 425	
32 275	32 275	25 452	23 384	— 32 275	— 25 452	— 23 384	
123 302	122 522	107 985	94 035	— 120 922	— 103 148	— 71 488	
155 577	154 797	133 437	117 419	— 153 197	— 128 600	— 94 872	
124 525	124 525	119 398	107 272	— 89 525	— 89 698	— 81 594	
172 160	172 160	156 327	77 654	— 67 764	— 65 588	— 59 036	
9 375	9 375	9 385	—	— 975	— 1 037	—	
306 060	306 060	285 110	184 926	— 158 264	— 156 323	— 140 630	
12 500	12 500	14 500	9 269	— 12 500	— 14 500	— 9 269	
1 935 253	1 829 428	2 159 143	1 349 300	— 1 310 086	— 1 849 625	— 1 194 196	
560 114	560 114	560 114	553 998	— 560 114	— 560 114	— 553 998	
541 036	541 036	767 552	779 175	— 269 786	— 500 612	— 461 789	
25 650	25 650	—	—	— 25 650	—	—	
1 126 800	1 126 800	1 327 666	1 333 173	— 855 550	— 1 060 726	— 1 015 787	

Nummer des Einzel- plans und des Ab- schnitts bzw. Unterab- schnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamt- einnahme Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Reineinnahme		
			Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung
			1939 <i>R.M.</i>	1938 <i>R.M.</i>	1937 <i>R.M.</i>
1	2	3	4a	4b	4c
2	Schulwesen.				
20	Schulamt	24 703	15 630	15 625	15 886
21	Volksschulen	76 193	68 474	64 699	57 638
22	Mittelschulen	349 051	347 931	361 786	478 891
23	Höhere Schulen	501 998	500 950	555 503	647 804
24	Berufsschulen	508 123	493 373	507 307	405 398
25	Fachschulen				
250	Fachschulen (ohne Meisterschule) . .	180 946	180 363	178 193	168 564
251	Meisterschule des deutschen Handwerks . .	45 706	45 706	46 115	36 709
	Summe 25	226 652	226 069	224 308	205 273
26	Stadtbildstelle	30	30	—	—
	Summe Einzelplan 2	1 686 750	1 652 457	1 729 228	1 810 890
3	Kultur- und Gemeinschaftspflege.				
31	Wissenschaftspflege	—	—	—	—
32	Kunstp f l e g e				
320	Städtische Theater und Orchester	766 973	737 510	670 640	565 248
321	Nordmarkschule	40 220	40 220	40 772	36 598
322	Sonstige Aufwendungen für Kunstp f l e g e .	21 100	21 100	2 800	1 896
	Summe 32	828 293	798 830	714 212	603 742
33	Volk s b i l d u n g				
330	Stadtbücherei	16 959	16 959	16 585	11 324
331	Sonstige Aufwendungen für Volksbildung .	—	—	—	—
	Summe 33	16 959	16 959	16 585	11 324
34	Gemeinschaftspflege	—	—	25 500	13 372
35	Heimatspflege	—	—	—	—
	Summe Einzelplan 3	845 252	815 789	756 297	628 438

Gesamt- ausgabe Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Reinausgabe			Zuschußbedarf oder Überschuß (-) (+)			Seite des Haushalts- plans
	Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	
	1939 <i>R.M.</i>	1938 <i>R.M.</i>	1937 <i>R.M.</i>	1939 <i>R.M.</i>	1938 <i>R.M.</i>	1937 <i>R.M.</i>	
5	6a	6b	6c	7a	7b	7c	8
159 307	150 234	137 810	127 060	— 134 604	— 122 185	— 111 174	
1 584 697	1 576 978	1 645 853	1 559 661	— 1 508 504	— 1 581 154	— 1 502 023	
924 940	923 820	1 070 108	1 035 203	— 575 889	— 708 322	— 556 312	
1 613 359	1 612 311	1 702 391	1 634 234	— 1 111 361	— 1 146 888	— 986 430	
892 286	877 536	870 887	713 203	— 384 163	— 363 580	— 307 805	
410 848	410 265	429 166	381 402	— 229 902	— 250 973	— 212 838	
101 625	101 625	97 743	72 308	— 55 919	— 51 628	— 35 599	
512 473	511 890	526 909	453 710	— 285 821	— 302 601	— 248 437	
1 190	1 190	1 380	1 136	— 1 160	— 1 380	— 1 136	
5 688 252	5 653 959	5 955 338	5 524 207	— 4 001 502	— 4 226 110	— 3 713 317	
51 135	51 135	61 937	32 342	— 51 135	— 61 937	— 32 342	
2 066 462	2 036 999	1 972 522	1 555 478	— 1 299 489	— 1 301 882	— 990 230	
115 401	115 401	122 663	105 935	— 75 181	— 81 891	— 69 337	
50 907	50 907	29 984	28 823	— 29 807	— 27 184	— 26 927	
2 232 770	2 203 307	2 125 169	1 690 236	— 1 404 477	— 1 410 957	— 1 086 494	
100 310	100 310	89 615	85 018	— 83 351	— 73 030	— 73 694	
11 208	11 208	11 208	7 989	— 11 208	— 11 208	— 7 989	
111 518	111 518	100 823	93 007	— 94 559	— 84 238	— 81 683	
2 200	2 200	25 550	22 682	— 2 200	— 50	— 9 310	
18 886	18 886	17 885	16 007	— 18 886	— 17 885	— 16 007	
2 416 509	2 387 046	2 331 364	1 854 274	— 1 571 257	— 1 575 067	— 1 225 836	

Nummer des Einzel- plans und des Ab- schnitts bzw. Unterab- schnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamt- einnahme Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Reineinnahme		
			Haushaltsplan 1939 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>
1	2	3	4 a	4 b	4 c
4	Fürsorgewesen und Jugendhilfe.				
40	Fürsorgeamt	2 962	50	4 584	5 605
41	Offene Fürsorge	704 000	704 000	690 600	708 784
42	Geschlossene Fürsorge	320 500	320 500	320 000	326 616
43	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	—	—
44	Familienunterstützung für Wehr-, Arbeits- dienst- und Luftschutzdienstpflichtige	240 000	240 000	240 000	103 460
45	Einrichtungen des Fürsorgewesens.				
450	Arbeitsfürsorge	24 201	15 701	12 201	19 422
451	Alters- und Versorgungshäuser	50 744	50 744	48 711	51 117
452	Sonstige Sozialeinrichtungen	238 730	234 380	184 775	140 296
	Summe 45	313 675	300 825	245 687	210 835
46	Jugendhilfe	1 200	1 200	2 100	2 100
47	Einrichtungen der Jugendhilfe.				
470	Kindertageshäuser	16 722	15 581	16 836	13 736
	Summe Einzelplan 4	1 599 059	1 582 156	1 519 807	1 371 136
5	Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung.				
50	Gesundheitsamt	85 741	85 741	65 655	65 876
51	Gesundheitspflege	15 185	14 085	14 060	14 151
52	Einrichtungen des Gesundheits- wesens.				
520	Beratungs- und Behandlungsstellen	29 104	15 190	15 780	12 777
521	Erholungsheime	127 328	37 275	19 599	23 049
522	Städtische Krankenanstalt	944 713	693 507	647 467	672 497
523	Städtische Desinfektionsanstalt	11 335	4 055	8 125	9 437
	Summe 52	1 112 480	750 027	690 971	717 760

Gesamt- ausgabe Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i> 5	Reinausgabe			Zuschußbedarf oder Überschuß (-) (+)			Seite des Haushalts- plans 8
	Haushaltsplan 1939 <i>R.M.</i> 6 a	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i> 6 b	Rechnung 1937 <i>R.M.</i> 6 c	Haushaltsplan 1939 <i>R.M.</i> 7 a	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i> 7 b	Rechnung 1937 <i>R.M.</i> 7 c	
649 879	646 967	773 732	748 531	— 646 917	— 769 148	— 742 926	
3 589 050	3 589 050	3 758 850	3 410 586	— 2 885 050	— 3 068 250	— 2 701 802	
1 384 330	1 384 330	1 451 600	1 420 026	— 1 063 830	— 1 131 600	— 1 093 410	
96 115	96 115	102 066	78 913	— 96 115	— 102 066	— 78 913	
300 000	300 000	300 000	129 635	— 60 000	— 60 000	— 26 175	
140 245	131 745	140 793	141 765	— 116 044	— 128 592	— 122 343	
99 513	99 513	108 017	49 853	— 48 769	— 59 306	+ 1 264	
165 134	160 784	149 322	111 490	+ 73 596	+ 35 453	+ 28 806	
404 892	392 042	398 132	303 108	— 91 217	— 152 445	— 92 273	
140 073	140 073	139 272	128 699	— 138 873	— 137 172	— 126 599	
146 602	145 461	127 385	106 842	— 129 880	— 110 549	— 93 106	
6710 941	6 694 038	7 051 037	6 326 340	— 5 111 882	— 5 531 230	— 4 955 204	
247 702	247 702	212 989	205 206	— 161 961	— 147 334	— 139 330	
342 617	341 517	298 851	241 572	— 327 432	— 284 791	— 227 421	
91 352	77 438	97 812	72 304	— 62 248	— 82 032	— 59 527	
173 790	83 737	68 160	73 006	— 46 462	— 48 561	— 49 957	
1 244 621	993 415	951 566	843 006	— 299 908	— 304 099	— 170 509	
31 843	24 563	24 213	20 155	— 20 508	— 16 088	— 10 718	
1 541 606	1 179 153	1 141 751	1 008 471	— 429 126	— 450 780	— 290 711	

Nummer des Einzel- plans und des Ab- schnitts bzw. Unterab- schnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamt- einnahme Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Reineinnahme		
			Haushaltsplan 1939 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>
1	2	3	4a	4b	4c
53	Allgemeine Verwaltung der Volks- und Jugendertüchtigung.				
530	Stadtamt für Leibesübungen	—	—	—	—
531	Dienststelle für Jugendertüchtigung . . .	15	15	35	539
	Summe 53	15	15	35	539
54	Volksertüchtigung	—	—	—	—
55	Einrichtungen der Volksertüchtigung.				
550	Arbeitsdienst- und Schulungslager . . .	—	—	—	—
551	Sport- und Spielplätze	10 900	10 460	11 172	9 615
552	Sommerbäder	30 700	28 200	25 455	22 237
553	Schwimmhalle	58 207	49 745	59 257	52 312
554	Segelsportanlagen	3 200	3 200	2 000	1 712
	Summe 55	103 007	91 605	97 884	85 876
56	Jugendertüchtigung	—	—	—	—
57	Einrichtungen der Jugendertüchtigung . .	3 467	3 467	1 975	3 418
	Summe Einzelplan 5	1 319 895	944 940	870 580	887 620
6	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.				
61	Städtebau und Planung	—	—	—	—
62	Wohnungswesen.				
620	Amt für Wohnungsbeschaffung	29 700	29 700	22 800	14 037
621	Wohnungsinspektion	—	—	10	20
622	Hauszinssteuerhypothekenverwaltung . . .	268 311	268 311	311 500	—
	Summe 62	298 011	298 011	334 310	14 057
64	Bermessungsabteilung und Planckammer .	15 500	15 500	15 500	17 852
65	Hochbauamt	69 970	58 020	68 543	80 314
66	Tiefbauamt.				
660	Tiefbauamt einschl. Straßen, Brücken, Plätze Wege, Landstraßen, Wasserläufe (ohne Schwentine)	431 920	393 218	432 694	365 989
661		195	195	195	3000
	Summe 66	432 115	393 413	432 889	368 989
	Summe Einzelplan 6	815 596	764 944	851 242	481 212

Gesamt- ausgabe Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i> 5	Reinausgabe			Zuschußbedarf oder Überschuß (-) (+)			Seite des Haus- halts- plans 8
	Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	
	1939 <i>R.M.</i> 6a	1938 <i>R.M.</i> 6b	1937 <i>R.M.</i> 6c	1939 <i>R.M.</i> 7a	1938 <i>R.M.</i> 7b	1937 <i>R.M.</i> 7c	
24 331	24 331	21 114	21 767	— 24 331	— 21 114	— 21 767	
8 595	8 595	7 731	8 819	— 8 580	— 7 696	— 8 280	
32 926	32 926	28 845	30 586	— 32 911	— 28 810	— 30 047	
13 465	13 465	13 765	13 944	— 13 465	— 13 765	— 13 944	
—	—	300	3 217	—	— 300	— 3 217	
131 736	131 296	159 860	131 869	— 120 836	— 148 688	— 122 254	
51 457	48 957	64 826	59 578	— 20 757	— 39 371	— 37 341	
114 113	105 651	113 793	97 390	— 55 906	— 54 536	— 45 078	
52 498	52 498	39 902	36 570	— 49 298	— 37 902	— 34 858	
349 804	338 402	378 681	328 624	— 246 797	— 280 797	— 242 748	
72 600	72 600	92 550	83 549	— 72 600	— 92 550	— 83 549	
8 389	8 389	13 529	13 945	— 4 922	— 11 554	— 10 527	
2 609 109	2 234 154	2 180 961	1 925 897	— 1 289 214	— 1 310 381	— 1 038 277	
87 420	87 420	63 614	46 599	— 87 420	— 63 614	— 46 599	
74 800	74 800	65 305	107 065	— 45 100	— 42 505	— 93 028	
56 825	56 825	54 055	49 492	— 56 825	— 54 045	— 49 472	
268 311	268 311	311 500	—	—	—	—	
399 936	399 936	430 860	156 557	— 101 925	— 96 550	— 142 500	
139 314	139 314	149 780	140 186	— 123 814	— 134 280	— 122 334	
480 425	468 475	413 593	370 807	— 410 455	— 345 050	— 290 493	
1 181 324	1 142 622	1 218 217	968 053	— 749 404	— 785 523	— 602 064	
74 483	74 483	69 636	66 780	— 74 288	— 69 441	— 63 780	
1 255 807	1 217 105	1 287 853	1 034 833	— 823 692	— 854 964	— 665 844	
2 362 902	2 312 250	2 345 700	1 748 982	— 1 547 306	— 1 494 458	— 1 267 770	

Nummer des Einzel- plans und des Ab- schnitts bzw. Unterab- schnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamt- einnahme Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Reineinnahme		
			Haushaltsplan 1939 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>
1	2	3	4a	4b	4c
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung.				
70	Betriebsamt	34 724	50	50	8
71	Öffentliche Einrichtungen.				
7100	Straßenbeleuchtung	1 950	1 950	1 950	—
7101	Straßenreinigung	665 325	522 348	564 126	449 291
7102	Müllabfuhr	102 050	70 664	74 870	72 730
7103	Bedürfnisanstalten	19 488	19 488	16 540	14 747
7104	Stadtentwässerung (einschl. Zweigleitungen)	1 002 010	916 268	876 217	839 921
7110	Schlachthof	809 515	787 743	763 477	674 971
7111	Vieh Hof	336 872	147 433	155 123	133 723
7112	Seegrenzschlachthof	930 270	917 350	1 116 321	967 557
7113	Kühl- und Gefrierhaus	305 900	230 900	90 020	—
7114	Marktwesen	83 433	83 135	83 250	84 435
712	Feuerlösch- und Rettungswesen	158 342	138 642	81 719	63 001
713	Warmbadeanstalten	64 590	62 450	62 827	59 934
714	Stadtgartenamt	270 497	45 272	38 607	38 057
715	Feuerbestattung und Urnenfriedhof	103 897	103 797	94 890	96 332
716	Laboratorium	52 790	49 490	46 880	41 637
717	Städtische Spar- und Leihkasse	907 568	907 568	845 537	773 200
	Summe 71	5 814 497	5 004 498	4 912 354	4 309 536
72	Wirtschaftsförderung.				
720	Förderung von Handel und Verkehr	22 593	22 593	22 593	17 214
721	Ernährungshilfswerk	—	—	—	8 641
722	Besondere Maßnahmen zur Durchführung des Vierjahresplanes	—	—	—	—
	Summe 72	22 593	22 593	22 593	25 855
	Summe Einzelplan 7	5 871 814	5 027 141	4 934 997	4 335 399

Gesamt- ausgabe Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i> 5	Rein a u s g a b e			Z u s c h u ß b e d a r f o d e r Ü b e r s c h u ß (-)		
--	--------------------	--	--	--	--	--

Nummer des Einzel- plans und des Ab- schnitts bzw. Unterab- schnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamt- einnahme Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Reineinnahme		
			Haushaltsplan 1939 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>
1	2	3	4 a	4 b	4 c
8	Wirtschaftliche Unternehmen.				
81	Stadtwerke	120 000	120 000	21 309 321	20 458 751
83	Privatbahnen und nebenbahnähnliche Klein- bahnen	9 279	9 279	191 328	184 379
84	Hafen- und Umschlagsbetriebe	—	—	413 383	367 121
85	Unternehmen der Verkehrsförderung.				
850	Gast- und Schankwirtschaften	233 060	231 450	196 650	153 137
851	Nordostseehalle	—	—	129 973	26 452
	Summe 85	233 060	231 450	326 623	179 589
86	Land- und forstwirtschaftliche sowie industrielle und gewerbliche Unternehmen.				
860	Gut Seefamp	110 747	110 747	114 936	97 607
861	Landwirtschaftliche Gewese	29 560	25 178	31 933	28 036
862	Industriegrundstücke (Kunstkeramik)	7 947	7 947	5 991	2 652
863	Anschlußgleise und Industrielagerplätze	87 210	87 210	80 300	106 037
864	Bauhof und Kiesgrube	88 030	87 980	99 956	84 274
	Summe 86	323 494	319 062	333 116	318 606
89	Sonstige Unternehmen	2 336	2 336	362 840	330 621
	Summe Einzelplan 8	688 169	682 127	22 936 611	21 839 067
9	Finanz- und Steuerverwaltung				
90	Finanzverwaltung.				
900	Kämmereiverwaltung	10	10	6	—
901	Kassenverwaltung	20 200	20 200	20 200	47 635
	Summe 90	20 210	20 210	20 206	47 635
91	Allgemeines Kapitalvermögen und nicht aufteilbarer Schuldendienst, sowie Rück- lagen, soweit nicht bei anderen Einzel- plänen zu veranschlagen	5 246 620	5 240 620	4 521 357	4 305 647

Gesamt- ausgabe Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i> 5	Reinausgabe			Zufußbedarf oder Überschuß (-) (+)			Seite des Haushalts- plans 8
	Haushaltsplan 1939 <i>R.M.</i> 6 a	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i> 6 b	Rechnung 1937 <i>R.M.</i> 6 c	Haushaltsplan 1939 <i>R.M.</i> 7 a	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i> 7 b	Rechnung 1937 <i>R.M.</i> 7 c	
—	—	20 598 472	19 446 125	+ 120 000	+ 710 849	+ 1 012 626	
—	—	192 572	189 482	+ 9 279	— 1 244	— 5 103	
153 928	153 928	655 853	904 160	— 153 928	— 242 470	— 537 039	
182 574	180 964	158 013	141 009	+ 50 486	+ 38 637	+ 12 128	
5 322	5 322	172 011	172 985	— 5 322	— 42 038	— 146 533	
187 896	186 286	330 024	313 994	+ 45 164	— 3 401	— 134 405	
110 747	110 747	111 375	108 916	—	+ 3 561	— 11 309	
63 808	59 426	58 007	48 981	— 34 248	— 26 074	— 20 945	
13 336	13 336	13 418	16 889	— 5 389	— 7 427	— 14 237	
60 174	60 174	52 453	57 126	+ 27 036	+ 27 847	+ 48 911	
74 471	74 421	74 689	45 997	+ 13 559	+ 25 267	+ 38 277	
322 536	318 104	309 942	277 909	+ 958	+ 23 174	+ 40 697	
—	—	347 737	385 921	+ 2 336	+ 15 103	— 55 300	
664 360	658 318	22 434 600	21 517 591	+ 23 809	+ 502 011	+ 321 476	
61 710	61 710	70 077	50 411	— 61 700	— 70 071	— 50 411	
390 761	390 761	408 681	330 916	— 370 561	— 388 481	— 283 281	
452 471	452 471	478 758	381 327	— 432 261	— 458 552	— 333 692	
6 231 664	6 225 664	4 910 652	4 914 647	— 985 044	— 389 295	— 609 000	

Nummer des Einzel- plans und des Ab- schnitts bzw. Unterab- schnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamt- einnahme Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Reineinnahme		
			Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung
			1939 <i>R.M.</i>	1938 <i>R.M.</i>	1937 <i>R.M.</i>
1	2	3	4a	4b	4c
92	Allgemeines Grundvermögen.				
920	Liegenschaften	386 719	356 331	343 311	400 529
921	Miet- und Geschäftshäuser einschl. Sanie- rungshäuser	1 362 040	1 311 812	1 306 517	1 567 927
	Summe 92	1 748 759	1 668 143	1 649 828	1 968 456
93	Stiftungen	142 588	142 588	131 241	110 260
94	Steuern und steuerähnliche Einnahmen . .	22 093 000	22 093 000	21 017 445	21 583 702
95	Beihilfen des Reiches und des Landes ohne besondere Zweckbestimmung	—	—	—	—
96	Umlagen an Gemeindeverbände (Provinz- zialsteuer)	—	—	—	—
97	Abwicklung der Vorjahre	—	—	3 628 640	3 189 645
98	Verstärkungsmittel	—	—	—	—
	Summe Einzelplan 9	29 251 177	29 164 561	30 968 717	31 205 345
Wiederholung der Einzelpläne.					
0	Allgemeine Verwaltung	625 167	519 342	309 518	155 104
1	Polizei	271 250	271 250	266 940	317 386
2	Schulwesen	1 686 750	1 652 457	1 729 228	1 810 890
3	Kultur- und Gemeinschaftspflege	845 252	815 789	756 297	628 438
4	Fürsorgewesen und Jugendhilfe	1 599 059	1 582 156	1 519 807	1 371 136
5	Gesundheitswesen, Volks- und Jugender- tätigung	1 319 895	944 940	870 580	887 620
6	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen . .	815 596	764 944	851 242	481 212
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschafts- förderung	5 871 814	5 027 141	4 934 997	4 335 399
8	Wirtschaftliche Unternehmen	688 169	682 127	22 936 611	21 839 067
9	Finanz- und Steuerverwaltung	29 251 177	29 164 561	30 968 717	31 205 345
—	Abwicklung der Vorjahrsreste	—	—	—	46 126
	Gesamtsumme des ordentlichen Haushalts	42 974 129	41 424 707	65 143 937	63 077 723
	Gesamtsumme des außerordentl. Haushalts	9 175 053	8 900 053	13 453 270	2 344 214

Gesamt- ausgabe Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Reinausgabe			Zuschußbedarf oder Überschuß (—) (+)			Seite des Haushalts- plans 8
	Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	
	1939 <i>R.M.</i>	1938 <i>R.M.</i>	1937 <i>R.M.</i>	1939 <i>R.M.</i>	1938 <i>R.M.</i>	1937 <i>R.M.</i>	
5	6a	6b	6c	7a	7b	7c	
592 596	562 208	460 998	392 679	— 205 877	— 117 687	+ 7 850	
1 869 033	1 818 805	1 663 858	1 898 907	— 506 993	— 357 341	— 330 980	
2 461 629	2 381 013	2 124 856	2 291 586	— 712 870	— 475 028	— 323 130	
142 588	142 588	131 241	110 260	—	—	—	
636 820	636 820	584 320	418 165	+21 456 180	+20 433 125	+21 165 537	
—	—	—	—	—	—	—	
1 140 000	1 140 000	947 450	761 625	— 1 140 000	— 947 450	— 761 625	
—	—	3 628 640	3 189 645	—	—	—	
100 000	100 000	53 517	—	— 100 000	— 53 517	—	
11 165 172	11 078 556	12 859 434	12 067 255	+18086005	+18 109 283	+19 138 090	
1 935 253	1 829 428	2 159 143	1 349 300	— 1 310 086	— 1 849 625	— 1 194 196	
1 126 800	1 126 800	1 327 666	1 333 173	— 855 550	— 1 060 726	— 1 015 787	
5 688 252	5 653 959	5 955 338	5 524 207	— 4 001 502	— 4 226 110	— 3 713 317	
2 416 509	2 387 046	2 331 364	1 854 274	— 1 571 257	— 1 575 067	— 1 225 836	
6 710 941	6 694 038	7 051 037	6 326 340	— 5 111 882	— 5 531 230	— 4 955 204	
2 609 109	2 234 154	2 180 961	1 925 897	— 1 289 214	— 1 310 381	— 1 038 277	
2 362 902	2 312 250	2 345 700	1 748 982	— 1 547 306	— 1 494 458	— 1 267 770	
8 294 831	7 450 158	6 498 694	5 802 064	— 2 423 017	— 1 563 697	— 1 466 665	
664 360	658 318	22 434 600	21 517 591	+ 23 809	+ 502 011	+ 321 476	
11 165 172	11 078 556	12 859 434	12 067 255	+18086005	+18 109 283	+19 138 090	
—	—	—	—	—	—	+ 46 126	
42 974 129	41 424 707	65 143 937	59 449 083	Gleicht sich aus	Gleicht sich aus	+ 3 628 640	
9 175 053	8 900 053	13 453 270	2 344 214	Gleicht sich aus	Gleicht sich aus	Gleicht sich aus	

Ordentlicher Haushaltsplan

0 Allgemeine Verwaltung

00 Hauptverwaltung

- 001 Hauptamt
- 002 Personalamt
- 003 Beschaffungstelle und Druckerei
- 004 Rechnungsprüfungsamt

01 Durchführung eigener Angelegenheiten

- 010 Städtischer Informationsdienst, Verwaltungsbücherei, Archiv
- 011 Statistisches Amt

02 Durchführung von Auftragsangelegenheiten

- 020 Standesämter
- 021 Gewerbe- und Rechtsamt
- 022 Wahlfachen

04 Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters

1939

Finanzstatist. Kennziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushaltsplan 1939 R.M.	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 R.M.	Rechnung 1937 R.M.	Erläuterungen
		001 Hauptamt				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				Das Hauptamt umfasst: Oberbürgermeister, Beigeordnete der Hauptverwaltung, Gemeinderäte, Verwaltungsgebäude — soweit diese nicht bei den einzelnen Abschnitten bzw. Unterabschnitten nachgewiesen sind — und Repräsentation einschl. der Kosten für Ausschmückung.
○	17	Erstattung vom Reich und Land	1 640	1 640	829	Zu 17: Vom Reich — Militärärzten — für Leistungen auf Grund des Verordnungs- und Leistungsgegesetzes (vgl. Ausg. 67) 1 000 R.M. Von der Regierung Schleswig — Heringsdorf — und Postgebühren für das Stadtverwaltungsgericht 640 R.M. 1 640 R.M.
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
	20	Mieten	7 781	7 287	13 494	Zu 20: Personenwaage Wohnung- u. Dienst-raummieten 400 R.M. 7 381 R.M.
	24	Verkaufserlös für Altmaterial	400	450	534	7 781 R.M.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattungen	1 800	—	3 340	Zu 30: Heizung für den neuen Ratst-feller. Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	31	Sonstige Einnahmen	14 520	11 640	11 685	Zu 31: Entgelt für die Beschäftigung des Rathauses 800 R.M. Portoerstattungen vom Kieler Verkehrsverein 1 000 R.M. vom Standesamt 1 400 R.M. Nahrungsmittelunter-suchungsamt 120 R.M. von Privaten 200 R.M. von den Stadtwerken (Adolf-Hitler-Spende) 11 000 R.M. 14 520 R.M.
			260	260	260	Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	33	Zahlungen für Vorjahre	—	—	3 380	Zu 31: Entgelt für die Beschäftigung des Rathauses 800 R.M. Portoerstattungen vom Kieler Verkehrsverein 1 000 R.M. vom Standesamt 1 400 R.M. Nahrungsmittelunter-suchungsamt 120 R.M. von Privaten 200 R.M. von den Stadtwerken (Adolf-Hitler-Spende) 11 000 R.M. 14 520 R.M.
	39 0	Verwaltungskostenbeitrag aus dem ordentl. Haushalt	45 190	64 490	89 200	Zu 390: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	39 2	Desgl. aus den Wirtschaftsplänen	250 000	40 000	—	Zu 392: Von den Stadtwerken.
		Einmalige Einnahmen.				
	40	Entnahmen aus Rücklagen	8 000	15 380	—	Zu 40: Aus der Auto-Kasofelbstver-sicherungsrücklage — vgl. Ausg. 680 — 3 000 R.M. Aus der Feuerfelfst-versicherungsrücklage — vgl. Ausg. 681 — 5 000 R.M. 8 000 R.M.
	41	Sonstige einmalige Einnahmen	—	—	7 711	
		Gesamteinnahmen	329 591	141 147	130 433	
		Davon Erstattungen	47 250	64 750	89 460	
		Reineinnahmen	282 341	76 397	40 973	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	167 228	140 976	174 695	Zu 503: Für die Verteilungs- und Ermittlungsfelle
	50 2	Bergütungen für Angestellte	118 017	111 329	110 894	Zu 504: Aufwandsent-schädigung für einen ehrenamtl. Beigeord-neten
	50 3	" " Aushilfsdienst	10 000	15 200	19 652	Erfas der Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes an die Gemeinderäte 5 100 R.M.
	50 4	Sondervergütungen	9 200	9 200	5 309	Aufwandsent-schädigung für den Oberbürgermeister 3 200 R.M.
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	51 961	52 096	61 368	Für Bedienung des Fahrstuhles und für Aufwartungen außer-halb der Dienstzeit 300 R.M.
	51 1	Desgl. für Angestellte	7 946	8 664	—	9 200 R.M.
	51 2	Ruhelöhne, Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter	—	588	485	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	7 220	7 052	8 667	
		zu übertragen	371 572	345 105	381 070	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	371 572	345 105	381 070	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	52 0	Miete für die Verwaltungsstelle Hottenau	780	780	780	Zu 520: Die Hälfte der Jahresmiete, die andere Hälfte wird bei 020/520 nachgewiesen.
	52 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	49 425 1 400	50 880 1 050	45 816 980	
	53	Bücher, Zeitungen	30	30	30	Zu 521: An 452/20 = 1400 R.M.
	54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren	62 000	58 000	62 495	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke, Verwaltungsge- bühren und sonstige sächliche Verwal- tungsausgaben	460 3 300	400 3 100	3 310	Zu 54: Fernsprech- und Anschlußkosten . . . 31 000 R.M. Porto und Tele- gramme — vgl. auch Einn. 31 — 31 000 „ 62 000 R.M. Zu 55: An 003/24 = 3300 R.M.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 2	Vergütungen für Angestellte	8 379	9 080	10 335	Zu 604: Vergütungen für Hauswarte der Verwaltungsgebäude.
	60 4	Sondervergütungen	978	866	95	
	60 5	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	48 740	44 820	44 938	Zu 62: Treibstoff usw. für den Kraft- wagen der Verteilungsstelle.
	61 1	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für An- gestellte	564	729	688	
	61 2	Ruhelöhne, Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter	135	144	171	Zu 642: An 7104/23 . . . 2 300 R.M. 7101/16 . . . 2 396 „ 7102/23 . . . 415 „ 7101/23 . . . 147 „ 7101/25 . . . 425 „ 5 683 R.M. Kanalanschlußgebühren . 2 300 R.M. Straßenreinigungsgel- bühren . . . 2 396 „ Müllabfuhr (s. auch un- ten) . . . 415 „ Schlammfilterreinigung . 147 „ Schnee- u. Eisbeseitigung 425 „ 5 683 R.M. Fäkalabfuhr 68 „ Schornsteinreinigung . 152 „ Müllabfuhr 43 „ 5 946 R.M.
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	4 843	4 279	4 158	
	61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellver- treterkosten	2 185	170	563	Zu 66: An 714/24 = 160 R.M. Zu seltenen Hochzeiten, Geburts- tagen und Arbeitsjubiläen.
		Sächliche Zweckausgaben.				
	62	Verbrauchsstoffe	1 000	900	800	Zu 67: Vgl. Einn. 17. Zu 680: Vgl. Einn. 40.
	63 1	Kosten für Umzüge städtischer Dienststellen	900	500	3 802	
	64 2	Grundstücksabgaben	263 5 683	4 655	4 655	Zu 681: Vgl. Einn. 40, bisher als einmalige Ausgabe nachgewiesen. Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I. Zu 70: Kraftfahrzeugsteuer . . . 225 R.M. Umsatzsteuer 10 „ Grund- und Hauszinssteuer . . . 1125 „ Verursachungsbeträge . . 123 „ 1483 R.M. Zu 73: Einschl. 11000 R.M. zur Ab- geltung des Grundbetrages für die gesamte Verwaltung. Die Aufwendungen im Interesse einzeln Verwaltungszweige wer- den bei den betr. Einzelplänen nachgewiesen. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Flaggen, Flaggen- masten usw. 1560 R.M. Aus schmückungen von Plätzen und Gebäuden 4000 „ Empfänge 12000 „ 17 560 R.M.
	65	Gebühren für die Prüfungen durch das Ge- meindeprüfungsamt	1 200	1 200	1 944	
	66	Ehrengaben	5 840 160	4 840 160	5 350 155	Zu 75: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M.
	67	Leistungen für militärische Zwecke	1 800	1 800	268	
	68 0	Auto-Kaschschadensleistungen	3 000	3 000	—	Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M.
	68 1	Zur Deckung kleiner Brandschäden	5 000	—	—	
	69	Vereinsbeiträge, Beihilfen und Zuschüsse	35 738	37 088	39 637	Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M.
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Steuern, Berufs- und Schulbeiträge	1 483	2 447	2 168	Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M.
	72	Dienst- und Schutzkleidung	4 220	5 075	5 555	
	73	Reise- und Fahrkosten	23 500	23 845	22 121	Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M.
	74	Gemeinschaftsförderung	310	400	447	
	75 0	Repräsentationsausgaben	17 160 400	17 450 400	17 259 340	Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M. Zu 750: An 714/24 = 400 R.M.
	75 1	Repräsentationsausgaben anlässlich der Führer- besuche 1938	—	140 000	—	
		zu übertragen	662 448	762 693	659 930	

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan 1939	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	662 448	762 693	659 930	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
	80 0	Unterhaltung der Gebäude	21 000	19 700	18 552	Zu 800: Gegenfettig bedungsfähig mit 801.
	80 1	„ „ maschinellen Anlagen, Heizungs- und Lichtanlagen	3 130 440	3 100 440	2 901 380	Zu 801: An 65/25 = 440 R.M. Gegenfettig bedungsfähig mit 800.
	80 2	Unterhaltung des Büroinventars	30 520	19 677	11 517	Zu 802: Zur Instandhaltung und zum Ersatz von Büroinventar und Büromaschinen für die gesamte Hochbetsverwaltung.
	80 3	„ des Kraftwagens und der Fahrräder	590	440	248	
	80 4	Unterhaltung gärtnerischer Anlagen	60 285	230 115	—	Zu 804: An 714/25 = 285 R.M.
	81	Sachversicherung	1 130	1 212	2 258	
		Abführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	20 008	40 004	39 989	Zu 82 0: Gebäude 1/3 bzw. 2/3 von 3079690 R.M. = 10593 R.M.
	85 0	Abführungen an Kapitalsicherungsrücklagen	494	533	1 491	Technische Einrichtungen 3 bzw. 3 1/2 von 312080 R.M. = 9415 „
	86 0	„ „ die Haftpflichtselbstversicherungsrücklage	2 000	1 500	1 000	20008 R.M.
	86 1	Abführungen an die Rücklage zur Ausschmückung des Rathauses und zur Förderung der bildenden Künste	—	500	300	Zu 85 0: An die Auto-Kasoselbstversicherungsrücklage 42 R.M. An d. Feuerfestsicherungsverwaltungsrücklage 452 „ 494 R.M.
		Schuldendienst.				Zu 86 1: Die Rücklage wird zum 31. 3. 1939 aufgehoben. Val. fünfzig Ausg. 322/67.
	87	Schuldenzinsen	70	6 979	461	
	88	Schuldentilgung	76	159	75	
	89	Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden	—	7 228	7 228	
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	16 595	22 970	
	90 1	Neudruck des Kieler Ortsrechts	2 200	—	—	
	90 2	Verbesserung der Beleuchtung in den Büroräumen und Auswechselung von Fernsprechapparaten	1 500	—	—	
	90 3	Aufteilung des Zimmers 371	2 800	—	—	
	94 0	Ersatzbeschaffungen aus der Erneuerungsrücklage	—	12 380	—	
		Gesamtausgaben ab Erstattungen	748 751 47 250	893 485 64 750	769 800 89 460	
		Reinausgaben	701 501	828 735	679 840	
		Reineinnahmen	282 341	76 397	40 973	
		Zuschuß	419 160	752 338	638 867	

Finanzstatist. Kennziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushaltsplan 1939 RM	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 RM	Rechnung 1937 RM	Erläuterungen
		002 Personalamt				Dieser Unterabschnitt umfasst das Personalamt einschl. Gehalts- und Lohnamt.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	17	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Reich	22 000	22 000	21 033	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattung von Ruhegeldern durch Beiträge der Arbeiter	41 700	41 100	—	Zu 30: Vgl. Ausg. 612. Bei den einzelnen Dienststellen erscheint als Ausgabe nur der Stadtanteil.
	31	Sonstige Einnahmen	1 700	1 520	2 444	Zu 31: Kürzung von Nebenvergütungen 500 RM
	33	Zahlungen für Vorjahre	—	—	4 012	Kassenüberschüsse 600 „
		Gesamt- und Reineinnahmen	65 400	64 620	27 489	Erlattung von Fehlbeträgen 100 „
						Geldbußen 300 „
						Sonstige Erstattungen 200 „
						1 700 RM
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	500 0	Gehälter für planmäßige Beamte	58 496	54 460	56 408	Zu 510: Davon für Einbehaltungsbeträge 8500 RM.
	500 1	Gehaltsänderungen für Beamte	—	20 000	—	Zu 511: Wie vor 6400 RM.
	50 1	Gehälter für außerplanmäßige Beamte	105 600	108 400	—	Zu 514: 30 RM je Kopf der Beamten und nicht krankenversicherungspflichtigen Angestellten (ohne Stadtwerke und Sparkasse)
	502 0	Vergütungen für Angestellte	49 240	45 266	37 946	= 991×30 . . . = 29 730 RM
	502 1	Vergütungsänderungen für Angestellte	—	75 000	—	ab Zuschuß an die Krankenkasse für Beamte und Angestellte — vgl. Erl. zu
	50 3	Vergütungen für Aushilfsdienst u. Überstunden	4 000	4 000	4 243	Ausg. 515 — . . . 16 000 „
	50 6	„ „ Anwärter und Lehrlinge	57 950	138 585	—	13 730 RM
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Rückzahlung der Einbehaltungsbeträge für Beamte	26 676	61 625	31 365	hier von veranßl. bei Ausg. 614 6 100 „
	51 1	Desgl. für Angestellte	9 715	27 623	14 626	verbleiben 7 630 RM
	51 3	Versicherungsbeiträge für Angestellte	3 012	2 621	2 780	Zu 515: An 520/23 . . . 800 RM
	51 4	Notstandsbeihilfen	7 630	9 870	4 885	„ 522/23 . . . 200 „
	51 5	Sonstige Leistungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter	33 850	32 480	27 068	„ 714/24 . . . 350 „
			1 350	1 300	1 612	1 350 RM
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				Unterstützungen 10 RM je Kopf aller Gefolgschaftsmitglieder (ohne Stadtwerke und Sparkasse)
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	280	280	180	= 3024
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2 900	2 900	5 687	+ 156 (Theater)
			3 100	3 500		= 3180×10 = . . . 31 800 RM
		Zweckausgaben.				hier von veranßl. bei Ausg. 615 17 500 „
		Persönliche Zweckausgaben.				verbleiben 14 300 RM
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Rückzahlung der Einbehaltungsbeträge für Beamte	6 000	27 400	9 535	Urlaubszuschüsse an Beihilfinge (30×10 RM nach minst. Richtlinien) 300 „
	61 1	Desgl. für Angestellte	9 100	27 000	15 451	Zuschuß an die Krankenkasse für Beamte und Angestellte — vgl. Erl. zu Ausg. 514 —
						für sachärztliche Untersuchungen 1 000 „
						für Nachrufe, Kränze 1 300 „
						„ Ehrengaben 2 300 „
						35 200 RM
		zu übertragen	378 899	642 310	211 786	Zu 55: An 003/24 = 3 100 RM.
						Zu 61 0: Für Einbehaltungsbeträge.
						Zu 61 1: Wie vor.

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	378 899	642 310	211 786	
61 2		Ruhelöhne und Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter	41 700	41 100	—	Zu 612: Bgl. Finn. 30.
61 4		Notstandsbeihilfen	6 100	5 250	2 948	Zu 614: Bgl. Erläuterung zu Ausg. 51 4.
61 5		Sonstige Leistungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter	17 500	12 560	11 580	Zu 615: Bgl. Erläuterung zu Ausg. 51 5.
		Sächliche Zweckausgaben.				Zu 71: Kassenfehltbeträge . . . 6000 R.M. Leistungen auf Grund der Unfallfürsorgebestimmungen . . . 3000 " 9000 R.M.
69		Vereinsbeiträge	4 367	4 370	4 366	Zu 72: 5 Mittel für das Maschinenamt.
		Verschiedene Ausgaben.				Zu 74: An 551/20 = 10 R.M. Ausbildungs- und Prüfungskosten
70		Berufsschulbeiträge	120	120	62	Schulgeld für Anwärter 50 Stadtsch. Anm.
71		Schadensleistungen	9 000	10 000	5 988	je 150 R.M. = 7500 R.M.
72		Schutzkleidung	45	83	—	30 Stadtsch. Anm.
73		Umzugskosten	6 500	6 500	6 452	Anwärter je 150 R.M. = 4500 "
74		Schulungskosten, Gemeinschaftsförderung einschließlich Betriebsport	25 624	17 712	5 546	Beihilfen an Volkshaus-Teilnehmer 3 je 1560 R.M. = 4680 " 4 je 900 " = 3600 "
			10	8	—	Schulgeld für Verwaltungsschreibe- 25 je 50 R.M. 1250 " = 21530 R.M.
		Gesamt- und Reinausgaben	489 865	740 013	248 728	Gemeinschaftsfeiern: 1 R.M. von dem Kopf- betrag von 3 R.M. (ohne Stadtwerte und Theateramt) — die restlichen 2 R.M. je Kopf erscheinen bei den einzelnen Verwaltungszweigen = 3024 × 1 R.M. = 3024 R.M.
		Reineinnahmen	65 400	64 620	27 489	Anteil des Personalamtes 40 × 2 R.M. = 80 " = 3104 "
		Zuschuß	424 465	675 393	221 239	Zuschuß an die Betriebsportgemeinschaft 1000 " 25634 R.M.

Finanz- haush. Kennen- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
		003 Beschaffungstelle und Druckerei				Zur Verfügung des Hauptamtes.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
	24	Verkaufserlöse aus Büromaterial und Druck- sachen	22 205 57 795	34 817 65 183	19 789	Zu 24: Vgl. Ausg. 65. Ab 1. 4. 1939 fällt der bisherige Aufschlag von 15 v. H. fort. Erfstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Gesamteinnahmen	80 000	100 000	19 789	
		Davon Erstattungen	57 795	65 183	—	
		Reineinnahmen	22 205	34 817	19 789	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben	178	148	117	
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	6 774	6 694	7 338	
	60 2	Bergütungen für Angestellte	8 766	8 553	8 500	
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	2 105	2 474	2 351	
	61 1	Desgl. für Angestellte	591	666	918	
	61 3	Versicherungsbeiträge für Angestellte	536	495	560	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	65	Büromaterial	79 500	79 500	—	Zu 65: Vgl. Einn. 24. Die am Jahreschluß verbliebenen Büro- materialien sind als Bestand in die Vermögensrechnung zu über- nehmen, ein Mehrverbrauch ist dieser zu entnehmen.
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Berufsschulbeiträge	10	—	—	
	72	Schutzkleidung	75	75	70	
	74	Gemeinschaftsförderung	10	—	—	
		Absführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	1 045	1 045	1 020	Zu 820: Maschinen, 10% von 10 250 <i>R.M.</i> = 1 025 <i>R.M.</i> 2% von 1000 <i>R.M.</i> = 20 " 1 045 <i>R.M.</i>
		Gesamtausgaben	99 590	99 650	20 874	
		Ab Erstattungen	57 795	65 183	—	
		Reinausgaben	41 795	34 467	20 874	
		Reineinnahmen	22 205	34 817	19 789	
		Zuschuß	19 590	—	1 085	
		Überschuß	—	350	—	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan ein- schl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		004 Rechnungsprüfungsamt				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	13	Verwaltungsgebühren	—	—	10	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	31	Sonstige Einnahmen	—	60	—	Zu 31: Die Frachtbriefprüfung weggefallen — vgl. Ausg. 65.
		Gesamt- und Reineinnahmen	—	60	10	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	91 497	87 164	70 449	
	50 2	Vergütungen für Angestellte	2 417	2 055	2 398	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	28 430	32 211	14 580	
	51 1	Desgl. für Angestellte	163	160	455	
	51 3	Versicherungsbeiträge für Angestellte	148	119	158	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	120	120	100	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	10 85	10 100	89	Zu 55: An 003/24 = 85 R.M.
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
	65	Nachprüfung der Frachtbriefe.	—	60	—	Zu 65: Vgl. Stnn. 31.
		Verschiedene Ausgaben.				
	74	Gemeinschaftsförderung	40	32	15	
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	850	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	122 910	122 881	88 244	
		Reineinnahmen	—	60	10	
		Zuschuß	122 910	122 821	88 234	

0 Allgemeine Verwaltung

Städt. Informationsdienst
Verwaltungsbücherei, Archiv

010

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einricht. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			R.M.	R.M.	R.M.	
		010 Städtischer Informationsdienst, Verwaltungsbücherei, Archiv				Zur Verfügung des Hauptamtes.
		Einnahmen.				
		Keine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	13 403	12 647	12 647	
	50 2	Vergütungen für Angestellte	9 778	3 864	3 864	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	4 165	4 975	3 322	
	51 1	Desgl. für Angestellte	658			
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	598	224	231	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	3 425	3 375	3 254	Zu 53: Mehrausgabe zum Erwerb der Veröffentlichungen des neu gegründeten Instituts für Volks- und Landesforschung für das Archiv. Zu 55: An 003/24 = 82 R.M. 1938 Mehrverbrauch durch Anschaffung von Karteikarten und -kästen für das Archiv (270 R.M.).
	55	Bekanntmachungen, Bordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	15	314	66	
			82	53		
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 5	Löhne für Reinmachefrauen	100	—	—	Zu 605: Entstauben der Archivbestände.
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	9	—	—	
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Steuern, Berufsschulbeiträge	7	—	—	Zu 72: Beschaffung von 2 Arbeitsmitteln für das Archiv.
	72	Schutzkleidung	25	—	—	
	74	Gemeinschaftsförderung	10	—	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	32 275	25 452	23 384	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	32 275	25 452	23 384	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			R.M.	R.M.	R.M.	
		011 Statistisches Amt — ohne Wahlsachen —				Die Einnahmen und Ausgaben für Wahlsachen sind im Unterabschnitt 022 nachgewiesen.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	13	Verwaltungs- und Hebegebühren	30	80	28	Zu 13: Vom Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes) für Erhebung der jährlichen Umlage zum Viehseuchenfonds. Zu 17: Die Entschädigung für die Ausfertigung der Steuerurteile und Steuerarten in ab 1. 7. 1938 weggefallen. Zu 18: Für die Lieferung eines Abdruckes der Steuerurteile für Vohnsteuerpflichtige und der Veränderungsanzeigen. Zu 24: Erhaltung der Selbstkosten für die Erhebungsordrücke für den Preisberichtsdiensft von den Berichtsgemeinden — Vgl. Ausg. 55. Zu 25 und 30: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
○	17	Erstattungen vom Reich	—	—	12 388	
	18	Erstattungen von den Kirchengemeinden	1 200	1 100	1 103	
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
○	24	Verkauf von Büromaterial und Drucksachen	250	250	536	Zu 25 und 30: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	25	Sonstige Arbeitsentgelte	120	350	1 468	
			325			
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
○	30	Sonstige Verwaltungskostenerstattungen	455	—	86	Zu 33: Vom Reich für die erstmalige Ausstellung von Haushaltsnachweisen zum Zeitbezug. Mit weiteren Erstattungen ist nicht zu rechnen.
○	33	Zahlungen für Vorjahre	—	3 057	6 938	
		Gesamteinnahmen	2 380	4 837	22 547	
		Davon Erstattungen	780	—	—	
		Reineinnahmen	1 600	4 837	22 547	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	26 715	19 304	18 034	Zu 503: Für Sonderarbeiten der Adrema und auf dem Gebiete der Statistik.
	50 2	Bergütungen für Angestellte	32 802	30 164	28 186	
	50 3	Bergütungen für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	26 295	26 930	18 147	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	11 097	7 134	6 861	Zu 55: An 003/24 = 1900 R.M. Einschl. der Kosten für die Erhebungsordrücke für den Preisberichtsdiensft — vgl. Sinn. 24.
	51 1	Desgl. für Angestellte	2 209	2 348	2 678	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	3 817	3 847	3 054	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	250	250	211	Zu 55: An 003/24 = 1900 R.M. Einschl. der Kosten für die Erhebungsordrücke für den Preisberichtsdiensft — vgl. Sinn. 24.
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	700	605	4 083	
			1 900	2 180		
	56	Druck der statistischen Berichte	2 400	—	11	Zu 55: An 003/24 = 1900 R.M. Einschl. der Kosten für die Erhebungsordrücke für den Preisberichtsdiensft — vgl. Sinn. 24.
	57	Adremaplatten	3 250	3 800	2 586	
		zu übertragen	111 435	96 562	83 851	

0 Allgemeine Verwaltung

Statistisches Amt
— ohne Wahlfachen — 011

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	111 435	96 562	83 851	
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Umsatzsteuer, Berufsschulbeiträge	80	80	150	
	72	Schutzkleidung	100	70	66	
	73	Reise-, Fahr- und Umzugskosten	500	200	164	
	74	Gemeinschaftsförderung	106	56	60	Zu 73: Erhöhung durch Teilnahme mehrerer Beamten an Schulungs- tagungen zur Vorbereitung der Volks-, Berufs- und Betriebszäh- lung sowie an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für gemeind- liche Statistik.
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
	80 1	Unterhaltung der maschinellen Anlagen . .	425	—	—	
		Abführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	3 270	3 739	3 739	Zu 820: 2—4 v. d. v. von 24170,59 R.M.
		Schuldendienst.				
	87	Schuldenzinsen	1 489	1 576	1 576	
	88	Schuldentilgung	2 162	2 162	2 162	
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	3 540	2 267	
	90 1	Einbinden der Steuerregister der Jahre 1869 bis 1897, 2. Rate	500	—	—	
	97 0	Zusätzliche Beschaffungen.	—	—	—	
	97 1	Beschaffung einer elektrischen Adrema-Präg- maschine	2 400	—	—	
	97 2	Beschaffung eines Adremaplatten-Stahlschranfes	500	—	—	
	97 3	„ von Adrema-Laden	335	—	—	
		Gesamtausgaben	123 302	107 985	94 035	
		Ab Erstattungen	780	—	—	
		Reinausgaben	122 522	107 985	94 035	
		Reineinnahmen	1 600	4 837	22 547	
		Zuschuß	120 922	103 148	71 488	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		020 Standesämter				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	13	Verwaltungsgebühren	33 000	28 000	25 095	
		Vermögenserträge, Arbeits- und Ruhungsent- gelte.				
	24	Sonstige Verkaufserlöse	2 000	1 700	583	Zu 24: Vgl. Musg. 66.
		Gesamt- und Reineinnahmen	35 000	29 700	25 678	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	51 667	46 356	42 217	
	50 2	Bergütungen für Angestellte	26 275	23 789	24 064	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	16 054	17 130	9 808	
	51 1	Desgl. für Angestellte	1 769	1 851	3 828	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 607	1 378	1 586	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	52 0	Miete für das Standesamt Holtenau	780	780	780	Zu 520: Die Hälfte der Jahres- miete für die Verwaltungshalle Holtanau, die andere Hälfte wird bei 001/520 nachgewiesen.
	52 1	Heizung für das Standesamt Holtenau	80	80	68	
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	300	435	191	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben und Beiträge an Berufsorganisationen	3 250 470	4 702 550	3 565	Zu 55: An 003/24 = 470 R.M. Reichsverband Deut- scher Standesbeamten 56 R.M.
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
	63 1	Blumenschmuck	180	180	180	Zu 631: An 714/25. Für das Trauzimmer.
	65	„Mein Kampf“ zur Aushändigung bei Ehe- schließungen	20 000	15 500	16 416	
	66	Beschaffung von Familienstammbüchern, Ahnen- pässen und dgl.	1 700	1 420	—	Zu 66: Vgl. Einn. 24.
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Berufsschulbeiträge	33	33	26	
	72	Dienstkleidung	—	265	—	Zu 72: 1939 vgl. 90 1.
	74	Gemeinschaftsförderung	60	70	43	
		zu übertragen	124 225	114 519	102 772	

0 Allgemeine Verwaltung

Standesämter 020

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan 1939	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	124 225	114 519	102 772	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	4 879	4 500	
90 1		Beschaffung von Dienstkleidung	300	—	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	124 525	119 398	107 272	
		Reineinnahmen	35 000	29 700	25 678	
		Zuschuß	89 525	89 698	81 594	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle	Haushalts- plan 1939 R.M.	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 R.M.	Rechnung 1937 R.M.	Erläuterungen
	021 Gewerbe- und Rechtsamt				
	Einnahmen.				
	Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
13	Verwaltungsgebühren	9 000	8 250	6 366	
17	Erstattung vom Land	5 196	5 196	5 196	Zu 17: Personalkosten für das Stadtverwaltungsgericht.
18	" von Körperschaften öffentlichen Rechts u. s. w.	15 000	3 000	2 646	Zu 18: Für Entscheidungen des Verwaltungsamts von der Reichs- anstalt für Angestellte . . . 2000 R.M. Zur Abführung an die Haftpflichtselbstver- sicherungsrücklage — vgl. Ausg. 86 — von den Stadtwerken . . . 8000 " von der Spar- u. Leih- kassenseite . . . 1000 " Erstattung vom Haft- pflichtschadenausgleich deutscher Großstädte — vgl. Ausg. 67 — 4000 " 15000 R.M.
30	Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	Erstattungen	5 200	5 000	4 410	Zu 30: Erstattung von — vgl. Ausg. 68 — . . . 3000 R.M. Erstattung von Prozeß- kosten — vgl. Ausg. 71 — 2200 " 5200 R.M.
40	Einmalige Einnahmen.				
	Entnahme aus der Haftpflichtrücklage . . .	70 000	69 293	—	Zu 40: Vgl. Ausg. 67.
	Gesamt- und Reineinnahmen	104 396	90 739	18 618	
	Ausgaben.				
	Verwaltungsausgaben.				
	Persönliche Verwaltungsausgaben.				
500	Gehälter für planmäßige Beamte	57 169	50 456	53 218	
502	Bergütungen für Angestellte	3 294	6 068	4 972	
510	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	17 764	18 645	8 638	
511	Desgl. für Angestellte	222	472	3 372	
513	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	202	351	328	
	Sächliche Verwaltungsausgaben.				
53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	400	350	247	
55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	{ 80 270	{ 80 480	{ 482	Zu 55: An 003/24 = 270 R.M.
	Zweckausgaben.				
	Persönliche Zweckausgaben.				
604	Bergütungen an Schiedsmänner	250	400	175	
	Sächliche Zweckausgaben.				
67	Haftpflichtschadensleistungen	70 000	69 293	—	Zu 67: Vgl. Einn. 40 und Erl. 18.
68	Beiträge an Berufsgenossenschaften	3 800	4 000	2 721	Zu 68: An die Bauwerks- berufsgenossenschaft . . . 400 R.M. an die Zweig- anstalt der Seeberufs- genossenschaft . . . 3000 " — vgl. Einn. 30 — 400 " für Ausfälle . . . 3800 R.M.
	zu übertragen	153 451	150 595	74 153	

0 Allgemeine Verwaltung

Gewerbe- und
Rechtsamt 021

Finanz- haush. Konten- nummer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		Übertrag Ausgaben	153 451	150 595	74 153	
		Verschiedene Ausgaben.				
71		Prozeßkosten und dgl.	5 500	5 500	3 321	Zu 71: Bgl. Sinn. 30.
73		Reise- und Fahrkosten	175	200	139	
74		Gemeinschaftsförderung	34	32	21	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Abführungen an Rücklagen.				
86		Abführungen an die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	13 000	—	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	172 160	156 327	77 654	
		Reineinnahmen	104 396	90 739	18 618	
		Zuschuß	67 764	65 588	59 036	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1939 <i>R.M.</i>	1938 <i>R.M.</i>	1937 <i>R.M.</i>	
		022 Wahlfachen				Zur Verfügung des Statistika- mtes.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	17	Erstattungen vom Reich	8 000	7 948	—	Zu 17: Für Volksabstimmung.
		Vermögenserträge, Arbeits- und Ruhungs- entgelte.				
	24	Für Lieferung von Abdrucken der Wählerlisten an die NSDAP.	400	400	—	
		Gesamt- und Reineinnahmen	8 400	8 348	—	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 3	Vergütungen für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	5 400	5 400	—	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	275	275	—	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	{ 400 1 300	{ 310 1 520	{ — —	Zu 55: An 003/24 = 1 300 <i>R.M.</i>
	56	Besondere sächliche Verwaltungsausgaben	{ 1 680 320	{ 1 560 320	{ — —	Zu 56: An 21/20 212 <i>R.M.</i> 22/20 40 " 23/20 48 " 24/20 10 " 250/20 10 " 320 <i>R.M.</i> Mieten für Wahllokale in den Schulen.
		Gesamt- und Reinausgaben	9 375	9 385	—	
		Reineinnahmen	8 400	8 348	—	
		Zuschuß	975	1 037	—	

0 Allgemeine Verwaltung

Verfügunqsmittel 04

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle	Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einchl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
Nr.	Namentliche Bezeichnung				
	04 Verfügungsmittel				
	Ausgaben.				
79	Zur besonderen Verfügung des Oberbürger- meisters	12 500	14 500	9 269	Zu 79: für allgemeine Zwecke . 3000 <i>R.M.</i> für Härtefälle außer- halb der Fürsorgepflicht . 9500 „ B.G. 12500 <i>R.M.</i>
	Gesamt- und Reinausgaben — Zuschuß —	12 500	14 500	9 269	

Abschluß Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	1939				Zuschuß (—) oder Überschuß (+)		
	Gesamt- einnahme	Rein- einnahme	Gesamt- ausgabe	Rein- ausgabe	1939	1938	1937
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
00 Hauptverwaltung.							
00 1 Hauptamt	329 591	282 341	748 751	701 501	— 419 160	— 752 338	— 638 867
00 2 Personalamt	65 400	65 400	489 865	489 865	— 424 465	— 675 393	— 221 239
00 3 Beschaffungsstelle und Druckerei	80 000	22 205	99 590	41 795	— 19 590	+ 350	— 1 085
00 4 Rechnungsprüfungsamt . . .	—	—	122 910	122 910	— 122 910	— 122 821	— 88 234
Abschnitt 00	474 991	369 946	1 461 116	1 356 071	— 986 125	— 1550202	— 949 425
01 Durchführung eigener Ange- legenheiten.							
01 10 Städtischer Informationsdienst, Verwaltungsbücherei, Archiv .	—	—	32 275	32 275	— 32 275	— 25 452	— 23 384
01 11 Statistisches Amt	2 380	1 600	123 302	122 522	— 120 922	— 103 148	— 71 488
Abschnitt 01	2 380	1 600	155 577	154 797	— 153 197	— 128 600	— 94 872
02 Durchführung von Auftragsan- gelegenheiten.							
02 20 Standesämter	35 000	35 000	124 525	124 525	— 89 525	— 89 698	— 81 594
02 21 Gewerbe- und Rechtsamt . .	104 396	104 396	172 160	172 160	— 67 764	— 65 588	— 59 036
02 22 Wahlfachen	8 400	8 400	9 375	9 375	— 975	— 1 087	—
Abschnitt 02	147 796	147 796	306 060	306 060	— 158 264	— 156 323	— 140 630
04 Verfügungsmittel des Oberbür- germeisters	—	—	12 500	12 500	— 12 500	— 14 500	— 9 269
Summe Einzelplan 0	625 167	519 342	1 935 253	1 829 428	— 1310086	— 1849625	— 1194196

1 Polizei

10 Staatliche Polizei

11 Gemeindliche Polizei

12 Luftschutz

1939

10 Staatliche Polizei

1 Polizei

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	H a u s h a l t s s t e l l e Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
		10 Staatliche Polizei				
		Einnahmen.				
		Keine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
○	65	Polizeikostenbeitrag	560 114	560 114	553 998	Zu 65: Gemäß § 3 des Polizeikosten- gesetzes vom 2. 8. 1929.
		Gesamt- und Reinausgaben	560 114	560 114	553 998	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	560 114	560 114	553 998	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		11 Gemeindliche Polizei				Der Abschnitt umfaßt: Polizei- amt, Baupolizei und Vollzugs- dienst der Ortspolizeibehörde.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	13	Verwaltungsgebühren	260 200	215 000	231 795	Zu 13: Verwaltungs- gebühren 18 200 R.M. Jagd- und Jimpfschein- gebühren 4 000 „ Baupolizeigebühren . . . 217 000 „ Gebühren für Prü- fung von Beton- würfeln 4 000 „ Erstattung von der Reichsversicherungs- anstalt für Angestellte . 1 000 „ Gebühren für städtische Prüfungen 16 000 „ 260 200 R.M.
	17	Ausgleichsbetrag nach § 9 des Polizeikosten- gesetzes	—	39 500	70 750	
		Bermögenserträge, Arbeits- und Nutzungs- entgelte.				
	24	Sonstige Verkaufserlöse	250	200	1 623	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	31	Sonstige Einnahmen	10 600	11 850	12 909	Zu 17: Ausgleichsbeträge werden nach der Auflösung der Schutz- polizei der Gemeinde gemäß Abt. d. d. v. 19. 7. 1938 nicht mehr überwiesen. Zu 24: Verkauf von Drucksachen 50 R.M. Verkauf von Fund- sachen 200 „ 250 R.M. Zu 31: Strafgelehrer . . . 10 000 R.M. Erstattung von Des- infektionskosten 100 „ Erstattung von Ge- bühen für Nahrungs- mitteluntersuchungen . . 300 „ Kraftwagenbenutzung . . 50 „ Erstattung von Kleidergeld 150 „ (ab 1938 nur noch für die Feldwachmeister) 10 600 R.M.
	33	Zahlungen für Vorjahre	200	250	309	
	39 0	Verwaltungskostenbeitrag aus dem ordentl. Haushalt	—	1 746	18 000	
		Einmalige Einnahmen.				
	40	Entnahmen aus der Erneuerungsrücklage . .	—	140	—	
		Gesamteinnahmen	271 250	268 686	335 501	Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II. Zu 390: Für 1939 ist mit einem Anteil aus 7114 — Marktwesen — nicht zu rechnen. Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II. Zu 55: An 003/24 = 3 300 R.M.
		Davon Erstattungen	—	1 746	18 115	
		Reineinnahmen	271 250	266 940	317 386	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	83 882	70 688	67 629	
	50 2	Vergütungen für Angestellte	27 018	28 790	24 611	
	50 3	Vergütungen für Aushilfsdienst	2 500	4 500	4 379	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	26 064	26 122	18 122	
	51 1	Desgl. für Angestellte	1 819	2 241	1 850	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 816	1 667	1 662	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	650	650	710	
	54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . .	919	854	477	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2 100 3 300	2 100 3 900	5 082	
		zu übertragen	150 068	141 512	124 522	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939 R.M.	Haushalts- plan einchl. Nachtrag 1938 R.M.	Rechnung 1937 R.M.	Erläuterungen
		Übertrag Ausgaben	150 068	141 512	124 522	
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
60 0		Gehälter für planmäßige Beamte	196 122	173 498	172 012	Zu 603: Für Hilfeleistung bei Impfungen.
60 2		Bergütungen für Angestellte	80 611	77 634	74 565	Zu 604: Für die Durchführung der Impfungen an die Stadtsärzte 3 600 R.M.
60 3		" für Stundenleistungen	135	120	116	Erfstattung von Aus- lagen bei Dienstver- richtungen 100 "
60 4		Sondervergütungen	3 700	6 259	2 572	<u>3 700 R.M.</u>
60 5		Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	—	—	1 116	Fahr- und Bekehrkosten sowie Ge- sundheitsaufschüsse für die Ge- meinde-Schutzpolizei fallen für 1937 infolge Umorganisation weg.
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	60 939	64 114	44 717	Zu 62: Treibstoff usw. für den Kraftwagen und die Motorräder 1 500 R.M.
61 1		Desgl. für Angestellte	5 427	6 042	4 771	Fotografisches Ma- terial 40 "
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	4 932	4 496	5 386	Betrieb der Betonprüf- maschine 30 "
61 5		Sonstige Leistungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter	—	—	877	Wildplomben 200 " <u>1 770 R.M.</u>
		Sächliche Zweckausgaben.				
62		Verbrauchsstoffe	1 770	550	266	Zu 631: An 003/24 = 210 R.M. Futtergeld für Wachhunde 986 R.M.
63 0		Bücher, Zeitschriften	550	1 000	1 274	Unkosten bei der Beton- prüfmaschine 30 "
63 1		Sonstige Sachkosten	1 621	1 721	493	(Schuttabfuhr) Besondere Impfstoffen Gastkosten 360 " Beseitigung polizei- widriger Zustände 50 "
63 2		Kraftwagen-Inassenversicherung	210	180	1 328	Ausgrabung usw. von Leichen 200 "
63 9		Zweckausgabenerstattung	260	260	241	Zwangswisses Öffnen von Wohnungstüren usw. 150 "
64 0		Mieten	3 000	3 410	—	Transportkosten für beschlagnahmte Ge- wichte 20 "
65		Polizeilaftenausgleich	330	330	327	<u>35 "</u>
66		Nahrungsmitteluntersuchungen und Sachver- ständigengebühren	40	40	30	<u>1 831 R.M.</u>
67		Tierärztliche Kontrolle und Desinfektionen	—	232 000	231 549	Zu 639: An 7101/390. Unterhaltung des Hundezwingers und der Kleintierammelstelle.
68		Sportliche Ausbildung, Renngeld, Sport- preise	10 170	10 170	9 219	Zu 640: An 21/20 = 30 R.M. 551/20 = 10 " 40 R.M.
			2 300	2 300	1 989	Zu 65: Die Zahlungspflicht ist ab 1. 4. 1938 weggefallen.
			4 576	4 576	4 525	Zu 66: An 65/25 = 2 300 R.M. Nahrungsmittelunter- suchungen 9 190 R.M.
			1 500	1 500	1 307	Revision der Drogerien „Heilungs- anlagen“ 2 500 "
			70	102	59	Prüfung der Beton- prüfmaschine 220 "
			162	130	110	<u>12 470 R.M.</u>
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Berufsschulbeiträge	128	128	80	Zu 67: An 523/23 = 1 500 R.M. Überwachung der Lebens- mittelmärkte und „Ge- schäfte“ 3 936 R.M.
71		Prozesskosten	80	80	2	Überwachung der Pferde- und Ferkel- märkte 440 "
72		Dienstkleidung und sonstige Ausrüstungsstücke	1 460	2 694	4 954	Desinfektionen 1 700 "
73		Reise- und Fahrkosten	4 220	4 220	4 125	<u>6 076 R.M.</u>
74		Schulungskosten und Gemeinschaftsförderung	508	568	124	Zu 68: An 553/23 = 162 R.M.
76		Zahlungen für Vorjahre	500	1 900	309	Zu 72: Kraftwagenfahrer und 6 Feldwachmeister 860 R.M. Waffen und Munition 600 " <u>1 460 R.M.</u>
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 4		Unterhaltung des Kraftwagens, der Motor- und Fahrräder sowie der Betonprüfma- chine	1 294	1 294	1 371	Zu 74: Davon Schulungskosten 300 R.M., deren Freigabe nur durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.
80 5		Unterhaltung von Geräten	95	145	186	Zu 76: Erfassung von Baupolizei- gebühren wegen Nichtausführung genehmigter Bauvorhaben.
		zu übertragen	536 778	743 523	694 522	Zu 805: Geräte zur Befestigung der Kanalisations- anlagen 10 R.M. Geräte für die Maß- und Gewichtskontrolle 35 " Sportgeräte 50 " <u>95 R.M.</u>

1 Polizei

Gemeindliche Polizei 11

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	536 778	743 523	694 522	
		Abführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	2 700	2 700	2 355	Zu 820: Betonprüf- maschine 5% von 5 400 R.M. 270 R.M. Motorräder, Fahr- räder 20% von 4 650 R.M. 930 " Kraftwagen 33 1/3% von 4 500 R.M. 1 500 " <u>2 700 R.M.</u>
85 0		Abführungen an die Auto-Kaskofelbstversiche- rungsrücklage	203	203	191	
86		Abführungen an die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	1 000	800	800	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	22 072	99 422	
90 1		Beschaffung eines Biegemessers	80	—	—	Zu 900: In dem Ansat für 1938 sind 19 350 R.M. für Maßnahmen des st- tlichen Luftschutzes enthalten; in der Summe für 1937 = 90 000 R.M. für 1939 vgl. Abschnitt 12.
90 2		"Rütteltisch" und einer "Darreeinrichtung für Kiebsproben	140	—	—	
90 3		Beschaffung von 3 Würfelformen	135	—	—	
		Gesamtausgaben	541 036	769 298	797 290	
		ab Erstattungen	—	1 746	18 115	
		Reinausgaben	541 036	767 552	779 175	
		Reineinnahmen	271 250	266 940	317 386	
		Zuschuß	269 786	500 612	461 789	

12 Luftschutz

1 Polizei

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		12 Luftschutz				Zur Verfügung für den Beauftragten des Oberbürgermeisters in Luftschutzhangelegenheiten.
		Einnahmen.				
		Keine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der öffentlichen Luftschutzh Räume	425	—	—	
80 1		Unterhaltung der Lichtanlagen	225	—	—	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	—	—	
90 1		Maßnahmen des verwaltungseigenen Luft- schutzes	25 000	—	—	Zu 901: Für 1937 und 1938 vgl. Erl. zu 11/900.
		Gesamt- und Reineinnahmen	25 650	—	—	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	25 650	—	—	

Abschluß Einzelplan 1 Polizei

Abschnitt	1939				Zuschuß (—) oder Überschuß (+)		
	Gesamt- einnahme	Rein- einnahme	Gesamt- ausgabe	Rein- ausgabe	1939	1938	1937
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
10 Staatliche Polizei	—	—	560 114	560 114	—560 114	—560 114	—553 998
11 Gemeindliche Polizei	271 250	271 250	541 036	541 036	—269 786	—500 612	—461 789
12 Luftschutz	—	—	25 650	25 650	— 25 650	—	—
Summe Einzelplan 1	271 250	271 250	1 126 800	1 126 800	— 855 550	—1 060 726	—1 015 787

2 Schulwesen

20 Schulanf

21 Volksschulen

22 Mittelschulen

23 Höhere Schulen

24 Berufsschulen

25 Fachschulen

251 Fachschulen (ohne Meisterschulen)

252 Meisterschulen des Deutschen Handwerks

26 Stadtbildstelle

1939

2 Schulwesen

20 Schulamt

21 Volksschulen

22 Mittelschulen

23 Höhere Schulen

24 Berufsschulen

25 Fachschulen

250 Fachschulen (ohne Meisterschule)

251 Meisterschule des Deutschen Handwerks

26 Stadtbildstelle

1939

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		20 Schulamt				
		Einnahmen.				
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	32	Zinsen aus dem Wille-Vermächtnis	15 625	15 625	15 625	Zu 32: Vgl. Ausg. 680.
	39 0	Verwaltungskostenbeitrag der Berufs- und Fachschulen	9 073	9 073	9 073	Zu 39 0: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Einmalige Einnahmen.				
	41	Sonstige einmalige Einnahmen	5	—	261	
		Gesamteinnahmen	24 703	24 698	24 959	
		Davon Erstattungen	9 073	9 073	9 073	
		Reineinnahmen	15 630	15 625	15 886	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	48 791	53 849	49 380	
	50 2	Bergütungen für Angestellte	38 562	28 257	30 485	
	50 3	Bergütungen für Aushilfsdienst	3 000	3 000	—	Zu 50 3: Für Schulgeld-Veran- lagungsarbeiten.
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Be- amte	15 160	19 899	13 215	
	51 1	Desgl. für Angestellte	2 596	2 199	5 158	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	2 359	1 636	1 951	
	51 5	Sonstige Leistungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter	—	—	248	Zu 51 5: Wird seit 1938 bei dem Unterabschnitt 002 (Personalamt) nachgewiesen.
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	400	400	373	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	340 900	240 530	696	Zu 55: An 003 24 = 900 RM.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	12 280	6 812	6 416	
	60 2	Bergütungen für Angestellte	6 780	2 990	3 110	
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Be- amte	3 816	2 517	—	
	61 1	Desgl. für Angestellte	456	233	—	
		zu übertragen	135 440	122 562	111 032	

2 Schulwesen

Schulamt 20

Finanzstatist. Kennziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushaltsplan 1939	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			RM	RM	RM	
		Übertrag Ausgaben	135 440	122 562	111 032	
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	415	173	239	
61 4		Notstandsbeihilfen	2 000	1 500	1 621	Zu 614: Für Lehrer und deren Hinterbliebene.
		Sächliche Zweckausgaben.				
63 1		Sachaufwendungen für die städtische Lehrmittelstelle	1 200	1 200	1 417	
65		Ärztliche Untersuchung von Lehrpersonen . .	70	70	49	
66 4		Ehrengeschenke, Nachrufe und Kränze . . .	350	350	321	Zu 664: Für Lehrer.
68 0		Beschaffung für Schulzwecke aus Mitteln des Wille-Vermächtnisses	15 625	15 625	15 625	Zu 680: Vgl. Ginn. 32. Das Verfügungsgeld ist nach Bedarf innerhalb der gesamten Schulverwaltung nach näherer Bestimmung durch den Oberbürgermeister zu verwenden. Am Jahreschluß nicht verwendete Beträge sind auf das Folgejahr zu übernehmen.
68 1		Bergütung an die Kieler Sportvereinigung „Holstein“ für Sportunterricht an Lehrer und Schüler	—	900	1 350	
69		Beihilfen und Zuschüsse	2 500	2 500	2 131	Zu 681: Der Vertrag ist zum 1.9.1938 gelöst. Zu 69: Siehe Anhang, Nachweisung I.
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Berufsschulbeiträge	245	199	154	
73		Reise-, Fahr- und Umzugskosten	1 200	1 200	1 225	
74		Gemeinschaftsförderung	220	212	261	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
81		Feuerversicherung	30	30	55	
		Abführungen an Rücklagen				
85 0		Abführungen an die Feuer selbstversicherungs- rücklage	12	12	22	Zu 850: Für Inventar.
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	350	631	
		Gesamtausgaben	159 307	146 883	136 133	
		Ab Erstattungen	9 073	9 073	9 073	
		Reinausgaben	150 234	137 810	127 060	
		Reineinnahmen	15 630	15 625	15 886	
		Zuschuß	134 604	122 185	111 174	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 RM	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 RM	Rechnung 1937 RM	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		21 Volksschulen				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	17	Staatszuschuß	—	440	375	
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
	20	Mieten	{ 61 644 3 242	52 139 2 242	42 629 3 030	Zu 20: Für Dienst- und Mietwohnungen, Getreidelagerung in den Turnhallen und vorübergehende Benutzung von Schulräumen durch Dritte.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattungen	3 315	3 345	3 785	Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	31	Eintrittsgelder aus dem Besuch der Schüler- vorstellungen und sonstige Einnahmen	3 000	3 250	4 353	Zu 30: Von den Hausmeistern für Kochgas je 70,80 RM, für Heizstoffe je 30 RM jährlich.
	33	Zahlungen für Vorjahre	15	25	6 496	Zu 31: Vgl. Ausg. 635. Von den Schülern wird für Vorstellungen außerhalb der Schulzeit die Hälfte der Kosten erstattet.
	38	Erstattete persönliche Unterrichtskosten	4 477	4 477	3 361	Zu 38: Für die Erteilung von Unterricht in der Waldschule.
		Einmalige Einnahmen.				Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	40	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	500	5 500	—	Zu 40: Vgl. Ausg. 940 u. 941.
		Gesamteinnahmen	76 193	71 418	64 029	
		Davon Erstattungen	7 719	6 719	6 391	
		Reineinnahmen	68 474	64 699	57 638	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	54	Fernsprechgebühren	2 200	2 000	2 217	Zu 54: Mehrausgabe durch die Einrichtung von 3 weiteren Fernsprechanschlüssen.
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	{ 70 1 830	60 1 940	1 524	Zu 55: An 003/24 = 1830 RM. Bisher als Unterrichtsmittel teilweise bei 631 nachgewiesen.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	600	Gehälter für planmäßige Beamte	39 867	37 687	31 119	Zu 600: Schulhausmeister.
	602	Bergütungen für Angestellte	52 342	51 758	49 480	Zu 602: Schulhaus- und -Stellhausmeister.
	603	Bergütungen für Stundenleistungen und Ausbildungsdienst	19 700	32 100	31 948	Zu 603: Schwimmlehrer ufw. 4 100 RM, Finkenbühne 600 „ Vertretungslehrkräfte 15 000 „ 19 700 RM 4 865 RM
	604	Sondervergütungen an Hausmeister	7 820	7 820	7 348	Zu 604: Funktionsauflagen
	605	Löhne für Hilfskräfte und Reinmachefrauen	58 930	52 930	45 434	Sondervergütungen für Aufwand anlässlich der Benutzung von Schulräumen durch Dritte — 2 955 „ vgl. Einn. 20 — 7 820 RM
		zu übertragen	182 759	186 295	169 070	

Finanzstatist. Kennziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushaltsplan 1939	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			RM	RM	RM	
		Übertrag Ausgaben	182 759	186 295	169 070	
0	60 6	Beiträge an die Landesfchulkasse	974 001	1 015 338	994 138	Zu 606: Siehe Erläuterung am Schluß des Abschnitts.
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	19 534	361	—	
	61 1	Desgl. für Angestellte (Schulhausmeister) . .	7 260	—	—	
	61 3	Versicherungsbeiträge	13 580	9 680	9 199	Zu 613: Einschl. der Unfallversicherung für Lehrer und Schüler.
	61 6	Kosten für Stellvertretung der Schulhausmeister	1 000	1 000	1 544	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	62 2	Schulküchen-, Hauswirtschafts- und Schulgartenbetrieb	11 240	10 240	5 021	
			—	—	188	
	63 1	Unterrichtsmittel	21 700	21 700	14 171	Zu 631: Je Klasse 26 RM für die Lehrer- und 20 RM für die Schülerbücheret.
	63 4	Material für die Bezirkswerkstätten	570	570	565	
	63 5	Schülervorstellungen, Konzerte usw.	940	1 240	3 914	Zu 634: Für 3 Bezirkswerkstätten.
			3 760	3 760		Zu 635: An 320/A 230 = 2500 RM
						„ 320/B 230 = 1260 „
						3760 RM
	64 0	Mieten	6 876	3 160	1 773	Egl. Finn. 31.
	64 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser .	71 040	74 940	67 959	
			—	—	41	
	64 2	Grundstücksabgaben	6 900	6 900	5 654	Zu 642: An 71 01/16 4820 RM
			26 000	26 000	24 977	„ 71 01/23 3 075 „
						„ 71 02/23 4 860 „
						„ 71 04/23 18 245 „
						26 000 RM
	65	Lernmittel für Bedürftige, Begabtenförderung usw.	10 000	10 000	5 687	
	66 0	Turnen, Spielen, Baden, Wandern.	11 750	16 000	12 658	Zu 660: Einschl. Brausebäder a. dem Ostufer.
			6 320	900		Bon der Gesamtsumme 750 RM für Wanderungen.
	67	Sonstige Schulbedürfnisse	700	400	628	An 55 1/20 420 RM
						„ 55 2/23 1500 „
						„ 55 3/23 4000 „
						„ 71 3/20 400 „
						6320 RM
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Grund- und Hauszinssteuer	7 500	7 500	6 712	
	73	Reise-, Fahr- und Umzugskosten	520	520	20	
	74	Beihilfen für Teilnahme an Ausbildungslehrgängen, Tagungen usw.	175	175	90	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
	80 0	Unterhaltung der Gebäude	70 000	67 500	65 999	
	80 1	„ der Heizungs- und Lichtanlagen	8 200	8 000	7 748	
		„ usw.	7 000	7 000	6 066	
	80 3	Unterhaltung des Schulinventars	1 238	1 000	1 000	Zu 804: Ohne Schulgärten.
	80 4	„ der Gartenanlagen	2 038	2 038	3 821	An 71 4/25.
	81	Feuerversicherung				
		Absführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	60 415	60 415	60 415	Zu 820: Gebäude
	85 0	Absführungen an die Feuerfelfstversicherungsrücklage	815	814	1 528	1% von 4878340 RM = 48782 RM
						Inventar
						3% von 387 754 „ = 11 633 „
						60 415 RM
	86	Absführungen an die Haftpflichtfelfstversicherungsrücklage	250	200	200	
		zu übertragen	1 534 081	1 543 646	1 470 786	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einchl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		Übertrag Ausgaben	1 534 081	1 543 646	1 470 786	
		Schulden dienst.				
	87	Schuldenzinsen	888	10 688	11 124	
	88	Schuldentilgung	6 798	6 007	6 579	
	89	Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden	—	25 801	25 861	
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	60 930	51 702	
	90 1	Beschaffung von Bänken, Tischen, Stühlen usw.	13 000	—	—	
	90 2	" " von Fenstervorhängen . . .	3 000	—	—	
	90 3	Anstrich von Wandtafeln und Wandschreib- flächen	1 500	—	—	
	90 4	Verstärkung der Wasserleitungsrohre zum Sprengen des Schulhofes der 6. R.-B.- Schule, Gerhardsstraße 8/12	300	—	—	
	90 5	Verbesserung der 2. Schulküche in der 14. M.-B.-Schule	1 600	—	—	
	90 6	Einbau einer Waschküche im Kellergechoß der Förderschule Ost	700	—	—	
	90 7	Verstärkung der Wasserzuleitung auf dem Schulgrundstück Holtenau	250	—	—	
	90 8	Bepflanzen des Geländes um die Kläranlage der Schule Holtenau	150	—	—	
	90 9	Farbliche Überholung von 2 Volksschulen . .	7 500	—	—	
	94 0	Ersatzbeschaffungen aus der Erneue- rungsrücklage	—	5 500	—	
	94 1	Ersatzbeschaffung von 4 Nähmaschinen . . .	500	—	—	Zu 941: Bgl. Sinn. 40.
	97 0	Zusätzliche Beschaffungen	—	—	—	
	97 1	Erweiterung der Signalanlage in der Herder- schule	330	—	—	
	97 2	Ausbau eines Physikzimmers in der 1. R.-B.- Schule	1 500	—	—	
	97 3	Errichtung eines Fahrradschuppens auf dem Schulgrundstück Fritz-Reuterstraße . .	1 100	—	—	
	97 4	Einbau eines Spülabortes in der Hausmeister- wohnung der 7. R.-B.-Schule	250	—	—	
	97 5	Einrichtung eines Physikzimmers in der 14. R.-B.-Schule	750	—	—	
	97 6	Aufstellen von Fahrradständern in verschiedenen Schulen	1 000	—	—	
	97 7	Beschaffung von Gasherdern und Warmwasser- bereitern für verschiedene Schulküchen .	1 500	—	—	
		zu übertragen	1 576 697	1 652 572	1 566 052	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			RM	RM	RM	
		Übertrag Ausgaben	1 576 697	1 652 572	1 566 052	
978		Einbau von Fußwaschanlagen in verschiedenen Turnhallen	3 000	—	—	
979		Verbesserung der Heizungsanlage in der 11. M.-B.-Schule	5 000	—	—	
		Gesamtausgaben	1 584 697	1 652 572	1 566 052	
		Ab Erstattungen	7 719	6 719	6 391	
		Reinausgaben	1 576 978	1 645 853	1 559 661	
		Reineinnahmen	68 474	64 699	57 638	
		Zuschuß	1 508 504	1 581 154	1 502 023	

Erläuterung.

Zu 606:

Für jede auf 50 Schulkinder entfallende Lehrer- und Lehrerinstelle zahlt der Staat einen Zuschuß an die Landes-schulkasse. Stellen, für die ein solcher Zuschuß nicht gezahlt wird, heißen **Mehrstellen**.

Jede mit Staatszuschuß versehene Stelle wird = 1, die Mehrstelle mit plus 2,5 = 3,5 gesetzt.

Maßgebend für die Errechnung der Mehrstellen ist der Stand vom 15. November 1938 mit 474 Stellen, für die Errechnung der tatsächlich zu zahlenden Stellenbeiträge der Stand vom 1. April 1939 mit 468 Stellen (6 Stellen eingezogen) und 18 547 Kindern in den Gemeinschaftsschulen, mit 1 Stelle und 43 Kindern in der Judenthule.

Gemeinschaftsschulen: Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 474.

18 547 Kinder : 50 = 370 Stellen mit Staatszuschuß.

474 : 370 = 104 Mehrstellen.

468 (Stand am 1. 4. 1939) $\times$ 1 = 468

104 Mehrstellen $\times$ 2,5 = . . . 260

Zusammen 728

Judenthule: Die Zahl der Stellen beträgt 1.

43 Kinder : 50 = 1 Stelle mit Staatszuschuß (weil unter 7 Stellen).

Für jede Stelle ist ein Betrag von 106 RM monatlich, für jede tatsächlich vorhandene Stelle außerdem ein Sonderbeitrag von 8,30 RM monatlich für Ortsklasse A zu zahlen.

Insgesamt sind also zu zahlen:

728 + 1 = 729 $\times$ 106,— RM = 77 274,— RM

468 + 1 = 469 $\times$ 8,30 " = 3 892,70 "

81 166,70 RM

mal 12

974 000,40 RM

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		22 Mittelschulen				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	14	Unterrichtsgelder	333 106	351 916	385 992	Zu 14: Durchschnittliche Schülerzahl: 3270. Jährliches Schulgeld $3270 \times 125 \text{ RM} = 408 750,- \text{ RM}$ Zuschlag für Aus- wärtige u. Ausländer $11 656,25 \text{ „}$ Aufnahmegebühr $705 \times 5 \text{ RM} = 3 525,- \text{ „}$ $423 931,25 \text{ RM}$ ab für Geschwister- ermäßigung $45 401,- \text{ „}$ $378 530,25 \text{ RM}$ ab für Begabten- förderung (12% von $378 530 \text{ RM} = 45 424,- \text{ „}$ $333 106,25 \text{ RM}$ Zu 17: Ab 1. 4. 1938 weggefallen. (Mittelschulfinanzgesetz). Zu 20: Für Dienstwohnungen und Getreidelagerung in einer Turn- halle. Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II. Zu 30: Von den Hausmeistern für Kochgas je 70,80 RM, für Betriebsstoffe je 30 RM jährlich. Zu 31: Vgl. Ausg. 635. Von den Schülern wird für Vorstellungen außerhalb der Schulzeit die Hälfte der Kosten erstattet. Zu 38: Vgl. Ausg. 603. Zu 40: Vgl. Ausg. 940 u. 941.
	17	Staatliches Besetzungsgeld	—	—	76 103	
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.				
	20	Miete	5 580 1 120	5 375 1 120	4 070 1 500	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattungen	1 560	735	1 566	
	31	Eintrittsgelder aus dem Besuch der Schüler- vorstellungen und sonstige Einnahmen	1 175	1 250	768	
	33	Zahlungen für Vorjahre	10	10	2 152	
	38	Erstattete Unterrichtskosten	6 000	—	8 240	
		Einmalige Einnahmen.				
	40	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	500	2 500	—	
		Gesamteinnahmen	349 051	362 906	480 391	
		Davon Erstattungen	1 120	1 120	1 500	
		Reineinnahmen	347 931	361 786	478 891	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	54	Fernsprechgebühren	300	300	247	Zu 55: An 003/24 = 340 RM.
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungskosten	100 340	80 350	234	
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	15 585	15 684	16 920	Zu 600 u. 602: Für Schulhaus- meister. Zu 603: Vgl. Einn. 38. Schwimmlehrer u. warte $1 310 \text{ RM}$ Vertretungslehrkräfte $10 500 \text{ „}$ $11 810 \text{ RM}$
	60 2	Bergütungen für Angestellte	5 045	4 870	2 349	
	60 3	Bergütungen für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	11 810	5 810	12 064	
		zu übertragen	33 180	27 094	31 814	

Finanz- haush. Samm- st. Nr.	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			RM	RM	RM	
		Übertrag Ausgaben	33 180	27 094	31 814	
	60 4	Funktionszulage und Sondervergütungen an Hausmeister	2 040	2 043	1 624	Zu 604: Funktionszulagen 1186 RM Sondervergütungen für Aufwand anlässlich der Benutzung von Schul- räumen durch Dritte . 854 "
	60 5	Löhne für Hilfskräfte und Reinmachefrauen	11 711	11 011	10 182	2040 RM
	60 6	Beiträge an die Landesmittelschulkasse	694 236	802 314	766 171	Zu 606: Siehe Erläuterung am Schluß des Abschnitts.
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	52 407	48 114	52 890	Zu 610: Für Lehrpersonen, die vor Errichtung der Landesmittelschul- kasse in den Ruhestand getreten sind und deren Hinterbliebene.
	61 1	Desgl. für Angestellte	900	—	—	
	61 3	Versicherungsbeiträge	3 144	1 844	1 705	Zu 611: Schulhausmeister.
	61 5	Sonstige Leistungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter	300	300	300	Zu 615: Unterstufung für eine Waise.
	61 6	Für Stellvertretung der Schulhausmeister	300	250	374	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	62 2	Schulgarten-, Hauswirtschafts- und Schul- küchenbetrieb	3 050 50	2 750 50	1 609 31	Zu 622: An 920/20 = 50 RM.
	63 1	Unterrichtsmittel	4 960	4 960	2 423	Zu 631: Einschl. Lehrer- und Schüler- büchereien, je Klasse 59 RM.
	63 5	Schülervorstellungen, Konzerte usw.	900 1 600	1 000 1 600	1 904	Zu 635: Bgl. Einn. 31. An 320/A 230 1200 RM 320/B 230 400 "
	64 0	Mieten	200 40	200 40	30 30	Zu 640: An 920/20 = 40 RM.
	64 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	21 267	22 907	16 587	
	64 2	Grundstücksabgaben	2 800 6 200	2 800 6 200	1 475 6 155	Zu 642: An 7101/16 740 RM 7101/23 730 " 7102/23 1340 " 7104/24 3390 "
	65	Lernmittel für Bedürftige usw.	1 000	42 230	64 158	6200 "
	66 0	Turnen, Spielen, Baden, Wandern	3 500 3 000	6 500 —	4 833 —	Zu 65: Für die Hilfsbüchereien. Begen der Begabtenförderung und der Geschwisterermäßigungen vgl. jezt Erl. zu Einn. 14.
	67	Sonstige Schulbedürfnisse	250	140	98	Zu 660: An 552/23 600 RM 553/23 2400 "
		Verschiedene Ausgaben.				3000 RM Von der Gesamtsumme 250 RM für Wanderung.
	70	Grund- und Hauszinssteuer	1 300	1 300	1 212	
	74	Beihilfe für Teilnahme an Ausbildungslehr- gängen, Tagungen usw.	50	50	6	
	76	Zahlungen für Vorjahre	50	10	—	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
	80 0	Unterhaltung der Gebäude	20 000	18 000	15 849	
	80 1	" der Heizungs-, Lichtanlagen usw.	2 300	2 200	2 218	
	80 3	" des Schulinventars	2 350	2 350	2 144	
	80 4	" der Gartenanlagen	392	350	400	Zu 804: An 714/25.
	81	Feuerversicherung	562	562	1 020	
		Absführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	22 230	22 230	22 230	Zu 820: Gebäude 1% von 1731790 RM = 17318 RM Inventar 3% von 163735 " = 4912 "
	85 0	Absführungen an die Feuersebstversicherungs- rücklage	225	223	408	22 230 RM
	86	Absführungen an die Haftpflichtsebstversiche- rungsrücklage	250	200	200	
		zu übertragen	896 744	1 031 822	1 010 080	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	
		Übertrag Ausgaben	896 744	1 031 822	1 010 080	
		Schulden dienst.				
	87	Schuldenzinsen	2 293	2 596	2 725	
	88	Schuldentilgung	2 633	6 062	2 549	
	89	Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden	—	12 698	12 698	
		Einmalige Ausgaben.				
	900	Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	15 550	8 651	
	901	Beschaffung von Bänken, Tischen, Stühlen usw.	2 000	—	—	
	902	" " Fenstervorhängen	500	—	—	
	903	Anstrich von Wandtafeln und Wandschreib- flächen	200	—	—	
	904	Beschaffung von Verdunkelungsvorhängen . .	400	—	—	
	905	Abbruch der Trennwand auf dem Schulhof der Mittelschule Gerhardtstraße	1 370	—	—	
	906	Farbliche Überholung der Mittelschule Gerhardt- straße	4 200	—	—	
	940	Ersatzbeschaffungen aus der Erneue- rungsrücklage	—	2 500	—	
	941	Ersatzbeschaffung von 4 Nähmaschinen . . .	500	—	—	Zu 941: Bgl. Sinn. 40.
	970	Zusätzliche Beschaffungen.				
	971	Vergrößerung des Schulhofes der Mittelschule Jltisstraße	5 000	—	—	
	972	Anschluß des Schulgrundstücks Jltisstraße an die Vollkanalisation (Flügel d. Volks- schule)	5 200	—	—	
	973	Einbau von Fußwaschgelegenheiten in den Turnhallen	2 000	—	—	
	974	Aufstellen von Fahrradständern innerhalb der Gebäude verschiedener Schulen	800	—	—	
	975	Aufstellen eines Fahrradschuppens für 100 Räder auf dem Hofe der Mittelschule Winterbecker Weg	1 100	—	—	
		Gesamtausgaben	924 940	1 071 228	1 036 703	
		Ab Erstattungen	1 120	1 120	1 500	
		Reinausgaben	923 820	1 070 108	1 035 203	
		Reineinnahmen	347 931	361 786	478 891	
		Zuschuß	575 889	708 322	556 312	

Erläuterung.

Zu 606:

An Beiträgen zur Landesmittelschulkasse sind zu zahlen je Stelle . 460,— *RM* mtl.
und ein Ortszuschlag für Ortsklasse A je Stelle 14,20 " "

474,20 *RM*

Vorhanden sind 122 Lehrer- und Lehrerinnenstellen $\times$ 460,— *RM* = 56 120,— *RM*

122 Stellen Ortsklasse A $\times$ 14,20 *RM* = 1 733,—

zusammen 57 853,— *RM*

12 $\times$ 57 853,— *RM* = 694 236,— *RM*

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		23 Höhere Schulen				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	14	Unterrichtsgelder	487 813	539 801	637 339	Zu 14: Durchschnittliche Schüler- zahl = 2570. Jährliches Schulgeld 2570×240 616 800 RM Zuschlag für Auswä- rtige und Ausländer Eintrittsgelder 375×5 1 875 " ab für Geschwister- ermäßigung 89 500 " ab für Begabten- förderung (10% von 542 015 RM) 54 202 " 487 813 RM
	17	Erstattete Unterrichtskosten	2 300	2 300	2 311	
	18	Zuschüsse	1 969	1 969	1 969	
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungs- entgelte.				
	20	Mieten	4 575 1 048	4 575 1 048	3 702 1 819	
	22	Einnahmen der Schulküchen	2 275	2 340	1 114	Zu 17: Vom Staat für Erteilung des kath. Religionsunterrichts am Staatl. Gymnasium und an der Staatl. Oberschule für Jungen 1 440 RM Von der Universität für die Lehrtätigkeit eines Studienrats 860 " Zu 18: Anteil an dem von der Stadt Kiel zu leistenden Beitrag für das Staatliche Gymnasium (vgl. Ausg. 69, Nachw. I Nr. 18) und zwar von d. Kirchengemeinde Kiel 1 854,86 RM vom Kieler Stadtkloster 114,40 " 1 969,26 RM
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattungen	1 008	1 008	1 115	
	31	Eintrittsgelder aus dem Besuch der Schüler- vorstellungen und sonstige Einnahmen	500	500	187	
	33	Zahlungen für Vorjahre	10	10	67	
		Einmalige Einnahmen.				
	40	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	500	3 500	—	Zu 20: Dienstwohnungsmieten . 2623 RM für vorübergehende Be- nutzung von Schulräu- men durch Dritte 3 000 " 5623 RM Erstattungen siehe Anhang, Nach- weisung II.
		Gesamteinnahmen	501 998	556 551	649 623	Zu 22: Vgl. Ausg. 622. Zu 30: Von den Hausmeistern für Kochgas je 70,80 RM, für Heiz- stoffe je 30 RM jährlich. Zu 31: Vgl. Ausg. 635. Von den Schülern wird für Vorstellungen außerhalb der Schulzeit die Hälfte der Kosten erstattet. Zu 40: Vgl. Ausg. 940 u. 941.
		Davon Erstattungen	1 048	1 048	1 819	
		Reineinnahmen	500 950	555 503	647 804	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 2	Vergütungen für Angestellte	12 101	10 718	10 813	
	51 1	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für An- gestellte	815	884	929	
	51 3	Versicherungsbeiträge	740	621	697	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	54	Fernsprechgebühren	1 600	1 600	1 872	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	390 510	400 500	598	Zu 55: An 003/24 = 510 RM.
		zu übertragen	16 156	14 673	14 909	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM.	RM.	RM.	
		Übertrag Ausgaben	16 156	14 673	14 909	
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
60 0		Gehälter für planmäßige Beamte	858 718	962 254	939 224	Zu 600: Für Lehrpersonen 846 909 RM für Schulhausmeister . 11 809 „ 858 718 RM
60 1		" " außerplanmäßige Beamte	89 538			
60 2		Vergütungen für Angestellte	11 736			
60 3		" " Stundeleistungen und Aus- hilfsdienst	21 310	21 310	1 310	Zu 603: Für Vertretungen 20 000 RM für Schwimmlehrerinnen und -warte 1 310 „ 21 310 RM
60 4		Funktionszulagen und Sondervergütungen an Hausmeister	2 200	2 202	1 954	Zu 604: Funktionszulagen Sondervergütungen für Aufwand anlässlich der Benutzung von Schulräu- men durch Dritte 846 „ 2 200 RM
60 5		Löhne für Hilfskräfte und Reinmachefrauen	14 200	13 695	14 482	
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	442 811	446 759	386 972	
61 1		Desgl. für Angestellte	2 082	—	—	
61 3		Versicherungsbeiträge	5 688	4 688	2 950	
61 6		Stellvertretung der Schulhausmeister	228	228	408	
		Sächliche Zweckausgaben.				
62 2		Schulküchen-, Hauswirtschafts- und Schul- gartenbetrieb	7 200	7 120	4 099 100	Zu 622: Bgl. Einn. 22.
63 1		Unterrichtsmittel	8 960	8 960	5 923	Zu 631: Einschl. Lehrer- und Schüler- büchereien.
63 5		Schülervorstellungen, Konzerte usw.	150 600	300 500	337	Zu 635: Bgl. Einn. 31. An 320/A 230 450 RM 320/B 230 150 „ 600 RM
64 0		Mieten	410	410	—	
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	27 812	29 967	25 528	
64 2		Grundstücksabgaben	780 8 220	780 8 220	277 8 219	Zu 642: An 7101/16 2000 RM 7101/23 1060 „ 7102/23 1240 „ 7104/23 3920 „ 8220 RM
65		Lernmittel für Bedürftige und Arbeitsbüchereien (bisherige Hilfsbüchereien)	2 000	53 930	101 398	Zu 65: Wegen der Begabtenförderung und Geschwisterermäßigung jezt Erl. zu Einn. 11.
66 0		Turnen, Spielen, Baden, Wandern	4 100 2 000	4 600 —	3 407 —	Zu 660: An 552/23 400 RM 553/23 1600 „ 2000 RM
67		Sonstige Schulbedürfnisse	300	240	161	
68 1		Kieler Mütter- und Säuglingsheim für Säug- lingsheimpraktikantinnen	440	480	138	Zu 681: An 521/22. Für 73 Schülerinnen je 6 RM.
69		Beihilfen und Zuschüsse	20 530	21 250	20 770	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I.
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Grund- und Hauszinssteuer	800	800	783	
73		Reise-, Fahr- und Umzugskosten	3 000	3 600	2 105	
74		Beihilfen für Teilnahme an Ausbildungslehre- gängen, Tagungen usw.	850	300	281	Zu 74: Für das Wirtschaftspraktikum der Frauenschulen außerhalb Reichs- a) Hindenburgschule 300 RM b) für alle Schulen für die Teilnahme an Tagungen und Kursen 350 „ für Direktorenkonferenzen 850 RM
76		Zahlungen für Vorjahre	150	250	—	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	16 400	15 500	11 996	
80 1		" der Heizungs- u. Lichtanlagen usw.	1 900	1 800	1 889	
		zu übertragen	1 571 269	1 638 167	1 564 241	

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan 1939	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		Übertrag Ausgaben	1 571 269	1 638 167	1 564 241	
	80 3	Unterhaltung des Schulinventars	2 136	2 236	1 995	
	80 4	„ der Gartenanlagen	672	600	600	Zu 80 4: Ohne Schulgärten. An 71 4/25.
	81	Feuerversicherung	855	855	1 488	
		Absführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	27 530	27 530	27 530	Zu 82 0: Gebäude 1% von 2 105 000 RM = 21 050 RM Inventar 3% von 215 999 „ = 6 480 „ 27 530 RM
	85 0	Absführungen an die Feuer selbstversicherungs- rücklage	343	343	595	
	86	Absführungen an die Haftpflicht selbstversiche- rungsrücklage	250	200	200	
		Schuldendienst.				
	87	Schuldenzinsen	843	2 763	934	
	88	Schuldentilgung	981	2 751	949	
	89	Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden	—	5 674	5 674	
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	18 820	31 847	
	90 1	Beschaffung von Bänken, Tischen, Stühlen u. v.	2 000	—	—	
	90 2	Beschaffung von Fenstervorhängen	800	—	—	
	90 3	Anstrich von Wandtafeln und Wandschreib- flächen	400	—	—	
	90 4	Ausbau der Entlüftungsanlagen im Keller- geschoß des Westflügels der Oberschule für Mädchen am Ravensberg	330	—	—	
	90 5	Farbliche Überholung der Turnhalle der Hebbel- schule	300	—	—	
	90 6	Verbesserung der Beleuchtungsanlagen im Physikraum der Hindenburgschule	100	—	—	
	90 7	Neugestaltung des Schulgartens der Ober- schule für Jungen am Königsweg	1 900	—	—	
	94 0	Ersatzbeschaffungen aus der Erneue- rungsrücklage	—	3 500	—	
	94 1	Ersatzbeschaffung von 4 Nähmaschinen	500	—	—	Zu 94 1: Bgl. Elm. 40.
	97 0	Zusätzliche Beschaffungen.	—	—	—	
	97 1	Einbau von Fahrradständern im Abortgebäude der Oberschule für Jungen am Königsweg	700	—	—	
	97 2	Aufstellen eines Fahrradschuppens auf dem Grundstück der Hebbelschule	450	—	—	
	97 3	Herstellen von Fußwaschanlagen in der Turn- halle der Admiral-Graf-Spee-Schule	1 000	—	—	
		Gesamtausgaben	1 613 359	1 703 439	1 636 053	
		Ab Erstattungen	1 048	1 048	1 819	
		Reinausgaben	1 612 311	1 702 391	1 634 234	
		Reineinnahmen	500 950	555 503	647 804	
		Zufluß	1 111 361	1 146 888	986 430	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			RM.	RM.	RM.	
		24 Berufsschulen				Zu 24 gehören: Handwerker-Berufsschule Industrie-Berufsschule Mädchen-Berufsschule Kaufmännische Berufsschule
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	13	Mahngebühren	24	24	38	
	14 0	Schulgeld, Aufnahmegebühr	22 000	22 388	17 404	Zu 140: Die Schulaufsichtsbehörde wird dem Kieler Schulsystem auf Grund des Reichsschulpflichtgesetzes die Berufsschüler weiterer Kreise Wien und Rendsburg zuweisen. Das Schulgeld für alle auswärtigen Schüler soll einheitlich — ohne Rücksicht auf die Zahl der Unterrichtsstunden — auf 30 RM jährlich festgesetzt werden.
	14 1	„ für Sonderkurse	8 591	7 988	6 488	
	14 2	Hauswirtschaftlicher Unterricht der Kaufmännischen Berufsschülerinnen	—	16 599	12 973	
	15 0	Schulbeiträge von einheimischen Gewerbetreibenden	364 805	365 560	303 457	
	15 1	Schulbeiträge von auswärtigen Gewerbetreibenden	—	500	508	
○	17 0	Landeszuschüsse zu den Unterhaltungskosten	70 164	65 817	54 160	Zu 141: Vgl. Ausg. 603 und 661.
○	17 2	Schulbeiträge von anderen Gemeinden	—	50	—	Zu 142: Die bisherige Verrechnung ist infolge der Zusammenfassung der verschiedenen Berufsschulen weggefallen. (Vgl. Ausg. 662 und Anhang, Nachweisung II.)
○	17 3	Erstattung von Gehaltsteilen für versetzte Lehrkräfte auf Grund des Wiederherstellungsgesetzes	3 046	3 151	2 810	Zu 150: An Berufsschulbeiträgen werden 50% der ungedeckten laufenden Ausgaben ohne Sonderkurse erhoben. (§ 16 Abs. 1 GG. vom 16. 4. 1928.) Vgl. Ausg. 83.
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungs- entgelte.				Zu 151: Fällt weg auf Grund des Reichsschulpflichtgesetzes. — Vgl. Erl. zu Einn. 140. —
	20	Mieten	2 120 10	3 079 10	4 151 —	Zu 170: Nach § 17 GG. wird für jeden Schulpflichtigen ein Zuschuß von 9 bis höchstens 11 RM gezahlt, d. i. nach dem Stand vom 1. 6. 1938 für die Handwerker-Berufsschule $2606 \times 9 = 23 454$ RM, für die Industrie-Berufsschule $2776 \times 9 = 24 984$ „ für die Mädchen-Berufsschule $475 \times 9 = 4 275$ „ für die Kaufmännische Berufsschule $1939 \times 9 = 17 451$ „ 70 164 RM
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				Zu 172: Vgl. Erl. zu Einn. 140 u. 151.
	30	Erstattungen	377	350	221	Zu 173: Von der Stadt Jgchoe . . . 48 RM vom Berufspädagogischen Institut Berlin . . . 1998 „ 3046 RM
	31	Sonstige Einnahmen	916	1 120	1 654	
	33	Zahlungen für Vorjahre	130	130	232	
	39 0	Verwaltungskostenanteile der Fachschulen	14 740	8 713	9 010	Zu 20: Für Dienstwohnungen und Benutzung von Räumen durch Dritte. Erstattungen siehe Anhang. Nachweisung II.
		Einmalige Einnahmen.				Zu 390: Erstattungen siehe Anhang. Nachweisung II.
	40 0	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	21 200	30 000	—	Zu 400: Vgl. Ausg. 940 usw.
	40 1	„ „ „ Sonderausgleichsrücklage	—	—	10 875	Zu 401: Vgl. Ausg. 83.
○	41	Sonderstaatszuschüsse	—	7 150	3 400	
		Gesamteinnahmen	508 123	532 629	427 381	
		Davon Erstattungen	14 750	25 322	21 983	
		Reineinnahmen	493 373	507 307	405 398	

Primar- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			RM	RM	RM	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	5 888	5 525	5 623	Zu 500 und 502: Die persönlichen Kosten für Verwaltungsbeamte und Angestellte einschl. Sozialversicherungsbeiträge, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge der Lehranstalten für Frauenberufe werden mit $\frac{1}{3}$ von der Berufsschule und mit $\frac{2}{3}$ von der Fachschule getragen. Bei den Handelstechnischen Anstalten werden diese Kosten mit je $\frac{1}{2}$ von der Berufsschule und Fachschule getragen — vgl. Sinn. 390 —.
	50 2	Bergütungen für Angestellte	16 785	13 767	10 092	
	50 3	Aushilfsdienst	1 700	1 759	840	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	2 208	2 042	1 661	
	51 1	Desgl. für Angestellte	1 327	780	1 583	
	51 3	Versicherungsbeiträge	5 605	5 692	3 470	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	54	Fernsprechgebühren	2 129	2 129	1 706	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	518 1 000	516 1 180	1 162	Zu 55: An 003/24 = 1000 RM.
	59	Verwaltungskostenanteile	30 573	30 573	30 573	Zu 59: An 001/39 0 21 500 RM " 20/39 0 9 073 " 30 573 RM
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	402 115	377 587	287 376	Zu 600: Einseitig deckungsfähig mit 601 und 603.
	60 1	" " außerplanmäßige Beamte	16 017	13 744	36 360	Zu 601: Einseitig deckungsfähig mit 603. Der Ausgabeantrag kann durch erparte Mittel bei 600 verstärkt werden.
	60 2	Bergütungen für Angestellte	4 500	7 287	3 426	
	60 3	" " Stundeneleistungen und Aushilfsdienst	51 144	44 652	46 498	Zu 603: Vgl. Sinn. 141. Der Ausgabeantrag kann durch erparte Mittel bei 600 und 601 verstärkt werden.
	60 4	Funktionszulage und Sondervergütungen für Hausmeister	772	775	717	
	60 5	Löhne für Hilfskräfte und Reinmachefrauen	22 564	21 618	17 102	
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	63 138	63 669	42 549	
	61 1	Desgl. für Angestellte	223	—	—	Zu 611: Schulhausmeister.
	61 3	Versicherungsbeiträge	1 655	1 500	192	Zu 613: 24, 250 und 251/613 gegenseitig deckungsfähig.
	61 6	Kosten für Stellvertretung der Schulhausmeister	100	100	—	Zu 616: 24, 250 und 251/616 gegenseitig deckungsfähig.
		Sächliche Zweckausgaben.				
	63 1	Unterrichtsmittel	12 852	12 144	10 809	
	63 2	Schulausstellungen, Schülerwettbewerbe, Lichtbildvorführungen	582	582	326	Zu 632: 24, 250 und 251/632 gegenseitig deckungsfähig.
	63 3	Schulwerkstattbetrieb	1 492	1 492	1 188	
	64 0	Mieten	373	373	303	Zu 640: An 250/20.
	64 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	21 779	25 644	19 543	Für Benutzung des Säuglingspflegemimmers der Behranstalt für Frauenberufe 240 RM
	64 2	Grundstücksabgaben	577 2 496	616 2 386	689 2 069	Für Benutzung der Schulische Kooker Weg 85/87 133 " 373 RM
	65 0	Lernmittel für Bedürftige, für Begabtenförderung usw.	1 384	1 384	984	Zu 642: An 7101/16 1214 RM " 7101/23 306 " " 7104/23 976 " 2496 RM
	65 1	Erfstattungen an Schulgemeinden und andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts	910	910	—	Zu 650: Freiplätze werden an den Berufsschulen nicht vergeben. Zu 651: Leistungen auf Grund des § 16 Abs. 10 und § 15 Abs. 2 GBBG. v. 16. 4. 1928.
		zu übertragen	672 406	640 426	526 841	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		Übertrag Ausgaben	672 406	640 426	526 841	
66 0		Turnen, Spielen, Schwimmen, Wandern . . .	175	175	5	
66 1		Sächliche Kosten der Sonderkurse	1 501	1 561	1 907	Zu 661: Bgl. Einn. 141
66 2		Hauswirtschaftlicher Unterricht	—	16 599	12 973	Zu 662: Bgl. Einn. 142
67		Sonstige Sachbedürfnisse	808	808	165	
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Grund- und Hauszinssteuer	407	407	595	
73		Reise-, Fahr- und Umzugskosten	7 036	8 636	7 101	
74		Beihilfen für die Teilnahme an Ausbildungs- lehrgängen, Tagungen usw.	1 180	780	266	Zu 74: 24, 250 und 251/74 gegen- fettig deckungsfähig.
76		Zahlungen für Vorjahre	7 500	5 000	7 664	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	7 960	7 200	6 405	
80 1		„ der Heizungs- u. Lichtanlagen usw.	875	875	554	
80 2		„ von Büroinventar und Büro- maschinen	349	211	100	
80 3		Unterhaltung des Schulinventars	1 510	1 095	1 236	
80 4		„ der Gartenanlagen	305	182	182	Zu 804: An 714/25.
81		Sachversicherung	734	828	1 306	
		Absführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	43 374	44 942	38 317	Zu 820: 10% Abschreibung nach dem Anschaffungswert der Maschinen: Handwerker-Berufsschule v. 120 000 RM . . . 12 000 „ Industrie-Berufsschule v. 70 000 RM . . . 7 000 „ Mädchen-Berufsschule v. 15 000 RM . . . 1 500 „ Kaufmännische Berufs- schule v. 18 000 RM . . . 1 800 „ 22 300 RM
83		Absführungen an die Sonderausgleichsrücklage	—	7 245	3 630	
85 0		Absführungen an die Feuerfelbstversicherungsrücklage	249	287	446	
85 2		Absführungen an die Rücklage für den Neubau eines Schulgebäudes für die Handelslehr- anstalten	100 000	100 000	100 000	Abschreibung nach dem Feuerver- sicherungswert des Inventars: Handwerker-Berufsschule 3% v. 86 070 RM . . . 2 583 RM Industrie-Berufsschule 3% v. 58 014 RM . . . 1 741 „ Mädchen-Berufsschule 1 1/2% v. 121 760 RM . . . 1 827 „ Kaufmännische Berufs- schule 1 1/2% v. 42 820 RM . . . 643 „ 6794 RM
86		Absführungen an die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	200	150	150	Abreibung nach dem ursprüngl. lichen Festsetzungswert der Gebäude: Wilhelminenstraße 32 1% v. 727 820 RM . . . 7 279 RM Wahlestraße 26/28 1% v. 318 570 RM . . . 3 186 „ Wellingsdorfer Straße 5 1% v. 20 608 RM . . . 207 „ Philosophengasse 8 1/2% v. 333 870 RM . . . 1 670 „ Knooper Weg 85/87 1/2% v. 274 110 RM . . . 1 371 „ Dänische Straße 31 1/2% v. 113 350 RM . . . 567 „ 14 280 RM
		Schuldendienst.				
87 0		Schuldenzinsen	1 121	1 156	3 886	
87 1		Zinsen für allgemeines Kapitalvermögen . . .	5 290	—	—	
88		Schuldentilgung	1 232	1 090	1 192	
89		Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden	—	3 332	3 332	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	23 224	16 933	
90 1		Änderung der Räume 43 und 46 Wilhelminen- straße 32	1 100	—	—	
90 2		Beschaffung einer Zugwandtafel mit Wende- vorrichtung für Raum 42 Wilhelminen- straße 32	200	—	—	Zu 83: Ausführung etwaigen Wechsels aufkommens an Berufsschulden- trägen des laufenden Rechnungsjahres an die Sonderausgleichs- rücklage. Bgl. Einn. 401.
		zu übertragen	855 512	866 209	735 186	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		Übertrag Ausgaben	855 512	866 209	735 186	
90 3		Beschaffung von Vorhängen für das Lehrer- zimmer Raum 39 Wilhelminenstraße 32	120	—	—	
90 4		Umbau des Lichtbildraumes Wahlestr. 26/28	1 400	—	—	
90 5		Verbesserung der Beleuchtung und Feueralarm- anlage in den Schulhäusern Wahlestr. 26/28 Herrichtung von Steckdosen in den Klassen und Anschluß des Experimentiertisches	200	—	—	
90 6		Einbau von 2 Flurabschlüssen bei den Haupt- eingängen des Altbaues Wahlestr. 26/28	580	—	—	
90 7		Entfernen des Heizkanals und Verlegung von Leitungen Philosophengang 8	800	—	—	
90 8		Einbau eines Ventilators in der Küche I Phi- losophengang 8.	250	—	—	
90 9		Anbringung von Beleuchtungskörpern in den beiden Ausstellungsschränken auf dem oberen Flur Philosophengang 8	150	—	—	
91 0		Beschaffung von 24 Vorhängen für 8 Klas- senzimmer Knooper Weg 85/87	648	—	—	
91 1		Beschaffung von 4 Standtafeln Knooper Weg Nr. 85/87	200	—	—	
91 2		Farbliche Überholung der Unterrichtsräume (14 Klassen) im Erd- und I. Geschöß Knooper Weg 85/87	2 756	—	—	
91 3		Abbau der Leuchtkästen am Schulgebäude Knooper Weg 85/87	100	—	—	
94 0		Ersatzbeschaffungen aus der Erneue- rungsrücklage	—	30 000	—	Zu 940 u. 941: Bgl. Einn. 400.
94 1		Für Ersatzbeschaffungen	21 200	—	—	
97 0		Zusätzliche Beschaffungen.	—	—	—	
97 1		Ausstattung eines Meß- und Prüfzimmers Wahlestr. 26/28 mit Instrumenten	5 000	—	—	Zu 971: 1. Rate von 25 000 RM.
97 2		Beschaffung von 10 Schreibmaschinen mit Tischen usw. für Knooper Weg 85/87	3 370	—	—	
		Gesamtausgaben	892 286	896 209	735 186	
		Ab Erstattungen	14 750	25 322	21 983	
		Reinausgaben	877 536	870 887	713 203	
		Reineinnahmen	493 373	507 307	405 398	
		Zuschuß	384 163	363 580	307 805	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		250 Fachschulen — ohne Meisterfschule —				Zu 250 gehören: Handelschule und Höhere Handelschule, Seefahrtsschule, Lehranstalt für Frauen- berufe, Staatl. Ingenieurschule, Landwirtschaftsschule; vgl. auch ferner 251: Meisterfschule des Deutschen Handwerks.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	13	Mahngebühren	140	140	159	
	14	Schulgeld, Aufnahmegebühr	117 800	113 077	123 051	
○	17	Landesbeihilfen, Landeszuschuß zu den Ruhe- gehältern	200 16 778	200 16 688	— 11 300	Zu 14: Vgl. Ausg. 65. Erfattungen siehe Anhang, Nachweisung II. Zu 17: Für Handelschule und Höhere Handelschule . 9063 R.M. Für Lehranstalt für Frauenberufe 7725 „ 16 778 R.M.
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.				
	20	Mieten	5 375 383	5 301 1 130	4 118 910	Zu 20: Vgl. Ausg. 640. Erfattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	22 0	Einnahmen aus den Schulküchen	15 785	16 900	12 373	Zu 220: Vgl. Ausg. 622. Mehreinnahmen können zu Mehrausgaben bei 622 verwendet werden.
	22 1	Einnahmen aus dem Wohnheim	18 745	17 090	15 342	
	24	Einnahmen aus den Schulgärten und Werk- stätten	—	223	238	Zu 24: Die bisherige Verrechnung ist weggefallen.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattungen	1 564	1 578	1 062	
	31	Sonstige Einnahmen	66	136	919	
	33	Zahlungen für Vorjahre	10	60	2	
		Einmalige Einnahmen.				
	40	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage . .	4 100	7 000	—	Zu 40: Vgl. Ausg. 940 u. 941.
		Gesamteinnahmen	180 946	179 523	169 474	
		Davon Erstattungen	583	1 330	910	
		Reineinnahmen	180 363	178 193	168 564	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 2	Bergütungen für Angestellte	2 321	2 321	—	
	50 3	Bergütungen für Hilfsdienst	—	—	1 641	
		zu übertragen	2 321	2 321	1 641	

2 Schulwesen

Fachschulen 250

Hr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939 R.M.	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 R.M.	Rechnung 1937 R.M.	Erläuterungen
	Übertrag Ausgaben	2 321	2 321	1 641	
51 1	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für An- gestellte	184	129	—	
51 3	Versicherungsbeiträge	2 448	2 519	1 065	
	Sächliche Verwaltungsausgaben.				
54	Fernsprechgebühren	993	993	998	
55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben	1 159 471	1 060 540	1 557	Zu 55: An 003/24 = 471 R.M.
59	Verwaltungskostenanteile	9 978	7 656	9 010	Zu 59: An 24/390.
	Zweckausgaben.				
	Persönliche Zweckausgaben.				
60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	189 234	183 859	159 819	Zu 600: Einseitig deckungsfähig mit 601 und 603.
60 1	Gehälter für außerplanmäßige, vollbeschäftigte Beamte	9 317	2 686	12 070	Zu 601: Einseitig deckungsfähig mit 603. Der Ausgabeansatz kann durch erwartete Mittel bei 600 verhärtet werden.
60 2	Bergütungen für Angestellte	8 177	7 733	7 709	
60 3	Bergütungen für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst einschl. Sonderkurse	15 825	17 060	16 181	Zu 603: Der Ausgabeansatz kann durch erwartete Mittel bei 600 und 601 verhärtet werden.
60 4	Funktionszulage und Bergütungen für Haus- meister	541	541	349	
60 5	Löhne für Hilfskräfte und Reinigungsfrauen	6 126	5 969	4 489	
61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	22 181	26 769	21 572	
61 1	Dsgl. für Angestellte	223	—	—	Zu 611: Hausmeister.
61 3	Versicherungsbeiträge	3 079	2 747	2 307	Zu 613: 24, 250 und 251/613 gegen- seitig deckungsfähig.
61 6	Kosten für Stellvertretung der Schulhausmeister	75	150	—	Zu 616: 24, 250 und 251/616 gegen- seitig deckungsfähig.
	Sächliche Zweckausgaben.				
62 0	Reinigungsmittel für Hauswäsche	56	56	53	
62 1	Verpflegung der Schülerinnen und Angestellten	10 326	9 074	7 420	
62 2	Schulküchen-, Hauswirtschafts- und Schul- gartenbetrieb	16 454 118	17 372 223	14 523 239	Zu 622: An 920/20 = 118 R.M. Nehreinnahmen bei 220 können zu Nehrausgaben bei 622 verwendet werden.
63 1	Unterrichtsmittel	1 665	1 665	1 532	
63 2	Schulausstellungen, Schülerwettbewerbe, Licht- bildvorführungen	200	200	102	Zu 632: 24, 250 und 251/632 gegen- seitig deckungsfähig.
63 9	Zweckausgabenerstattungen	4 762	1 057	—	Zu 639: An 24/390. Anteil an den einmaligen Ausgaben bei 24/900.
64 0	Mieten	—	747	607	Zu 640: Die bisherige Verrechnung mit Einn. 20 ist weggefallen.
64 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser . .	8 844	11 396	8 077	
64 2	Grundstücksabgaben	588 2 910	609 3 237	422 2 958	Zu 642: An 7101/16 1555 R.M. " 7101/23 259 " " 7104/23 1096 " 2910 R.M.
65	Vernmittel für Bedürftige, für Begabtenförde- rung usw.	6 022	5 799	5 113	Zu 65: Für Geschwisterermäßigung und Freiplätze 5% des Schul- geld-Sollaufkommens abzüglich der Ausfälle des Vorjahres. Bei der Seefahrtsschule werden keine Frei- plätze gewährt. Bgl. Einn. 14.
66	Turnen, Spielen, Schwimmen, Wandern . . .	950	650	526	
67	Sonstige Sachbedürfnisse	202	202	202	
68	Bergütungen an Prüfungsausschüsse und dgl.	731	731	628	
69	Beihilfen und Zuschüsse	7 500 25 000	7 500 25 000	7 200 25 000	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I.
	zu übertragen	359 650	348 250	313 369	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>RM.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>RM.</i>	Rechnung 1937 <i>RM.</i>	Erläuterungen
Nr.	Namentliche Bezeichnung					
	Übertrag Ausgaben		359 650	348 250	313 369	
	Verschiedene Ausgaben.					
70	Steuern		2 038	1 096	1 432	Zu 70: Umsatz-, Grund- und Hauszinssteuer.
73	Reise-, Fahr- und Umzugskosten		23	23	7	
74	Beihilfe für die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen, Tagungen usw.		490	190	130	
	Anlagen- und Schuldendienst.					
	Unterhaltung.					
80 0	Unterhaltung der Gebäude		8 100	7 565	6 083	
80 1	Unterhaltung der Heizungs- und Lichtanlagen usw.		730	730	540	
80 3	Unterhaltung des Schulinventars		642	542	1 128	
80 4	Unterhaltung der Gartenanlagen		379	338	138	Zu 80 4: An 71 4/25.
81	Sachversicherung		475	686	983	
	Abführungen an Rücklagen.					
82 0	Gewöhnliche Abschreibungen		18 637	20 839	16 214	Zu 82 0: 10% Abschreibung nach dem Anschaffungswert der Maschinen: Handelsschule und Höhere Handelsschule v. 18 000 <i>RM.</i> 1 800 <i>RM.</i> Lehranstalt für Frauenberufe v. 15 000 <i>RM.</i> 1 500 <i>RM.</i> 3 300 <i>RM.</i>
85 0	Abführungen an die Feuersebstversicherungs-rücklage		183	249	377	
85 2	Abführungen an die Rücklage für den Neubau eines Schulgebäudes für die Handelslehranstalten		—	25 000	25 000	
86	Abführungen an die Haftpflichtsebstversicherungs-rücklage		250	200	200	Abschreibung nach dem Feuer- versicherungswert des Inventars: Handelsschule und Höhere Handelsschule 1 1/2% v. 42 820 <i>RM.</i> 643 <i>RM.</i> Seefahrtsschule 3% v. 5 560 <i>RM.</i> 167 <i>RM.</i> Lehranstalt für Frauenberufe für Philosophengang 8 1 1/2% v. 121 760 <i>RM.</i> 1 827 <i>RM.</i> für Lorenzendam 21 3% v. 14 391 <i>RM.</i> 432 <i>RM.</i> für Knooper Weg 145 3% v. 641 <i>RM.</i> 20 <i>RM.</i> für Rößerallee, Garten 3% v. 442 <i>RM.</i> 14 <i>RM.</i> für die Schulfäche Knooper Weg 85 3% v. 4115 <i>RM.</i> 124 <i>RM.</i> 3 227 <i>RM.</i> Abschreibung nach dem ursprünglichen Gestehungswert der Gebäude: Knooper Weg 85/87 1 1/2% v. 274 110 <i>RM.</i> 1 371 <i>RM.</i> Däntische Straße 31 1 1/2% v. 113 350 <i>RM.</i> 567 <i>RM.</i> Philosophengang 8 1 1/2% v. 333 870 <i>RM.</i> 1 670 <i>RM.</i> Lorenzendam 21 1% v. 91 640 <i>RM.</i> 917 <i>RM.</i> Fährstraße 35 1% v. 669 250 <i>RM.</i> 6 693 <i>RM.</i> Knooper Weg 54/56 1% v. 89 150 <i>RM.</i> 892 <i>RM.</i> 12 110 <i>RM.</i>
	Schuldendienst.					
87	Schuldenzinsen		983	1 035	1 049	
88	Schuldentilgung		9 568	9 518	9 553	
89	Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden		—	345	345	
	Einmalige Ausgaben.					
90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln		—	6 895	5 764	
90 1	Einbau einer Wand im Balkonzimmer Lorenzendam 21 zur Teilung des Raumes		520	—	—	
90 2	Gärtnerische Ausgestaltung des Vorgartens Lorenzendam 21.		500	—	—	
90 3	Einbau eines Gasheizofens im Badezimmer Lorenzendam 21		90	—	—	
90 4	Farbliche Instandsetzung der Flure, Klassenräume und Treppenhäuser Fährstraße 35		3 000	—	—	
94 0	Ersatzbeschaffungen aus der Erneuerungsrücklage		—	7 000	—	Zu 94 0 u. 94 1: Bgl. Einm. 40.
94 1	Für Ersatzbeschaffungen.		4 100	—	—	
	zu übertragen		409 368	430 496	382 312	

2 Schulwesen

Fachschulen 250

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			RM	RM	RM	
		Übertrag Ausgaben	409 368	430 496	382 312	
97 0		Zusätzliche Beschaffungen.	—	—	—	
97 1		Einbau eines Kachelofens mit Warmluftfüh- rung im Nährraum 41 Lorenzendam 21	680	—	—	
97 2		Ergänzung des Inventars im Wohnheim Lo- renzendam 21	800	—	—	
		Gesamtausgaben	410 848	430 496	382 312	
		Ab Erstattungen	583	1 330	910	
		Reinausgaben	410 265	429 166	381 402	
		Reineinnahmen	180 363	178 193	168 564	
		Zufluß	229 902	250 973	212 838	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan ein- schl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	
		251 Fachschulen				Zu 251: Die Meisterschule des Deutschen Handwerks in Kiel, städtische, staatlich unterstützte Fachschule für Tischler, Maler, Graphiker u. Weber
		Meisterschule des Deutschen Handwerks in Kiel, städtische, staatlich unterstützte Fachschule für Tischler, Maler, Graphiker u. Weber				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	13	Mahngebühren	3	3	4	
	140	Schulgeld, Aufnahmegebühr	10 175	9 869	5 557	Zu 140: Vgl. Ausg. 650.
	141	Schulgeld für Sonderkurse	1 500	1 500	512	Zu 141: Vgl. Ausg. 603 und 661.
○	170	Landeszuschuß zu den Unterhaltungskosten	25 000	25 000	25 643	Zu 170: Vertraglich erstattet der Staat die Hälfte der durch die eigenen Einnahmen der Anstalt nicht gedeckten Ausgaben bis zum Höchstbetrage von 30 000 <i>RM</i> (endgültige Festsetzung nach dem 3 ^{ten} Ergebnis).
○	171	Landeszuschuß zu den Ruhegehaltern	6 716	6 596	4 418	
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungs- entgelte.				
	20	Mieten	262	262	325	
	24	Einnahmen aus den Werkstätten	100	100	35	Zu 24: Vgl. Ausg. 633.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattungen	130	130	101	
	31	Sonstige Einnahmen	15	15	114	
	33	Zahlungen für Vorjahre	5	140	—	
		Einmalige Einnahmen.				
	40	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	1 800	2 500	—	Zu 40: Vgl. Ausg. 940 u. 941.
		Gesamt- und Reineinnahmen	45 706	46 115	36 709	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	502	Bergütungen für Angestellte	2 696	2 642	2 589	
	511	Ruhegehalt, Hinterbliebenenbezüge für Ange- stellte	213	208	534	
	513	Versicherungsbeiträge	1 539	1 282	857	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	54	Fernspreckgebühren	286	286	357	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	{ 674 85	{ 500 100	{ 631	Zu 55: An 003/24 = 85 <i>RM</i> .
		zu übertragen	5 493	5 018	4 968	

Ratungs- statist. Kenn- stiffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einchl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			RM	RM	RM	
		Übertrag Ausgaben	5 493	5 018	4 968	
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
60 0		Gehälter für planmäßige Beamte	27 871	28 488	26 809	Zu 600: Einseitig deckungsfähig mit 603.
60 2		Bergütungen für Angestellte	2 656	2 656	2 682	
60 3		Bergütungen für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	18 480	17 394	12 634	Zu 603: Vgl. Einn. 141. Der Aus- gabenaufschlag kann durch ersparte Mittel bei 600 verstärkt werden.
60 4		Funktionszulage und Sondervergütungen an Hausmeister	192	192	192	
60 5		Löhne für Hilfskräfte und Reinmachefrauen	1 405	1 303	1 077	
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	12 096	13 228	7 138	
61 1		Desgl. für Angestellte	453	—	—	Zu 611: Schulhausmeister.
61 3		Versicherungsbeiträge	150	150	15	Zu 613: 24, 250 und 251/613 gegen- seitig deckungsfähig.
61 6		Kosten für Stellvertretung der Schulhausmeister	50	50	—	Zu 616: 24, 250 und 251/616 gegen- seitig deckungsfähig.
		Sächliche Zweckausgaben.				
62 2		Schulküchen- und Schulgartenbetrieb	40	40	—	
62 3		Erstattung von Unkosten an die Prüflinge für Anfertigung der Werkstücke zur Prüfung	90	90	30	
63 1		Unterrichtsmittel	4 000	2 589	1 585	
63 2		Schulausstellungen, Schülerwettbewerbe, Licht- bildvorführungen	3 000	550	23	Zu 632: 24, 250 und 251/632 gegen- seitig deckungsfähig.
63 3		Schulwerkstattbetrieb	100	100	62	Zu 633: Vgl. Einn. 24.
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser . .	2 775	3 352	2 432	
64 2		Grundstücksabgaben	209 712	209 524	204 508	Zu 642: An 7101/16 421 RM 7101/23 84 „ 7104/23 207 „ 712 RM
65 0		Lernmittel für Bedürftige, für Begabtenförde- rung usw.	2 509	2 413	2 157	Zu 650: Für Geschwisterermäßigung und Freiplätze 5% des Schulgeld- Sollaufkommens abzüglich der Aus- fälle des Vorjahres.
66 0		Turnen, Spielen, Schwimmen, Wandern . . .	40	40	19	
66 1		Sächliche Kosten der Sonderkurse	95	95	—	Zu 661: Vgl. Einn. 141.
66 3		Modelle und dgl.	440	400	350	
67		Sonstige Sachbedürfnisse	50	50	8	
68		Bergütungen an Prüfungsausschüsse und dgl.	180	180	—	
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Grund- und Hauszinssteuer	75	75	70	
73		Reise-, Fahr- und Umzugskosten	—	—	556	
74		Beihilfe für die Teilnahme an Ausbildungs- lehrgängen, Tagungen usw.	300	100	40	Zu 74: 24, 250 und 251/74 gegen- seitig deckungsfähig.
76		Zahlungen für Vorjahre	—	—	2 102	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	2 000	1 740	1 598	
80 1		Unterhaltung der Heizungs- und Lichtanlagen usw.	60	60	39	
80 3		Unterhaltung des Schulinventars	600	50	77	
80 4		Unterhaltung der Gartenanlagen	38	32	32	Zu 804: An 714/25.
81 0		Feuerversicherung	164	200	256	
		zu übertragen	86 323	81 368	67 663	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>RM</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>RM</i>	Rechnung 1937 <i>RM</i>	Erläuterungen
Nr.	Namentliche Bezeichnung					
	Übertrag Ausgaben		86 323	81 368	67 663	
	Abführungen an Rücklagen.					
82 0	Gewöhnliche Abschreibungen		5 017	5 347	3 147	Zu 820: 10% Abschreibung vom Anschaffungswert der Maschinen v. 11 000 RM = . . . 1100 RM 3% Abschreibung vom Feuerversicherungswert des Inventars v. 54 080 RM = . . . 1623 " 1% Abschreibung vom ursprüngl. Geftehungswert der Gebäude v. 229 350 RM = . . . 2294 " 5017 RM
85 0	Abführungen an die Feuereelbstversicherungsrücklage		37	52	73	
86	Abführungen an die Haftpflichtelbstversicherungsrücklage		100	50	50	
	Schulden dienst.					
87	Schuldenzinsen		213	—	—	
89	Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden		—	776	776	
	Einmalige Ausgaben.					
90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln		—	7 650	599	
90 1	Neubeschriftung des Schulgebäudes Rüterstraße 17 über der Eingangstür . . .		380	—	—	
90 2	Teilung des Ausstellungschranks auf dem Flur		81	—	—	
90 3	Instandsetzung der Schränke für die Graphikabteilung		250	—	—	
90 4	Unterrichtsmittel für die Tischlerklasse . . .		1 070	—	—	
90 5	Unterrichtsmittel für die Graphikklasse . . .		3 874	—	—	
90 6	Unterrichtsmittel für die Malerklasse . . .		1 050	—	—	
90 7	Unterrichtsmittel für den staatsbürgerlichen Unterricht		430	—	—	
94 0	Ersatzbeschaffungen aus der Erneuerungsrücklage		—	2 500	—	Zu 940 u. 941: Vgl. Einn. 40.
94 1	Für Ersatzbeschaffungen.		1 800	—	—	
97 0	Zusätzliche Beschaffungen.		—	—	—	
97 1	Beschaffung einer Bandsäge und von Werkzeugen für die Tischlerei		1 000	—	—	
	Gesamt- und Reinausgaben		101 625	97 743	72 308	
	Reineinnahmen		45 706	46 115	36 709	
	Zuschuß		55 919	51 628	35 599	

Finanz- statist. Stem- nummer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		26 Stadtbildstelle				Zur Verfügung des Schulamtes.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
20		Leihgebühren	30	—	—	
		Gesamt- und Reineinnahmen	30	—	—	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
53		Bücher und Zeitschriften	15	10	162	
54		Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . .	90	30	—	
55		Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . .	15	5	62	Zu 55: An 003/24 = 15 RM.
			15	15		
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser .	40	50	—	
		Verschiedene Ausgaben.				
73		Reise- und Fahrkosten	20	20	17	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 3		Unterhaltung und Ergänzung der Vorführge- räte, des Film- und Lichtbildarchivs . .	965	950	895	
81		Inventarversicherung	30	—	—	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	300	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	1 190	1 380	1 136	
		Reineinnahmen	30	—	—	
		Zuschuß	1 160	1 380	1 136	

Abchluß Einzelplan 2 Schulwesen

Abchnitt bzw. Unterabchnitt	1939				Zufluß (—) oder Überschuß (+)		
	Gesamt- einnahme	Rein- einnahme	Gesamt- ausgabe	Rein- ausgabe	1939	1938	1937
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
20 Schulamt	24 703	15 630	159 307	150 234	— 134604	— 122185	— 111174
21 Volksschulen	76 193	68 474	1 584 697	1 576 978	— 1508504	— 1581154	— 1502023
22 Mittelschulen	349 051	347 931	924 940	923 820	— 575889	— 708322	— 556312
23 Höhere Schulen	501 998	500 950	1 613 359	1 612 311	— 1111361	— 1146888	— 986430
24 Berufsschulen	508 123	493 373	892 286	877 536	— 384163	— 363580	— 307805
25 Fachschulen.							
25 0 Fachschulen(ohne Meisterschule)	180 946	180 363	410 848	410 265	— 229 902	— 250 973	— 212 888
25 1 Meisterschule des Deutschen Handwerks	45 706	45 706	101 625	101 625	— 55 919	— 51 628	— 35 599
Abchnitt 25	226 652	226 069	512 473	511 890	— 285821	— 302601	— 248437
26 Stadtbildstelle	30	30	1 190	1 190	— 1160	— 1380	— 1136
Summe Einzelplan 2	1 686 750	1 652 457	5 688 252	5 653 959	— 4001502	— 4226110	— 3713317

3 Kultur- und Gemeinschaftspflege

31 Wissenschaftspflege

32 Kunstpflege

32a Jüdisches Theater und Orchester

32c Handwerkskule

32d Sonstige Aufwendungen für Kunstpflege

33 Volksbildung

33a Stadtbücherei

33c Sonstige Aufwendungen für Volksbildung

34 Gemeinschaftspflege

35 Heimatpflege

1937

3 Kultur- und Gemeinschaftspflege

31 Wissenschaftspflege

32 Kunstpflege

- 320 Städtische Theater und Orchester
- 321 Nordmarkschule
- 322 Sonstige Aufwendungen für Kunstpflege

33 Volksbildung

- 330 Stadtbücherei
- 331 Sonstige Aufwendungen für Volksbildung

34 Gemeinschaftspflege

35 Heimatpflege

1939

Finanzstatist. Kennziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushaltsplan 1939 RM	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 RM	Rechnung 1937 RM	Erläuterungen
		31 Wissenschaftspflege				Zur Verfügung des Kulturrates — 3. St. Schulamt —
		Einnahmen.				
		Keine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
65		Stipendien	3 000	3 000	3 410	Zu 65: Für Kieler Studierende an der Universität Kiel . . 2000 RM desgl. an auswärtigen Akademien und Hoch- schulen 400 " für Studierende an der Hochschule für Lehrer- bildung in Kiel . . . 600 " 3000 RM
69		Beihilfen und Zuschüsse	48 135	47 512	28 932	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Schuldendienst.				
87		Schuldenzinsen	—	5 978	—	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I. Zu 87 und 88: Die Restschulden sind 1938 getilgt.
88		Schuldentilgung	—	5 447	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	51 135	61 937	32 342	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	51 135	61 937	32 342	

Finanzstatist. Kennziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	A. Stadttheater		
			Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung
			1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.
		320 Städtische Theater und Orchester			
		Einnahmen.			
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.			
13		Verwaltungs- und Hebegebühren	3 100	3 100	2 894
18		Erstattung von Ruhegeldern und Hinterbliebenenbezügen durch die Versorgungsanstalt der Deutschen Bühnen in München . . .	17 020	—	—
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.			
20		Miete	1 500	1 500	1 500
23 0		Aus Kartenverkauf und organisiertem Besuch, einschl. Sozialabgabe .	450 850	425 925	377 653
23 1		Altersversorgungsabgabe	4 150	4 075	—
23 2		Garderobengebühr	12 500	11 500	1 735
23 3		Verkauf von Theaterzetteln	42 000	38 000	39 744
23 4		Aus besonderen Veranstaltungen	15 000	13 200	9 509
23 5		Aus auswärtigen Veranstaltungen	800	800	1 838
			9 000	9 000	9 991
		Sonstige Einnahmen.			
31		Sonstige Einnahmen	1 150	1 150	2 884
39 0		Erstattungen vom Schauspielhaus	23 503	21 092	16 664
		Gesamteinnahmen	580 573	529 342	464 412
		Davon Erstattungen	27 653	25 167	16 664
		Reineinnahmen	552 920	504 175	447 748
		Ausgaben.			
		Verwaltungsausgaben.			
		Persönliche Verwaltungsausgaben.			
50 0		Gehälter für planmäßige Beamte	27 541	17 953	17 853
50 2		Vergütungen für Angestellte	22 650	27 812	22 532
50 3		Vergütungen für Stundenleistungen und Aushilfsdienst	2 100	2 100	—
50 4		Sondervergütungen	630	630	609
51 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	8 558	8 030	6 000
51 1		Desgl. für Angestellte	1 888	1 737	1 617
51 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 852	1 652	1 046
		zu übertragen	65 219	59 914	49 657

Finanzstatist. Kennziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	B. Schauspielhaus			C. Orchester			Erläuterungen
			Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	
			1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	
			500	350	506	—	—	—	Zu 13 A: Umtaufgebühren.
			151 190	136 215	96 941	—	—	—	Zu 18 A: Bgl. Ausg. 618.
			1 810	1 785	—	—	—	—	
			5 500	4 500	940	—	—	—	Zu 20 A u. B: Für die Erfrischungsräume.
			18 000	17 000	15 123	—	—	—	Zu 230 A u. B: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
			6 000	5 000	2 820	—	—	—	Zu 231 A u. B: Je Eintrittskarte 5 Pf. A Stadttheater 250 000 × 0,05 R.M. = 12 500 R.M. B Schauspielhaus 110 000 × 0,05 „ = 5 500 „
			400	400	320	—	—	250	Zu 234 A u. B: Aus Werbe- und Sonderveranstaltungen.
			—	—	—	3 000	3 000	600	
			—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	Zu 390 A: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
			183 400	165 250	116 650	3 000	3 000	850	
			1 810	1 785	—	—	—	—	
			181 590	163 465	116 650	3 000	3 000	850	
			—	—	—	—	—	—	Die Abteilungen A, B und C sind innerhalb der gleichen Haushaltsstellen gegenseitig deckungsfähig.
			—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	Die Haushaltsstellen 502 bis 504 sind gegenseitig deckungsfähig.
			—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	Zu 503 A: Für Aushilfsdienst auf der Platzmietenstelle.
			—	—	—	—	—	—	Zu 504 A: Für regelmäßige Ueberarbeit der Kassierertinnen an den Tageskassen.
			—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	A. Stadttheater		
			Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung
			1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.
		Übertrag Ausgaben	65 219	59 914	49 657
		S ä c h l i c h e V e r w a l t u n g s a u s g a b e n .			
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke, Verwaltungsgebühren, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben und Beitrag an die Fachschaft Bühne	3 500 850	3 700 1 000	5 122
	59	Verwaltungskostenerstattungen an das Stadttheater	—	—	—
		Zweckausgaben.			
		P e r s ö n l i c h e Z w e c k a u s g a b e n .			
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	3 416	3 416	3 416
	60 20	Gagen für Generalintendant, Solomitglieder, Inspizienten, Souffleuren, Bibliothekar	342 620	342 620	274 893
	60 21	Gagen für den Chor	114 000	104 400	82 421
	60 22	Gagen für die Tanzgruppe	36 240	29 950	24 257
	60 23	Bergütung für Orchesterleitung, -mitglieder, -inspektor	—	—	—
	60 24	Bergütungen für technische Angestellte	46 540	43 140	39 708
	60 3	Bergütung für Aushilfen	3 200	4 200	3 240
	60 40	Sondervergütungen für das darstellende Personal	14 000	14 000	14 253
	60 41	Bergütungen für Statistiker und Extrachor	16 000	18 000	11 779
	60 42	Aufwendungen für Gastspiele und Verpflichtungen, Vorspielskosten	28 000	25 000	39 309
	60 43	Sondervergütungen für Orchestermitglieder	—	—	—
	60 44	Sondervergütungen für technische Beamte und Angestellte	800	800	941
	60 45	Sondervergütungen für das sonstige technische Personal	800	800	62
	60 5	Arbeiterlöhne, Löhne für Logenschließerinnen und Reinmachefrauen	158 700	152 575	128 025
	61 1	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Angestellte	—	—	—
	61 2	Ruhelöhne für Arbeiter	1 990	1 671	—
	61 30	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge (einschl. Unfallversicherung)	40 500	40 500	37 129
	61 31	Beitrag zur Versorgungsanstalt Deutscher Bühnen und für sonstige Versorgung der Mitglieder	22 500	24 200	15 206
	61 32	Stellenvermittlungsgebühren	6 000	4 800	478
	61 33	Altersversorgungsabgabe	12 500	11 500	6 568
	61 5	Sonstige Leistungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter	1 400	1 200	480
	61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen für Arbeiter und technische Angestellte, Stellvertreterkosten	2 700	3 000	2 426
	61 8	Sonstige Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	17 020	—	—
		S ä c h l i c h e Z w e c k a u s g a b e n .			
	63 0	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	300	300	287
	63 1	Materialmiete, Aufführungsgebühren, Musik- und Studiermaterial	33 800	31 000	31 891
	63 2	Dekorations- und Möbelfundus, Kosten für Bühnenausstattung	40 000	36 000	27 490
		zu übertragen	1 012 595	957 686	799 606

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	B. Schauspielhaus			C. Orchester			Erläuterungen
			Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	
			1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	
		Übertrag Ausgaben	—	—	—	—	—	—	
		S ä c h l i c h e V e r w a l t u n g s a u s g a b e n .							
		Bekanntmachungen, Vordrucke, Verwaltungsgebühren, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben und Beitrag an die Fachschaft Bühne	—	—	—	—	—	—	Zu 55 A: An 003/24 = 850 R.M. Von den 3500 R.M. entfallen 3300 R.M. auf den Beitrag an die Fachschaft Bühne.
		Verwaltungskostenerstattungen an das Stadttheater	—	—	—	—	—	—	Zu 59 B: An 390 A.
		Zweckausgaben.							
		P e r s ö n l i c h e Z w e c k a u s g a b e n .							
		Gehälter für planmäßige Beamte	—	—	—	—	—	—	Die Haushaltsstellen 602 und 605 und 616 sind gegenseitig bedienungsfähig.
		Gagen für Generalintendant, Solomitglieder, Inspizienten, Souffleuren, Bibliothekar	114 000	124 000	93 467	—	—	—	
		Gagen für den Chor	—	—	—	—	—	—	
		Gagen für die Tanzgruppe	—	—	—	—	—	—	
		Bergütung für Orchesterleitung, -mitglieder, -inspektor	—	—	—	315 076	334 587	232 113	
		Bergütungen für technische Angestellte	17 592	16 692	14 652	2 941	2 680	—	
		Bergütung für Aushilfen	870	1 000	870	16 500	16 500	11 232	
		Sondervergütungen für das darstellende Personal	2 000	2 500	1 086	—	—	—	
		Bergütungen für Statistiker und Extrachor	2 500	2 500	2 856	—	—	—	
		Aufwendungen für Gastspiele und Verpflichtungen, Vorspielskosten	12 000	8 000	14 011	2 000	2 000	2 174	
		Sondervergütungen für Orchestermitglieder	—	—	—	1 000	1 000	1 483	
		Sondervergütungen für technische Beamte und Angestellte	400	400	281	—	—	—	Zu 6044 A u. B: Entschädigung für die Mitwirkung in Doppelvorstellungen, für Wegfall der Ruhepausen in Sonderfällen.
		Sondervergütungen für das sonstige technische Personal	400	400	199	30	30	18	Zu 6045 A u. B: Wie vor.
		Arbeiterlöhne, Löhne für Logenschließerinnen und Reinmachefrauen	45 480	45 480	30 617	—	110	2 341	
		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Angestellte	—	—	—	38 070	36 056	36 750	
		Ruhelöhne für Arbeiter	—	—	—	—	—	—	
		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge (einschl. Unfallversicherung)	10 300	10 300	3 446	17 415	19 300	13 560	
		Beitrag zur Versorgungsanstalt Deutscher Bühnen und für sonstige Versorgung der Mitglieder	7 000	6 000	5 069	5 864	900	569	
		Stellenvermittlungsgebühren	—	—	—	—	—	—	
		Altersversorgungsabgabe	5 500	4 500	2 375	—	—	—	
		Sonstige Leistungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter	—	—	—	—	—	—	Zu 615 A: Unterstufungen für 140 Solomitglieder je 10 R.M. für 156 Gefolgschaftsmitglieder vgl. Ansp. 002/515.
		Lohn- und Vergütungsfortzahlungen für Arbeiter und technische Angestellte, Stellvertreterkosten	900	1 000	613	100	100	—	
		Sonstige Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	—	—	—	—	—	—	Zu 618 A: Bgl. Einn. 18.
		S ä c h l i c h e Z w e c k a u s g a b e n .							
		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	100	100	87	—	—	—	Die Haushaltsstellen 630, 6370 und 6371 sind gegenseitig bedienungsfähig.
		Materialmiete, Aufführungsgebühren, Musik- und Studiermaterial	14 240	11 600	9 378	—	—	—	
		Dekorations- und Möbelfundus, Kosten für Bühnenausstattung	9 550	9 550	7 890	—	—	—	Die Haushaltsstellen 632, 633, 634 und 635 sind gegenseitig bedienungsfähig.
		zu übertragen	258 937	258 901	199 605	398 996	413 263	300 240	

Finanz- statist. Stem- ziffer	Haushaltsstelle		A. Stadttheater		
			Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung
			1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.
	Nr.	Namentliche Bezeichnung			
		Übertrag Ausgaben	1 012 595	957 686	799 606
63 3		Garderobensfundus, Friseurfundus	30 000	29 000	21 992
63 4		Requisiten	1 500	1 500	1 450
63 5		Beschaffung, Instandhaltung und Transport von Instrumenten . .	2 500	2 000	2 907
63 6		Fuhrlöhne	3 400	3 400	3 349
63 70		Bekanntmachungen, Druckfachen und sonstige Aufwendungen für Werbe- zwecke	24 220 780	25 120	20 563
63 71		Theaterprogramme	8 000		
63 72		Fernsprech- und sonstige Postgebühren	7 000	6 500	6 124
63 8		Bewachung des Stadttheaters durch die Feuerwehr, Feuerficherheitswachen	15 050	15 050	14 662
63 9		Zweckausgabenerstattung an das Stadttheater	—	—	—
64 0		Mieten	{ 7 280 200	{ 7 716 200	{ 5 424 200
64 1		Heizung, Beleuchtung (einschl. Glühbirnen und Bühnenbedarf), Reini- gung, Wasser	25 000	28 550	31 710
64 2		Grundstücksabgaben	{ 496 1 604	{ 765 1 365	{ 100 1 365
65 0		Aufwendungen für auswärtige Veranstaltungen	4 200	4 200	6 110
65 1		Ausschmückung der Theater aus besonderen Anlässen	1 000	650	427
65 2		Sonstiges	194	186	302
69		Beihilfen	3 632	2 941	2 658
		Verschiedene Ausgaben.			
70 0		Berufsschulbeiträge	200	200	153
70 1		Stempelsteuern	300	300	122
71		Prozesskosten, sonstige Schadensleistungen	100	50	—
72		Schutzkleidung, sonstige Ausrüstungsstücke	450	450	414
73 0		Reise- und Fahrkosten	4 600	3 400	4 630
73 1		Zureise- und Umzugskosten	1 500	2 000	1 530
74		Gemeinschaftsförderung	1 604	1 133	226
		Anlagen- und Schuldendienst.			
		Unterhaltung.			
80 0		Unterhaltung der Gebäude	11 000	11 300	12 200
80 1		Unterhaltung der maschinellen Anlagen, Heizungs- und Lichtanlagen	3 400	3 400	2 816
80 2		Büroinventar einschl. Ersatz	200	200	499
80 3		Unterhaltung des Inventars einschl. Ersatz	2 500	4 200	2 127
81		Feuerversicherung	3 959	3 935	3 957
		zu übertragen	1 178 464	1 124 797	949 773

B. Schauspielhaus			C. Orchester			Erläuterungen
Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	
1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	
258 937	258 901	199 605	398 996	413 263	300 240	
8 850	8 850	5 649	—	—	—	
2 000	1 600	2 398	—	—	—	
1 000	1 000	698	2 000	1 200	143	
1 900	1 900	1 720	—	—	—	
7 000	7 000	6 835	—	—	—	Zu 6370 A: An 011/25 = 325 R.M. 011/30 = 455 „ 780 R.M.
3 200	2 700	1 150	—	—	—	
1 100	1 100	1 421	—	—	—	
4 500	4 500	4 195	—	—	—	Zu 638 A u. B: An 712/23.
7 398	6 213	3 956	—	—	—	Zu 639 B: An 390 A.
2 100	2 100	2 063	—	—	—	Zu 640 A u. B: An 921/20 = 27 492 R.M. A: Für das Lager Farmsstraße 3 696 R.M. den Probensaal Deutsches Haus 1 200 „ die Plagiatenstelle Reichenstraße 2 220 „ sonstige Proberäume { 164 „ 200 „ 7 480 R.M.
27 292	27 292	27 448	—	—	—	B: Für das Schauspielhaus 27 292 R.M. „ Lagerräume Knooper Weg 2 100 „ 29 392 R.M.
8 500	10 350	7 850	—	—	—	
150	150	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
150	150	—	—	—	—	
—	—	—	—	1 500	528	
150	150	—	—	—	—	
53	50	15	34	123	10	Zu 652: Medikamente usw.
—	—	—	—	600	—	Zu 69: Siehe Anhang, Nachweisung I.
—	—	—	—	—	—	
150	150	50	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
150	150	—	—	—	—	
—	200	200	—	—	—	
1 200	1 200	1 265	1 000	3 000	—	
—	—	—	—	—	—	
1 900	2 000	996	—	—	—	
1 100	1 100	823	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
750	500	149	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
339 380	339 156	268 486	402 030	419 686	300 921	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	A. Stadttheater		
			Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung
			1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.
		Übertrag Ausgaben	1 178 464	1 124 797	949 773
		Abführungen an Rücklagen.			
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	21 162	21 162	21 162
	85 0	Abführungen an die Feuersebstversicherungsrücklage	972	972	972
	86	Abführungen an die Haftpflichtsebstversicherungsrücklage.	1 200	1 000	1 000
		Schuldendienst.			
	87	Schuldenzinsen	—	5 267	5 329
	89	Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden	—	—	—
	—	Berechnung des Restzuschusses für 1937	—	—	1. 9874
		Summe der laufenden Ausgaben	1 201 798	1 153 198	968 862
		Einmalige Ausgaben.			
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	76 053	32 042
	90 1	Beschaffung von neuen Treppenläufern für die Aufgänge zum I. Rang	5 250	—	—
	90 2	Verbesserung der Beleuchtungsanlagen in den Arbeitsräumen . . .	500	—	—
	90 3	Erneuerung des Rundhorizonts	8 395	—	—
	90 4	Erneuerung der Beleuchtungsanlage	70 200	—	—
	90 5	Beschaffung von Werkzeugmaschinen und Werkzeugen für die Werk- stätten	415	—	—
	90 6	Umsetzen des Orgelgebläsemotors	350	—	—
	90 7	Einbau von Führungsbacken und Kupplungsverriegelungen an den Bühnenversenkungen	2 000	—	—
	90 8	Bauliche Änderungen der Pfortnerloge	500	—	—
	90 9	Verstärkungsarbeiten an den eisernen Stützen der Versenkung . . .	3 600	—	—
	91 0	Polsterung des bisher nicht gepolsterten Gestühls und Aufarbeitung des übrigen Gestühls	9 450	—	—
	91 1	Einbau einer Polizei- und Panikbeleuchtungsanlage und Änderung der Notbeleuchtungsanlage	—	—	—
	91 2	Trennung der Zuschauerausbeleuchtungsanlage von der Bühnenregel- anlage	—	—	—
	91 3	Einbau von 2 Doppeltüren im Bühnenhause	—	—	—
	91 4	Umbau der Garderobenräume	—	—	—
	97 0	Zusätzliche Beschaffungen.			
	97 1	Beschaffung einer Nähmaschine	272	—	—
	97 2	Einbau einer Schwerhörigenanlage	1 170	—	—
	97 3	Anfertigung von Handläufern für die Freitreppe vor dem Hauptein- gang und für die Mittelstreppe im Vorraum	380	—	—
		zu übertragen	102 482	76 053	32 042

B. Schauspielhaus			C. Orchester			Erläuterungen
Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	
1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	
339 380	339 156	268 486	402 030	419 686	300 921	Zu 820 A: Gebäude: 1% von 1516 200 R.M. . . . = 15 162 R.M. Maschinen: 3% von 200 000 „ . . . = 6 000 „ 21 162 R.M.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	2 331	2 331	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
339 380	341 487	270 817	402 030	419 686	300 921	
—	9 050	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	Bgl. auch Ausg. 980
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
2 700	—	—	—	—	—	
4 000	—	—	—	—	—	
500	—	—	—	—	—	
1 680	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
8 880	9 050	—	—	—	—	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		A. Stadttheater		
			Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung
			1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.
Nr.	Namentliche Bezeichnung				
	Übertrag Ausgaben		102 482	76 053	32 042
97 4	Beschaffung von Garderobenschränken für die Werkstätten		500	—	—
97 5	" einer Schreibmaschine mit Tisch		375	—	—
97 6	" eines Adrema-Plattenschranks mit Laden		435	—	—
97 7	" von drei Flügeln		3 900	—	—
97 8	" " " Bohnermaschinen		608	—	—
97 9	Einbau eines Brausebades		—	—	—
98 0	Beschaffung von Inventar für die Garderobenräume		—	—	—
98 1	" eines Kontrabasses und eines Kontrasagotts		—	—	—
	Summe der einmaligen Ausgaben		108 300	76 053	32 042
	Gesamtausgaben		1 310 098	1 229 251	1 000 404
	Ab Erstattungen		27 653	25 167	16 664
	Reinausgaben		1 282 445	1 204 084	983 740
	Reineinnahmen		552 920	504 175	447 748
	Zuschuß		729 525	699 909	535 992
	320 Zusammenfassung				
	Einnahmen.				
	A. Stadttheater		580 573	529 342	464 412
	B. Schauspielhaus		183 400	165 250	116 650
	C. Orchester		3 000	3 000	850
	Gesamteinnahmen		766 973	697 592	581 912
	Davon Erstattungen (zu A u. B)		29 463	26 952	16 664
	Reineinnahmen		737 510	670 640	565 248
	Ausgaben.				
	A. Stadttheater		1 310 098	1 229 251	1 000 404
	B. Schauspielhaus		352 534	350 537	270 817
	C. Orchester		403 830	419 686	300 921
	Gesamtausgaben		2 066 462	1 999 474	1 572 142
	Ab Erstattungen (zu A u. B)		29 463	26 952	16 664
	Reinausgaben		2 036 999	1 972 522	1 555 478
	Reineinnahmen		737 510	670 640	565 248
	Zuschuß		1 299 489	1 301 882	990 280

B. Schauspielhaus			C. Orchester			Erläuterungen
Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	
1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	
8 880	9 050	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
304	—	—	—	—	—	
1 400	—	—	—	—	—	
2 570	—	—	—	—	—	
1 810	1 785	—	1 800	—	—	
13 154	9 050	—	1 800	—	—	
352 534	350 537	270 817	403 830	419 686	300 921	
1 810	1 785	—	—	—	—	
350 724	348 752	270 817	403 830	419 686	300 921	
181 590	163 465	116 650	3 000	3 000	850	
169 134	185 287	154 167	400 830	416 686	300 071	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	H a u s h a l t s s t e l l e		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		321 Nordmarkschule				Schule für Musik, Bewegung und Sprecherziehung.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
14		Unterrichtsgelder	38 760	38 760	34 868	Zu 14: Vgl. Ausg. 66.
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
20		Mieten	660	1 212	1 526	Zu 20: 1 Wohnung ist zum 1. 9. 1938 geräumt und für Schulzwecke mit in Benutzung genommen.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
31		Sonstige Einnahmen	800	800	204	Zu 31: Aus Konzert- und Werbeveranstaltungen.
		Gesamt- und Reineinnahmen	40 220	40 772	36 598	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
50 0		Gehälter für planmäßige Beamte	4 024	3 679	3 679	
50 2		Vergütungen für Angestellte	2 431	2 651	2 120	
51 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	1 250	1 360	—	
51 1		Desgl. für Angestellte	164	189	—	
51 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	149	141	—	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
53		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	60	10	—	
54		Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . .	550	550	795	Zu 54: An 001/31 = 150 R.M.
			150	150	150	
55		Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben	50 340	50 300	274	Zu 55: An 003/24 = 340 R.M.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
60 0		Gehälter für planmäßige Beamte	8 836	10 128	10 088	
60 2		Vergütungen für Angestellte	60 000	65 113	49 688	
60 5		Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen . .	1 155	1 500	1 477	
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	2 746	3 743	11 917	
61 1		Desgl. für Angestellte	5 392	5 067	3 031	
61 3		Versicherungs- u. sonstige Versorgungsbeiträge	4 999	3 921	69	
61 6		Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stell- vertreterkosten	100	—	—	
		zu übertragen	92 396	98 552	83 278	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	92 396	98 552	83 278	
		Sächliche Zweckausgaben.				
63 0		Bücher, Zeitschriften und Noten	1 275	1 275	817	
63 1		Sachkosten für Konzertveranstaltungen der Schule	900	900	552	Zu 631: Vgl. Ginn. 31.
63 2		Miete für Instrumente	50	70	—	
63 3		Werbekosten	900	1 000	458	
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser .	1 800	2 000	1 842	
64 2		Grundstücksabgaben	109	37	75	Zu 642: An 71 04 23 = 163 R.M. Schornsteinreinigung . . . 50 R.M. Streuand 15 Kanalgebühren 163 Müllabfuhr 44 272 R.M.
			163	163	227	
			310	50	150	
65		Lehrmittel	6 600	7 000	6 783	
66		Freiplatzgewährung				
		Verchiedene Ausgaben.				
70		Steuern, Berufsschulbeiträge	2 100	2 919	2 633	
73		Reise- und Fahrkosten	650	650	948	
74		Gemeinschaftsförderung	38	16	18	
77		Vermischte Ausgaben	—	61	—	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	1 250	1 000	349	
80 1		Unterhaltung der maschinellen Anlagen, Heiz- ungs- und Lichtanlagen	100	100	17	
80 4		Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen . .	200	200	150	Zu 804: An 714/25.
80 5		Unterhaltung der Instrumente	640	280	340	
81		Feuerversicherung	75	75	48	
		Absführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	2 964	2 564	2 564	Zu 820: Gebäude 1% von 66 800 R.M. = 668 R.M. Instrumente 10% von 22 960 R.M. = 2 296 2964 R.M.
85 0		Absführungen an die Feuereiselfversicherung- rücklage	30	30	19	
86		Absführungen an die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	300	—	—	
		Schuldendienst.				
87		Schuldenzinsen	1 700	3 217	3 713	
88		Schuldentilgung	201	194	232	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	310	727	
90 1		Kostüme für die Bewegungsabteilung . . .	400	—	—	
97 0		Zusätzliche Beschaffungen.	—	—	—	
97 1		Beschaffung eines großen Spiegels	250	—	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	115 401	122 663	105 935	
		Reineinnahmen	40 220	40 772	36 598	
		Zuschuß	75 181	81 891	69 337	

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan 1939 R.M.	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 R.M.	Rechnung 1937 R.M.	Erläuterungen
Nr.	Namentliche Bezeichnung					
	322 Sonstige Aufwendungen für Kunstpflge					Zur Verfügung des städtischen Musikbeauftragten. Zu 322 gehören: Musikbeauftragter, Stadtkapelle, Chöre, Kunsthalle usw.
	Einnahmen.					
	Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.					
23	Eintrittsgelder		2 800	2 800	1 896	Zu 23: Aus der Veranstaltung sämtlicher Konzerte.
	Einmalige Einnahmen.					
41	Kieler Beethoven-Woche vom 6.—12. Mai		18 300	—	—	Zu 41: Vgl. Ausg. 901.
	Gesamt- und Reineinnahmen		21 100	2 800	1 896	
	Ausgaben.					
	Zweckausgaben.					
	Persönliche Zweckausgaben.					
60 2	Bergütungen für Angestellte		3 600	3 600	3 600	
61 1	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Angestellte		242	280	237	
61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge		220	269	—	
	Sächliche Zweckausgaben.					
63 0	Bücher, Zeitschriften		5	5	5	
63 1	Sachkosten für Konzertveranstaltungen . . .		13 000	12 490	12 894	Zu 631: An 850/20 = 1670 R.M. Es entfallen auf die Stadtkapelle 12000 R.M.
			1 610	1 310	828	
66	Förderung junger begabter Künstler . . .		1 900	900	545	Zu 66: Für die Veranstaltung besonderer Konzerte 1500 R.M. Zur Verfügung des Kulturamts — s. St. Schulamt — 400 " 1900 R.M.
67	Besondere Aufwendungen für Kunstpflge . .		1 500	—	—	
69	Vereinsbeiträge, Beihilfen, Zuschüsse . . .		10 530	11 180	10 347	
	Verschiedene Ausgaben.					
73	Reise- und Fahrkosten		—	—	367	Zu 67: Zur Verfügung des Hauptamtes. — Für 1938 bei 601/850 als Verwendung der Rücklage zur Ausschmückung des Rathauses und zur Förderung der bildenden Kunst nachgewiesen. Die Rücklage wird zum 1. 4. 1939 aufgehoben.
	Einmalige Ausgaben.					Zu 69: Siehe Anhang, Nachweisung I.
90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln.					
90 1	Aufwendungen für die Kieler Beethoven-Woche vom 6.—12. Mai		18 300	—	—	Zu 901: Vgl. Einn. 41.
	Gesamt- und Reinausgaben		50 907	29 984	28 823	
	Reineinnahmen		21 100	2 800	1 896	
	Zuschuß		29 807	27 184	26 927	

Finanzstatist. Kennziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushaltsplan 1939	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			R.M.	R.M.	R.M.	
		330 Stadtbücherei				
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- u. Nutzungsentgelte.				
	20 0	Mieten	6 395	8 869	6 012	Zu 200: Vom Hausmeister 380 R.M. von der Reichsrundfunk G. m. b. H. 6015 „ 6395 R.M.
	20 1	"	2 614		—	
	23	Leih- und Mahngebühren	7 000	7 000	4 698	Zu 201: Von der Staatlichen Volks- bücherei Vgl. 331/69.—
	25	Gebühren für die Benutzung der Cellon- Spritzanlage	750	500	584	Zu 25: Vgl. Ausg. 604 u. 62.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	31 0	Sonstige Einnahmen	164	216	30	Zu 310: Für Buchbeschädigungen 104 R.M. Fernsprechgebühren- erstattungen durch den Gauschriftumsbeauf- tragten 60 „ 164 R.M.
	31 1	" "	36	—	—	
		Gesamt- und Reineinnahmen	16 959	16 585	11 324	Zu 311: Fernsprechgebührenerstat- tung durch die Staatliche Volks- bücherei
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 2	Bergütungen für Angestellte	7 430	5 141	—	
	51 1	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für An- gestellte	500	400	—	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	455	298	—	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	40	10	10	
	54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren	1 650	1 650	1 188	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben	{ 1 000 600	{ 1 027 673	1 167	Zu 55: An 003/24 = 600 R.M.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	17 564	12 169	11 689	
	60 2	Bergütungen für Angestellte	17 362	16 889	21 233	
	60 3	" " Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	1 292	2 201	5 137	
	60 4	Sondervergütungen	300	—	960	Zu 604: Für die Bedienung der Cellon-Spritzanlage.
	60 5	Löhne für Reinmachefrauen	4 785	2 710	2 195	
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	5 458	4 497	6 797	
	61 1	Desgl. für Angestellte	1 169	1 314	—	
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 062	2 018	2 925	
		zu übertragen	60 667	50 997	53 301	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
		Übertrag Ausgaben	60 667	50 997	53 301	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	62	Verbrauchsstoffe	1 500	—	—	Zu 62: Für Cellonlad. — Bgl. Einn. 25 und Ausg. 803.
	63 0	Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	3 837	3 837	1 733	Zu 630: Für den Lesesaal
	64 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung	6 400	8 886	4 719	Zu 641: An 003/24 100 <i>R.M.</i> 452/20 100 " 200 <i>R.M.</i>
	64 2	Grundstücksabgaben	9	20	—	Zu 642:
			263	293	—	Straßenreinigung — an 71 01/16 — . . . 72 <i>R.M.</i> Sanittationsgebühren — an 71 04/23 — . . . 161 " Müllabfuhr — an 71 02/23 — . . . 22 " Schlammfistereinigung — an 71 01/25 — . . . 8 " Schornsteinfegergebühren 9 " 272 <i>R.M.</i>
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Grund- und Hauszinssteuer	2 066	7 745	5 560	
	73	Reise- und Fahrkosten	200	200	1	
	74	Gemeinschaftsförderung	40	24	20	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
	80 0	Unterhaltung der Gebäude	2 000	1 500	447	
	80 1	" " maschinellen Anlagen, Heiz- ungs- und Lichtanlagen	300	300	—	
	80 3	Unterhaltung und Ersatz des Buchbestandes	17 500	9 500	3 496	Zu 803: Bgl. auch a. o. Haushalts- plan 330/120.
	81	Feuerversicherung	124	277	61	
		Abführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	2 343	2 343	2 343	Zu 820: 1% von 234300 <i>R.M.</i>
	85 0	Abführungen an die Feuer selbstversicherungs- rücklage	50	111	100	Zu 850: 40% von 123,40 <i>R.M.</i>
		Schuldendienst.				
	87	Schuldenzinsen	2 023	2 067	9 858	
	88	Schuldentilgung	788	734	692	
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	613	2 644	
		Gesamt- und Reinausgaben	100 310	89 615	85 018	
		Reineinnahmen	16 959	16 585	11 324	
		Zuschuß	83 351	73 030	73 694	

3 Kultur- und Gemeinschaftspflege Sonstige Aufwendungen für Volksbildung 331

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan 1939	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		331 Sonstige Aufwendungen für Volksbildung				Bur Verfügung des Kulturamtes, z. St. Schulamt.
		Einnahmen.				
		Reine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
69		Beihilfen und Zuschüsse	11 208	11 208	7 989	Zu 69: Siehe Anhang, Nachweisung I.
		Gesamt- und Reinausgaben	11 208	11 208	7 989	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	11 208	11 208	7 989	

34 Gemeinschaftspflege 3 Kultur- und Gemeinschaftspflege

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1939 <i>R.M.</i>	1938 <i>R.M.</i>	1937 <i>R.M.</i>	
		34 Gemeinschaftspflege				Bur Verfügung des Hafen-, Ver- kehrs- und Ausstellungsamtes.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	18	Erstattung von Unkosten durch die Reichs- getreidestelle	—	14 500	—	Zu 18: 1938 sind die durch die Vor- bereitung des Weinfestes entstan- denen Unkosten von der Reichs- getreidestelle erstattet, weil die Veranstaltung infolge Finanzspruch- nahme der Nordostseehalle zur Getreideeinlagerung nicht durch- geführt werden konnte.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	31	Aus dem Verkauf anlässlich des Weinfestes .	—	11 000	13 372	
		Gesamt- und Reineinnahmen	—	25 500	13 372	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
	63 1	Aufwendungen für das Weinfest	1 000	25 500	21 798	Zu 63 1: Für Vorarbeiten. Es steht noch nicht fest, ob das Weinfest abgehalten werden kann.
	63 2	„ für das Erntedankfest	1 200	50	884	
		Gesamt- und Reinausgaben	2 200	25 550	22 682	
		Reineinnahmen	—	25 500	13 372	
		Zuschuß	2 200	50	9 310	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		35 Heimatspflege				
		Einnahmen.				
		Keine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
60 5		Löhne für Reinmachefrauen	217	200	200	Zu 605 u. 613: Zur Verfügung des Hochbauamtes (für das Ehren- mal).
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	18	16	16	
		Sächliche Zweckausgaben.				
65		Gasverbrauch für das Ehrenmal	1 500	2 600	2 256	Zu 65: Zur Verfügung des Hoch- bauamtes.
66		Aufwendungen für Naturschutzpflege	300	300	—	Zu 66: Zur Verfügung der Orts- polizeibehörde.
67		Vorbereitung der 700-Jahrfeier der Stadt Kiel	—	350	—	Zu 67: Zur Verfügung des Stadt- archives.
68		Beaufsichtigung und Reinigung des Fischer- hauses im Forst-Wessel-Park	360	360	—	Zu 68: Zur Verfügung des Grund- stücksamtes.
69		Bereinsbeiträge, Beihilfen und Zuschüsse . . .	15 379	12 947	12 535	Zu 69: Zur Verfügung des Kultur- amtes — 3 St. Schulamt. — Siehe Anhang, Nachweisung I.
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 4		Unterhaltung der Denkmäler und Brunnen .	1 100	1 100	980	Zu 804, 81 u. 850: Zur Verfügung des Hochbauamtes. Zu 81: Für das Ehrenmal.
81		Feuerversicherung	8	8	14	
		Absführungen an Rücklagen.				
85 0		Absführungen an die Feuer selbstversicherungs- rücklage	4	4	6	
		Gesamt- und Reinausgaben	18 886	17 885	16 007	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	18 886	17 885	16 007	

Abchluß Einzelplan 3 Kultur- und Gemeinschaftspflege

Abchnitt bzw. Unterabchnitt	1939				Zuschuß (—) oder Überschuß (+)		
	Gesamt- einnahme	Rein- einnahme	Gesamt- ausgabe	Rein- ausgabe	1939	1938	1937
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
31 Wissenschaftspflege	—	—	51 135	51 135	— 51 135	— 61 937	— 32 342
32 Kunstpflege.							
32 0 Städtische Theater und Orchester	766 973	737 510	2 066 462	2 036 999	— 1 299 489	— 1 301 882	— 990 230
32 1 Nordmarkschule	40 220	40 220	115 401	115 401	— 75 181	— 81 891	— 69 337
32 2 Sonstige Aufwendungen für Kunstpflege	21 100	21 100	50 907	50 907	— 29 807	— 27 184	— 26 927
Abchnitt 32	828 293	798 830	2 232 770	2 203 307	— 1 404 477	— 1 410 957	— 1 086 494
33 Volksbildung.							
33 0 Stadtbücherei	16 959	16 959	100 310	100 310	— 83 351	— 73 030	— 73 694
33 1 Sonstige Aufwendungen für Volksbildung	—	—	11 208	11 208	— 11 208	— 11 208	— 7 989
Abchnitt 33	16 959	16 959	111 518	111 518	— 94 559	— 84 238	— 81 683
34 Gemeinschaftspflege	—	—	2 200	2 200	— 2 200	— 50	— 9 310
35 Heimatpflege	—	—	18 886	18 886	— 18 886	— 17 885	— 16 007
Summe Einzelplan 3	845 252	815 789	2 416 509	2 387 046	— 1 571 257	— 1 575 067	— 1 225 836

4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe

40 Fürsorgeamt

41 Offene Fürsorge

42 Geschlossene Fürsorge

43 Förderung der freien Wohlfahrtspflege

44 Familienunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und
Luftschutzdienstpflichtige

45 Einrichtungen des Fürsorgewesens

45a Jugendfürsorge

45b Alten- und Verpflegungshäuser

45c Sonstige Institutionen

46 Jugendhilfe

47 Einrichtungen der Jugendhilfe

47a Kindertagesstätten

4 Fürforgewesen und Jugendhilfe

40 Fürforgeamt

41 Offene Fürforge

42 Geschlossene Fürforge

43 Förderung der freien Wohlfahrtspflege

44 Familienunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige

45 Einrichtungen des Fürforgewesens

450 Arbeitsfürforge

451 Alters- und Verforungsheime

452 Sonftige Sozialeinrichtungen

46 Jugendhilfe

47 Einrichtungen der Jugendhilfe

470 Kindertagesheime

1939

Finanz- statist. Kenn- ziffer	H a u s h a l t s s t e l l e		H a u s h a l t s - p l a n	H a u s h a l t s - p l a n e i n s c h l . N a c h t r a g	R e c h n u n g	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	
		40 Fürforgeamt				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	17	Erstattung vom Reich	—	4 514	5 605	Zu 17: Bisher Verwaltungskosten für die Festlegung von Zusatzrenten. Ab 1. 10. 1938 erfolgt die Festlegung der Zusatzrenten unmittelbar durch das Versorgungsamt.
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungs- entgelte.				
	20	Miete	2 912	—	—	Zu 20: Anteil an den Raumkosten für Kopienblatt 62 a. Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	31	Sonstige Einnahmen	50	70	—	
		Gesamteinnahmen	2 962	4 584	5 605	
		Davon Erstattungen	2 912	—	—	
		Reineinnahmen	50	4 584	5 605	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	189 578	242 049	207 361	
	50 2	Bergütungen für Angestellte	102 298	146 729	174 001	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	58 906	89 447	75 814	
	51 1	Desgl. für Angestellte	6 888	11 419	17 293	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	6 258	9 232	10 868	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	400	400	385	
	54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . .	5 600	5 400	5 552	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben	{ 1 500 4 250	{ 1 800 5 200	{ 6 504	Zu 55: An 003/24 = 4250 R.M.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte (Fürforge- rinnen)	19 123	18 568	16 500	
	60 2	Bergütungen für nicht beamtete Fürsorgerinnen und Ermittler	181 168	170 872	158 200	
	60 3	Bergütungen für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	20 000	16 000	17 916	Zu 60 3: Für 10 Jahrespraktikan- tinnen je 2000 R.M.
		zu übertragen	595 969	717 116	690 394	

4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe

Fürsorgeamt 40

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	595 969	717 116	690 394	
60 5		Löhne für Reinmachefrauen	4 340	5 750	5 000	Zu 60 5: Für die Kreisämter und Abteilungen des Amtes.
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	5 942	6 862	6 731	
61 1		Desgl. für Angestellte	12 198	13 298	14 926	
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	12 293	10 746	12 406	
61 6		Lohn- und Vergütungsfortzahlungen	200	—	—	
		Sächliche Zweckausgaben.				
63 9		An das Gesundheitsamt für Schulzahnpflege	1 000	1 000	1 000	Zu 63 9: An 520/23.
64 0		Miete für die Kreisämter und Abteilungen des Fürsorgeamts	4 425 4 740	4 460 3 740	5 267 3 740	Zu 64 0: Vgl. auch Einn. 20. An 21/20 1 000 R.M. An 920/20 3 740 " 4 740 R.M.
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser .	2 900	3 250	2 998	
69		Vereinsbeitrag	135	135	135	Zu 64 1: Vgl. Einn. 20. Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I.
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Berufsschulbeiträge	250	250	221	
71		Gerichts-, Notariats- und Stempelfkosten . .	2 000	2 000	1 737	
73		Reise- und Fahrkosten	2 200	2 200	1 663	
74		Schulungskosten, Gemeinschaftsförderung . .	266	400	328	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Diensträume der Kreisämter und Abteilungen des Fürsorgeamts . .	500	1 000	1 130	Zu 81: Im Betrag 1937 sind die Auf- wendungen für 2 Jahre enthalten.
81		Feuerversicherung	15	18	29	
		Abführungen an Rücklagen.				
85 0		Abführungen an die Feuersebstversicherungs- rücklage	6	7	—	
86		Abführungen an die Haftpflichtsebstversiche- rungsrücklage	500	500	500	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	1 000	326	
		Gesamtausgaben	649 879	773 732	748 531	
		Ab Erstattungen	2 912	—	—	
		Reinausgaben	646 967	773 732	748 531	
		Reineinnahmen	50	4 584	5 605	
		Zuschuß	646 917	769 148	742 926	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		41 Offene Fürsorge				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	170	Zuschüsse vom Reich für die Durchführung der Kleinrentnerfürsorge	—	—	127 780	Zu 170: Ab 1. 4. 1938 weggefallen. — Wegen der Reichsbeiträgen an Kleinrentner vgl. Sinn. 171.
○	171	Überweisungen vom Reich zur Verteilung an die Kleinrentner	110 000	110 000	—	Zu 171: Zweckgebunden. Vgl. Ausg. 6506. Mehreinnahmen können zu Mehrausgaben bei Ausg. 6506 verwendet werden.
○	172	Erstattungen vom Land	—	3 500	2 330	Zu 172: Ab 1. 10. 1938 weggefallen durch Übernahme der Zahlung auf das Versorgungsamt, daher auch weniger-Ausgabe bei 6505.
○	173	„ von der Provinz	56 000	45 000	45 997	
○	174	„ von Kreisen und Fürsorgever- bänden	168 000	168 000	163 440	
	18	Erstattungen von Versicherungsträgern und dgl.	48 000	44 000	44 565	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattungen von Unterstützten und sonstigen Verpflichteten	320 000	315 000	318 026	
	31	Freiwillige Spenden	2 000	5 000	6 567	
	33	Zahlungen für Vorjahre	—	100	79	
		Gesamt- und Reineinnahmen	704 000	690 600	708 784	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
		Laufende Barunterstützungen.				
		Gehobene Fürsorge.				
	65 00	Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene	48 000	24 000	22 672	Zu 6500—6504, 6511 u. 6512: Gegenständig bedienungsfähig. Zu 6500: Durchschnittsaufwand 200 Parteien je 240 R.M.
	65 01	Sozialrentner	710 000	720 000	755 039	
	65 02	Kleinrentnerhilfeempfänger	225 000	229 000	196 999	
	65 03	Sonstige Kleinrentner	105 000	162 000	176 100	Zu 6501: Durchschnittsaufwand 2500 Parteien je 284 R.M.
	65 04	Gleichgestellte	340 000	330 000	276 068	Zu 6502: Durchschnittsaufwand 410 Parteien je 549 R.M.
	65 05	Tumultbeschädigte und ehemalige Schutzpolizei- beamte	7 000	10 400	9 253	Zu 6503: Durchschnittsaufwand 239 Parteien je 440 R.M.
	65 06	Reichsbeihilfen für Kleinrentner	110 000	110 000	—	Zu 6504: Durchschnittsaufwand 650 Parteien je 523 R.M.
		Allgemeine Fürsorge.				
	65 10	Wohlfahrtserwerbslose	—	—	364 646	Zu 6505: Vgl. Sinn. 172. Verab- sorgung durch die Übernahme der Versorgung ehemaliger Schutzpoli- zeibeamten auf das Versorgungs- amt.
	65 11	Sonstige Arbeitslose und zusätzlich Unterstützte (Alten-Empfänger, Kinderreiche u. a.)	42 000	75 000	51 023	Zu 6506: Vgl. Sinn. 171. Mehr- ausgaben können in Höhe der bei 171 eingehenden Mehreinnahmen geleistet werden.
	65 12	Erwerbsunfähige	725 000	740 000	637 936	Zu 6510: Wohlfahrtserwerbslose sind nicht mehr vorhanden.
	65 13	Pflegefinder	237 000	237 000	243 446	Zu 6511: Durchschnittsaufwand 140 Parteien je 300 R.M.
		zu übertragen	2 549 000	2 637 400	2 733 182	Zu 6512: Durchschnittsaufwand 1489 Parteien je 487 R.M. Zu 6513: Zur Verfügung des Jugendamtes.

4 Fürforgewesen und Jugendhilfe

Offene Fürsorge 41

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	2 549 000	2 637 400	2 733 182	
		Hauszinssteuerausgleich.				
65 20		Hauszinssteuerausgleich für Unterstützte . . .	234 000	} 408 000	—	Zu 6520 u. 6521: Gegenseitig deckungsfähig. Zu 6520: Durchschnittsaufwand 3493 Parteien je 67 R.M. Zu 6521: Durchschnittsaufwand 1853 Parteien je 71,50 R.M.
65 21		Desgl. für Nichtunterstützte	132 500			
		Einmalige Unterstützungen und Erstattungen an fremde Fürsorgeverbände.				
66 0		Einmalige Barunterstützungen	7 000	7 000	5 872	
66 1		Darlehen für Zwecke vorbeugender Fürsorge	—	2 000	2 178	
66 3		Sonderunterstützungen aus freiwilligen Spen- den	2 000	5 000	6 567	Zu 663: Ausgaben können in der Höhe geleistet werden, wie Spenden bei Finn. 31 vereinnahmt sind.
66 4		Werbung von Pflegestellen	150	150	187	
66 5		Erstattungen an fremde Fürsorgeverbände .	148 000	155 000	161 967	Zu 664: Zur Verfügung des Jugendamtes. Zu 665: Davon zur Verfügung des Jugendamtes 65 000 R.M.
		Gesundheitsfürsorge.				
67 0		Bergütung an die Bezirksärzte	55 000	55 000	52 944	Zu 670: Für 12 Bezirksärzte. Zu 671: An 520/23 1300 R.M. „ 522/23 6400 „ 7700 R.M.
67 1		Heil- und Hilfsmittel	127 300	127 500	124 836	
			7 700	7 500	6 690	
67 2		Ärztliche Behandlung, Zahnbehandlung und Pflege	48 000	65 900	46 621	Vom Gesamtbetrag zur Ver- fügung des Jugendamtes 4000 R.M. Zu 672: Davon 900 R.M. Zu 673: Davon 5000 R.M. Zu 680: Davon 21 000 R.M. Zu 681: Davon 4000 R.M. Zu 682: Davon 500 R.M. Zu 683: Davon 900 R.M. Zu 683: An 450/24 = 8000 R.M.
67 3		Wochenfürsorge	7 000	9 000	7 932	
		Sachleistungen.				
68 0		Kleidung	94 000	100 000	93 274	Zur Ver- fügung des Jugend- amtes
68 1		Hausrat	6 000	6 000	5 224	
68 2		Speisen und Milch	65 500	65 500	64 020	
68 3		Bestattungen	14 900	14 900	12 086	
			8 000	8 000	8 000	
68 4		Straßenbahnfahrtscheine für Kriegsbeschädigte	5 000	5 000	4 998	
68 5		Brennstoffbeihilfen	78 000	80 000	74 008	Zu 685: Für rd. 5300 Parteien.
		Gesamt- und Reinausgaben	3 589 050	3 758 850	3 410 586	
		Reineinnahmen	704 000	690 600	708 784	
		Zufchuß	2 885 050	3 068 250	2 701 802	

42 Geschlossene Fürsorge 4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		42 Geschlossene Fürsorge				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	170	Zuschüsse vom Reich	500	—	—	Zu 170: — Zweckgebunden. Zur Durchführung der Mütter- erholungsfürsorge — vgl. Ausg. 654. —
○	171	Erstattungen von der Provinz	65 000	65 000	45 452	
○	172	„ von Kreisen und Bezirksfürsorge- verbänden	36 000	36 000	62 003	
	18	Erstattungen von Versicherungsträgern . .	94 000	94 000	140 954	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattungen von Unterstützten und sonstigen Verpflichteten	125 000	125 000	78 207	
		Gesamt- und Reineinnahmen	320 500	320 000	326 616	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
	639	Zuschuß an die Versorgungsheime Kronshagen und Neumühlen-Dietrichsdorf	—	—	61 841	Zu 639: Vgl. Einn 451/390. G. Verrechnung mit dem Unter- schnitt 451 findet seit 1938 nicht mehr statt.
	650	Überführungs- und Krankenbeförderungskosten	12 900	12 100	11 158	
	651	Pflege in der Städtischen Krankenanstalt . .	235 430	268 500	271 541	
	652	„ „ sonstigen Krankenanstalten . .	{ 198 900 1 100	248 900 1 100	232 586 969	Zu 650: Davon zur Verfügung des Jugendamtes 2400 R.M. Zu 651 und 652: Gegenseitig be- fugungsfähig. Zu 651: An 522/22 235 000 R.M. „ 523/23 430 „ 235 430 R.M. Von der Gesamtsumme zur Ver- fügung des Jugendamtes 14 500 R.M.
	653	„ „ Krüppel-, Blinden-, Taubstum- men-Heil- und Pflegeanstalten	550 000	550 000	549 671	
	654	Pflege in Erholungs- und Heilstätten . . .	11 000	11 000	9 873	
	655	„ „ sonstigen Heimen	{ 294 687 80 313	359 400 600	281 086 1 301	Zu 652: An 51/30 = 1100 R.M. Von der Gesamtsumme zur Ver- fügung des Jugendamtes 12 000 R.M. Zu 654: Davon zur Verfügung des Jugendamtes 2 500 R.M. Zu 655: Davon zur Verfügung des Jugendamtes 115 000 R.M. An 521/22 = 80 313 R.M.
		Gesamt- und Reinausgaben	1 384 330	1 451 600	1 420 026	
		Reineinnahmen	320 500	320 000	326 616	
		Zuschuß	1 063 830	1 131 600	1 093 410	

4 Fürorgewesen und Jugendhilfe

Förderung der freien
Wohlfahrtspflege 43

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		43 Förderung der freien Wohlfahrtspflege				Bur Verfügung des Fürsorge- amtes.
		Einnahmen.				
		Reine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
69		Beihilfen und Zuschüsse	96 115	102 066	78 913	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I.
		Gesamt- und Reinausgaben	96 115	102 066	78 913	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	96 115	102 066	78 913	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einshl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		44 Familienunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige				Zur Verfügung des Fürorgew- amtes.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	17	Erstattungen vom Reich	240 000	240 000	103 460	Zu 17: Das Reich erstattet 1/3 der festgestellten Unterstützungen.
		Gesamt- und Reineinnahmen	240 000	240 000	103 460	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
65		Unterstützung an Angehörige Wehr-, Arbeits- dienst- und Luftschutzdienstpflichtiger . .	300 000	300 000	129 635	Zu 65: Vgl. Einn. 17.
		Gesamt- und Reinausgaben	300 000	300 000	129 635	
		Reineinnahmen	240 000	240 000	103 460	
		Zuschuß	60 000	60 000	26 175	

4 Fürforgewesen und Jugendhilfe

368
Arbeitsfürorge 450

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einshl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		450 Arbeitsfürorge				Zur Verfügung des Fürforge- amtes.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.				
24		Verkaufserlöse	{ 12 000 8 500	12 200 8 300	19 422 8 280	Zu 24: Unter den Einnahmen befinden sich 12 000 R.M. aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse u. 8 000 R.M. aus dem Verkauf von Särgen an das Fürforgeamt. Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
33		Zahlungen für Vorjahre	1	1	—	
		Einmalige Einnahmen.				
40		Entnahme aus der Erneuerungsrücklage . .	3 700	—	—	Zu 40: Vgl. Ausg. 941 — Teil- finanzierung.
		Gesamteinnahmen	24 201	20 501	27 702	
		Davon Erstattungen	8 500	8 300	8 280	
		Reineinnahmen	15 701	12 201	19 422	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
60 2		Vergütungen für Angestellte	6 477	6 194	3 642	Zu 60 5: Außer dem Stammpersonal werden im Durchschnitt 60 Er- werbsbeschränkte beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden, der Lohn 0,60 R.M. auzogl. Sozialzulagen, das ist ein Durchschnittslohn von 26 R.M. wö- chentlich.
60 5		Löhne für Arbeiter	105 000	116 700	122 074	
61 1		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für An- gestellte	436	482	752	
61 2		Ruhelöhne für Arbeiter	459	245	298	
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	6 727	7 572	7 031	
61 6		Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stell- vertreterkosten	1 200	1 200	831	
		Sächliche Zweckausgaben.				
62		Verbrauchsstoffe	7 600	8 793	8 580	Zu 62: Holz und sonstiges Material, Treibstoffe, Gartenerbedarfs- artikel.
63 1		Fernspreckgebühren	300	300	286	
63 3		Verbandzeug, Heil- und Desinfektionsmittel .	20	40	4	Zu 640: An 861/20.
64 0		Pacht	1 715	2 300	2 021	
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser .	600	1 100	667	Zu 642: Für Schornsteinreinigung.
64 2		Grundstücksabgaben	9	25	—	
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Steuern, Berufsschulbeiträge	930	983	641	Zu 70: Umsatzsteuer 300 R.M. Kraftwagensteuer 380 " Berufsschulbeiträge 250 " 930 R.M.
72		Schutzkleidung, sonstige Ausrüstungsstücke . .	70	70	62	
		zu übertragen	131 543	146 004	146 889	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	131 543	146 004	146 889	
	73	Reise- und Fahrkosten	60	—	—	
	74	Gemeinschaftsförderung	130	202	268	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
	80 0	Unterhaltung der Gebäude	180	180	180	
	80 3	Unterhaltung der Einrichtungen und des Kraft- wagens	580	580	488	
	81	Feuerversicherung	75	137	193	
		Abführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	1 862	1 862	1 862	Zu 820: Für Gebäude 1% von 32 200 R.M. = . . . 322 R.M. Mobiliar 4% von 1000 R.M. = . . . 40 " Maschinen und Apparate 10% von 15 000 R.M. = 1 500 " 1 862 R.M.
	85 0	Abführungen an Kapitalsicherungsrücklagen .	115	28	65	
	86	" " die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	100	100	100	
		Einmalige Ausgaben.				
	94 0	Ersatzbeschaffungen aus der Erneue- rungsrücklage	—	—	—	Zu 850: An die Feuerfelfst- versicherungsrücklage . . . 30 R.M. an die Auto-Kasofelfst- versicherungsrücklage . . . 85 " 115 R.M.
	94 1	Ersatzbeschaffung eines Lieferkraftwagens . .	5 600	—	—	
		Gesamtausgaben	140 245	149 093	150 045	Zu 941: Vgl. Finn. 40.
		Ab Erstattungen	8 500	8 300	8 280	
		Reinausgaben	131 745	140 793	141 765	
		Reineinnahmen	15 701	12 201	19 422	
		Zufchuß	116 044	128 592	122 343	

4 Fürorgewesen und Jugendhilfe

369
Alters- und
Verorgungsheime 451

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			R.M.	R.M.	R.M.	
		451 Alters- und Versorgungs- heime				Zur Verfügung des Fürsorge- amtes. Altersheime: 4, Versorgungs- heime: 2.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.				
	20	Mieten	8 400	6 000 2 400	9 230 —	Zu 20: 100 Wohnungen je 84 R.M. Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	22	Naturalbezüge der Verwalter	3 034	3 034	2 474	Zu 24: Wert der in den Heimen verbrauchten, selbstgewonnenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse
	24	Sonstige Verkaufserlöse	10 500	11 667	10 543	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattungen von Unterstützten und sonstigen Verpflichteten	28 800	28 000	28 861	
	33	Zahlungen für Vorjahre	10	10	9	Zu 390: Eine Verrechnung des Zu- schusses findet nicht mehr statt. Bgl. Ausg. 42/639
	39 0	Erstattungen des Fürsorgeamtes	—	—	61 841	Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Gesamteinnahmen	50 744	51 111	112 958	
		Davon Erstattungen	—	2 400	61 841	
		Reineinnahmen	50 744	48 711	51 117	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	3 416	—	—	
	60 2	Vergütungen für Angestellte	2 159	6 743	6 073	
	60 4	Sondervergütungen	672	672	666	
	60 5	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	9 000	9 500	8 458	
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	1 061	—	—	
	61 1	Dezgl. für Angestellte	145	525	1 254	
	61 3	Dezgl. für Angestellte	1 122	1 436	1 227	
	61 6	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	—	—	—	
	61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellver- treterkosten	800	800	453	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	62	Verbrauchsstoffe	8 000	8 520	7 822	
	63 0	Bücher und Zeitungen	48	48	48	
	63 1	Fernsprech- und sonstige Postgebühren	457	457	442	
	63 2	Verwaltungsbedürfnisse	15	15	7	Zu 632: An 003/24.
	63 3	Verbandzeug, Heil- und Desinfektionsmittel, Körperpflege, ärztliche Behandlung	2 475	2 475	2 247	
	63 4	Kleidung, Wäsche	5 750	5 750	5 364	
		zu übertragen	35 120	36 941	34 061	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	35 120	36 941	34 061	
63 5		Beföhrigungsmittel	37 500	37 500	36 032	Zu 635: Je Verpflegungstag 0,70 R.M. für 146 Verpflegungsteilnehmer.
63 6		Taschengelder und Vergütungen an mitar- beitende Insassen	4 850	4 850	4 701	
63 7		Weihnachts- und andere Feiern	740	740	740	
64 0		Pacht	327	327	326	Zu 640: An 920/20
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	6 700	6 688	6 412	
64 2		Grundstücksabgaben	625	1 005	581	Zu 642: An 7101/16 900 R.M. 7102/23 25 " 925 R.M.
			925	925	895	
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Hauszinssteuer	130	130	—	
73		Reise- und Fahrkosten	105	105	100	
74		Gemeinschaftsförderung	32	—	—	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	5 400	6 000	4 190	
80 1		" der maschinellen Anlagen, Heizungs- und Lichtanlagen	425	425	166	
80 3		Unterhaltung der Einrichtungen	2 000	2 000	1 968	
81		Feuerversicherung	193	193	374	
		Abführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	4 265	4 265	4 263	Zu 820: Gebäude 1% von 207 810 R.M. = 2078 R.M. 2% " 27 560 " = 551 " Mobiliar, Maschinen und Apparate 4% von 900 R.M. = 36 " 5% " 32 000 " = 1 600 " 4 265 R.M.
85 0		Abführungen an die Feuersebstversicherungs- rücklage	76	76	149	
86		Abführungen an die Haftpflichtsebstversiche- rungsrücklage	100	100	100	
		Schuldendienst.				
87		Schuldenzinsen	—	3 600	3 791	
88		Schuldentilgung	—	3 842	4 641	
89		Tilgung für außerordentliche Instandsetzungen von Gebäuden	—	705	704	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	—	7 500	
		Gesamtausgaben	99 513	110 417	111 694	
		Ab Erstattungen	—	2 400	61 841	
		Reinausgaben	99 513	108 017	49 853	
		Reineinnahmen	50 744	48 711	51 117	
		Zufuß	48 769	59 306	—	
		Überschuß	—	—	1 264	

Zur Rechnung 1937: Der hier aus-
gewiesene Ueberschuß entfällt auf
die Altersheime. Für die Ver-
forgungsheime sind die Einnahmen
und Ausgaben durch Zufuß aus
den allgemeinen Fürforgemitteln
(vgl. Abschnitt 42/639) ausgeglichen
worden.

4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe

370
Sonstige Sozialeinrichtungen **452**

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan 1939 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einchl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		452 Sonstige Sozialeinrichtungen				Zur Verfügung der Städtischen Hausverwaltung. Zu 452 gehören: Obdachlosenunterkünfte, Wohnungsfürsorgeanstalt, sonstige Zeitwohnungen, Rentnerheime.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
	20	Mieten	{ 234 280 4 350	184 725 3 785	140 296 3 565	Zu 20: Erhöhung infolge Erweiterung der Myle Breeger Chaussee, Neubau der Wohnungsfürsorgeanstalt sowie Uebernahme der Rentnerheime auf diesen Haushaltsunterabschnitt. Erfattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattung von Fürsorge- und sonstigen Leistungen	100	50	—	
		Gesamteinnahmen	238 730	188 560	143 861	
		Davon Erstattungen	4 350	3 785	3 565	
		Reineinnahmen	234 380	184 775	140 296	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	604	Sondervergütungen	3 687	3 677	1 285	Zu 604: Vergütungen für die Hauswarte und Aufseher.
	605	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	36 892	32 650	25 550	
	613	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	2 965	2 730	2 162	
	616	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellvertreterkosten	{ 300 1 500	— 1 500	— 1 478	Zu 616: An 65/25 = 1500 R.M.
		Sächliche Zweckausgaben.				
	638	Betriebskosten für Myle	—	—	7 349	
	640	Miete, Pacht	250	250	801	
	641	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	{ 32 970 100	39 980 100	26 514 100	Zu 641: An 523/23 = 100 R.M.
	642	Grundstücksabgaben	{ 4 752 5 402	4 427 3 453	1 651 3 059	Zu 642: An 7101/16 855 R.M. 7101/23 133 " 7102/23 90 " 7104/23 4324 " 5 402 R.M.
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Steuern, Berufsschulbeiträge	9 884	6 160	5 896	
	71	Prozeßkosten	200	100	—	
	74	Gemeinschaftsförderung	50	36	34	
		zu übertragen	98 952	95 063	75 879	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	98 952	95 063	75 879	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
	80 0	Unterhaltung der Gebäude	15 840	18 006	4 744	Zu 800: Gegenseitig deckungsfähig mit 801.
	80 1	„ der maschinellen Anlagen, Heizungs- und Lichtanlagen	1 600	1 600	1 162	
	80 4	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	500	1 700	—	Zu 801: An 65/25. Gegenseitig deckungsfähig mit 800.
	81	Sachversicherungen	570	451	316	
		Abführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	18 082	14 190	6 755	Zu 820: a) Althl Fischerstr. 1% von 24 420 R.M. = 245 R.M. b) Althl Preeker Chaussee 1% von 152 100 R.M. = 1 521 „ c) Wohnstätte zur Schleuse 4% von 148 500 R.M. = 5 940 „ d) Rentnerheim I 1% von 332 000 R.M. = 3 320 „ e) Rentnerheim II 1% von 343 500 R.M. = 3 435 „ f) Rentnerheim III 1% von 362 104 R.M. = 3 621 „ 18082 R.M.
	85 0	Abführungen an die Feuerfelbstversicherungsrücklage	228	180	126	
	86	Abführungen an die Haftpflichtfelbstversicherungsrücklage	100	—	—	
		Schuldendienst.				
	87 0	Schuldenzinsen	11 761	11 761	17 699	
	87 1	Zinsen für allgemeines Kapitalvermögen	5 620	—	—	
	88	Schuldentilgung	6 886	6 886	6 886	
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	3 270	1 488	
	90 1	Beschaffung von Luftschutzgeräten	2 585	—	—	
	90 2	Ergänzungsarbeiten für die Wohnstätte „Zur Schleuse“	1 210	—	—	
	90 3	Einbau einer Grundwasser- und einer Umlaufbeschleunigungs-Pumpenanlage im Rentnerheim II	1 200	—	—	
		Gesamtausgaben	165 134	153 107	115 055	
		Ab Erstattungen	4 350	3 785	3 565	
		Reinausgaben	160 784	149 322	111 490	
		Reineinnahmen	234 380	184 775	140 296	
		Überschuß	73 596	35 453	28 806	

4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe

Jugendhilfe 46

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		46 Jugendhilfe				Zur Verfügung des Jugend- amtes.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	17	Erstattung der Kosten für die Überführung von Fürsorgezöglingen	1 200	2 100	2 100	Zu 17: Von Fürsorgeerziehungs- behörden.
		Gesamt- und Reineinnahmen	1 200	2 100	2 100	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	500	Gehälter für planmäßige Beamte	78 333	54 589	68 687	
	502	Vergütungen für Angestellte	7 004	14 681	14 680	
	503	„für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	2 000	2 000	722	
	510	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	24 340	20 173	16 610	
	511	Desgl. für Angestellte	472	1 143	1 143	
	513	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	428	850	850	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	200	140	136	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben	50 1 560	65 1 450	1 533	Zu 55: 003/24 = 1560 R.M.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	602	Vergütungen für Angestellte	17 861	35 426	16 010	
	603	„Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	2 400	—	—	Zu 603: Für eine Hilfsfürsorgerin.
	611	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für An- gestellte	1 203	2 757	2 757	
	613	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 374	2 138	1 457	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	69	Vereinsbeiträge	75	75	75	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I.
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Berufsschulbeiträge	17	17	42	
	73	Reise- und Fahrkosten	1 800	2 595	2 823	Zu 73: Davon sind 1200 R.M. ver- anschlagt für den Transport von Fürsorgezöglingen.
	74	Gemeinschaftsförderung	66	68	74	
		zu übertragen	139 183	138 167	127 599	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		Übertrag Ausgaben	139 183	138 167	127 599	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Abführungen an Rücklagen.				
86		Abführungen an die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	200	—	—	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	1 105	1 100	
90 1		Ergänzung der Schnellfahrkartei	690	—	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	140 073	139 272	128 699	
		Reineinnahmen	1 200	2 100	2 100	
		Zuschuß	138 873	137 172	126 599	

4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe

Kindertagesheime 470

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle	Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
Nr.	Namentliche Bezeichnung				
	470 Kindertagesheime				
	Einnahmen.				
	Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
13	Verwaltungs- und Hebegebühren	3	3	—	Zur Verfügung der Dienststelle für Jugendertüchtigung. Zu 470 gehören die Kindertagesheime: Schwanensee, Kaiserstraße, Knooper Weg, die Kindergärten: Dubenhorstoppel, Hof Hammer (neu übernommen), die Kleinkindererholungsstätte Hof Hammer und die Nähstube der Kindertagesheime Muhlthausstraße 89.
	Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
20	Mieten	{ 1 168 341	{ 1 380 341	{ 1 424 340	
22	Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen	13 600	13 464	12 312	Zu 20: Mindereinnahme durch Inanspruchnahme bisher vermieteter Räume durch die Nähstube. Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
25	Arbeitsentgelte	{ 800 800	{ — —	{ — —	
	Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
30	Erstattungen	10	10	—	Zu 25: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	Einmalige Einnahmen.				
40	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	—	2 029	—	
	Gesamteinnahmen	16 722	17 177	14 076	
	Davon Erstattungen	1 141	341	340	
	Reineinnahmen	15 581	16 836	13 736	
	Ausgaben.				
	Verwaltungsausgaben.				
	Sächliche Verwaltungsausgaben.				
54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren	730	690	634	Zu 54—58: Die Mehrausgaben sind durchweg bedingt durch die Übernahme des Kindergartens in Hammer.
55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	{ 40 170	{ 30 203	{ 272	
	Zweckausgaben.				
	Persönliche Zweckausgaben.				
60 2	Bergütungen für Angestellte	44 375	27 153	28 586	Zu 602: Mehrausgabe durch Umwandlung der Kinderpflegerinnen in Hortnerinnenstellen.
60 4	Sondervergütungen	—	300	—	
60 5	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	26 100	23 097	21 252	Zu 604: 1938 Zulage für die Leiterin des Kindertagesheimes Schwanensee.
61 1	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Angestellte	2 906	2 208	5 900	
61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	5 825	4 445	3 950	
61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellvertreterkosten	750	772	—	
	Sächliche Zweckausgaben.				
63 1	Gartenbewirtschaftung	{ 150 100	{ 150 100	{ 160 88	Zu 631: An 920/20 = 100 R.M.
63 2	Arzt- und Desinfektionskosten	{ 50 300	{ 290	{ 490	
63 3	Heimveranstaltungen	1 116	1 093	815	Zu 633: Zur Finanzierung von 6 Heimfesten.
	zu übertragen	82 612	60 531	62 147	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	82 612	60 531	62 147	
63 4		Transportkosten	{ 610	550	229	Zu 634: An 7104/25 = 50 R.M. für Erholungsaufenthalte 1. Travemünde 3 Transporte je 80 R.M. = 240 R.M. Zwischenfahrten 20 " 2. Hof Hammer 14 Transporte 50 " 3. Möbeltransporte 50 " 4. Gfenttransporte Dübenhorstfoppel 300 " 660 R.M.
63 5		Wäschereinigung, Waschmittel	{ 50	110	84	
63 6		Körperpflege, Heil- und Desinfektionsmittel, Verbandstoffe, ärztliche Instrumente	{ 260 1 350	268 1 300	100 1 300	
63 7		Bekleidung, Wäsche, Decken	{ 1 350 50	1 334 160	1 138	
63 8		Beschäftigungsmittel	{ 610 1 200	584 1 150	555 1 139	
64 0		Mieten	{ 80 4 416	150 4 416	1 139 4 206	Zu 635: An 452/20 = 1350 R.M. Zu 636: An 003/24 = 50 R.M. Zu 638: An 003/24 = 80 R.M. Zu 640: An 921/20.
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	6 430	6 953	6 125	
64 2		Grundstücksabgaben	{ 450 700	602 600	480 512	Zu 642: An 7101/16 290 R.M. 7101/23 20 " 7104/23 310 " 7104/25 80 " 700 R.M.
65		Beföstigungsmittel	{ 27 500 500	26 236 300	18 563 280	Zu 65: An 450/24 = 500 R.M. Heimverpflegung Schwanensee tgl. 130 Port. Kaiserstraße " 120 " Knooper Weg " 120 " Dübenhorst " 30 " Hammer " 45 " 445 Port.
66		Unfallversicherung für die Heimfinder	90	92	80	400 Port. bei 300 Ver- pflegungstagen 24 000 R.M. 45 Port. bei 210 Ver- pflegungstagen 1 890 " à 0,20 R.M.
		Verschiedene Ausgaben.				Erholungsaufenthalte Hammer 26 Teilm. 110 Tage à 0,40 R.M. 1144 " Travemünde 50 Teilm. 50 Tage à 0,50 R.M. 1 250 " 28 284 R.M. rd. 28 000 "
70		Grundsteuer	123	123	—	Zu 74: An 250/14.
71		Prozeßkosten (einschl. Gerichtskosten)	15	15	24	Zu 800: 1937 siehe auch Einn. 65/25.
73		Reise- und Fahrkosten	135	122	103	Zu 801: An 65/25 = 150 R.M.
74		Schulungskosten	200	200	—	Zu 804: An 714/25 = 404 R.M.
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	2 980	2 400	{ 1 722 28	Zu 820: Schwanensee Inventar 6% von 9500 R.M. = 570 R.M. Gebäude 1/4% von 53 500 R.M. = 402 R.M. 972 R.M.
80 1		Unterhaltung der maschinellen Anlagen, Heiz- zungs- und Lichtanlagen	{ 230 150	230 150	145 130	Kaiserstraße Inventar 6% von 7 600 R.M. = 456 " Knooper Weg Inventar 6% von 7 400 R.M. = 444 R.M. Gebäude 1/4% von 24 000 R.M. = 180 " 624 "
80 3		Unterhaltung des Heiminventars	1 560	1 432	1 200	Dübenhorst Inventar 6% von 300 R.M. = 18 " Hammer Inventar 6% von 1500 R.M. = 90 R.M. Gebäude 1/4% von 12 600 R.M. = 80 " 170 "
80 4		Unterhaltung der gärtnerischen und Parkanlagen	{ 400 404	400 350	100 249	Nähtube Inventar 6% von 3 300 R.M. = 198 " 2 438 R.M.
81		Feuerversicherung	75	71	117	
		Abführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	2 438	2 379	1 328	
85 0		Abführungen an die Feuer selbstversicherungs- rücklage	30	29	46	
86		Abführungen an die Haftpflicht selbstversiche- rungsrücklage	200	100	100	
		Schuldendienst.				
87 0		Schuldenzinsen	722	1 789	1 885	
87 1		Zinsen für allgemeines Kapitalvermögen	1 984	—	—	
88		Schuldentilgung	654	—	—	
		zu übertragen	140 558	115 126	104 115	

4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe

378
Kindertagesheime 470

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		Übertrag Ausgaben	140 558	115 126	104 115	
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	10 571	8067	
	90 1	Malerarbeiten im Kindertagesheim Schwanensee	400	—	—	
	90 2	Instandsetzung des Spielplatzes des Kinder- tagesheimes Schwanensee	1 800	—	—	
	90 3	Ergänzung des Wäschebestandes und verschie- dener Kleingeräte	509	—	—	
	90 4	Ergänzung des Inventars.	705	—	—	
	94 0	Erfatzbeschaffungen aus der Erneue- rungsrücklage	—	2 029	—	
	97 0	Zusätzliche Beschaffungen.	—	—	—	
	97 1	Einbau eines Mittagsschlafraumes für Klein- kinder im Kindertagesheim Knooper Weg	2 630	—	—	
		Gesamtausgaben	146 602	127 726	107 182	
		Ab Erstattungen	1 141	341	340	
		Reinausgaben	145 461	127 385	106 842	
		Reineinnahmen	15 581	16 836	18 736	
		Zuschuß	129 880	110 549	93 106	

Abchluß Einzelplan 4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	1939				Zufluß (—) oder Überschuß (+)		
	Gesamt- einnahme	Rein- einnahme	Gesamt- ausgabe	Rein- ausgabe	1939	1938	1937
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
40 Fürsorgeamt.	2 962	50	649 879	646 967	— 646 917	— 769 148	— 742 926
41 Offene Fürsorge.	704 000	704 000	3 589 050	3 589 050	— 2885050	— 3068250	— 2701802
42 Geschlossene Fürsorge.	320 500	320 500	1 384 330	1 384 330	— 1063830	— 1131600	— 1093410
43 Förderung der freien Wohlfahrts- pflege.	—	—	96 115	96 115	— 96 115	— 102 066	— 78 913
44 Familienunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschut- zungsbedienstete.	240 000	240 000	300 000	300 000	— 60 000	— 60 000	— 26 175
45 Einrichtungen des Fürsorge- wesens.							
45 0 Arbeitsfürsorge	24 201	15 701	140 245	131 745	— 116 044	— 128 592	— 122 343
45 1 Alters- und Versorgungsheime	50 744	50 744	99 513	99 513	— 48 769	— 59 306	+ 1 264
45 2 Sonstige Sozial Einrichtungen .	238 730	234 380	165 134	160 784	+ 73 596	+ 35 453	+ 28 806
Summe 45	313 675	300 825	404 892	392 042	— 91 217	— 152 445	— 92 273
46 Jugendhilfe.	1 200	1 200	140 073	140 073	— 138 873	— 137 172	— 126 599
47 Einrichtungen der Jugendhilfe.							
47 0 Kindertagesheime	16 722	15 581	146 602	145 461	— 129 880	— 110 549	— 93 106
Summe Einzelplan 4	1 599 059	1 582 156	6 710 941	6 694 038	— 5111882	— 5531230	— 4955204

5 Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung

50 Gesundheitsamt

51 Gesundheitspflege

52 Einrichtungen des Gesundheitswesens

520 Beratungs- und Behandlungsstellen

521 Erholungsheime

522 Städtische Krankenanstalt

523 Städtische Desinfektionsanstalt

53 Allgemeine Verwaltung der Volks- und Jugendertüchtigung

530 Stadtkommission für Leibesübungen

531 Dienststelle für Jugendertüchtigung

54 Volkserziehung

55 Einrichtungen der Volkserziehung

550 Arbeitsdienst- und Schulungslager

551 Sport- und Spielplätze

552 Sommerbäder

553 Schwimmhalle

554 Segelportanlagen

56 Jugendertüchtigung

57 Einrichtungen der Jugendertüchtigung

1939

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		50 Gefundheitsamt				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	13	Verwaltungsgebühren	16 300	16 300	13 931	Zu 13: Aus der amts- und gerichtl. ärztlichen Tätigkeit.
	17	Zuschuß des Staates	23 200	22 000	23 200	
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.				
	20	Dienstraummiets	1 955	1 233	641	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
○	30	Verwaltungs- und Personalkostenerstattungen durch das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt	43 776	26 112	27 068	Zu 30: Für das von der Stadt Kiel zur Verfügung gestellte Personal. Das Nahrungsmittelunter- suchungsamt wird als Gemein- schaftsunternehmen von 17 Stadt- und Landkreisen betrieben. Die Ausgaben, die aus den aufkommen- den Untersuchungsgebühren finan- ziert werden, sind ebenso wie die hierauf bezüglichen Einnahmen im Haushaltsplan der Stadt Kiel nicht enthalten.
	31	Erstattungen	500	—	—	
	33	Zahlungen für Vorjahre	10	10	1 086	
		Gesamt- und Reineinnahmen	85 741	65 655	65 576	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	31 291	43 983	49 984	Zu 503: 9 Hilfskräfte 21 573 R.M. 3 Medizinalpraktikanten 3 600 " 1 Fürsorgepraktikantin . 1 080 " 26 253 R.M.
	50 2	Vergütungen für Angestellte	30 297	40 253	37 900	
	50 3	Vergütungen für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	26 253	12 000	8 852	
	50 5	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	6 932	6 460	6 334	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	9 723	16 254	13 241	
	51 1	Desgl. für Angestellte	2 040	3 132	3 238	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	4 256	3 208	5 450	
	51 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen	2 400	2 000	—	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	830	830	697	Zu 55: An 003/24 = 4 200 R.M.
	54	Fernsprechgebühren	4 666	4 190	3 903	
	55	Bekanntmachungen, Bordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	{ 1 100 4 200	{ 1 100 4 900	4 893	
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	44 039	24 114	20 900	
	60 2	Vergütungen für Angestellte	28 067	3 678	3 509	
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	13 684	8 911	6 900	
		zu übertragen	209 778	175 013	165 806	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		Übertrag Ausgaben	209 778	175 013	165 806	
61 1		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Ange- stellte	1 890	286	286	
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 717	212	762	
61 5		Sachleistungen an Medizinalpraktikanten . .	100	—	—	Zu 615: Für ärztliche Behandlung und Arznei.
		Sächliche Zweckausgaben.				Zu 62: Für die stadt- und amts- ärztliche Tätigkeit. An 003/24 220 <i>R.M.</i> " 522/24 110 " 330 <i>R.M.</i>
62		Verbrauchsstoffe	{ 6 560 330	6 760 330	7 230 179	
64 0		Miete für Wilhelminenstraße 14	1 688	1 473	8 099	Zu 640: An 921/20. Nahrungsmitteluntersuchungsamt. Die bisherige Miete für das Ver- waltungsgebäude des Gesund- heitsamtes ist weggefallen, da das Gebäude in die eigene Verwaltung übernommen ist.
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser .	3 800	3 942	7 475	
64 2		Grundstücksabgaben	{ 65 757	65 682	65 682	
		Verschiedene Ausgaben.				Zu 642: An 71 01/16 257 <i>R.M.</i> " 71 04/23 388 " " 71 02/23 130 " " 71 04/25 2 " 757 <i>R.M.</i>
70		Steuern, Berufsschulbeiträge	164	336	328	
72		Schulkleidung	{ 910 1 500	810 1 400	854 1 242	Zu 70: Grund- und Hauszinssteuer . . 113 <i>R.M.</i> Berufsschulbeiträge . . 51 " 164 <i>R.M.</i>
73		Reise- und Fahrtkosten	6 440	6 430	5 579	
74		Schulungskosten, Gemeinschaftsförderung . .	676	488	241	Zu 72: An 452/20 = 1500 <i>R.M.</i>
		Anlagen- und Schuldendienst.				Zu 73: Darunter 1600 <i>R.M.</i> an den Stadtmedizinalrat für Benutzung seines Privatkraftwagens. Weiter sind veranschlagt 1900 <i>R.M.</i> für Straßenbahnbenutzung durch die Schüler der Walschule.
		Unterhaltung.				Zu 74: Für Schulkosten 400 <i>R.M.</i>
80 0		Unterhaltung der Gebäude	2 700	2 700	2 649	
80 1		" " maschinellen Anlagen, Heiz- ungs- und Lichtanlagen	200	110	280	
80 3		Unterhaltung der ärztlichen Einrichtungen .	2 410	2 410	1 061	
81		Feuerversicherung	99	91	100	
		Absführungen an Rücklagen.				Zu 820: Gebäude 1% von 101 200 <i>R.M.</i> = 1012 <i>R.M.</i> Einrichtungen 3—5% von 12 200 <i>R.M.</i> = 510 " 1522 <i>R.M.</i>
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	1 522	1 012	1 012	
85 0		Absführungen an die Feuer- und Selbstversicherungs- rücklage	40	38	40	
86		Absführungen an die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	800	100	100	
		Schuldendienst	—	—	696	Zu 87: Aus allgemeinen Mitteln außerordentlich getilgt.
87		Schuldenzinsen	—	—	—	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln.	—	8 301	440	
90 1		Beschaffung von ärztlichen Einrichtungsgegen- ständen, Apparaten und Instrumenten .	1 536	—	—	
90 2		Beschaffung von Büchern	120	—	—	
90 3		Bauliche Änderungen und Erweiterung der Fernsprechanlage	1 900	—	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	247 702	212 989	205 206	
		Reineinnahmen	85 741	65 655	65 876	
		Zuschuß	161 961	147 334	139 330	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
Nr.	Namentliche Bezeichnung					
	51 Gesundheitspflege					Zur Verfügung des Gesundheits- amtes.
	Einnahmen.					
	Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.					
17	Beihilfen der Provinz		400	400	430	Zu 17: Zu Verschickung Lungens- transferte.
18	Beihilfen und Erstattungen der Sozialversiche- rungsträger		9 125	9 100	9 090	Zu 18: Zur Unterhaltung der Ge- meindepflegestation Kietz-Pries und Durchführung von Kuren.
	Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.					
30	Erstattung von Fürsorgeleistungen		4 550 1 100	4 550 1 100	4 631 969	Zu 30: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
31	Sonstige Einnahmen		10	10	—	
	Gesamteinnahmen		15 185	15 160	15 120	
	Davon Erstattungen		1 100	1 100	969	
	Reineinnahmen		14 085	14 060	14 151	
	Ausgaben.					
	Zweckausgaben.					
	Persönliche Zweckausgaben.					
60 0	Gehälter für planmäßige Beamte		60 594	56 552	24 930	
60 2	Vergütungen für Angestellte		52 421	17 166	32 000	
61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte		18 828	20 898	15 740	
61 1	Desgl. für Angestellte		3 529	1 336	950	
61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge		3 207	994	1 230	
	Sächliche Zweckausgaben.					
65 0	Förderung der Volksgesundheit		2 968 1 400	2 968 1 200	1 950 1 280	Zu 65 0: An 523/23 = 1 400 <i>R.M.</i> . Anerkennungsgeld an das Ro- kreuz für die Überlassung v. Krankenbaracken beim Ausbruch von Seuchen 648 <i>R.M.</i> Ungeleserbekämpfung 500 " Beihilfen für die Fort- bildung von Hebammen 400 " Hygienische Volks- belehrung zur Bekämp- fung von Volkskrank- heiten und Volksseuchen 820 " Desinfektion von Säug- lingsstühlen und bei Minderbemittelten nach übertragbaren Krank- heiten 1 400 " Unterstützung not- leidender Hebammen 600 " 4 368 <i>R.M.</i> Die Unterstützung von Hebammen ist bis 1937 aus einer Rücklage erfolgt, die mit Ende 1937 aufgelöst ist. Die Ungeleserbekämpfung ist 1938 aus- gebeht auf die Bekämpfung der Verwurmung der Schulkinder.
65 1	Förderung der Bevölkerungspolitik		52 500	49 000	41 853	Zu 65 1: Ausgestaltung des Mutter- tages 12 500 <i>R.M.</i> Mietbeihilfen an erb- gesunde kinderreiche Fa- milien 40 000 " 52 500 <i>R.M.</i>
65 2	Wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen für Minder- bemittelte		80 895 10 590	80 895 10 590	69 001 8 324	Zu 65 2: Bar- und Sach- leistungen 48 900 <i>R.M.</i> Ambulante Heil- behandlung usw. 3 200 " Heilstätten- und Krankenhauskuren 38 685 " Sonstige wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen 700 " 91 485 <i>R.M.</i>
65 3	Entschädigung aus der Durchführung des Ge- setzes zur Verhütung erbkranken Nach- wuchses		100	100	7	Hiervon an 522/23 500 <i>R.M.</i> 713/23 790 " 521/22 930 " 10 590 <i>R.M.</i>
	zu übertragen		287 032	241 699	197 265	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	287 032	241 699	197 265	
65 4		Entschädigung für Hilfstätigkeit	9 400	8 700	6 581	Zu 654: Schulzahnpflege in den Außenbezirken für 4666 Kinder je 1,50 R.M. rd. 7000 R.M. Mütter- und Kinder- erholungsfürsorge . . . 1200 „ für einen volksdeut- schen Hilfsarzt . . . 1200 „ 9400 R.M.
65 5		Untersuchungskosten	{ 3 980 6 000	{ 3 867 5 980	{ 2 412 3 423	
69		Vereinsbeiträge, Beihilfen und Zuschüsse . .	36 155	39 655	32 860	
		Verschiedene Ausgaben.				
71		Prozeßkosten	50	50	—	Zu 655: An 522/23 = 6 000 R.M. Beitrag an das Hygienische Insti- tut für bakteriologische Untersuch- ungen (15 R.M. je 1000 Einwohner) = 3900 R.M.
		Gesamtausgaben	342 617	299 951	242 541	Für serologische Unter- suchungen der Bewerber um Ehestandsbarleben . . 4750 „
		Ab Erstattungen	1 100	1 100	969	Für sonstige amts- und gerichtsärztl. Gesund- heitszeugnisse 230 „ Für Blutuntersuchun- gen in der Schwange- renfürsorge 500 „ Desgl. in der amtlichen Untersuchungsstelle . . . 600 „ 9980 R.M.
		Reinausgaben	341 517	298 851	241 572	
		Reineinnahmen	14 085	14 060	14 151	
		Zuschuß	327 432	284 791	227 421	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I.

520 Beratungs- und Behandlungsstellen 5 Gesundheitswesen, Volks- u. Jugendertüchtigung

Finanzstatist. Kennziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushaltsplan 1939 R.M.	Haushaltsplan einchl. Nachtrag 1938 R.M.	Rechnung 1937 R.M.	Erläuterungen
		520 Beratungs- und Behandlungsstellen				Zur Verfügung des Gesundheitsamtes. Zu 520 gehören: Schulzahnklinik, Mütter- und Säuglingsfürsorgestellen, Lungenfürsorgestelle, amtliche Untersuchungsstelle.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	18	Beihilfen der Sozialversicherungsträger . . .	11 600	12 000	9 055	Zu 18: Für die Schulzahnklinik 7 600 R.M. Lungenfürsorgestelle 4 000 " 11 600 R.M.
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
	23	Einnahmen aus Höhen- und Sonnenbestrahlungen, Durchleuchtungen usw.	{ 3 520 3 100	3 650 2 900	3 722 3 198	Zu 23: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	31	Sonstige Einnahmen	60	60	—	Zu 31: Rückvergütung aus dem Branntweinmonopol.
	33	Zahlungen für Vorjahre	10	70	—	
	39 0	Erstattung von Verwaltungskosten	10 814	10 628	10 455	Zu 390: Von dem Befolgungsaufwand für die beiden Hautärzte erstattet die Krankenanstalt $\frac{2}{3}$ = 10 814 R.M. Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Gesamteinnahmen	29 104	29 308	26 430	
		Davon Erstattungen	13 914	13 528	13 653	
		Reineinnahmen	15 190	15 780	12 777	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	23 852	23 654	23 795	Zu 617: Entschädigung an das An-scharhaus für die Vergabe von 4 Säuglingschwestern, je Schwester rd. 205 R.M. monatlich $4 \times 205 \times 12$ 9 840 R.M. Unfallversicherung 52 " Gefertigten 715 " Verwahrung von Kinderwagen 200 " 10 807 R.M.
	60 2	Vergütungen für Angestellte	29 562	44 019	43 976	
	60 5	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	2 400	2 160	1 231	
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	7 411	8 741	6 930	
	61 1	Desgl. für Angestellte	1 991	3 426	—	
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 992	2 714	1 339	
	61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen	200	200	—	
	61 7	Vergütungen für Hilfspersonal	10 807	7 552	84	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	64 0	Miete	{ 1 025 7 437	4 218 3 451	4 219 2 050	Zu 640: 1. Schulzahnklinik 2 912 R.M. 2. Augustenstraße 13 984 " 3. Kanalstraße 37 900 " 4. Klausdorfer Weg 26/28 341 " 5. Falkensteinstraße 42 726 " 6. Städtische Krankenanstalt 406 " 7. Paffelbiersdamm 840 " 8. Altsstr. (neu) 1 148 " 9. Schule Gerhard-Geslonstr. 80 " 10. Wlt, Prinz-Heinrich-Straße 125 " 8 462 R.M.
	64 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	1 020	1 410	513	
		zu übertragen	87 697	101 545	84 137	Hiervon an: 40/20 2 912 R.M. 522/20 406 " 921/20 3 698 " 470/20 341 " 22/20 80 " 7 437 R.M.

5 Gesundheitswesen, Volks- u. Jugendertüchtigung

377
Beratungs- und
Behandlungsstellen 520

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	87 697	101 545	84 137	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude.	685	685	301	
		Abführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	2 000	2 000	—	Zu 820: 10% des Wertes der ärzt- lichen Einrichtungen von 20 000 R.M. = 2 000 R.M.
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	7 110	1 519	
90 1		Verlegung und Neueinrichtung der Säuglings- fürsorgestelle Haffee	970	—	—	
		Gesamtausgaben	91 352	111 340	85 957	
		ab Erstattungen	13 914	13 528	13 653	
		Reinausgaben	77 438	97 812	72 304	
		Reineinnahmen	15 190	15 780	12 777	
		Zuschuß	62 248	82 032	59 527	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R. M.	R. M.	R. M.	
		521 Erholungsheime				Zur Verfügung des Gesundheits- amtes. Zu 521 gehören: Walderholungs- stätte, Waldschule, Kinderheim Wyl und Mütter- und Säug- lingsheim. Die Erhöhungen sind darauf zu- rückzuführen, daß das Mütter- und Säuglingsheim auf die Stadt Kiel übernommen wird.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.				
20		Pacht	31	31	31	
22		Kurz-, Verpflegungs- und sonstige Heimein- nahmen	{ 37 189 90 053	19 520 9 900	22 827 9 196	Zu 22: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
24		Verkaufserlöse	25	15	—	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
31		Sonstige Einnahmen	20	20	191	
33		Zahlungen für Vorjahre	10	13	—	
		Gesamteinnahmen	127 328	29 499	32 245	
		Davon Erstattungen	90 053	9 900	9 196	
		Reineinnahmen	37 275	19 599	23 049	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
600		Gehälter für planmäßige Beamte	7 886	—	—	
602		Bergütungen für Angestellte	7 986	8 679	12 905	
603		" " Stundenleistungen	255	255	131	Zu 603: Für eine Gymnastik- lehrerin.
605		Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	7 424	2 960	2 766	
610		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Be- amte	1 656	—	—	
611		Desgl. für Angestellte	538	676	2 589	
613		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 057	717	2 085	
615		Weihnachtsgeschenke an Hausangestellte	20	10	3	
616		Lohn- und Vergütungsfortzahlungen	775	215	—	
617		Bergütungen für Hilfspersonal	16 397	1 517	1 473	
		Sächliche Zweckausgaben.				
62		Verbrauchsstoffe	81 580	34 330	33 839	Zu 62: Verpflegungsmittel, Wäsche, Kraftvirom usw.
630		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	655	55	59	
631		Fernsprech- und sonstige Postgebühren	1 006	456	342	Zu 630: Erhöhung durch den Bedarf an Lehr- und Vermitteln bei dem neu übernommenen Mütter- und Säuglingsheim.
633		Verbandzeug, Heil- und Desinfektionsmittel	1 470	—	—	
639		Gehaltserstattung an das Schulamt	4 477	4 477	3 361	Zu 633: 1938 und 1937 vgl. Ansg. 62. Zu 639: An 21/38. Für einen Jung- lehrer und eine Praktikantin.
		zu übertragen	133 182	54 347	59 553	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
		Übertrag Ausgaben	133 182	54 347	59 553	
	64 0	Miete, Pacht	687	688	687	Zu 640: An 861/20.
	64 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	10 455	3 260	3 143	
	64 2	Grundstücksabgaben	{ 786 390	326 90	209 52	Zu 642: An 71 04/25 90 <i>R.M.</i> 71 01/16 116 " 71 04/23 184 " 390 <i>R.M.</i>
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Steuern und Kurtaxe	2 598	2 120	1 828	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
	80 0	Unterhaltung der Gebäude	2 850	2 150	2 063	
	80 1	" " maschinellen Anlagen, Heiz- zungs- und Lichtanlagen	1 050	300	313	
	80 3	Unterhaltung der ärztlichen und Betriebsein- richtungen	{ 1 750 800	950	1 059	Zu 803: An 470/25 = 800 <i>R.M.</i>
	80 4	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	{ 350 650	100 650	124	
	81	Sachversicherungen	298	120	242	Zu 804: An 714/25 = 650 <i>R.M.</i>
		Abführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	4 636	2 926	2 926	Zu 820: 1% vom Gebäudewert Walderholungsstätte 37 500 <i>R.M.</i> = 375 <i>R.M.</i> Baldschule 14 380 <i>R.M.</i> = 143 " Kinderheim Wyl 51 800 <i>R.M.</i> . . . = 518 " Mütter- und Säug- lingsheim 1% von 171 000 <i>R.M.</i> . . . = 1 710 " für Betriebseinrich- tungen 1 890 " 4 636 <i>R.M.</i>
	85 0	Abführungen an die Feuer- und Selbstversicherungs- rücklage	112	40	84	
		Schuldendienst.				
	87 0	Schuldenzinsen	—	3 219	3 351	
	87 1	Zinsen für allgemeines Kapitalvermögen	1 496	—	—	
	88	Schuldentilgung	—	2 106	2 326	Zu 870: Aus allgemeinen Mitteln außerordentlich getilgt.
	89	Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden	—	478	478	Zu 88: Wie bei 870.
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	4 190	3 764	
	90 1	Gärtnerische Umgestaltung der Anlagen beim Kinderheim „Haus Kiel“ in Wyl a./Föhr	200	—	—	
	90 2	Bauliche Instandsetzung des Mütter- und Säuglingsheimes und Inventarerergänzung	11 200	—	—	
	97 0	Zusätzliche Beschaffungen	—	—	—	
	97 1	Beschaffung eines Radiogerätes für das Kinder- heim „Haus Kiel“ in Wyl a./Föhr	300	—	—	
		Gesamtausgaben	173 790	78 060	82 202	
		Ab Erstattungen	90 053	9 900	9 196	
		Reinausgaben	83 737	68 160	73 006	
		Reineinnahmen	37 275	19 599	23 049	
		Zuschuß	46 462	48 561	49 957	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	S a u s h a l t s s t e l l e Namentliche Bezeichnung	H a u s h a l t s - p l a n 1939 R.M.	H a u s h a l t s - p l a n einschl. Nachtrag 1938 R.M.	Rechnung 1937 R.M.	Erläuterungen
		522 Städtische Krankenanstalt				Den Berechnungen sind 150000 Ver- pfelegungstage für Kranke und 63000 für die Gefolgschaft zugrun- de gelegt.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	14	Unterrichtsgelder	3 000	2 150	2 279	Zu 14: Für 17 technische Schüler- innen und 2 Fernschwestern.
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.				
	20	Mieten	2 255	2 255	4 159	Zu 20: Für Dienstwohnungen . 2255 R.M. „ die Säuglingsfür- sorgestelle 406 „ 2661 R.M.
	22	Kur-, Verpflegungs- und sonstige Heimein- nahmen	620 000 235 000	587 000 268 000	589 784 271 026	Zu 20, 22 und 23: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	23	Tarifgebundene Einnahmen	51 900 13 100	45 820 13 080	69 244 9 380	
	24	Sonstige Verkaufserlöse	4 623 960	3 640 960	5 113 1 054	Zu 24: Für Alkohol 110 R.M. „ Dampf 850 „ ferner aus dem Verkauf der Speisereste 4473 „ aus dem Verkauf von Altmaterial 150 „ 5583 R.M. Erstattungen siehe Anhang, Nach- weisung II.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	31	Sonstige Einnahmen	550 1 740	2 40	1 022 45	Zu 31: Wechselgeld von Dienst- wohnungsinhabern und städtischen Dienststellen. Erstattungen siehe Anhang, Nach- weisung II.
		Einmalige Einnahmen.				
	40	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage . . .	11 129	6 500	—	
	41	Sonstige einmalige Einnahmen	50	100	896	
		Gesamteinnahmen	944 713	929 547	954 002	
		Davon Erstattungen	251 206	282 080	281 505	
		Reineinnahmen	693 507	647 467	672 497	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	30 187	30 314	23 318	
	50 2	Vergütungen für Angestellte	20 827	16 003	24 855	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	9 380	11 202	15 863	
	51 1	Desgl. für Angestellte	1 402	1 245	1 700	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 274	1 159	1 659	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	400	400	425	
	54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . .	6 000	5 800	5 721	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	455 2 474	455 2 845	2 796	Zu 55: An 003/24 = 2 474 R.M.
		zu übertragen	72 399	69 423	76 337	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		Übertrag Ausgaben	72 399	69 423	76 337	
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
60 0		Gehälter für planmäßige Beamte	6 192	5 302	2 696	
60 2		Vergütungen für Angestellte	172 786	124 739	112 156	
60 5		Löhne für Arbeiter und Hausangestellte	213 775	216 020	206 721	
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	1 924	1 959	2 833	
61 1		Desgl. für Angestellte	11 633	8 813	12 464	
61 2		Ruhelöhne für Arbeiter	2 814	3 548	2 092	
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	30 132	28 988	27 165	
61 6		Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellver- treterkosten	12 000	12 000	9 186	
		Sächliche Zweckausgaben.				
63 0		Bücher und Zeitschriften	1 500	1 500	1 500	
63 1		Arzneien, Verband- und Desinfektionsmittel	64 000	64 000	58 450	
63 2		Bekleidung und Wäsche	27 000	30 000	11 116	Zu 632: Der bereitgestellte Betrag ist erforderlich, um den jährlichen normalen Abgang auszugleichen.
63 3		Beköstigung	294 600	294 608	271 831	Zu 633: Verpflegungstage für Kranke 150 000 je 1.46 <i>R.M.</i> = 219 000 <i>R.M.</i> Verpflegungstage für Gefolgenschaft 63 000 je 1.20 <i>R.M.</i> = 75 600 „ 294 600 <i>R.M.</i>
63 7		Weihnachtsfeiern, Seelsorge	1 700	1 700	1 500	
63 9		Zweckausgabenerstattungen	10 814	10 628	10 455	
64 0		Wohnraummieten	1 332	1 332	—	
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	96 020	113 400	95 898	
64 2		Grundstücksabgaben	939	871	1 113	Zu 639: An 520/39. Erstattung von Anteilen an den Behältern, die den Hautärzten vom Gesundheitsamt gezahlt werden.
65 0		Inanspruchnahme von Universitätskliniken und Privatärzten	600	600	583	Zu 640: An 921/20. Für 10 Räume im Hause Wörth- straße 10, zur Unterbringung von Hausangestellten.
65 1		Raum- und Sachen-Desinfektion	3 500	3 500	3 965	
65 2		Beschäftigung der Geschlechtskranken	160	160	78	Zu 642: An 71 01/16 1664 <i>R.M.</i> 71 04/23 2 047 „ 3 711 <i>R.M.</i>
65 3		Anstaltsbücherei	200	200	—	
69		Bereinsbeiträge	26	6	6	Zu 651: An 523/23.
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Steuern, Berufsschulbeiträge	11 528	11 910	7 266	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I. Erhöhung durch Beitritt der Stadt zur Fachvereinigung der leitenden Verwaltungsbeamten deutscher Kranken-, Heil- u. Pflegeanstalten.
71		Gerichts- und Prozeßkosten	60	50	8	Zu 70: Umsatzsteuer 10 800 <i>R.M.</i> Grundsteuer 578 „ Berufsschulbeiträge 150 „ 11 528 <i>R.M.</i>
72		Dienst- und Schutzkleidung, sonstige Aus- rüstungsstücke	3 000	7 500	3 705	
73		Reise- und Fahrkosten	350	350	248	
74		Schulungskosten, Gemeinschaftsförderung	670	526	662	Zu 74: Gemeinschafts- förderung 640 <i>R.M.</i> Ausbildung im Desin- fizieren 30 „ 670 <i>R.M.</i>
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	12 100	16 000	12 564	
80 1		„ „ „ maschinellen Anlagen, Heiz- zungs- und Lichtanlagen	7 500	7 500	7 657	
		zu übertragen	1 064 965	1 042 002	942 964	

Finanz- statist. Kern- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1939 RM	1938 RM	1937 RM	
		Übertrag Ausgaben	1 064 965	1 042 002	942 964	
80 3		Unterhaltung des Anstaltsinventars	17 000	17 000	14 998	
80 4		" der ärztlichen Einrichtungen	12 000	14 830	11 733	
80 5		" " gärtnerischen Anlagen	650	650	638	
81		Sachversicherungen	985	985	1 786	Zu 81: Feuerversicherung für Gebäude . . 670 RM " Inventar . . 255 " Glasversicherung . . 60 " 985 RM
		Abführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	62 250	62 250	62 250	
85 0		Abführungen an die Feuer selbstversicherungs- rücklage	347	346	694	Zu 820: Gebäude 1% von 3 000 000 RM . . = 30 000 RM Inventar 5% von 325 000 RM . . = 16 250 " Apparate usw. 20% von 80 000 RM . . = 16 000 " 62 250 RM
86		Abführungen an die Haftpflicht selbstversiche- rungsrücklage	1 000	800	500	
		Schuldendienst.				
87 0		Schuldenzinsen	14 434	38 566	39 326	
87 1		Zinsen für allgemeines Kapitalvermögen	24 270	—	—	
88		Schuldentilgung	20 081	17 913	19 518	
89		Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden	—	459	459	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	31 345	29 645	
90 1		Einrichtung von je 2 Bade- und Aborträumen sowie eines Waschraumes im alten Ver- waltungsgebäude	2 700	—	—	
90 2		Herstellung einer Freitreppe vor dem westlichen Kellereingang des Pavillons V	400	—	—	
90 3		Vergrößerung des Aufwaschraumes im Keller- geschoß des Projekturngebäudes	800	—	—	
94 0		Erfatzbeschaffungen aus der Erneue- rungsrücklage	—	6 500	—	
94 1		Erneuerung von 2 Reduzierventilen in den Krankenhäusern II und III	1 200	—	—	
94 2		Erneuerung von 9 Kondensstöpfen	630	—	—	
94 3		" einer Waschkentrifuge	4 850	—	—	
94 4		" " Permutit-Enthärtungsanlage	1 545	—	—	
94 5		" von Inventar für die Kranken- räume	2 904	—	—	
97 0		Zusätzliche Beschaffungen	—	—	—	
97 1		Beschaffung von 2 Rippbratpfannen	2 100	—	—	
97 2		" einer Aufschnittmaschine	680	—	—	
		zu übertragen	1 235 791	1 233 646	1 124 511	

5 Gesundheitswesen, Volks- u. Jugendertüchtigung

Städtische
Krankenanstalt 522

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	1 235 791	1 233 646	1 124 511	
	97 3	Beschaffung eines Goliath-Dreiradkraftwagens	1 710	—	—	
	97 4	" von 2 Kühlschränken	2 350	—	—	
	97 5	" eines Mikroskop-Stativs mit Kon- densator und Revolver	200	—	—	
	97 6	Beschaffung von Inventar für Personalräume	1 500	—	—	
	97 7	Einbau einer Wäschepresse	2 420	—	—	
	97 8	" eines Umformers für Gleichstromher- stellung	650	—	—	
		Gesamtausgaben	1 244 621	1 233 646	1 124 511	
		Ab Erstattungen	251 206	282 080	281 505	
		Reinausgaben	993 415	951 566	843 006	
		Reineinnahmen	693 507	647 467	672 497	
		Zuschuß	299 908	304 099	170 509	

523 Städtische Desinfektionsanstalt 5 Gesundheitswesen, Volks- u. Jugendertüchtigung

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		523 Städtische Desinfektionsanstalt				Zur Verfügung der Verwaltung der städtischen Krankenanstalt.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
23		Tarifgebundene Einnahmen	{ 3 720	6 860	7 470	Zu 23: Erstattungen siehe Anhang Nachweisung II.
25		Entwefungsgebühren	{ 7 280 100	7 140 700	7 707 1 967	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
31		Sonstige Einnahmen	235	425	—	Zu 31: Kleidergeldanteil der Des- infektoren. — Vgl. Ausg. 72. —
		Einmalige Einnahmen.				
40		Entnahme aus der Erneuerungsrücklage . .	—	140	—	
		Gesamteinnahmen	11 335	15 265	17 144	
		Davon Erstattungen	7 280	7 140	7 707	
		Reineinnahmen	4 055	8 125	9 437	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
54		Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . .	150	150	145	
55		Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben	{ 55 30	55 35	82	Zu 55: An 003/24 = 30 R.M.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
600		Gehälter für planmäßige Beamte	5 568	2 696	—	
602		Vergütungen für Angestellte	12 491	14 814	14 689	
604		Sondervergütungen	—	250	460	Zu 604: Für die Entwefung mit giftigen Gasen. Die Kosten werden von den Auftraggebern wieder eingezogen — vgl. Einn. 25. —
610		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	1 730	996	3 032	
611		Desgl. für Angestellte	841	1 153	—	
612		Ruhelöhne für Arbeiter	—	139	157	
613		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	839	858	650	
616		Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellver- treterkosten	400	400	—	
		zu übertragen	22 104	21 546	19 165	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	22 104	21 546	19 165	
		Sächliche Zweckausgaben.				
62		Verbrauchsstoffe	{ 2 780 890	2 610 890	3 470 920	Zu 62: An 522/24 850 R.M. 522/31 40 " 890 R.M.
63 0		Bücher, Zeitschriften	25	25	16	
64 1		Beleuchtung	12	16	16	
64 2		Grundstücksabgaben	{ 4 46	4 46	3 46	Zu 642: An 71 04/23 = 46 R.M.
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Kraftfahrzeugsteuer	252	252	252	
72		Dienst- und Schutzkleidung, sonstige Aus- rüstungsstücke	532	830	291	Zu 72: Vgl. Sinn. 31.
73		Reise- und Fahrkosten	30	50	19	
74		Schulungskosten, Gemeinschaftsförderung . .	39	31	13	Zu 74: Davon für den Wiederholungs- kursus für Desinfektoren 25 R.M.
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	500	1 640	250	
80 1		" der maschinellen Anlagen, Heiz- ungs- und Lichtanlagen	250	250	95	
80 3		Unterhaltung des sonstigen Inventars und des Kraftwagens	600	500	267	
81		Feuerversicherung	42	19	37	
		Abführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	2 220	2 283	2 283	Zu 820: Gebäude 1% von 33 540 R.M. = . . . 335 R.M. Kraftwagen und tech- nische Einrichtungen 20% von 9 420 R.M. = . . . 1 885 " 2 220 R.M.
85 0		Abführungen an Selbstversicherungsrücklagen .	97	88	94	
86		" die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	300	—	—	
		Schuldendienst.				
87 0		Schuldenzinsen	—	133	625	Zu 850: Feuer selbstversicherungs- rücklage . . . 17 R.M. Auto-Karoselbstversiche- rungsrücklage . . . 80 " 97 R.M.
87 1		Zinsen für allgemeines Kapitalvermögen . .	1 120	—	—	
		Einmalige Ausgaben.				
94 0		Ersatzbeschaffungen aus der Erneue- rungsrücklage	—	140	—	
		Gesamtausgaben	31 843	31 353	27 862	
		Ab Erstattungen	7 280	7 140	7 707	
		Reinausgaben	24 563	24 213	20 155	
		Reineinnahmen	4 055	8 125	9 437	
		Zuschuß	20 508	16 088	10 718	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		530 Stadtfamf für Leibesübungen				
		Einnahmen.				
		Keine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
500		Gehälter für planmäßige Beamte	11 664	11 207	11 363	
502		Bergütungen für Angestellte	7 819	4 865	6 118	
510		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Be- amte	3 624	4 141	2 425	
511		Desgl. für Angestellte	526	379	1 258	
513		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	478	282	403	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
53		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	40	40	17	
54		Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . .	100	100	92	
55		Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben	{ 20 60	{ 20 80	91	zu 55: An 003/24 = 60 RM
		Gesamt- und Reinausgaben	24 331	21 114	21 767	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	24 331	21 114	21 767	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		531 Dienststelle für Jugendertüchtigung				
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
20		Miete	15	35	39	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
31		Sonstige Einnahmen	—	—	500	
		Gesamt- und Reineinnahmen	15	35	539	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
500		Gehälter für planmäßige Beamte	2 698	3 416	2 275	
502		Vergütungen für Angestellte	4 115	2 112	5 116	
510		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	838	1 262	496	
511		Desgl. für Angestellte	278	164	456	
513		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	246	325	186	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
53		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	20	20	3	
55		Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	{ 30 110	{ 35 125	81	Zu 55: An 003/24 = 110 RM.
		Verschiedene Ausgaben.				
73		Reise- und Fahrkosten	110	110	50	
74		Gemeinschaftsförderung	150	162	156	
		Gesamt- und Reinausgaben	8 595	7 731	8 819	
		Reineinnahmen	15	35	539	
		Zufuß	8 580	7 696	8 280	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			R.M.	R.M.	R.M.	
		54 Volkserziehung				Zur Verfügung des Stadtmates für Leibesübungen.
		Einnahmen.				
		Keine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
69		Bereinsbeiträge, Beihilfen und Zuschüsse . .	13 465	13 765	13 944	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I.
		Gesamt- und Reinausgaben Reineinnahmen	13 465 —	13 765 —	13 944 —	
		Zuschuß	13 465	13 765	13 944	

5 Gesundheitswesen, Volks- u. Jugendertüchtigung

Arbeitsdienst- und
Schulungslager 550

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		550 Arbeitsdienst- und Schulungslager				Zur Verfügung des Sozialamtes.
		Einnahmen.				
		Keine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
69		Beihilfen und Zuschüsse	—	300	3 217	Zu 69: Für 1939 keine Beihilfe; für 1938 siehe Anhang, Nachweisung I.
		Gesamt- und Reinausgaben	—	300	3 217	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	—	300	3 217	

551 Sport- und Spielplätze 5 Gesundheitswesen, Volks- u. Jugendertüchtigung

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
Nr.	Namentliche Bezeichnung					
	551 Sport- und Spielplätze					Zur Verfügung des Stadtmtes für Leibesübungen. Zu 551 gehören: Nordmarktsportfeld, Spiel- plätze, Tennisplätze, Eis- und Rodelbahnen.
	Einnahmen.					
	Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.					
20	Miete, Pacht	{	9 560	9 922	9 298	Zu 20: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
25	Arbeits- und Nutzungsentgelte		440 800	18 1 150	—	
	Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.					
33	Zahlungen für Vorjahre		100	100	317	
	Gesamteinnahmen		10 900	11 190	9 615	
	Davon Erstattungen		440	18	—	
	Reineinnahmen		10 460	11 172	9 615	
	Ausgaben.					
	Zweckausgaben.					
	Persönliche Zweckausgaben.					
60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	—	—	—	—	Zu 600 ff.: Die Gehälter, Vergütun- gen, Löhne usw. sowie ein Teil der Material- und Unterhaltungskosten werden ab 1939 unmittelbar im Unterabschnitt 714 (Stadt- gartenamt) bei den einzelnen Haus- haltsstellen nachgewiesen. Hier im Unterabschnitt 551 erscheinen diese Ausgaben in einer Summe als Erstattung bei Ausg. 804.
60 2	Vergütungen für Angestellte	—	—	2 536	2 536	
60 5	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	—	—	57 813	44 049	
61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	—	—	—	—	
61 1	Desgl. für Angestellte	—	—	197	—	
61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	—	—	4 872	2 649	
61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellver- treterkosten	—	—	3 335	3 063	
	Sächliche Zweckausgaben.					
62	Verbrauchsstoffe	—	—	250	174	
63 0	Bücher und Zeitschriften	40	40	—	—	
63 1	Fuhrleistungen und sonstige Gespanndienste	—	—	1 217	944	
63 2	Sämereien, Pflanzen und sonstiges gärtne- risches Material	—	—	770	380	
64 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	1 415	2 745	433	—	
64 2	Grundstücksabgaben	{	1 300	1 264	293	
			—	36	710	
	Verschiedene Ausgaben.					
70	Steuern, Berufs- und Schulbeiträge		3 014	3 106	3 131	
72	Dienst- und Schutzkleidung, sonstige Aus- rüstungsstücke		—	500	479	
	zu übertragen		5 769	78 681	58 841	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	5 769	78 681	58 841	
73		Reise- und Fahrkosten	—	51	26	
74		Gemeinschaftsförderung	—	14	—	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	8 250	8 250	7 586	
80 1		Unterhaltung der maschinellen Anlagen, Heiz- ungs- und Lichtanlagen	50	50	20	
80 4		Unterhaltung der gärtnerischen und Platzanlagen	93 451	1 370	1 332	Zu 80 4: An 714/25. für 1938 und 1937 vgl. Erläuterung zu Ausg. 600.
80 5		Unterhaltung von Einfriedigungen, Bekannt- machungstafeln und Bänken	—	2 750	3 848	
80 6		Unterhaltung von Kleingeräten	—	675	658	Zu 80 5—80 8: Vgl. Erläuterung zu Ausg. 600.
80 7		Unterhaltung von Wasserleitungs- und Be- rieselungsanlagen	—	80	89	
80 8		Unterhaltung der Motormälze und der Rasen- mäher	—	250	62	
81		Sachversicherungen	478	478	471	
		Abführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	3 173	2 950	3 320	Zu 82 0: Gebäude 1% von 174 000 RM = 1 740 RM Maschinen 10% von 14 330 „ = 1 433 „ 3 173 RM
85 0		Abführungen an die Feuererselbstversicherungs- rücklage	295	295	219	
86		Abführungen an die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	300	—	—	
		Schuldendienst.				
87		Schuldenzinsen	—	15 628	17 331	Zu 87 u. 88: 1938 aus allgemeinen Mitteln außerordentlich getilgt.
88		Schuldentilgung	—	15 027	16 008	
89		Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden	—	179	179	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	30 150	21 879	
90 1		Instandsetzung des Bahnplatzes	1 000	—	—	
90 2		„ „ Rhodenhoffplatzes	300	—	—	
90 3		Überholung der Einfriedigung an den Tennis- plätzen am Ravensberg	700	—	—	
90 4		Überholung der Rennbahn auf dem Nord- marksportfeld	9 700	—	—	
90 5		Beschaffung von 3 Liniermaschinen für das Revier Ost	270	—	—	
		zu übertragen	123 736	159 878	131 869	

551 Sport- und Spielplätze 5 Gesundheitswesen, Volks- u. Jugendertüchtigung

Finanz- statist. Kenn- ziffer	H a u s h a l t s s t e l l e		H a u s h a l t s - p l a n	H a u s h a l t s - p l a n e i n s c h l . N a c h t r a g	R e c h n u n g	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1939 <i>R.M.</i>	1938 <i>R.M.</i>	1937 <i>R.M.</i>	
		Übertrag Ausgaben	123 736	159 878	131 869	
97 0		Zusätzliche Beschaffungen	—	—	—	
97 1		Beschaffung eines Grasmähers und eines 1-to- Lastschleppers	3 500	—	—	
97 2		Bau einer Einfriedigung zum Schutze der Rasenbahn auf dem Nordmarksportfeld .	4 500	—	—	
		Gesamtausgaben	131 736	159 878	131 869	
		Ab Erstattungen	440	18	—	
		Reinausgaben	131 296	159 860	131 869	
		Reineinnahmen	10 460	11 172	9 615	
		Zufuß	120 836	148 688	122 254	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			R.M.	R.M.	R.M.	
		552 Sommerbäder				Zur Verfügung des Betriebs- amtes. Zu 552 gehören: Falkensteiner Strand, Seebad Düsterbrook, Stadtbad Wassen- pott, Kinderlustbad Horst- Wessel-Park.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.				
	20	Miete	640	630	1 162	Zu 20: Für Verkaufslände.
	23	Benutzungsentgelte	{ 27 500 2 500	24 825 500	20 906 —	Zu 23: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	33	Zahlungen für Vorjahre	—	—	44	
		Einmalige Einnahmen.				
	41	Sonstige einmalige Einnahmen	60	—	125	
		Gesamteinnahmen	30 700	25 955	22 237	
		Davon Erstattungen	2 500	500	—	
		Reineinnahmen	28 200	25 455	22 237	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	54	Fernsprechgebühren	320	320	211	Zu 54: Für Düsterbrook 150 RM " Wassenpott 40 " " Falkenstein 130 " 320 RM
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	{ 258 12	265 20	120	Zu 55: An 003/24 = 12 RM.
	59	Verwaltungskosten-erstattungen	—	—	15 535	Zu 59: Für 1937 an 553/390.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 2	Bergütungen für Angestellte	5 665	3 568	—	
	60 5	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	16 994	15 610	8 510	
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 765	1 557	748	
	61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellver- treterkosten	375	290	147	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	62	Verbrauchsstoffe	590	628	488	
	63 2	Sonstige Betriebskosten	{ 390 150	677	247	Zu 632: Desinfektions- und Heil- mittel 135 RM Reinigung d. Badewäsche 90 " Bewachung der Bäder 272 " Sonstiges 43 " 540 RM Davon an 716/25 = 150 RM.
	64 00	Miete	100	100	50	Zu 64 00: Für Lagerung des Motor- rettungsbootes auf den Deutschen Werken während des Winterhalb- jahres.
	64 01	Anerkennungsgebühren	66	66	56	
	64 1	Reinigung, Wasser	60	98	—	Zu 64 01: An das Wasserbauamt für Düsterbrook 60 RM an die Marine-Stand- ortsverwaltung für Falk- enstein 6 RM 66 RM
		zu übertragen	26 745	23 199	26 142	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	26 745	23 199	26 142	
64 2		Grundstücksabgaben	430	485	251	Zu 642: An 71 04/25 120 RM 71 02/23 50 " 170 RM
69		Beihilfen und Zuschüsse	170	150	50	
			150	150	150	
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Umsatzsteuer	50	47	516	Zu 70: Die Sommerbäder sind mit den reinen Badegebühren von der Umsatzsteuer freigestellt.
72		Schutzkleidung, sonstige Ausrüstungsstücke . .	250	270	36	
73		Reise- und Fahrkosten	34	75	12	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	5 570	1 240	3 596	Zu 804: An 714/25.
80 3		" des Betriebsinventars und des Motorbootes	1 180	987	881	
80 4		Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen . .	1 500	445	223	
80 5		Reinigung des Badegrundes und Strandes, Auf- und Abbau der Einrichtungen . .	4 800	4 600	2 802	
81		Feuerversicherung	327	402	219	
		Abführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	8 620	8 595	8 658	Zu 820: Gebäude 3 1/2% von 250 000 RM = 8325 RM Motorboot 5% von 5 900 RM = 295 " 8 620 RM
85 0		Abführungen an die Feuereiselfversicherungs- rücklage	131	520	301	
86		Abführungen an die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	800	131	85	
		Schuldendienst.				
87		Schuldenzinsen	—	11 020	12 958	Zu 87 und 88: 1938 aus allgemeinen Mitteln außerordentlich getilgt.
88		Schuldentilgung	—	1 861	2 035	
89		Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden	—	29	29	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	11 120	834	
90 1		Errichtung einer Schamwand für das Pissoir am Falkensteiner Strand	100	—	—	
90 2		Reparatur des Planschbeckens im Forst-Wessel- Park	600	—	—	
		Gesamtausgaben	51 457	65 326	59 578	
		Ab Erstattungen	2 500	500	—	
		Reinausgaben	48 957	64 826	59 578	
		Reineinnahmen	28 200	25 455	22 237	
		Zuschuß	20 757	39 371	37 341	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
			1939 RM	1938 RM	1937 RM	
		553 Schwimmhalle				Zur Verfügung des Betriebs- amtes. Die Schwimmhalle ist in der Zeit vom 15. Juni bis 31. August geschlossen.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.				
	20	Miete	432	432	571	Zu 20: Für eine Dienstwohnung.
	23	Benutzungsentgelte	49 213 8 462	58 275 250	51 718 259	Zu 23: Badegebühren . 45 363 RM für Schulbäder . 8 462 " " Schwimmunterricht 2 400 " " Benutzung des Haar- trockners 150 " " Wethwäsche u. Seife 1 300 " 57 675 RM
	31	Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	31	Sonstige Einnahmen	100	550	23	Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	39 0	Erstattung von Verwaltungskosten	—	—	15 535	Zu 390: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Gesamteinnahmen	58 207	59 507	68 106	
		Davon Erstattungen	8 462	250	15 794	
		Reineinnahmen	49 745	59 257	52 312	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	54	Fernspreckgebühren	390	420	386	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben	435 55	565 35	327	Zu 55: An 003/24 = 55 RM.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 2	Bergütungen für Angestellte	17 175	15 468	15 875	
	60 5	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	17 880	16 857	18 377	Zu 602: Das Schwimmpersonal ist 4 Monate in den Sommerbädern beschäftigt - vgl. Unterabschn. 552 -
	61 1	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für An- gestellte	1 881	1 297	3 276	
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	3 190	1 734	2 638	
	61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellver- treterkosten	1 240	1 240	958	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	62	Verbrauchsstoffe	29 260	29 000	22 004	Zu 62: Brennstoffe 17 000 RM Badewasser 7 500 " Reinigungsmittel . . 1 300 " Kraftstrom 2 600 " Desinfektionsmittel . 860 " 29 260 RM
	63 1	Seife und Wäsche	450	550	194	
	63 2	Sonstige Betriebskosten	900 300	1 500	968	Zu 631: Davon 250 RM für Bade- seife zum Verkauf veranschlagt. Zu 632: An 716/25 = 300 RM
	64 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	400	680	2 190	
	64 2	Grundstücksabgaben	520 580	520 580	405 502	Zu 642: Kanalananschluß- gebühr - an 71 04/23 - 460 RM Müllabfuhr 374 " Schornsteinreinigung . 75 " Schlackenabfuhr . . - an 71 01/25 - 120 " Unvorhergesehenes . 71 " 1 100 RM
	69	Bereinsbeiträge	25	25	25	
		zu übertragen	74 681	70 471	68 125	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I.

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
			R.M.	R.M.	R.M.	
		554 Segelportanlagen				Zur Verfügung des Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungs- amtes.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Ruhungsent- gelte.				
	20	Miete für den Nachthafen Düsternbrook . .	1 000	—	—	Zu 20: Vgl. auch Einn. 30.
	23	Gebühren für die Benutzung des Segelport- hafens und der Kranwaage	1 800	1 400	1 712	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattung von Anerkennungsgebühren . . .	320	—	—	Zu 30: Vgl. Ausg. 640.
	31	Sonstige Einnahmen	80	600	—	Zu 31: Vgl. Ausg. 54. Die durch Dritte verursachten Fernspreck- gebühren werden künftig durch Ab- setzen von den Ausgaben verein- nahmt.
		Gesamt- und Reineinnahmen	3 200	2 000	1 712	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren . .	480	1 000	173	Zu 54: Vgl. Erl. zu Einn. 31.
	55	Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben	7	7	5	Zu 55: An 003/24.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 2	Vergütungen für Angestellte	3 022	2 855	2 726	
	60 5	Löhne für Arbeiter	3 765	3 300	2 475	Zu 60 5: Löhne für Unterhaltungs- arbeiten 1300 RM Löhne für Hafenarbeiter 2465 „ 3765 RM
	61 1	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für An- gestellte	203	222	—	
	61 2	Muhelöhne für Arbeiter	50	44	39	
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	562	475	185	
	61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellver- treterkosten	40	40	94	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	64 0	Anerkennungsgebühren	780	520	775	Zu 64 0: An die Staatliche Kreis- kasse Kiel. — Vgl. Einn. 30. —
	64 1	Beleuchtung, Reinigung, Wasser	500	900	706	
	64 2	Grundstücksabgaben	300	300	200	Zu 64 2: Bewachung . . . 120 RM Müllabfuhr 130 „ Streu- und u. s. w. 50 „ 300 RM
	69	Beihilfen	*) 16 000	15 000	15 000	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I. *) Davon 1000 RM einmalig.
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Berufsschulbeiträge	7	7	6	
	72	Dienstmützen	8	8	8	
	73	Fahrtkosten	20	20	24	
	74	Gemeinschaftsförderung	4	4	4	
		zu übertragen	25 748	24 702	22 420	

554 Segelfportanlagen 5 Gefundheitswelen, Volks- u. Jugendertüchtigung

Finanz- statist. Kenn- ziffer	H a u s h a l t s s t e l l e		H a u s h a l t s- plan	H a u s h a l t s- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1939 RM	1938 RM	1937 RM	
		Übertrag Ausgaben	25 748	24 702	22 420	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
	80 1	Unterhaltung der Vichtanlagen und der Kran- waage	200	680	227	
	80 3	Unterhaltung des Betriebsinventars	30	30	30	
	80 4	" der tiefbautechnischen Anlagen	2 300	1 820	2 272	
	81	Feuerversicherung	29	33	20	
		Absführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	12 379	11 824	11 493	
	85 0	Absführungen an die Feuerseibstversicherungs- rücklage	12	113	108	
	86	Absführungen an die Haftpflichtseibstversiche- rungsrücklage	100	—	—	
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	700	—	
	97 0	Zusätzliche Beschaffungen	—	—	—	
	97 1	Ausbau des Brückengebäudes auf der Süd- brücke des Olympiahafens	9 000	—	—	
	97 2	Bau einer Aufschleppe	2 000	—	—	
	97 3	Aufstellung eines Krans	700	—	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	52 498	39 902	36 570	
		Reineinnahmen	3 200	2 000	1 712	
		Zuschuß	49 298	37 902	34 858	

3u 820:
 $\frac{1}{2}\%$ von 95380 RM = 1432 RM
 $\frac{2}{10}\%$ " 7000 " = 140 "
 $\frac{2}{10}\%$ " 57700 " = 1443 "
 $\frac{3}{10}\%$ " 210681 " = 7023 "
 $\frac{4}{10}\%$ " 46026 " = 1841 "
 $\frac{5}{10}\%$ " 10000 " = 500 "
 12379 RM

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einchl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		56 Jugendertüchtigung				Zur Verfügung der Dienststelle für Jugendertüchtigung.
		Einnahmen.				
		Reine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
69		Vereinsbeiträge, Beihilfen und Zuschüsse . .	{ 68 600 4 000	88 550 4 000	77 230 6 319	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I. An 21/20 2000 RM 22/20 1000 " 23/20 1000 " 4000 RM
		Gesamt- und Reinausgaben	72 600	92 550	83 549	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	72 600	92 550	83 549	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
Nr.	Namentliche Bezeichnung					
	57 Einrichtungen der Jugendertüchtigung					Zur Verfügung der Dienststelle für Jugendertüchtigung. Zu 57 gehören die Jugendherber- gen und HJ.: Deime- dorf: Wesfel: Park, Admiral- Scheer: Strafe, Hindenburg- ufer, Gofchstraße, Schauen- burgerstraße.
	Einnahmen.					
	Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.					
20	Mieten	2 817	1 325	2 406	Zu 20: Für die der HJ. überlassene Räume.	
22	Benutzungsgebühren	650	650	1 012		
	Gesamt- und Reineinnahmen	3 467	1 975	3 418		
	Ausgaben.					
	Verwaltungsausgaben.					
	Sächliche Verwaltungsausgaben.					
54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren . .	150	150	6		
	Zweckausgaben.					
	Persönliche Zweckausgaben.					
60 5	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen .	640	640	512		
61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	81	79	59		
	Sächliche Zweckausgaben.					
63 1	Verbandzeug, Heil- und Desinfektionsmittel .	15	12	10		Zu 631: An 003/24.
64 0	Miete, Pacht, Anerkennungsgeldern . . .	{ 13 37	—	—		Zu 640: 13 RM Anerkennungsgeldern an das Preussische Wasserbauamt. An 920/20 = 37 RM Pacht für die neu aufgestellten Baracken Schauen- burgerstraße.
64 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser .	430	470	449		
64 2	Grundstücksabgaben	{ 226 225	203 240	126 247		Zu 642: An 71 01/16 125 RM 71 01/23 100 „ 225 RM.
	Verschiedene Ausgaben.					
70	Steuern	160	405	347		
	Anlagen- und Schuldendienst.					
	Unterhaltung.					
80 0	Unterhaltung der Gebäude	1 350	850	{ 764 5		
80 1	„ der maschinellen Anlagen, Heiz- ungs- und Lichtanlagen	180	180	{ 71 6		
80 3	Unterhaltung des Heiminventars	100	100	28		
80 4	„ der gärtnerischen und Plazan- lagen	{ — 370	50 20	45 13		Zu 804: An 71 4/25.
81	Sachversicherungen	240	80	150		
	zu übertragen	4 217	3 479	2 838		

5 Gefundheitswesen, Volks- u. Jugendertüchtigung

Einrichtungen der Jugendertüchtigung 57

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1939 R.M.	1938 R.M.	1937 R.M.	
		Übertrag Ausgaben	4 217	3 479	2 838	
		Abführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	1 255	1 260	927	Zu 820: Horst-Wessel-Park Gebäude $\frac{3}{4}\%$ von 55000 = 413 R.M. Inventar 6% von 5388 = 323 „ = 736 R.M. Admiral-Scheer-Straße Gebäude — — Sindenburgufer Gebäude $\frac{3}{4}\%$ von 16600 = 125 R.M. Inventar 6% von 2560 = 154 „ = 279 „ Goschstraße Gebäude $\frac{3}{4}\%$ von 14520 = 109 R.M. Inventar 6% von 2175 = 131 „ = 240 „ Schauenburgerstraße Gebäude — — 1255 R.M.
85 0		Abführungen an die Feuer selbstversicherungsrücklage	96	35	63	
86		Abführungen an die Haftpflicht selbstversicherungsrücklage	500	—	—	
		Schuldendienst.				
87		Schuldenzinsen	80	3 475	3 896	
88		Schuldentilgung	41	4 586	4 934	
89		Tilgung für außerordentliche Instandsetzung von Gebäuden	—	394	394	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	300	893	
90 1		Außenanstrich der Jugendherberge Horst-Wessel-Park	1 700	—	—	
90 2		Malerarbeiten in der Jugendherberge Horst-Wessel-Park	500	—	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	8 389	13 529	13 945	
		Reineinnahmen	3 467	1 975	3 418	
		Zuschuß	4 922	11 554	10 527	

Abschluß Einzelplan 5 Gesundheitswesen, Volks- u. Jugendertüchtigung

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	1939				Zuschuß (—) oder Überschuß (+)		
	Gesamt- einnahme	Rein- einnahme	Gesamt- ausgabe	Rein- ausgabe	1939	1938	1937
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
50 Gesundheitsamt	85 741	85 741	247 702	247 702	— 161 961	— 147 334	— 139 330
51 Gesundheitspflege	15 185	14 085	342 617	341 517	— 327 432	— 284 791	— 227 421
52 Einrichtungen des Gesundheits- wesens.							
52 0 Beratungs- und Behandlungs- stellen	29 104	15 190	91 352	77 438	— 62 248	— 82 032	— 59 527
52 1 Erholungsheime	127 328	37 275	173 790	83 737	— 46 462	— 48 561	— 49 957
52 2 Städtische Krankenanstalt . .	944 713	693 507	1 244 621	993 415	— 299 908	— 304 099	— 170 509
52 3 Städtische Desinfektionsanstalt	11 335	4 055	31 843	24 563	— 20 508	— 16 088	— 10 718
Abschnitt 52	1 112 480	750 027	1 541 606	1 179 153	— 429 126	— 450 780	— 290 711
53 Allgemeine Verwaltung der Volks- und Jugendertüchtigung.							
53 0 Stadtamt für Leibesübungen .	—	—	24 331	24 331	— 24 331	— 21 114	— 21 767
53 1 Dienststelle für Jugendertüch- tigung	15	15	8 595	8 595	— 8 580	— 7 696	— 8 280
Abschnitt 53	15	15	32 926	32 926	— 32 911	— 28 810	— 30 047
54 Volkserziehung	—	—	13 465	13 465	— 13 465	— 13 765	— 13 944
55 Einrichtungen der Volkserzüch- tigung.							
55 0 Arbeitsdienst- und Schulungs- lager	—	—	—	—	—	300	3 217
55 1 Sport- und Spielplätze . . .	10 900	10 460	131 736	131 296	— 120 836	— 148 688	— 122 254
55 2 Sommerbäder	30 700	28 200	51 457	48 957	— 20 757	— 39 371	— 37 341
55 3 Schwimmhalle	58 207	49 745	114 113	105 651	— 55 906	— 54 536	— 45 078
55 4 Segelsportanlagen	3 200	3 200	52 498	52 498	— 49 298	— 37 902	— 34 858
Abschnitt 55	103 007	91 605	349 804	338 402	— 246 797	— 280 797	— 242 748
56 Jugendertüchtigung	—	—	72 600	72 600	— 72 600	— 92 550	— 83 549
57 Einrichtungen der Jugendertüch- tigung	3 467	3 467	8 389	8 389	— 4 922	— 11 554	— 10 527
Summe Einzelplan 5	1 319 895	944 940	2 609 109	2 234 154	— 1289 214	— 1 310 381	— 1 038 277

6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

61 Städtebau und Planung

62 Wohnungswesen

620 Amt für Wohnungsbeschaffung

621 Wohnungsinpektion

622 Hauszinsfeuerhypothekenverwaltung

64 Vermessungsabteilung und Plankammer

65 Hochbauamt

66 Tiefbauamt

660 Tiefbauamt einchl. Straßen, Brücken, Plätze

661 Wege, Landstraßen, Wallerläufe (ohne Schwentine)

1939

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		61 Städtebau und Planung				Zur Verfügung des Stadt- oberbaurats.
		Einnahmen.				
		Keine.	—	—	—	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
60 0		Gehälter für planmäßige Beamte	13 645	24 331	16 132	
60 2		Vergütungen für Angestellte	58 564	21 606	24 483	
60 3		„ für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	1 500	1 500	—	Zu 603: Für Hilfsarbeiter in den Semesterferien.
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	4 240	8 991	—	
61 1		Desgl. für Angestellte	1 537	1 681	1 900	
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 396	1 251	1 420	
		Sächliche Zweckausgaben.				
63 0		Bücher und Zeitschriften	60	25	25	
63 1		Drucksachen, Zeichen- und Schreibmaterialien	600 170	600 200	402	Zu 631: An 003/24 = 170 RM.
63 2		Photographische Aufnahmen von Bauten und Straßen	300	200	482	
63 3		Drucklegung, Erhaltung und Ergänzung des Planmaterials	500	500	416	
63 4		Ausarbeitung von Entwürfen, Vorarbeiten, Modellen	1 000	1 000	500	
69		Bereinsbeiträge	2 312	—	—	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I. Bisher bei 660/69 nachgewiesen.
		Verschiedene Ausgaben.				
73		Reise- und Fahrkosten	1 500	1 300	839	
74		Gemeinschaftsförderung	26	—	—	Zu 74: 1937 und 1938 bei 660/74 nachgewiesen.
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 3		Unterhaltung des Betriebsinventars	70	70	—	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	359	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	87 420	63 614	46 599	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	87 420	63 614	46 599	

6 Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen Amt für Wohnungs- beschaffung 620

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan ein- schl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		620 Amt für Wohnungs- beschaffung				
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.				
	21 0	Zinsen für Wohnungsbeschaffungshypotheken	20 000	13 500	4 651	
	21 1	Auß Beteiligung an der Kieler Wohnungs- baugesellschaft m. b. H.	7 500	—	—	Zu 21 1: 1% vom Einlagekapital; 1938 bet 91/210 nachgewiesen.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattung persönlicher Kosten	2 200	9 300	9 386	Zu 30: Von der Kieler Wohnungs- baugesellschaft mbH.
		Gesamt- und Reineinnahmen	29 700	22 800	14 037	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	26 744	19 919	19 678	
	50 2	Bergütungen für Angestellte	1 455	7 488	7 836	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	8 310	7 861	5 918	
	51 1	Desgl. für Angestellte	98	582	610	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	89	433	390	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	52 0	Miete	1 135	1 135	—	Zu 52 0: An 92 1/20.
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	70	80	25	
	54	Fernsprechgebühren	1 200	1 500	1 032	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	{ 100 300	{ 100 350	578	Zu 55: An 003/24 = 300 RM.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 2	Bergütungen für Angestellte	2 982	6 314	6 614	
	61 1	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für An- gestellte	201	491	515	
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	182	366	356	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	65	Umzugsbeihilfen zur Freimachung Kieler Woh- nungen	2 000	—	—	Zu 65: Maßnahme zur teilweisen Behebung der Wohnungsnot.
		Verschiedene Ausgaben.				
	73	Reise- und Fahrkosten	150	150	127	
	74	Gemeinschaftsförderung	14	14	17	
		zu übertragen	45 030	46 278	43 696	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939 <i>RM</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938 <i>RM</i>	Rechnung 1937 <i>RM</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		Übertrag Ausgaben	45 030	46 278	43 696	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Abführungen an Rücklagen.				
	86	Abführungen an die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	100	—	—	
		Schuldendienst.				
	87	Schuldenzinsen	15 324	18 777	46 237	
	88	Schuldentilgung	14 346	—	16 702	
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	250	430	
		Gesamt- und Reinausgaben	74 800	65 305	107 065	
		Reineinnahmen	29 700	22 800	14 037	
		Zuschuß	45 100	42 505	93 028	

6 Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen Wohnungsinspektion 621

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		621 Wohnungsinspektion				Der Wohnungsinspektion ist die planmäßige Wohnungsaufsicht übertragen.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
13		Verwaltungsgebühren	—	10	20	
		Gesamt- und Reineinnahmen	—	10	20	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
50 0		Gehälter für planmäßige Beamte	8 753	3 336	4 649	
50 2		Bergütungen für Angestellte	9 241	8 654	8 840	
51 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	2 720	1 233	3 321	
51 1		Desgl. für Angestellte	622	678	—	
51 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	565	501	603	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
52 0		Miete	2 220	2 220	—	Zu 52 0: An 921/20.
53		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	70	70	17	
54		Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . .	500	1 000	892	
55		Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	150 250	150 300	261	Zu 55: An 003/24 = 250 RM
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
60 0		Gehälter für planmäßige Beamte	8 832	13 045	8 553	
60 2		Bergütungen für Angestellte	17 313	15 532	16 394	
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	2 744	4 821	4 611	
61 1		Desgl. für Angestellte	1 166	1 209	—	
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 059	899	1 060	
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Berufsschulbeiträge	25	21	22	
73		Fahrtkosten	375	375	257	
74		Gemeinschaftsförderung	20	16	12	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Abführungen an Rücklagen.				
86		Abführungen an die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	200	—	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	56 825	54 055	49 492	
		Reineinnahmen	—	10	20	
		Zuschuß	56 825	54 045	49 472	

622 Hauszinssteuerhypothekenverwaltung 6 Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan 1939	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		622 Hauszinssteuerhypothekenverwaltung				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	12	Hauszinssteueraufkommen aus Zuschußbauten	9 000	9 000	—	Zu 120 und 211: Mindereinnahmen durch Erlaß von Zinsen zum Ausg. gleich der Grundsteuererhöhung.
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
	210	Zinsen für Hauszinssteuerdarlehen	245 000	287 400	—	
	211	" " Baudarlehen aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds	9 000	10 200	—	Zu 213: Mindereinnahme durch Verringerung der Rücklage. Zu 214: Bisher bei Einn. 210 nachgewiesen.
	212	Zinsen aus der Bürgschaftsicherheitsrücklage	3 900	3 900	—	
	213	" " " Ausbietungsrücklage	361	1 000	—	
	214	" " für Reparaturdarlehen	1 050	—	—	
		Gesamt- und Reineinnahmen	268 311	311 500	—	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	500	Gehälter für planmäßige Beamte	11 236	13 101	—	Zu 59: An 920/390.
	502	Bergütungen für Angestellte	2 513	9 228	—	
	510	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	3 491	4 800	—	
	511	Desgl. für Angestellte	169	600	—	Zu 65 und 86: Mehrausgaben sind zugelassen, soweit bei Einn. 12, 210, 212, 213 und 214 Mehreinnahmen gegenüberstehen.
	513	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	154	500	—	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	59	Verwaltungskostenersatzungen	24 297	13 618	—	
		Zweckausgaben.				
		Sächliche Zweckausgaben.				
	65	An den bezirklichen und zentralen Ausgleichsstock	158 808	—	—	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Abführungen an Rücklagen.				
	86	Abführungen an die Hauszinssteuerrücklagen .	50 153	249 800	—	
		Schuldendienst.				
	870	Schuldenzinsen	10 350	11 500	—	Zu 870: Für die Wohnungsbauanleihe. Zu 871: Mehrausgaben sind zugelassen, soweit bei Einn. 211 Mehreinnahmen gegenüberstehen.
○	871	Zinsen für Baudarlehen aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds	7 140	8 353	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	268 311	311 500	—	
		Reineinnahmen	268 311	311 500	—	
			Gleich sich aus	Gleich sich aus	—	

6 Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen Vermessungsabteilung und Plankammer 64

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einchl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		64 Vermessungsabteilung und Plankammer				Zur Verfügung des Stadtober- baurats.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsent- gelte.				
	23	Vermessungsgebühren	5 000	5 000	5 215	
	24	Erlös für Stadtpläne	500	500	1 146	
	25	Arbeitsentgelte	10 000	10 000	11 491	
		Gesamt- und Reineinnahmen	15 500	15 500	17 852	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	53 327	54 797	39 388	
	60 2	Bergütungen für Angestellte	24 160	25 018	20 270	
	60 3	Bergütungen für Überstunden	1 000	—	—	
	60 5	Löhne für Arbeiter	23 000	22 851	42 899	
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	16 570	20 249	15 000	
	61 1	Desgl. für Angestellte	2 515	1 947	1 913	
	61 2	Ruhelöhne, Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter	1 140	1 330	2 500	
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	4 011	3 817	3 109	
	61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen	1 500	3 380	1 340	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	62	Verbrauchsstoffe	2 250	2 250	1 321	Zu 62: Kraftwagenbetrieb . . 1500 R.M. Vermessungsmaterial . . 750 „ 2250 R.M.
	63 0	Bücher, Zeitschriften	25	25	25	
	63 1	Anfertigung, Erhaltung und Ergänzung des Plan- und Katastermaterials	4 500	4 500	8 091	
	63 2	Kataster-, Vermessungsgebühren usw.	1 600	1 600	1 533	Zu 632: An das staatliche Kataster- amt.
	63 3	Kraftwageninassen-Versicherung	—	—	10	
	64 0	Garagenmiete	300	300	300	
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Kraftfahrzeugsteuer	146	180	180	
	72	Dienst- und Schutzkleidung, sonstige Aus- rüstungsfüße	500	500	800	
	73	Reise- und Fahrkosten	800	800	467	
	74	Gemeinschaftsförderung	34	—	—	Zu 74: 1937 und 1938 bei 660/74 nachgewiesen.
		zu übertragen	137 378	143 544	139 146	

64 Vermessungsabteilung und Plankammer 6 Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan 1939	Haushaltsplan einchl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	RM	RM	RM	
		Übertrag Ausgaben	137 378	143 544	139 146	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
	80 3	Unterhaltung des Kraftwagens	500	500	650	
	80 5	„ der Meßgeräte	400	400	200	
		Abführungen an Rücklagen.				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen	686	686	—	Zu 820: 12 1/2% von 5488 RM.
	85 0	Abführungen an die Auto-Kasko-Selbstversicherungs- rücklage	250	250	190	
	86	Abführungen an die Haftpflicht-Selbstversicherungs- rücklage	100	100	—	
		Einmalige Ausgaben.				
	90 0	Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	4 300	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	139 314	149 780	140 186	
		Reineinnahmen	15 500	15 500	17 852	
		Zuschuß	123 814	134 280	122 334	

Finanzstatist. Kennziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushaltsplan 1939 R.M.	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 R.M.	Rechnung 1937 R.M.	Erläuterungen
		65 Hochbauamt				
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	13	Verwaltungsgebühren	160	145	136	
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
	20	Pacht	—	—	10	Zu 20: Der Garten Waisenhoffstraße ist an die Pachtgartenabteilung abgegeben.
	24	Sonstige Verkaufserlöse	8 000	8 000	8 901	
	25	Arbeits- und Nutzungsentgelte	27 010 5 990	27 548 6 002	28 357 5 178	Zu 24: Für den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen 1000 R.M. Altmaterial 500 " Eichtpausen 6500 " 8000 R.M.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
	30	Erstattung von Gerichts- und Stempelfkosten	50	50	6	Zu 25: Abnahme von Heizungsanlagen 1000 R.M.
	33	Zahlungen für Vorjahre	—	—	7 256	Arbeiten in der städt. Werkstatt 32 000 " 33 000 R.M.
	39 0	Verwaltungskostenerstattungen aus dem ordentlichen Haushalt	5 960	5 960	—	Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	39 1	Desgl. aus dem außerordentlichen Haushalt	20 000	30 000	27 150	Zu 30: Vgl. Ausg. 71.
	39 2	Sonstige Erstattungen (Wirtschaftspläne) . .	2 800	2 800	8 498	Zu 39 0: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Gesamteinnahmen	69 970	80 505	85 492	Zu 39 1: Erstattung von Bauleitungskosten bei Neubauten.
		Davon Erstattungen	11 950	11 962	5 178	Zu 39 2: Von der Kieler Spar- und Leihkasse 800 R.M. Von den Hafen- und Verkehrsbetrieben 841/639 = 1775 R.M. 842/639 = 225 " 2000 " 2800 R.M.
		Reineinnahmen	58 020	68 543	80 314	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	21 814	11 803	13 671	
	50 1	" für außerplanmäßige Beamte . .	—	4 676	—	
	50 2	Bergütungen für Angestellte	14 221	8 757	9 022	
	50 3	" für Aushilfsdienst	2 000	3 000	1 930	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	6 778	4 494	4 239	
	51 1	Desgl. für Angestellte	957	702	662	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 000	974	919	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	124	124	108	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . .	2 318 2 172	2 518 2 782	4 764	Zu 55: An 003/24 = 2172 R.M.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	114 068	65 543	74 017	
	60 1	" für außerplanmäßige Beamte . .	—	36 341	—	
	60 2	Bergütungen für Angestellte	204 233	175 136	158 964	
	60 3	" für Aushilfsdienst	7 000	7 000	1 572	
		zu übertragen	376 685	323 850	269 868	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	
		Übertrag Ausgaben	376 685	323 850	269 868	
60 5		Löhne für Arbeiter	22 800	19 300	17 858	
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	35 443	38 790	35 249	
61 1		Desgl. für Angestellte	13 751	14 043	14 145	
61 2		Ruhelöhne, Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter	249	180	135	
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	16 609	13 128	14 262	
61 6		Lohn- und Vergütungsfortzahlungen . . .	600	530	490	
		Sächliche Zweckausgaben.				
62		Verbrauchsstoffe	8 000	8 000	8 029	Zu 62: Für die städt. Werkstatt. Verkstoffe für Unterhaltungsarbeiten sowie Schmiedefohlen.
63 0		Bücher, Zeitschriften	280	280	153	
63 1		Entwürfe, Modelle, fotografische Aufnahmen	700	700	1 996	
63 2		Untersuchungen durch das städtische Labora- torium	1 000	1 000	1 000	Zu 632: An 716/25.
64 0		Miete für die städtische Werkstatt	463	463	462	Zu 640: An 921/20.
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Wasser	185	285	144	Zu 641: Für die städt. Werkstatt.
69		Vereinsbeiträge	8	10	8	Zu 69: Siehe Anhang, Nach- weisung I.
		Verschiedene Ausgaben.				
70		Berufsschulbeiträge	150	120	145	
71		Gerichtskosten und dgl.	50	50	6	Zu 71: Bgl. Ginn, 30.
72		Dienst- und Schutzkleidung, sonstige Aus- rüstungsstücke	160	150	150	Zu 72: Für die städt. Werkstatt.
73		Reise- und Fahrkosten	2 410	2 410	2 148	
74		Gemeinschaftsförderung	166	170	90	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	150	150	46	
80 3		„ des Betriebsinventars	225	225	166	Zu 803: Unterhaltung der Meß- geräte 100 RM Unterhaltung der Paus- maschine 125 „ 225 RM
81		Feuerversicherung	9	9	16	
		Abführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	128	128	113	Zu 82: Gebäude 1% von 1500 RM = . . 15 RM Werkstatteinrichtungen 3% von 3750 RM = . . 113 „ 128 RM
85 0		Abführungen an die Feuer selbstversicherungs- rücklage	4	4	6	
86		Abführungen an die Haftpflicht selbstversiche- rungsrücklage	200	—	—	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	1 580	9 300	
		Gesamtausgaben	480 425	425 555	375 985	
		Ab Erstattungen	11 950	11 962	5 178	
		Reinausgaben	468 475	413 593	370 807	
		Reineinnahmen	58 020	68 543	80 314	
		Zufuß	410 455	345 050	290 493	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		660 Tiefbauamt einschl. Straßen, Brücken, Plätze				Die Einnahmen und Ausgaben für die Regenwasserkanäle werden ab 1939 bei der Stadtentwässerung — Unterabschnitt 7104 — nachgewiesen.
		Einnahmen.				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
	13	Verwaltungsgebühren	200	320	315	
	17	Erstattung von Zins- und Tilgungsbeträgen	12 962	13 104	18 118	Zu 17: Vom Reichsstiftsamtsternum; 15/26 des Schuldenbittens für das für den Um- und Ausbau der Umgebungsstraße — letzte Voelckestraße — gegebene „Ella“-Darlehen. Vgl. Ausg. 87 und 88.
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
	20 0	Miete, Pacht, Anerkennungsgeldern	32 067	32 067	34 000	Zu 200: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
			75	75	75	
	20 1	Anerkennungsgeldern	58	58	58	Zu 201:
	20 2	Platzmiete für Anschlagssäulen	3 500	3 500	2 100	Von der Reichspost 41 R.M.
	21 0	Zinsen für fällige Anliegerbeiträge	24 517	25 000	36 170	Vom Reichswasserstraßenamt 10 „
			483	—	—	Vom Marine-Standortsbauplan 7 „
					58 R.M.	
	21 1	Pflasterabgaben	257 000	218 500	200 146	Zu 202 u. 210: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	24	Sonstige Verkaufserlöse	150	1 250	1 259	
	25	Arbeitsentgelte	28 280	27 637	23 961	Zu 212:
			2 500	2 500	18 118	Von der Straßenbahn 238 000 R.M.
						Kieler Ver- kehrs-Ges. 19 000 „
						257 000 R.M.
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				Zu 21: Verkauf von Ausschreibungsunterlagen.
	31 0	Sonstige Einnahmen	2 050	2 051	4 564	
	31 1	Kraftfahrzeugsteueranteil	23 000	23 000	27 425	Zu 25: Vgl. Ausg. 631. Überfahrten für Privatrechnung, Instandsetzung von Bürgersteigen vor Neubauten und dgl.
	33	Zahlungen für Vorjahre	100	100	90	Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	39 0	Verwaltungskostenentstattungen aus dem ordentlichen Haushalt	9 144	7 629	16 629	Zu 310: 2000 R.M.; 5. und letzte Rate der Straßenbahn für die Umgestaltung der Gabelsbrücke; Kiv.
	39 1	Desgl. aus dem außerordentlichen Haushalt	15 000	25 000	47 308	
	39 2	Sonstige Erstattungen (Wirtschaftspläne)	20 334	20 334		Zu 311 und 390: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Einmalige Einnahmen.				Zu 392:
	40	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	—	50 000	—	Von Hafen und Verkehrsbetrieben.
	41	Sonstige einmalige Einnahmen	500	17 273	—	Von 841/639 17 034 R.M.
						„ 842/639 1 000 „
						„ 843/639 300 „
						„ 845/59 2 000 „
						20 334 R.M.
		Gesamteinnahmen	431 920	469 398	430 336	
		Davon Erstattungen	38 702	36 704	64 347	
		Reineinnahmen	393 218	432 694	365 989	
		Ausgaben.				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 0	Gehälter für planmäßige Beamte	47 565	52 527	25 186	
	50 2	Bergütungen für Angestellte	20 507	20 305	16 100	
	50 3	„ für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	900	900	—	
		zu übertragen	68 972	73 732	41 286	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
		Übertrag Ausgaben	68 972	73 732	41 286	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	11 777	19 411	5 675	
	51 1	Desgl. für Angestellte	1 689	1 580	1 500	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 535	1 176	1 000	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	350	350	408	
	54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . .	250	250	250	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 650 1 700	1 650 2 000	4 590	Zu 55: An 003/24 = 1700 RM.
	59	Verwaltungskostenerstattung	375	375	—	Zu 59: An 921/390.
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	99 519	75 803	50 000	
	60 2	Bergütungen für Angestellte	71 629	64 157	41 355	
	60 3	„ „ für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst	7 000	7 000	10 000	Zu 605: Gegenleistung bedungsfähig mit 806.
	60 5	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen . .	120 556	103 180	83 296	
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	36 850	28 013	45 402	
	61 1	Desgl. für Angestellte	5 987	4 993	18 486	
	61 2	Ruhelöhne, Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter	4 688	5 171	12 151	
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	15 084	14 431	17 426	
	61 4	Unterstützungen für Arbeiter	275	275	275	
	61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellver- treterkosten	7 233	5 300	6 000	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	62	Verbrauchsstoffe	2 000	500	—	Zu 62: Erhöht wegen Zugang eines Kraftwagens; Kraftwagenbetrieb . . . 1300 RM Strom für die Verkehrs- ampeln u. Stoppchilder . 700 „ 2000 RM
	63 0	Bücher, Zeitschriften	100	50	66	
	63 1	Arbeiten für Rechnung Dritter	22 800	22 300	21 405	
	63 2	Untersuchungen durch das städtische Labora- torium	450	450	450	Zu 631: Mehrausgaben sind zuge- lassen, soweit diesen Mehrausgaben Mehreinnahmen bei Sinn. 25 gegen- überstehen.
	63 3	Kleine Grundstückserwerbungen für Straßen- zwecke	12 000	6 000	—	Zu 632: An 716/25.
	63 4	Herrichtung neu erworbener Flächen als Straßen und Bürgersteige, zur Abrundung von Ecken und dgl.	20 000	16 000	15 382	
	64 00	Miete, Pacht und Anerkennungsgebühren . .	106 72	106	100	Zu 6400: An 7114/20 = 72 RM.
	64 01	Anerkennungsgebühren	150	150	150	Zu 6401: An die Reichsbahn.
	64 2	Straßenreinigungsgebühren	100	85	64	Zu 642: An 7101/16.
	69	Bereinsbeiträge	—	2 312	2 312	Zu 69: Der Beitrag an den Landes- planungsverband wird ab 1939 bei 61/69 nachgeliefert.
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Steuern, Berufsschulbeiträge	2 166	2 166	1 647	Zu 70: Grund- und Kirchensteuern 1750 RM Berufsschulbeiträge . . . 416 „ 2166 RM
	71	Projektkosten	50	50	50	
	72	Dienst- und Schutzkleidung, sonstige Aus- rüstungsstücke	750	500	381	
		zu übertragen	517 863	459 516	381 107	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1939	Haushalts- plan einchl. Nachtrag 1938	Rechnung 1937	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	517 863	459 516	381 107	
73		Reise- und Fahrkosten	3 500	3 500	3 990	
74		Gemeinschaftsförderung	254	304	200	
77		Vermischte Ausgaben	100	400	100	
		Anlagen- und Schuldendienst. Unterhaltung.				
80 0		Unterhaltung der Gebäude	500	500	233 225	
80 1		" der maschinellen Anlagen, Heiz- ungs- und Lichtanlagen	5 000	5 000		
80 3		" des Betriebs-Inventars und Er- gänzung	4 800	1 800		
80 5		" der Anlagen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs	10 500	10 500		
80 6		" der Straßen	213 674	261 182		
80 7		" der Straßenbrücken	1 650	1 650	1 455	Zu 806: Gegenseitig deckungsfähig mit 605. Zu 807: Gablenzbrücke, Brücke über den Kl. Kiel, Brücke über die Straße zur Fähre, 3 Schwentinebrücken im Mühlendamm und die Fußgänger- brücke über die Schwentine.
80 8		" und Ersatz der Fahrräder	250	250	220	
		Absführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen	51 587	51 565	50 000	Zu 820: Motorgeräte (5—8%) 1587 R.M. Straßen 50 000 " 51 587 R.M.
85 0		Absführungen an Kapitalsicherungsrücklagen	90	90	102	
86		" die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage	1 200	400	400	Zu 850: Feuer- und Selbstversiche- rungsrücklage 2 R.M. Auto-Kasfo-Selbstver- sicherungsrücklage 88 " 90 R.M.
		Schuldendienst.				
87		Schuldenzinsen	151 692	188 760	211 815	Zu 87 und 88: Vgl. auch Erl. zu Einn. 17.
88		Schuldentilgung	161 642	147 442	92 983	
89		Außerordentliche Tilgung für Instandsetzung von Brücken	25 362	25 362	25 362	Zu 89: R. w.
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Leistungen aus allgemeinen Mitteln	—	96 700	31 941	
90 1		Instandsetzung der vom Stadtgartenamt über- nommenen Straßen (2. Rate)	15 000	—	—	
90 2		Einrichtung von Parkplätzen vor dem „Haus der Arbeit“	8 000	—	—	
97 0		Zusätzliche Beschaffungen.	—	—	—	
97 1		Bau eines Unterkunftgebäudes in der Gauß- straße	7 000	—	—	
97 2		Einbau von Warmwasserbereitungsanlagen	1 160	—	—	
97 3		Beschaffung von 3 kleinen Zelten	500	—	—	
		Gesamtausgaben	1 181 324	1 254 921	1 032 400	
		Ab Erstattungen	38 702	36 704	64 347	
		Reinausgaben	1 142 622	1 218 217	968 053	
		Reineinnahmen	393 218	432 694	365 989	
		Zuschuß	749 404	785 523	602 064	

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan 1939 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1938 <i>R.M.</i>	Rechnung 1937 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung				
		661 Wege, Landstraßen und Wasserläufe (ohne Schwentine)				Zur Verfügung des Tiefbauamtes — Stadtgartenamt —.
		Einnahmen.				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
	20	Pacht	95	95	—	Zu 20: Fischereiernteung in städt. eigenen Gewässern.
	25	Arbeitsentgelte	100	100	3 000	Zu 25: Für Reinigung der Gasselektrosan.
		Gesamt- und Reineinnahmen	195	195	3 000	
		Ausgaben.				
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
	60 0	Gehälter für planmäßige Beamte	—	3 176	3 170	Zu 610 bis 616: Die Gehälter, Löhne und sozialen Kosten für die Beamten und Arbeiter werden ab 1939 beim Unterabschnitt 714 nachgewiesen.
	60 5	Löhne für Arbeiter	—	25 212	23 671	
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	—	1 174	1 174	
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	—	2 158	1 345	
	61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellvertreterkosten	—	2 112	1 890	
		Sächliche Zweckausgaben.				
	62	Verbandstoffe	10	10	10	Zu 631: An 714/25 = 1800 <i>R.M.</i>
	63 1	Fuhrleistungen	600 1 800	—	499	
	64 0	Anerkennungsgebühren	10	10	—	Zu 640: An die Reichsanaltasse für die Benutzung der Fußwege an den beiden Böschungsecken der Prinz-Heinrich-Brücke.
	65	Gebühren für die Wasserschau	90	90	6	
		Verschiedene Ausgaben.				
	70	Steuern, Berufsschulbeiträge	65	56	26	Zu 70: Grundsteuer 20 <i>R.M.</i> Berufsschulbeiträge 45 „ 65 <i>R.M.</i>
	72	Dienst- und Schutzkleidung	160	154	153	
	73	Fahrtkosten	100	100	85	
	74	Gemeinschaftsförderung	30	26	32	
	77	Vermischte Ausgaben	—	—	438	
		Anlagen- und Schuldendienst.				
		Unterhaltung.				
	80 3	Unterhaltung des Betriebsinventars	120	120	99	Zu 804: An 714/25. Hier erscheinen zusammengefaßt die Löhne und Unterhaltungsmaterialien, die vom Stadtgartenamt — Unterabschnitt 714 — für diesen Unterabschnitt aufgewendet werden müssen.
	80 4	Arbeitsleistung durch das Stadtgartenamt	43 737	—	—	
	80 5	Unterhaltung der Wege usw.	6 500	6 500	4 496	
	80 6	„ der Einfriedigungen, Warnungstafeln und Bänke	314	324	169	
		zu übertragen	53 536	41 222	37 263	

Tiefbauamt
Wege, Landstr., Wasserläufe

15

Abchluß Einzelplan 6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Abchnitt bzw. Unterabchnitt	1939				Zufuß (—) oder Überschuß (+)		
	Gesamt- einnahme	Rein- einnahme	Gesamt- ausgabe	Rein- ausgabe	1939	1938	1937
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
61 Städtebau- und Planung . . .	—	—	87 420	87 420	— 87 420	— 63 614	— 46 599
62 Wohnungswesen.							
62 0 Amt für Wohnungsbeschaffung	29 700	29 700	74 800	74 800	— 45 100	— 42 505	— 93 028
62 1 Wohnungsinspektion	—	—	56 825	56 825	— 56 825	— 54 045	— 49 472
62 2 Hauszinssteuerhypothekenver- waltung	268 311	268 311	268 311	268 311	—	—	—
Abchnitt 62	298 011	298 011	399 936	399 936	— 101 925	— 96 550	— 142 500
64 Vermessungsabteilung und Plan- kammer	15 500	15 500	139 314	139 314	— 123 814	— 134 280	— 122 334
65 Hochbauamt	69 970	58 020	480 425	468 475	— 410 455	— 345 050	— 290 493
66 Tiefbauamt.							
66 0 Tiefbauamt einschl. Straßen, Brücken, Plätze	431 920	393 218	1 181 324	1 142 622	— 749 404	— 785 523	— 602 064
66 1 Wege, Landstraßen, Wasserläufe (ohne Schwentine)	195	195	74 483	74 483	— 74 288	— 69 441	— 63 780
Abchnitt 66	432 115	393 413	1 255 807	1 217 105	— 823 692	— 854 964	— 665 844
Summe Einzelplan 6	815 596	764 944	2 362 902	2 312 250	— 1 547 306	— 1 494 458	— 1 267 770